

Protokoll

über die

Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

:: Abgehalten in Magdeburg ::
vom 18. bis 24. September 1910



Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

Berlin 1910

Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69
(Hans Weber, Berlin)

Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

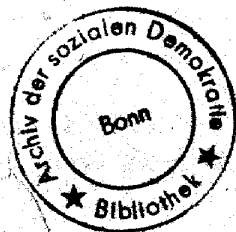
Gang in Gang mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die verjüngenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Zimmer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Massenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehebem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Arbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommenung werde.

X. 1275



Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den Klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlssystem; und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neuerteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterbinden.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.
7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.
8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbestandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.
9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.
10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftsteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzesetzgebung auf folgender Grundlage:
 - a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter vierzehn Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erfordern.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Trudsystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstmoten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gefindensordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Den gleichen alljährlichen Bericht über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Beschlossen auf dem Parteitage in Leipzig 1909

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehört jede Person, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und Mitglied der Parteiorganisation ist.

Übierung.

§ 2. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der Sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreis wohnende Parteigenosse als Mitglied anzugehören hat. Umfaßt ein Ort mehrere Reichstagswahlkreise, so kann die Zugehörigkeit zu den einzelnen Wahlkreisorganisationen mit deren Zustimmung örtlich geregelt werden. Erstreckt sich der Reichstagswahlkreis über mehrere Orte, so kann an jedem Ort ein Ortsverein des Sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 3. Die Sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt, diese Statuten dürfen nicht mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei im Widerspruch stehen und sind innerhalb einer Woche dem Parteivorstand einzureichen. In gleicher Frist haben die Vorstände ihre Wahl dem Parteivorstande mitzutheilen.

§ 4. Organisationen, denen weibliche Mitglieder angehören, müssen diesen eine Vertretung im Vorstand gewähren. Die weiblichen Vorstandsmitglieder haben im Einberufenen mit dem Gesamtvorstand vornehmlich die Frauenagitation zu betreiben.

§ 5. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Der monatliche Mindestbeitrag muß jedoch für männliche Mitglieder 80 Pf. und für weibliche Mitglieder 15 Pf. betragen. Mindestens 20 Proz. der erhobenen regelmäßigen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand kann den Wahlkreisen mit Zustimmung des Vorstandes der Bezirks- oder Landesorganisation einen über 80 Proz. dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung überlassen.

Berichterstattung.

§ 6. Das Geschäftsjahr für alle Parteiorganisationen läuft vom 1. Juli bis 30. Juni. Die Vorstände der Sozialdemokratischen Vereine haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht ist nach einem Fragebogen des Parteivorstandes zu geben und muß mindestens enthalten Angaben über Art und Umfang der entfaltenen Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Parteitag

§ 7. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen. Die Wahl der Delegierten erfolgt nach Maßgabe der Mitgliederzahl. Es können gewählt werden: In Wahlkreisen bis 1500 Mitglieder ein Delegierter, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 12 000 vier, bis 18 000 fünf und über 18 000 sechs Delegierte. Die Vertretung richtet sich nach der vom Parteivorstand auf Grund der nach § 5 abgeführten Beiträge festgestellten Mitgliederzahl. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die vom Parteivorstand berufenen Referenten.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Nur beratende Stimme haben auch die vom Parteivorstand hinzugezogenen Vertreter von Parteiinstitutionen.

§ 8. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden erforderlich.

§ 9. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, oder kann in dem vom Parteitag bestimmten Ort der Parteitag nicht tagen, so hat der Parteivorstand gemeinsam mit der Kontrollkommission den Ort zu bestimmen.

§ 10. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vorher mit der vorläufigen Tagesordnung im Zentralorgan der Partei veröffentlicht werden. Diese Veröffentlichung ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind dem Parteivorstande einzureichen, der sie spätestens drei Wochen vor dem Parteitag im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen hat.

§ 11. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an dem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 12. Ein außerordentlicher Parteitag ist einzuberufen:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf einstimmig gestellten Antrag der Kontrollkommission;
3. auf Antrag von mindestens 10 Vorständen der Bezirks- oder Landesorganisationen.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem nach Ziffer 2 oder 3 gestellten Antrage stattzugeben, so ist der Parteitag von den Antragstellern zu berufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 13. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vorher im Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung veröffentlicht werden.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 5 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 7 und 8).

Parteivorstand.

§ 14. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und drei Beisitzern, unter denen eine Vertreterin der Genossinnen sein muß. Die Mitglieder des Parteivorstandes sind berechtigt, sich gegenseitig zu vertreten.

Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers, der Schriftführer und der Vertreterin der Genossinnen erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf die die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission. Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und sie im Zentralorgan der Partei zu veröffentlichen.

§ 15. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes vorzeitig aus, so hat die Kontrollkommission eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 16. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Befoldung beziehen, deren Höhe durch den Parteitag festgesetzt wird.

§ 17. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 18. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anfertigen oder eine Auskunft oder Uebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 19. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organisation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband oder der Landesorganisation ergeben.

Bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen hat der Parteivorstand die Vorstände der Bezirks- oder Landesorganisationen gutachtlich zu hören, oder eine Konferenz ihrer Vertreter zu veranstalten.

Kontrollkommission.

§ 20. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz für Beschwerden über den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern. Die Wahl erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einwendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 21. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts“, Berliner Volksblatt. Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 22. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Pressekommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Pressekommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Pressekommission entscheiden die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Pressekommission in der Art mit gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 23. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht. Auch kann der Ausschluß eines Mitgliedes erfolgen, wenn es durch beharrliches Züwiderhandeln gegen Beschlüsse seiner Parteiorganisationen oder des Parteitages das Parteointeresse schädigt.

Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet der Vorstand der zuständigen Bezirks- oder Landesorganisation.

Der Ausschluß darf nur von einer Parteiorganisation (Orts- oder Wahlkreisorganisation) mit Zustimmung des Angeschuldigten auch vom Vorstand der Parteiorganisation beantragt werden. Die Zustimmung des Beschlusses und dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Bezirks- oder Landesvorstand.

§ 24. Gegen die Entscheidung des Vorstandes der Bezirks- oder Landesorganisation können die Beteiligten innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses beim Parteivorstand die Einsetzung eines Schiedsgerichts beantragen.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Je drei Beisitzer wählt der Angeeschuldigte und die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezieht der Parteivorstand.

Interläßt es der Angeeschuldigte, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist, die mindestens vier Wochen betragen muß, Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie dessen eventuelle Bekanntgabe erfolgt durch den Parteivorstand.

§ 25. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten die Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung muß spätestens vier Wochen nach Zustellung des Urteils dem Parteivorstand eingereicht sein.

§ 26. Der Ausschluß aus der Partei in Fällen des § 23 Abs. 1 darf nur im Wege des vorstehend festgesetzten Verfahrens erfolgen.

Alle Instanzen sind berechtigt, sofern sie nicht dauernden Ausschluß aus der Partei aussprechen, auf zeitweise Ausschließung von Vertrauensämtern zu erkennen und Rügen zu erteilen. Auch gegen diese Entscheidungen steht den Beteiligten das Recht der Berufung zu.

Das Recht der Organisationen, auch ohne Ausschlußantrag eine Untersuchungskommission gegen ein Mitglied einzusetzen, wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 27. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Wiederaufnahme.

§ 28. Der Antrag auf Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen ist an den Vorstand der Bezirks- oder Landesorganisation des Wohnortes des Ausgeschlossenen zu richten. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, zu hören.

Gegen diese Entscheidung steht dem Antragsteller sowohl wie der Organisation, die den Ausschluß beantragt hatte, Berufung an den nächsten Parteitag zu. Die Berufung ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß sie mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann.

Abänderung der Organisation.

§ 29. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, die die §§ 10 und 13 vorschreiben, veröffentlicht worden sind.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

§ 30. Die neuen Bestimmungen im § 5 treten am 1. April 1910 und die übrigen Bestimmungen dieses Statuts am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Tagesordnung des Parteitages

Sonntag, den 18. September 1910, abends 7 Uhr:

Vorversammlung

Konstituierung des Parteitages. Festsetzung der Geschäfts- und Tagesordnung. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.

Montag, den 19. September 1910 und folgende Tage:

1. Geschäftsbericht des Parteivorstandes:
 - a) Allgemeines. Berichterstatter W. Pfannkuch.
 - b) Kasse und Presse. Berichterstatter F. Ebert.
2. Bericht der Kontrolleure. Berichterstatter A. Raden.
3. Die babilische Budgetbewilligung. Berichterstatter A. Weber.
4. Parlamentarischer Bericht. Berichterstatter G. Koste.
5. Wahlrechtsfrage. Berichterstatter G. Borgmann.
6. Reichsversicherungsordnung. Berichterstatter G. Kollenbuhl.
7. Genossenschaftsfrage. Berichterstatter G. Fleißner.
8. Traifeier. Berichterstatter G. Müller.
9. Internationaler Kongress in Kopenhagen. Berichterstatter B. Singer.
10. Sonstige Anträge.
10. Wahl des Parteivorstandes, der Kontrollkommission und des Dries, an dem der nächste Parteitag stattfinden soll.

Sitzungszeit des Parteitages:

vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

Bureau des Parteitages.

Vorsitzende:

Diesh-Stuttgart — Klüh-Magdeburg.

Schriftführer:

Hrl. Waader-Berlin
Buehler-Nieder-Barnim
Grosse-Hamburg

Limberg-Essen
Mihel-Leipzig
Schadow-Kottbus

Franz Schmitt-München
Wigerowski-Stahfurt
Wasner-Stuttgart

Mandatsprüfungs-Kommission:

Linßen Baumann-Hamburg
Fischer-Hannover
Grunert-Chemnitz

Leid-Berlin
Rippold-Eisenach
Stubbe-Hamburg

Vogel-München
Wogt-München
Wittich-Frankfurt a. M.

Beschwerde-Kommission:

Partels-Bernigerode
Dreour-Kiel
Donalies-Königsberg

Mann-Berlin
Frau Bötsch-Leipzig
Nieder-Köln

Niem-Dresden
Stodinger-Pforzheim
Stolten-Hamburg

Vorlagen an den Parteitag.

Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag zu Magdeburg 1910.

Allgemeines.

Deutschland ist zu dem mächtigsten Industriestaat des Festlandes der alten Welt emporgewachsen und doch steht es unter der Herrschaft des Zentrums und der Agrarier, die das Reich als Institution zu ihrer Bereicherung betrachten. Waren früher die Verhältnisse noch verflechtet, indem scheinbar Großkapital und Großgrundbesitz als gleichberechtigte Faktoren nebeneinander wirkten, so ist es heute anders geworden. Ende der siebziger Jahre wollten die Großkapitalisten Schutzgölle, und sie erlangten sie dadurch, daß sie mit den Großgrundbesitzern die Wirtschaftliche Vereinigung bildeten, in der man sich gegenseitig auf Kosten des Volkes Profite bewilligte. Zu den ersten Konflikten zwischen den Deutgerigen kam es im Anfang der neunziger Jahre, als die Großkapitalisten Handelsverträge benötigten und diese auch gegen den Willen der Agrarier durchgesetzt wurden, so u. a. der russische Handelsvertrag nur mit Hilfe der Sozialdemokraten. Trotzdem sind die Agrarier mächtiger geworden. Sie haben in Norddeutschland den Bund der Landwirte und im Westen und Süden die christlichen Bauernvereine organisiert und bei den letzten Wahlen denn auch die Mehrheit im Reichstage erlangt. Der Hottentottenblock war nur ein kurzer Traum. Sehr bald ging das Gebilde in die Drücke, und Konjervative und Zentrum, die innerlich durch ihre Weltanschauung und ökonomisch durch die gemeinsamen agrarischen Interessen zusammengehören, schlossen sich im schwarz-blauen Block zusammen und zeigten dem Großkapital, daß sie seiner Hilfe nicht bedürfen, sondern vorläufig die Macht haben, die Gesetze so zu gestalten, wie es in ihrem Interesse liegt. Das zeigte sich besonders bei der Reichsfinanzreform und bei der Raßbalgeret um den preussischen Wahlrechtsentwurf.

Das Industrie- und Handelskapital versucht nun durch den Hansabund seinen politischen Einfluß zu erhöhen. Der Ausgang der Reichstagswahl in Oleglo-Lud.-Johannesburg darf mit als ein Erfolg des Hansabundes betrachtet werden. Solange der Kampf in Gebieten, wie in den Landkreisen des fernen Ostens, geführt wird, mag der Hansabund als das fortgeschrittenere Element erscheinen. Die Arbeiterklasse hat indes vom Hansabund nichts zu erwarten. Die Politik der Kapitalisten wird sich in der Hauptsache immer gegen die Arbeiter richten. Mehr noch als agrarische Gesetze fürchtet das Industrie- und Handelskapital den Ausbau der Sozialpolitik. Die Hinderung der Sozialpolitik ist das Gebiet, auf dem die Vertreter des mobilen und

immobilen Kapitals sich zusammenfinden. Darin finden sie auch volles Verständnis bei den Regierungen.

Jetzt liegt die Novelle zur Reichsversicherungsbildung, für die der Leipziger Parteitag die Grundzüge unserer Forderungen festlegte, dem Reichstage vor. Hatten wir auch keineswegs hohe Erwartungen an die Vorlage gestellt, so wurden nicht einmal diese erfüllt. Die größten Hoffnungen behielten Recht.

Wenn eine so umfangreiche Gesetzesvorlage sich auch wenig dazu eignet, in ihren Einzelheiten in Versammlungen kritisiert zu werden, so ist doch die Frage der Arbeiterversicherung ein Gegenstand, der das Interesse jedes Arbeiters berührt. Partei und Gewerkschaften haben deshalb alles getan, um die Arbeiter über die große Bedeutung des Gesetzes aufzuklären und sie aufzurufen zum Protest gegen die beabsichtigte Vernichtung ihres Selbstverwaltungsrechtes und die Mißachtung ihrer berechtigten Forderungen.

Zu der Erregung auf politischem Gebiete kamen im letzten Jahre große wirtschaftliche Kämpfe. Die Unternehmerverbände treten immer selbstherrlicher auf. Eine Zeitlang schien es, als sollte es im Holz- und Malergewerbe zu heftigen Kämpfen kommen, und erst nach langen Verhandlungen kam es hier zu Verständigungen.

Im Baugewerbe ist der Kampf vom Unternehmertum in der frivollsten Weise probiziert worden. Durch die Aussperrung sollten die Arbeiterorganisationen vernichtet, die „Macht der Arbeiter“ gebrochen werden. Selbst in den Kreisen der Bauunternehmer mangelte es nicht an Personen, die die Utopie eines solchen Beginnens erkannten; sie konnten aber die von langer Hand vorbereitete Aussperrung nicht verhindern. Der Ausgang des Kampfes hat den Unternehmern gezeigt, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen Machtfaktoren geworden sind, mit denen sie wohl oder übel rechnen müssen. Wenn die Arbeiter im Baugewerbe haben den Angriff des Unternehmertums auf ihre Organisationen nicht nur völlig abgeschlagen, sondern auch nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Vorteile errungen.

Einen schweren Kampf hatte der Bergarbeiterverband im Mansfelder Revier zu führen. Sonst patriotische Bergleute hatten, getrieben von der steigenden Not, sich dem Bergarbeiterverband angeschlossen, um ihre Lage zu verbessern. Die Maßregelung von 70 Arbeitern war die Antwort der Bergherren, worauf Tausende von Bergleuten sich solidarisch mit ihren Kameraden erklärten und in den Streik einztraten. Die Antwort der Bergherren war der Appell an die Staatsgewalt. Soldaten, wie für den Krieg ausgerüstet, gingen in das Streikgebiet und nahmen mitten im Frieden eine Stellung ein wie in Feindesland. Wenn vor einem oder zwei Jahren ein Sozialdemokrat in jene Gegend gekommen wäre und das, was jetzt sich zutrug, als möglich dargestellt hätte, so hätte man ihn ausgelacht oder gar mit Gewalt vertrieben. Jetzt aber lernten die Arbeiter die wahre Natur des Klassenhaßes kennen und werden ihr künftiges Tun und Lassen danach einrichten. Gleichzeitig haben sie aber auch begriffen, daß das Solidaritätsgefühl bei den Arbeitern kein leerer Begriff ist.

An den Hand eines großen Ausmaßes trieben die Bergherren des Ruhrbeziers die Bergarbeiter durch Einrichtung sogenannter Arbeitsnachweise. Nur der Klugheit, Umsicht und Besonnenheit der dem Unternehmertum sonst so verhassten Führer ist es zu danken, daß es nicht zu einem großen, das ganze wirtschaftliche Leben der Nation in Mitleidenschaft ziehenden Bergarbeiterausstand gekommen ist.

So sorgen Regierung, Agrarier und Kapitalisten dafür, daß die Massen in Bewegung gehalten werden und immer mehr die Unhaltbarkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung erkennen.

Das Rufen zum Wahlkampfe hat auf der ganzen Linie begonnen. Vorläufig ist Geldsammeln die allgemeine Parole. „Sammelt Geld, um die Wahlen von Vertretern des mobilen Kapitals zu fördern!“ heißt es im Hansabund und dieselbe Parole wird auch vom Zentralverband deutscher Industrieller ausgegeben. Was mit Geld im Wahlkampfe zu erreichen ist, das werden die Vertreter des Kapitals zu erreichen suchen. Viel Geld spielte ja auch im letzten Wahlkampfe eine große Rolle. 1907 waren es der Flottenverein und der Zentralverband deutscher Industrieller, die die Mittel hergaben, die Wahlen zu fördern. Gegen Zentrum und Sozialdemokratie lautete zwar die Parole, in Wirklichkeit schuf man die Basis für den schwarzblauen Block. Im nächsten Wahlkampfe werden die Kapitalisten wohl die Parole ausgeben, gegen Agrarier und Sozialdemokraten. Indes sind wir keinen Augenblick im Zweifel, daß sich der eigentliche Kampf gegen unsere Partei richten wird. Wohl möchten die Kapitalisten die Macht der Agrarier brechen, aber sie mit Hilfe des Proletariats brechen, das verabscheuen sie mehr als die Junkerherrschaft. Und doch kann und wird diese Macht in Deutschland nur durch die Sozialdemokratie gebrochen werden.

Die badische Budgetabstimmung.

Am 14. Juli verbreiteten die Depeschendirektoren die gewiß den meisten Parteikreisen überraschend kommende Nachricht, daß bei der Abstimmung über das Finanzgesetz in der badischen Zweiten Kammer die sozialdemokratische Fraktion für das Gesetz gestimmt habe. Vor der Abstimmung hatten die Genossen Ged, Mosch und Stodinger den Saal verlassen. Die Annahme des Finanzgesetzes erfolgte dann von der Kammer einstimmig.

Die Nachricht mußte in den Parteikreisen um so überraschender wirken, da aus der Fraktion über ihre Haltung die Mitteilung verbreitet worden war, sie habe am 4. Juli den Beschluß gefaßt: Es sei mit ihrer politischen Ehre unverträglich, für das Budget zu stimmen, da der Minister von Bodmann die Gleichberechtigung der Sozialdemokratie ablehne und die Regierung auch der Bewilligung von 100 000 Mk. für die Gemeinden zur Subventionierung der Unterstützung der Arbeitslosen ihre Zustimmung verweigere. Daß die aus der Fraktion verbreitete Nachricht zutreffend war, geht aus der einzigen in der Sache dem Parteivorstand zugegangenen offiziellen Mitteilung hervor, die folgendermaßen lautet:

Karlsruhe, 14. Juli 1910.

An den Sozialdemokratischen Parteivorstand

Berlin.

W. Genossen! Es wird Ihnen aus den Zeitungen bereits bekannt sein, daß wir heute für das Finanzgesetz gestimmt haben.

Wir haben uns dazu erst heute entschlossen. Ursprünglich waren wir geneigt, das Budget abzulehnen, bis gestern abend folgende Änderung der Situation eintrat:

Der Minister des Innern v. Bodmann wurde gestern nachmittag in der Ersten Kammer von Konservativen und ultramontanen Junkern auf das heftigste angegriffen und als Förderer der Revolution hingestellt, weil er der Sozialdemokratie gegenüber eine Politik der Konzessionen betreibt. Der Minister erwiderte, daß er zwar manche Bestrebungen der Sozialdemokratie bekämpfe, andere aber als berechtigt anerkenne. Er jagte

ipötrlich: Die Sozialdemokratie sei eine großartige Bewegung zur Hebung des vierten Standes.

Auf Grund dieser Erklärungen lehnte dann die Kammer einen Gesetzentwurf des Ministers ab, der demokratische Reformen der Gemeinde- und Städteordnung gebracht hätte. Heute früh fand dann in der Zweiten Kammer die Beratung des Finanzgesetzes statt. In diesem Augenblick hielten wir es bei den besondern Verhältnissen für unmöglich, durch Ablehnung des Budgets den Angriff der Junker zu unterstützen und gaben deshalb folgende Erklärung ab:

„Es läge für uns der Gedanke nahe, durch Ablehnung des Budgets dagegen zu protestieren, daß die volle politische Gleichberechtigung der sozialdemokratisch gesinnten mit den anderen Staatsbürgern noch nicht durchgeführt ist. Mit Rücksicht auf die politischen Verhältnisse, wie sie in den letzten Tagen geschaffen worden sind, verzichten wir auf diese Demonstration und stimmen dem Finanzgesetz zu.“

Dieses zur kurzen Aufklärung.

Mit Parteigrüß

gez.: Geiß.

Aus dem Inhalt des Briefes geht unzweifelhaft hervor, daß die badischen Fraktionsgenossen mit ihrer Abstimmung und deren Begründung bewußt den Beschluß des Münberger Parteitages verletzt haben.

Der Parteivorstand gab seiner Meinung über die Handlung der Genossen der badischen Fraktion, deren Tragweite und fernere Behandlung Ausdruck in folgender Veröffentlichung:

Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtages hat den Parteivorstand von ihrer Absicht, für das Budget zu stimmen, in keiner Weise in Kenntnis gesetzt.

Der Parteivorstand bedauert das die Interessen der Gesamtpartei schädigende Vorgehen der Landtagsfraktion der badischen Sozialdemokratie und sieht darin eine schwere Verfehlung gegen die Einheit der sozialdemokratischen Partei.

Der Parteitag wird den Genossen Gelegenheit geben, sich zur Haltung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion Wadens zu äußern.

Der Parteivorstand.

Es wird nun Aufgabe des Parteitages sein, diese grobe Mißachtung eines Parteitagsbeschlusses entschieden zurückzuweisen und die Wiederholung eines solchen Vorganges zu verhüten. Die Einheit und Geschlossenheit der Partei muß unter allen Umständen sichergestellt werden.

Dem Parteivorstand überwiesene Anträge.

Die Anträge 28 und 29, betreffend die Herstellung eines Abendblattes des „Vorwärts“, waren Gegenstand eingehender Erwägung. Parteivorstand und Pressekommision kamen übereinstimmend zu dem Resultat, daß die Herstellung eines Abendblattes nur möglich sei, wenn gleichzeitig eine Erhöhung des Abonnementspreises vorgenommen werde. Die Preisserhöhung hielt man aber für eine Maßnahme, die bei den derzeitigen unstilligen Erwerbsverhältnissen nur schädigend auf die Entwicklung des „Vorwärts“ wirken müßte.

Dem Antrag 248, der wünscht, daß der Parteivorstand jährlich zweimal ein Adressenverzeichnis herausgebe, das neben den Adressen der Sekretäre die Adressen der Kreisvereine und der Verkehrslokale enthalten soll, glaubt der Parteivorstand durch die Herausgabe der „Materialien für Organisationsleiter“ Rechnung getragen zu haben. Ueber das dabei eingehaltene Maß hinauszuweichen, lag eine Notwendigkeit nicht vor.

Dem Antrag 254 hat der Parteivorstand zugestimmt und die „Genossenschaftstage“ auf die Tagesordnung des Magdeburger Parteitages gesetzt.

Antrag 263, der dem Parteivorstand überwiesen wurde, lautet:

„Der Parteivorstand wird beauftragt, baldigst die notwendigen Vorbereitungen zur Errichtung einer besonderen literarischen Abteilung in die Wege zu leiten, deren Aufgabe die Herausgabe und bessere Ausgestaltung der Parteikorrespondenz, ferner die Bearbeitung und systematische Herausgabe von Flugblättern und Flugschriften und die Einrichtung einer Zentralregistratur sein soll.“

Die Aufgaben, die der Antrag 263 der zu gründenden literarischen Abteilung zuweist, werden zum Teil durch die „Parteikorrespondenz“, die auch eine besondere Registratur hat, und durch das Pressebureau erfüllt. Der Parteivorstand ist im Sinne des Antrages 263 mit der Erweiterung der bestehenden Einrichtungen beschäftigt. Am 13. April und am 1. August d. J. fanden in Düsseldorf Besprechungen mit Vertretern der Agitationsbezirke und der Parteipresse Rheinland-Westfalens statt, in denen über die Errichtung eines literarischen Bureaus beraten wurde, das besonders in jenen Gegenden unsere Genossen in ihrem Kampfe gegen das Großkapital und gegen das Zentrum unterstützen soll. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß das Bureau Ende des Jahres seine Tätigkeit aufnehmen kann. Den Wünschen der Antragsteller des Antrages 263 wird das zu errichtende Bureau gerecht zu werden suchen.

Wie aus der protokollarischen Tagesordnung des Parteitages hervorgeht, hat der Parteivorstand zunächst davon abgesehen, das Thema: Steuerpolitik, wie gewünscht worden war, zur Diskussion zu stellen. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß dieser Gegenstand nach gründlicher Vorbereitung auf einem späteren Parteitag behandelt werden kann.

Die Anträge 82, 85 und 273, die verlangten, daß nach Erscheinen der Reichsversicherungsordnung der Parteivorstand im Einvernehmen mit der Generalkommission in der Arbeiterversicherung praktisch tätige Genossen über die parlamentarische Behandlung der Vorlage gutachtlich hören solle, sind ausgeführt worden. Zunächst wurden 10 sachkundige Genossen berufen, die einer später zusammentretenden erweiterten Konferenz Sachverständiger Änderungsvorschläge zu den Grundskizzen des Regierungsentwurfs vorlegten. Diese Konferenz tagte am 22. und 23. April und war von mehr als 70 Genossen aus allen Teilen des Reichs besucht. Die zuerst berufene Beherkommision hat dann unter Mitwirkung der sozialdemokratischen Mitglieder der Reichstagskommission den ganzen Regierungsentwurf durchgearbeitet und ihre Änderungsanträge der Reichstagsfraktion unterbreitet. Die Maßnahme hat sich gut bewährt und den zur Mitwirkung berufenen Genossen, besonders den Mitgliedern der Beherkommision, gebührt für ihre sehr wertvolle Arbeit der Dank der Partei.

Der Antrag 266 hat durch das von uns zur Agitation gegen die Reichsversicherungsordnung herausgegebene Material seine Erledigung gefunden. Ueber die Erledigung der Anträge 6 und 7 wird im Kapitel „Organisation“ berichtet.

Organisation.

Das verflossene Jahr mit seinen lebhaften politischen und wirtschaftlichen Kämpfen hat trotz der immer noch fühlbaren wirtschaftlichen Krise eine sehr erfreuliche Stärkung der Parteioorganisation gebracht. Der beste Beweis, daß es sich bei der Erregung über die Steuerausplünderung und die Wahlrechtsverweigerung nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Unsere Mitgliederzahl ist von 633 809 auf 720 088 gestiegen. Das ist eine Zunahme von 88 729 oder 13,99 Proz. Daran sind die männlichen Mitglieder mit 66 348 und die weiblichen mit 20 383 beteiligt.

Der Mitgliederstand der Partei hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt bemegt:

1906	384 327 Mitglieder
1907	530 466
1908	587 336
1909	633 809
1910	720 088

Die nebenstehende Tabelle zeigt, wie sich der diesjährige Zuwachs an Mitgliedern auf die einzelnen Agitationsbezirke verteilt. Leider haben Posen, Mecklenburg, Thüringen I (Weimar), Sachsen-Meinungen und Oldenburg-Östfriesland Mitgliederverlust. In dem letztgenannten Bezirk ist der Mitgliederrückgang allerdings darauf zurückzuführen, daß wir die Mitglieder in den zum 1. Oldenburger Reichstagswahlkreis gehörigen Fürstentümern Wirsfeld und Lübed nicht wie in früheren Jahren diesem Bezirk, sondern auf Wunsch den Bezirken Oberhein und Schleswig-Holstein zugerechnet haben, zu denen diese beiden oldenburgischen Enklaven nach unserer Bezirksabgrenzung gehören.

Die Tabelle gibt auch Aufschluß über die relative Stärke der Bezirksorganisationen. In sechs Bezirken beträgt die Mitgliederzahl mehr als 30 Prozent der sozialdemokratischen Reichstagswähler. An der Spitze steht Hamburg, ihm folgen Schleswig-Holstein, Leipzig, Nordbavern, Nordwest und Lübed.

Die Mitglieder der Polnisch-sozialistischen Partei Deutschlands (P. P. S.) sind bei der tabellarischen Aufstellung nicht mitgerechnet. Nach dem Bericht des Vorstandes der P. P. S. besteht die Organisation aus 6 Bezirken, auf die sich die Mitgliederzahl wie folgt verteilt:

Bezirk Oberschlesien	1578 Mitglieder
Westfalen	201
Hamburg	145
Posen	151
Bremen	69
Berlin	51

Zusammen 2195 Mitglieder

Die Partei hat nun zu allen Reichstagswahlkreisen, abgesehen von zwei rheinischen, organisatorische Beziehungen. Parteiorganisationen bestehen in 881 Reichstagswahlkreisen.

Die Stärke der Wahlkreisorganisationen ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Zahl der Wahlkreise	Mitgliederzahl	Zahl der Wahlkreise	Mitgliederzahl
85	bis 100	10	700—800
45	100—200	13	800—900
27	200—300	7	900—1000
14	300—400	81	1000—1500
19	400—500	26	1500—2000
16	500—600	81	2000—3000
13	600—700		
		817	

Agitationsbezirke	Zahl der Wahlkreise		Zahl der Ortsvereine	Mitgliederzahl der Parteiorganisation				Mitgliederzunahme in Prozenten	Beizahl der Mitgliederzahl zu den sozialdemokratischen Mitgliedern in Prozenten
	die zum Bezirk gehören	von denen uns haben vorliegen		1909		1910			
				überhaupt	weibliche	überhaupt	weibliche		
Ostpreußen	17	17	11	4590	814	5668	962	23,88	12,66
Westpreußen	13	13	23	2047	263	2582	303	26,14	12,96
Groß-Berlin	8	8	75	87614	9382	101191	12766	15,49	24,58
Brandenburg	18	18	164	18660	1443	22894	2294	22,69	17,62
Pommern	14	14	94	8136	670	9626	881	18,31	15,92
Posen	15	13	21	871	29	1078	79	23,19	16,48
Sleslau	15	14	43	10598	643	14186	1886	33,76	21,66
Schlesien	7	7	51	4936	97	6368	853	29,01	15,94
Oberlangensielau	7	6	50	7873	1078	9399	1397	19,37	20,13
Rattowitz	6	6	15	932	116	1897	212	49,89	9,23
Magdeburg	8	8	94	13475	1806	18972	2650	40,79	20,24
Halle a. S.	8	8	132	14224	1122	18752	9422	31,33	22,40
Erfurt	4	4	29	3725	389	4543	610	21,96	15,56
Schleswig-Holstein	10	10	93	36891	4318	39743	5765	7,73	35,06
Hannover	12	12	104	24681	3138	27538	4141	11,58	27,25
Deffl. Westfalen	9	8	100	7677	344	9289	572	21,00	24,45
Deffl. Westfalen	8	7	186	18207	3873	20036	4257	10,05	19,91
Oberhein	19	13	42	9725	901	10636	903	9,54	17,95
Nieberehein	14	14	145	27482	4821	28365	4814	4,20	14,09
Saargebiet	3	2	8	371	41	516	88	39,08	13,23
Frankfurt a. M.	11	11	168	15758	1834	19633	2013	24,49	21,51
Kassel	6	6	68	3954	25	4633	139	17,17	14,10
Nordbavern	22	22	241	29990	1166	30340	1963	21,17	34,36
Südbavern	18	18	76			7858	651		20,89
München	2	2	14	16555	1049	18718	962	27,28	29,84
Walg	6	6	99	8385	?	9638	444	14,95	23,32
Dresden	9	9	110	32029	2535	37411	2862	16,80	25,36
Chemnitz	7	7	190	21130	752	22203	956	5,10	17,85
Leipzig	4	4	100	29742	4146	31452	4548	5,75	34,78
Zwickau	3	3	62	6742	593	7579	709	12,41	13,47
Württemberg	18	18	273	19176	398	21246	630	10,80	18,31
Baden	14	14	195	19481	375	15424	454	7,74	15,55
Hessen	9	8	192	17333	1227	17070	1099	0,93	22,17
Mecklenburg	7	7	61	7528	555	7895	1001	2,23	14,69
Thüringen I	5	5	81	6449	578	5270	400	22,37	13,99
Thüringen II	3	3	58	7529	1063	8169	1221	8,59	28,23
Sachsen-Altenburg	1	1	35	4875	692	4914	628	0,80	25,74
Gotha	1	1	47	2383	131	2419	319	1,51	15,07
Oldenburg-Östfriesl.	5	5	35	7105	1047	6652	1165	6,81	24,02
Braunschweig	3	3	54	7283	1109	8518	1428	16,86	22,90
Sachsen-Meinungen	2	2	49	2991	238	2895	210	3,32	16,19
Anhalt	2	2	23	5625	1322	6770	2027	20,35	24,49
Hamburg	3	3	26	89931	4817	43225	5044	8,25	33,29
Nordwest	5	5	37	18208	1953	20745	2759	13,93	32,99
Lübed	1	1	5	8271	265	3730	368	13,73	32,13
Magd.-Sotbringen	15	13	57	8277	149	8586	155	7,90	4,84
Zusammen	397	381	3581	633309	62259	720038	82642	13,09	22,06

Zahl der Wahlkreise	Mitgliederzahl	Zahl der Wahlkreise	Mitgliederzahl
18	8000—4000	1	10000—11000
9	4000—5000	1	11000—12000
6	5000—6000	3	12000—13000
8	6000—7000	2	13000—14000
8	7000—8000	1	14000—16000
2	8000—9000	1	16000—18000
2	9000—10000		
		57	

Fünf weitere Wahlkreise haben über 20 000 Mitglieder, und zwar Berlin IV 22 927, Leipzig-Land 24 945, Teltow-Breslau 26 504, Berlin VI 28 981 und Hamburg III 30 060.

Die Zahl der Bezirkssekretäre beträgt 49. Neugeschaffen wurde die Sekretärstelle für den Bezirk Erfurt. Die Stelle ist durch den Genossen W. Apel besetzt worden. In Elsaß-Lothringen ist die Sekretärstelle mit dem Genossen Ch. Hueber neubesetzt worden, ebenso die für das Vogtland mit dem Genossen R. Maier. Ferner hat der Parteivorstand entsprechend dem ihm vom letzten Parteitag überwiesenen Antrag 7 und im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand den Genossen Börgel zum zweiten Sekretär für den Oberrhein bestellt. Die Zahl der Wahlkreissekretäre beträgt 62.

Jugendausschüsse bestehen an 360, Bildungsausschüsse an 814 und Kinderfachkommissionen an 109 Orten.

Die im neuen Organisationsstatut vorgeesehenen Mindestbeiträge für Mitglieder sind bis auf 10 Reichstagswahlkreise überall durchgeführt worden. Es handelt sich dabei meist um Wahlkreise, in denen die Parteiorganisation einen schweren Stand hat. Doch müssen auch diese Organisationen im Laufe des nächsten Jahres die Mindestbeiträge einführen.

Eine Konferenz der Vorstände der Bezirks- und Landesorganisationen tagte am 24. und 25. Januar in Berlin. Sie beschäftigte sich mit der Beratung einer Frauenkonferenz, die durch einstimmigen Beschluß erst für das nächste Jahr empfohlen wurde. Weiter beschäftigte man sich mit der Jugendbewegung, der Agitation unter den Winnschiffen und den Landarbeitern und mit der wahltechnischen Organisation. Bei dem Punkt Agitation unter den Winnschiffen wurde auch der vom letzten Parteitag dem Parteivorstand überwiesene Antrag 6 besprochen. Es wurde vorgeschlagen, an den Knotenpunkten der Flußschiffahrt mit einer zweedmäßigen mündlichen und schriftlichen Agitation einzusetzen. Ein besonderer Agitationskalender für die Schiffer wurde in Auftrag gegeben und wird im Herbst erscheinen.

In einem Büchlein „Materialien für die Organisationsleiter“ haben wir die für die Verwaltungen wichtigsten Materialien zusammengestellt, besonders auch für die Ausführung des Organisationsstatuts und die Durchführung der wahltechnischen Organisation Anleitung gegeben.

Schiedsgerichtsachen haben wir aus dem vorigen Jahre 14 übernommen, davon sind 7 durch Ausschluß, 3 durch Tadelerteilung, 2 durch Vergleich und 2 durch Ablehnung der Anträge erledigt worden.

Die im neuen Organisationsstatut vorgesehene Regelung des Ausschlußverfahrens hat sich bewährt. Von den 48 Bezirksvorständen mußten sich 16 mit 71 Ausschlußsachen befassen. Davon wurden 26 durch Ausschluß, 19 durch Tadelerteilung und zeitweise Ausschließung von Vertrauensämtern, 7 durch Austritt, 4 durch Vergleich und 5 durch Ablehnung der Ausschlußanträge erledigt. Gegen diese Entscheidungen ist in drei Fällen Berufung an das Schiedsgericht erhoben worden. In einem Fall hat das Schiedsgericht den Angeklagten schuldig geteilt, in einem Fall erfolgte Ausschluß und die dritte Sache ist noch in der Schlichtung.

Frauenbewegung.

Die politisch bewegte Zeit des verfloffenen Geschäftsjahres ward zur lebhaften Agitation unter den proletarischen Frauen benutzt. Die starke Neubelastung des Volkes durch die „Finanzreform“ traf die Proletarierinnen besonders hart in ihrer Eigenschaft als Hausfrauen, zum Teil auch als Arbeiterinnen (Tabakarbeiterinnen, Arbeiterinnen in den Glühstrumpffabriken und andere). Ihre Empörung über den schier unerträglichen Steuerdruck kam zum Ausdruck in der starken Beteiligung an den Protestversammlungen.

Die preußische Wahlrechtsbewegung bot ausgiebige Gelegenheit, die Frauen zum politischen Leben zu erwecken, sie zu organisieren und zu Mitkämpferinnen zu schulen. In allen Aufrufen und Flugblättern, in allen Zirkularen und Resolutionen ist der Frauen und des Frauenwahlrechtes gedacht und in allen Versammlungen ist neben den übrigen Forderungen eines demokratischen Wahlrechtes auch die Forderung des Frauenwahlrechtes grundsätzlich und mit der Betonung seiner praktischen Bedeutung erhoben worden.

Gemeinschaftlich mit der Generalkommission hat der Parteivorstand im ganzen Reich Frauenversammlungen angeregt, durch welche die Forderung des aktiven und passiven Frauenwahlrechtes zu den Gewerbegerichteten erneut vertreten wurde.

Die Rundgebungen zur „Reichsversicherungsbewegung“ dienen, soweit die Frauenagitation besonders in Betracht kommt, vor allem der Propaganda der Mutterschaftsversicherung und der Witwen- und Waisenversorgung. Die sächsischen Landtagswahlen und die Reichs- und Landtagswahlen wurden durchweg ebenfalls als günstige Gelegenheit zur Propaganda unter dem weiblichen Proletariat verwertet.

Insgesamt wurden vom Frauenbureau für 41 Agitationstouren und für eine große Anzahl Einzelversammlungen Referentinnen vermittelt. An diesen Touren beziehungsweise Versammlungen partizipierten außer Baden, der Pfalz und Thüringen alle Bezirke. Die eingeleitete Agitation brachte durchweg auch gute organisatorische Erfolge. So wurden zum Beispiel im Bezirk Brandenburg bei einer Tour 1339 neue Mitglieder gewonnen, im Bezirk Schlesien-Breslau nahezu 1000 Mitglieder, eine Tour im Chemnitzer Bezirk (Erzgebirge) brachte rund 500 Neuaufnahmen, und ähnliche Berichte kamen von überall her. Die Zahl der weiblichen Parteimitglieder stieg von 62 259 im Jahre 1909 auf 82 642 im Jahre 1910, also eine Zunahme von 20 383.

Die Rücksprache mit einer Anzahl Bezirksleitungen über die Organisation und Schulung der Frauen hat sich auch in diesem Jahre als gut und wirksam erwiesen.

Die mündliche Agitation wurde wirkungsvoll unterstützt durch eine schriftliche. Ein leichtverständliches Flugblatt, welches die Ausbeutung der Frauen durch das Kapital und durch die Sozialpolitik behandelt und gleichzeitig die Notwendigkeit der politischen Organisation und der politischen Betätigung der Frauen nachweist, ist in 230 330 Exemplaren verbreitet und in mehreren Bezirken gedruckt worden. Ein Flugblatt, das sich an die Frauen und Mädchen Preußens wendet, ist im preußischen Wahlrechtskampf zur Verbreitung gelangt. Bei der Nachwahl zum preußischen Landtag ist für die Frauen Berlins ein vom Bureau geliefertes Flugblatt von den Genossinnen verbreitet worden.

Ein weiteres Flugblatt, das zur Beteiligung an den Krankenstimmwahlen auffordert, ist in 160 000 Exemplaren zur Verbreitung gekommen.

Auf diesem Gebiete werden unsere Genossinnen in Zukunft eine intensivere Agitation entfalten müssen. Ein Flugblatt, das die Förderung der Mutterschaftsversicherung propagiert und ein solches, das für eine durchgreifende Witwen- und Waisensicherung eintritt, ist kürzlich angeboten worden.

Die Artikel, die vom Frauenbureau an die Parteipresse gesandt werden, haben sich gut eingebürgert. Außerdem sind kleine Notizen an die Presse verschickt worden.

Durch Artikel, Notizen, politische Gespräche und Briefe für die Agitationskalender, die vom Frauenbureau geliefert sind, ist die Agitation unter dem weiblichen Sandproletariat unterstützt worden. Eine, vom Parteivorstand angeregte, allgemeine Agitation für die „Gleichheit“, die von der Parteipresse unterstützt ward, hatte, soweit uns berichtet wurde, einen guten Erfolg. Die Abonnentenzahl der „Gleichheit“ ist 82 000.

Diskussions- und Besprechende sind in 92 Reichstagswahlkreisen eingeführt. Das Bureau hat kleine Kataloge empfehlenswerter Schriften zusammengestellt, die zur Einführung in den Sozialismus und in die Frauenfrage geeignet sind und deshalb auch gut als Material für die Diskussions- und Besprechende verwendet werden können. Auf Wunsch sind diese Kataloge den weiblichen Vorstandsmitgliedern eingesandt worden.

Für die Referentinnen ist über eine Reihe von Fragen das Material gesammelt und ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt worden.

Die Mitarbeit der Genossinnen in den Organisationen nimmt erfreulicherweise zu. In 557 Organisationen sind Frauen als Vorstandsmitglieder tätig. Eine große Anzahl Frauen nimmt an den sonstigen Verwaltungsarbeiten als Bezirks- und Abteilungsleiterinnen teil, vereinzelt sind auch Frauen in den Bezirks- und Agitationskommissionen tätig. Bei den Wahlen haben zahlreiche Genossinnen ein gut Teil der Arbeit des Wahlkampfes erledigt: Bureauarbeit, Schlepperdienst, Stimmzettel- und Flugblattverbreitung. In dem Leitfaden für die wahltechnischen Arbeiten wird zu weiterer Inanspruchnahme der Genossinnen für diese Arbeiten aufgefordert. Auch bei der Flugblatt- und Kalenderverbreitung haben an zahlreichen Orten die Frauen ihr Bestes geleistet. In den Kreisen, in denen der § 4 des Organisationsstatuts (Wahl eines weiblichen Vorstandsmitgliedes) noch nicht durchgeführt ist, muß es von den Genossinnen beantragt und durchgeführt werden, daß ihnen ihr statutarisches Recht eingeräumt wird.

Eine segensreiche Tätigkeit haben die Kinderschuttkommissionen entfaltet. An 108 Orten sind solche Kommissionen gegründet, beziehungsweise vorhandene erweitert worden. Das eingegangene Material ist ein so reichhaltiges und umfangreiches, daß es unmöglich im Rahmen des Vorstandsberichtes die erforderliche Würdigung finden kann. Sollen die gemachten Erfahrungen für die weitere Tätigkeit und Ausgestaltung der Kommissionen, für die Agitation und für die parlamentarische unserer Genossen im Reichstag, in den Landtagen und in den Gemeinden nutzbar gemacht werden, bedarf es einer sorgfältigen Bearbeitung, deren Ergebnis alsdann in einer besonderen Broschüre veröffentlicht wird. Hier sei deshalb nur das Allgemeingültige erwähnt:

Die Tätigkeit der Kinderschuttkommission ertwieb sich dort am wirksamsten, wo Partei und Gewerkschaft gemeinsam die Gründung der Kommission und die Propaganda für ihre Unterstützung in die Hand nahm. Das Interesse der Gesamtarbeiterschaft war dadurch für die neue Einrichtung ertweckt und ein guter Erfolg von vornherein garantiert.

Vorträge in den Organisationen und Artikel der Presse, in denen die schädlichen Folgen der Kindererwerbsarbeit geschildert und die Pflicht der Gesamtheit, diesen Schädigungen entgegenzuwirken, hervorgehoben wird, sind eine wirksame Unterstützung der Kommissionsarbeiten.

Die Parteigenossen im Städtelkomplex Hamburg-Altona-Ottensen haben noch ein übriges getan. An einem Sonntagmorgen hat die politische Organisation im ganzen Gebiet nach kindlichen Botengängern recherchiert und 1921 Kinder bei dieser Arbeit angetroffen. Ein Beweis für den Umfang der Kinderarbeit. Die Einteilung eines Ortes in Bezirke, deren Bearbeitung bestimmten Personen übertragen wird, ist notwendige Voraussetzung eines erfolgreichen Arbeitens. Den Feststellungen der Kommissionen über gesekwidrige Beschäftigung der Kinder stehen mindestens ebensovielfache Feststellungen von Kindererwerbsarbeit gegenüber, die leider nicht vom Gesetz erfasst werden, wenngleich sie nicht minder schädlich für die Entwicklung der Kinder sind. Das ist die Beschäftigung der Kinder in häuslichen Diensten, wobei sie häufig bis in die Nacht hinein angespannt werden, die Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft und vor allem auch die Beschäftigung eigener Kinder bei Botengängen. Die Mannigfaltigkeit der gesetzlichen Bestimmungen, die Unterscheidung zwischen „eigenen“ und „fremden“ Kindern, der Beschäftigung eigener Kinder für „Dritte“ usw. erschweren eine Kontrolle des Kinderschutzgesetzes außerordentlich. Noch schwieriger ist die Kontrolle der Kinderarbeit in der Heimindustrie. Sehr wirksam erwies sich auch die Tätigkeit der Kinderschuttkommissionen im Kampfe gegen Kindermißhandlungen und bei der Fürsorge für sittlich verwaiste und sittlich gefährdete Kinder.

Sehr viel Takt, soziales Verständnis und Energie müssen die Genossen und Genossinnen mitbringen, die in den Kinderschuttkommissionen Ersprießliches leisten wollen. Der Unterstützung der Gesamtarbeiterschaft bei ihrer mühevollen Tätigkeit müssen sie sicher sein. Auch wird es sich empfehlen, daß die Kommissionsmitglieder mit unseren Genossen und Genossinnen in den Armen- und Waisenkommisionen, mit unseren Gemeindevorstellern, mit den Lehrern und Lehrerinnen, den städtischen Kinderschutzgeheimtarnern, und den weiblichen Polizeiaffizienten Hand in Hand arbeiten.

Sicher ist, daß bei der Tätigkeit der Kommission nicht nur das soziale Verständnis der Genossinnen, sondern auch vor allem ihr mütterliches Empfinden sie befähigt, hier Gutes und Notwendiges zu leisten. Dringend notwendig ist es, daß an den Orten mit einer guten Partei- und Frauenbewegung die Gründung von Kinderschuttkommissionen erfolgt, wo sie bisher aus irgendwelchen Gründen unterblieb. Anfragen über die Einrichtung und die zu entfaltende Tätigkeit der Kinderschuttkommissionen sind wiederholt an das Bureau gekommen. Sie sind eingehend beantwortet und das vorhandene Material ist übersandt worden.

Jugendbewegung.

Die Jugendbewegung hat in den letzten Jahren kräftig Fuß gefaßt. Mehr und mehr erkennen die Klassenbewußten Arbeiter, wie notwendig es ist, ihren Nachwuchs zur tätigen Anteilnahme an dem praktischen und geistigen Leben der Arbeiterklasse zu befähigen. Besonders treten die Fortschritte der Jugendbewegung bei der fortgesetzt steigenden Ausbreitung der „Arbeiterjugend“ in Erscheinung. Im letzten Jahr stieg nämlich die Zahl der Abonnenten der „Arbeiterjugend“ von 28 100 auf 45 000. Die Leser verteilen sich auf 844 Orte, so daß das Reich fast gleichmäßig an diesem Erfolg

beteiligt ist. Die „Zentralstelle für die arbeitende Jugend“ konnte infolge dieser erfreulichen Entwicklung schon bei Beginn des zweiten Jahrganges den Umfang des Blattes erweitern.

Die Zahl der Orte mit Jugendausschüssen ist von 811 auf 860 gestiegen. Mitte April dieses Jahres tagte eine Konferenz der Jugendausschüsse, die von 125 Vertretern besucht war. Erfreulicherweise war unter den Delegierten das jugendliche Element zahlreich vertreten. Es wurde verhandelt über: Bericht der Zentralstelle, Bildungsbestrebungen für die Jugend, Jugendschutz, Stand und Einrichtung der bürgerlichen Jugendbewegung, Bedeutung der Jugendheime und Sport und Spiel. Die Verhandlungen, die sich im Rahmen des Beschlusses der Nürnberger Resolution zur Jugendbewegung hielten, endeten mit der einstimmigen Annahme von Leitsätzen, die von der Zentralstelle zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorbereitet waren. Die Einheitslichkeit und der Erfolg der Jugendbewegung ist durch diese Konferenz wesentlich gefördert worden. Die dort angenommenen Leitsätze sollen den Jugendausschüssen als Richtlinien für ihre Tätigkeit dienen.

Leider haben nicht alle Jugendausschüsse der Zentralstelle über ihre Tätigkeit berichtet. Nur aus 181 Orten sind am Schlusse des Geschäftsjahres Berichte eingelaufen. Es muß dringend gewünscht werden, daß künftig die Ausschüsse hier ihrer Pflicht mehr nachkommen.

Nach den vorliegenden Berichten sind in 132 Orten die Ausschüsse in der üblichen Form zusammengesetzt. Jugendheime bestehen in 105 Orten. Davon verfügen allerdings 69 nur über einen Raum; 18 über zwei; 8 über drei und 10 über mehr Räume. Es handelt sich fast durchweg um gemietete Räume. In einigen Großstädten hat man für eine ganze Anzahl Heime Sorge getragen. So hat Hamburg 5 Heime mit 1 bis 8 Räumen und außerdem sind noch in 26 verschiedenen Stadtbezirken in Wirtschaftraum Räume für die Zusammenkünfte der Jugendlichen gemietet. Ähnlich ist man in Leipzig verfahren. Dort sind für die Zusammenkünfte in 16 Lokalen Räume gemietet worden, die von den Jugendlichen benutzt werden können, ohne daß sie Alkohol genießen müssen. In fast allen Jugendheimen liegen Zeitungen und Zeitschriften verschiedenster Art aus, auch gut ausgewählte Gesellschaftsspiele stehen zur Verfügung. Außerdem besitzen in 70 Orten die Heime Jugendbibliotheken, die vielfach recht reichhaltig sind. Es bestehen 22 aus mehr als 100 Bänden. Finanzschwachen Orten hat die Zentralstelle mehrfach unentgeltlich kleine Bibliotheken zur Verfügung gestellt. Der Zutritt zu den Heimen steht fast überall den Jugendlichen beider Geschlechter frei. Nur in 17 Orten verlangt man eine Legitimation; meistens Ausweis als Abonnent der „Arbeiter-Jugend“. Wie sehr die Jugendausschüsse auch im übrigen bestrebt sind, ihren recht schwierigen Aufgaben gerecht zu werden, zeigt folgende Aufstellung über die von ihnen getroffenen Veranstaltungen:

Art der Veranstaltung	Zahl der Orte	Zahl der Veranstaltungen
Einzelvorträge	142	1484
Vortragsserien	49	108
Unterrichtskurse	26	88
Künstlerische Darbietungen	72	259
Führungen durch Museen, Ausstellungen usw.	65	215
Befreiungen	110	865
Ausflüge	158	1496

Nach den Berichten sind diese Veranstaltungen und die Jugendheime von den Jugendlichen verhältnismäßig gut besucht worden.

Besondere Jugendbibliotheken bestehen in 52 Orten; außerdem sind in 25 Orten den Bibliotheken der Erwachsenen Jugendabteilungen angegliedert worden.

Die Jugendausschüsse hatten eine Gesamteinnahme von 52 164,78 Mk., der eine Ausgabe von 51 798,— Mk. gegenübersteht. Die Gewerkschaften leisteten dazu einen Zuschuß von 12 808,64 Mk. und die Parteiorganisationen einen solchen von 10 599,05 Mk.

Zur besseren Durchführung ihrer Aufgaben werden sich die Jugendausschüsse nach Art der Agitationsbezirke der Partei zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. Eine Anleitung für die Schaffung solcher Agitationsbezirke ist von der Zentralstelle herausgegeben worden. Es ist wünschenswert, daß die Bezirksabgrenzung möglichst bald überall durchgeführt wird.

Die Zentralstelle hat nach Möglichkeit die Jugendausschüsse mit Auskünften, Anregungen und Material in ihrer Tätigkeit unterstützt. Der Verkehr der einzelnen Orte mit der Zentralstelle war infolgedessen sehr reger. Zu dem früher schon erschienenen Flugblatt: „An die schulentlassene Jugend“ sind drei weitere herausgegeben worden: „Väter und Mütter!“, „An die Arbeitereltern“ und „An die Eltern der Arbeiterjugend“. Diese Flugblätter sind in einer Gesamtauflage von circa 500 000 Exemplaren herausgegeben worden, und zwar an finanzschwache Orte unentgeltlich. Guten Anlauf fand das im letzten Spätjahr herausgegebene Heftchen: „Anleitungen für künstlerische und gesellige Veranstaltungen“. Die erste Auflage des Jugendliebesbuchs in Höhe von 80 000 Exemplaren war sehr bald vergriffen. Mit einigen Abänderungen ist es bereits in zweiter Auflage erschienen. Ueber „Jugendschutz“ und „Bürgerliche Jugendbewegung“ werden demnächst Broschüren erscheinen, die unseren Agitatoren gute Dienste leisten werden.

Die gesamten Ausgaben der Zentralstelle betragen seit 1. Januar 1909: 17 868,15 Mk. Davon entfallen 12 801,20 Mk. auf die „Arbeiter-Jugend“.

Agitation.

Nach dem Leipziger Parteitag setzte sofort eine lebhafteste Agitation für den Schnapsbottich ein. Der Parteivorstand gab die Flugchrift: „Deutscher Arbeiter wehre Dich gegen Steuerdruck und Junkerübermut!“ heraus und forderte die Parteiorganisationen zur planmäßigen Verbreitung dieser Flugchrift auf. Nach den finanzschwachen Bezirken wurde diese Flugchrift in Massen gratis abgegeben. Sie wurde auch in die polnische Sprache übersetzt. Die energische Agitation der sozialdemokratischen Partei gegen den Schnapsgenuss hatte einen erfreulichen Erfolg. Selbst die Gegner mußten anerkennen, daß diese Aktion der Partei großen Erfolg hatte.

Gegen das Zentrum, das in Flugblättern und Broschüren den Versuch machte, die Verantwortung für die Folgen der Reichsfinanzreform von der Zentrumsparlei abzuwälzen, erschien das Flugblatt: „Die schwarzen Falschmünzer, Steuerlügen des Zentrums“, das in den schwarzen Gegenden stark verbreitet wurde.

Die Agitation gegen die Reichsversicherungsordnung wurde gemeinsam mit den Gewerkschaften geführt. Den Agitatoren wurde das Protokoll des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses, der sich am 25. und 26. April 1910 mit der Reichsversicherungsordnung beschäftigte, neben der den gleichen Gegenstand behandelnden Resolution des Leipziger Parteitages zur

Agitationsbezirke	Versammlungen		Verbreitet wurden:	
	Mitglieb.	Deffentl.	Flugblätter	Agitationskalender und Broschüren
Ostpreußen	120	49	899 200	88 500
Westpreußen	148	80	288 190	45 860
Groß-Berlin	632	514	8 019 450	137 800
Brandenburg	1354	608	1 188 100	261 550
Pommern	459	225	499 100	92 386
Posen	126	99	184 000	880
Breslau	308	216	929 600	62 400
Görlitz	826	142	284 000	72 000
Oberlangenbielau	241	228	281 500	72 000
Rattowitz	175	55	147 900	50 000
Magdeburg	691	389	887 850	78 400
Halle a. S.	959	530	974 000	96 000
Erfurt	291	95	150 800	10 550
Schleswig-Holstein	545	479	1 751 660	12 480
Hannover	736	261	685 680	114 925
Westf. Westfalen	596	128	96 900	8 500
Westf.	1602	300	1 758 050	55 550
Oberrhein	652	472	1 187 000	186 700
Niederrhein	1870	585	2 818 800	817 165
Saargebiet	20	12	70 000	500
Frankfurt a. M.	1201	462	591 500	80 800
Rheinl.	387	128	165 000	18 000
Nordbayern	1738	639	872 900	23 450
Südbayern	763	304	450 600	19 580
München	294	15	247 000	1 800
Wien	885	295	411 500	11 900
Wien	1233	680	1 244 600	128 000
Dresden	1429	530	894 100	4 000
Chemnitz	829	260	575 000	38 775
Leipzig	104	42	?	10 000
Breslau	2635	1008	394 400	6 960
Württemberg	1185	1187	928 000	49 700
Baden	1210	660	275 000	80
Essen	420	140	64 000	61 100
Westfalen	338	479	419 200	61 200
Thüringen I	513	290	145 400	27 520
Thüringen II	317	125	174 350	110 900
Sachsen-Altenburg	?	45	?	?
Gotha	348	156	120 000	—
Oldenburg-Ostfriesland	285	109	171 000	20 800
Braunschweig	305	99	185 500	78 100
Sachsen-Meinungen	144	72	120 000	—
Anhalt	188	106	1 878 500	50 000
Hamburg	471	187	1 047 700	53 000
Nordwest	48	20	85 000	42 000
Südbad	240	199	263 000	100
Schlesl.-Lothringen				
Summa	29826	18814	28 162 440	2 545 811

Verfügung gestellt. Außerdem wurde für Massenverbreitung das Flugblatt: „Wie geht's mit der Reform der Arbeiterversicherung?“ den Organisationen übermittelt.

In der Serie sozialdemokratischer Flugschriften, die ohne Umschlag das Tausend zu 10 Mk. abgegeben werden, wurde die Flugchrift: „Die Sozialdemokratie und das Meer“ neu herausgegeben.

Der Parteivorstand ist nach den Beschlüssen des preussischen Parteitages Mitglied der preussischen Landeskommision.

Die preussische Wahlrechtsbewegung beherrschte in diesem Berichtsjahre das Feld der Agitation. Es wurden von der preussischen Parteileitung in den verschiedenen Städten der Wahlrechtsbewegung 13 Musterflugblätter herausgegeben, in denen die Haltung der bürgerlichen Parteien kritisch behandelt wurde. Ferner wurden die Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Wahlrechtsfrage (erste Lesung) nach dem amtlichen stenogramm herausgegeben und außerdem in einer Broschüre: „Ausprüche der Wahlrechtsgegner“ zusammengefasst. Die Reden des Prinzen Ludwig von Bayern und des österreichischen Ministerpräsidenten v. Gautsch, des Prinzen Cohnlohe, v. Beck sowie des ungarischen Ministerpräsidenten Baron Fejervary wurden nach dem amtlichen Stenogramm gedruckt und als Materialien gegen die preussische Wahlrechtsvorlage den Rednern der Partei ausgestellt. Zur Agitation unter der Landbevölkerung wurde eine Flugchrift: „Liebe Verwandten“ betitelt, in Briefform auf weißem Schreibpapier herausgegeben, die die Genossen an ihre ländlichen Verwandten versenden sollen. In die Gewerkschaftspresse wurden während der Wahlrechtsbewegung neun Artikel versandt, die das besondere Interesse der gewerkschaftlichen Arbeiter an der Wahlrechtsfrage behandelten. Die Gewerkschaftspresse hat durch Abdruck dieser und anderer Artikel wesentlich dazu beigetragen, den weitesten Kreisen die Bedeutung der preussischen Wahlrechtsfrage klarzulegen.

Außerdem brachte die „Parteilarespondenz“ zu allen Agitationsfragen reichlich Material. Sie erscheint vierzehntägig in einer Auflage von 4100 Exemplaren.

Agitationskalender werden in 86 Agitationsbezirken herausgegeben, wobei der Parteivorstand für Ostpreußen, Westpreußen, Mecklenburg, Bezirk Langenbielau, Pommern, Posen, Nassau, den Oberrhein, Obereschlesten Zuspruch leistete.

In 16 Agitationsbezirken werden für die ländliche Bevölkerung besondere Monatsblätter herausgegeben, darunter eins in dänischer Sprache. In den Bezirken Köln, Cassel, Anhalt und in Bayern erscheinen Wochenblätter.

In der Tabelle Seite 16 haben wir die von den Parteioorganisationen veranstalteten Versammlungen und die Zahl der verbreiteten Flugblätter, Agitationskalender und Broschüren zusammengestellt.

Diese Zahlen zeigen, welche Summe von Kleinarbeit zur Aufklärung der und noch fernstehenden Massen von den organisierten Genossen geleistet wurde.

Reichstagswahlen.

Wäre Deutschland ein konstitutionelles Reich, in dem das Parlament als wichtigster Faktor des politischen Lebens betrachtet wird, dann hätte nach dem Zusammenbruch des Bismarckblockades eine Auflösung des Reichstages erfolgen müssen, damit die Wähler durch eine Neuwahl zu der geänderten

politischen Situation Stellung nehmen konnten. Statt dessen gab es ein großes Umgehen in den Ministerwohnungen, und die Regierung beugte sich unter die Herrschaft des Schwarz-blauen Blocks. Wie die Massen über die Situation denken, zeigte sich, wo immer Nachwahlen zum Reichstag stattfanden. Während sonst die Nachwahlen mehr von lokalen Stimmungen beeinflusst werden und sich in der Regel durch schwache Wahlbeteiligung auszeichnen, trugen die sämtlichen 14 Nachwahlen, die im Laufe des Jahres stattfanden, ein ganz bestimmtes Gepräge. Rückgang der Stimmen der Parteien des Schwarzblauen Blocks und Steigen der Stimmen unserer Partei. Man kann die Wahlergebnisse der 14 Wahlkreise, in denen zum größten Teil durch den Tod des bisherigen Abgeordneten Nachwahlen erforderlich waren, als Stichproben für die Stimmung im Volke betrachten, zumal die Kreise, die Nachwahlen hatten, fast über das ganze Reich zerstreut liegen.

Schon die Wahlen, die in der Zeit stattfanden, als der Reichstag über die Steuervorlagen verhandelte, zeigten eine Stellungnahme des Volkes gegen die Parteien, die die Reichen entlasten und den Arbeitern die Steuerlast aufbürden wollten. Als aber die Steuergesetze verabschiedet waren, gab es nur noch die eine Parole: „Gegen den Schwarzblauen Block“.

Die Pfalz eröffnete den Reigen, ihr folgten das Königreich Sachsen, dann die Rheinprovinz, die Thüringischen Kleinstaaten, ferner die preussischen Provinzen Brandenburg, Sachsen, Posen, Ostpreußen, Schlesien, Pommern und das Großherzogtum Hessen. Den Schluß machte Württemberg. Es liegen also Stichproben aus fast allen Gegenden Deutschlands vor, und immer ist dieselbe Erscheinung zu beobachten: Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen und Rückgang der Stimmen der bürgerlichen Parteien. Die schlimmsten Verluste für die Parteien des Schwarz-blauen Blocks lieferten Coblenz-St. Goar, wo das Zentrum einen Verlust von 7700 Stimmen hatte und Lud.-Dieklo, wo die Konservativen 10018 Stimmen und damit das Mandat, welches sie seit 1878 ununterbrochen besessen hatten, verloren. Im Wahlkreise Wülheim-Wipperfurth hielt das Zentrum zwar seine Stimmen, aber kaum je hat es mit solchem Kräfteaufwand für ein Mandat gekämpft wie bei dieser Wahl. Alle Organe der mächtigen Partei wurden in Bewegung gesetzt, und der ganze Wahlkampf wurde darauf zugespielt, als gälte es die Religion vor der Vernichtung zu bewahren. Und doch konnten die Zentrumsagitatoren nicht verhindern, daß die Stimmengahl für unseren Kandidaten um 2400 stieg.

Betrachtet man das Gesamtergebnis und vergleicht man es mit den Stimmengahlen bei der Hauptwahl des Jahres 1907, dann ergibt sich, daß damals die Gegner in den 14 Wahlkreisen von 890 505 abgegebenen Stimmen 277 828, also 31,2 von je 100 abgegebenen Stimmen hatten, während unsere Genossen nur 112 510, also 12,5 von 100 Stimmen erhielten. Bei den Nachwahlen wurden im ersten Wahlgang 868 838 Stimmen abgegeben. Der Rückgang betrug also 23 767 Stimmen. Aber der Verlust der bürgerlichen Parteien war weit größer, denn sie brachten es im ersten Wahlgang nur auf 228 001 Stimmen, also 26,2 von hundert, während für unsere Genossen 138 837 Stimmen oder 37,37 von hundert abgegeben wurden. Die Gegner hatten also einen Verlust von 49 827 Stimmen zu beklagen, während wir einen Gewinn von 26 327 zu verzeichnen hatten. Die Erscheinung, wonach wir bei sämtlichen Nachwahlen einen Stimmengewinn hatten, in einem Jahre sieben Mandate eroberten und das eine Mandat, das wir hatten, behaupteten, ist ein Vorgang, der in der Geschichte der Partei ohne Beispiel ist.

Die Parteigenossen dürfen sich aber durch diese Erfolge nicht blenden lassen und glauben, daß uns nun die reifen Früchte in den Schoß fallen. Gewiß

haben uns die Gegner gut vorbereitet und bei Hunderttausenden eine Stimmung hervorgerufen, die diese dazu treibt, für einen Sozialdemokraten zu stimmen. Diese Stimmung müssen wir ausnützen und die Unzufriedenen zu zielbewußten Anhängern unserer Partei machen. Die Zeit ist so günstig wie selten zur Agitation und Organisation; das muß uns anspornen, mit verdoppelter Kraft zu wirken. Stellen wir die Ergebnisse der Nachwahlen neben die Resultate der Hauptwahl, so ergibt sich folgendes Bild:

	Hauptwahl 1907			Nachwahlen vom 1. Juli 1909 bis 31. Juli 1910		
	Abgegebene Stimmen	Sozialdemokraten	Prozent	Abgegebene Stimmen	Sozialdemokraten	Prozent
Landau-Neustadt	29 826	6 840	21,8	27 032	8 884	31,3
Stichwahl	—	—	—	24 484	12 719	51,9
Schneeberg-Stollberg	38 658	19 000	58,5	30 546	21 178	69,33
Coblenz	27 386	2 172	7,9	14 306	2 844	19,88
Coburg	12 875	4 306	33,4	12 739	6 188	48,8
Stichwahl	12 632	4 730	37,8	13 722	7 078	51,6
Landesberg-Goldin	28 566	6 477	24,5	28 405	7 555	32,2
Stichwahl	—	—	—	28 645	11 271	47,87
Halle a. S.	47 214	21 941	46,5	47 728	25 858	54,38
Eisenach-Dernbach	20 956	7 876	37,6	20 419	10 255	50,2
Stichwahl	19 343	9 509	49,2	—	—	—
Wülheim-Wipperfurth	89 776	8 538	21,5	40 913	10 923	26,7
Stichwahl	—	—	—	84 873	18 362	38,87
Posen	84 692	1 877	4,0	85 278	2 241	6,78
Dieklo-Lud.-Johannisburg	21 860	630	2,9	24 069	914	3,8
Landeshut-Jauer	20 109	5 019	25,0	20 618	6 438	31,45
Stichwahl	18 835	—	—	17 207	7 807	45,87
Wiedom-Wollin	20 625	6 118	29,6	18 281	7 768	41,95
Stichwahl	20 426	—	—	18 615	10 158	51,78
Friedberg-Wüdingen	20 521	7 234	35,2	20 851	9 551	46,88
Stichwahl	20 039	8 524	42,5	20 957	11 543	55,08
Cannstatt-Ludwigsburg	34 542	15 489	45,0	33 188	18 705	56,4

Wahlrechtsbewegung.

Im Mittelpunkt des politischen Lebens stand im letzten Jahre die Wahlrechtsbewegung namentlich in Preußen. Sie wurde um so intensiver, je rückwärtsloser die Junker, Aristokraten und Kapitalisten die Gesetzgebung in ihrem Masseninteresse ausnützten. Die Massen wollen die Rechtlosigkeit nicht länger ertragen und treten darum immer energischer für ihre Forderungen ein. Es ist selbstverständlich, daß unsere Partei die Führung in dem Kampfe hat. „Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheime Wahlrechts“ hieß die Parole, mit der das deutsche Proletariat im Jahre 1888 in die politische Arena trat. Heute ist die Partei die größte Partei Deutschlands, und das Ziel ist noch dasselbe wie vor 47 Jahren. Die nächste Aufgabe ist, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Landtage zu erobern, da so gleiche Forderungen, die unsere Partei an die Gesetzgebung stellt, in Deutschland Sache der Landesgesetzgebung sind.

Diese Bewegung ist um so lebhafter, je weniger die Wahlgesetze unseren Ansichten von der politischen Rechtsgleichheit entsprechen. Völlig ausgeschlossen ist es, im Rahmen dieses Berichtes auch ein nur annähernd vollständiges Verzeichnis von dem zu geben, was die Partei im abgelaufenen Jahre geleistet hat. Wir müssen uns darauf beschränken, einige charakteristische Bilder aus dem großen Kampf herauszugreifen. Wir können aber getrost behaupten, daß die Parteileitung und die Parteigenossen ihre ganze Kraft eingesetzt haben, und alles getan, nichts unberücksichtigt gelassen haben, um unsere Forderung der Lösung näher zu bringen.

Im Mittelpunkt der Bewegung stand, wie nicht anders zu erwarten, das Königtum Preußen. Am 20. Oktober 1908 wurde in der Thronrede das feierliche Versprechen gegeben, daß das Wahlrecht für das preussische Abgeordnetenhaus organisch fortentwickelt und so gestaltet werden solle, wie es dem wirtschaftlichen Entwidlung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Erhaltung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls" entspreche. Die wirtschaftliche Entwidlung hat in Preußen dahin geführt, daß von je 100 Personen der Bevölkerung 28,59 Proz. von Landwirtschaft, 55,98 Proz. von Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr und 15,48 Proz. von häuslichem Dienst, Lohnarbeit wechselnder Art, im Militär-, Staats- oder Gemeinbedienst, von sogenannten freien Berufen oder ohne Beruf leben. Die Herrschaft der Agrarier, wie sie durch den Landtag gelbt wird, hat also selbst nach der Thronrede jeden Schein von Berechtigung verloren. Sie ist aber begründet in der Entrechtung der Arbeiter durch das Dreiklassenwahlrecht und in der ungerechten Einteilung der Wahlkreise, wodurch z. B. reichlich 8000 Wähler ostpreussischer Landkreise soviel Wahlrecht haben wie 78 000 Wähler des Stadtkreises Riga-Schöneberg.

Am 3. Januar 1910 trat in Berlin der Parteitag der preussischen Sozialdemokratie zusammen, um eine neue Periode des Wahlrechtskampfes einzuleiten. Zu dem Punkt Wahlrechtsfrage in Preußen sprachen außer dem Referenten Landtagsabgeordnete aus Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Hamburg, Bremen und Lübeck, die alle versicherten, daß man den Kampf der preussischen Genossen in allen Bundesstaaten unterstützen werde. Bald nach dem Parteitag wurde in ganz Preußen in Versammlungen das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Personen ohne Unterschied des Geschlechtes gefordert.

Am 4. Februar brachte dann die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ den Bethmann-Hollweg'schen Gesetzentwurf. Unwillkürlich entstand die Frage: Was will die Regierung mit einem solchen Entwurf bezwecken? Als Antwort hörte man nur eine Ansicht: die preussische Regierung wolle die Massen zu Putzsch aufreizen. Denn der Entwurf enthielt keinen Satz, den man als eine auch nur teilweise Erfüllung des in der Thronrede vom 20. Oktober gegebenen Versprechens hätte deuten können. Der Entwurf wollte nur verhindern, daß Minister, Einjährige, Militäranwärter und hohe Beamte noch ferner Wähler dritter Klasse sind. Die Agitation gegen den Entwurf setzte sofort mit ganzer Schärfe ein. In Breslau, Halle, Bielefeld, Solingen und anderen Orten kam es schon am 6. Februar zu gewaltigen StraßenDemonstrationen.

Am 12. Februar fanden im ganzen Lande Massenversammlungen statt, in denen die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts verlangt wurde. Die in Groß-Berlin vorgesehenen 42 Versammlungen hatten das Polizeipräsidium in große Erregung versetzt. Es ließ an den Anschlagtafeln ein Plakat mit folgendem Inhalt anheften:

Bekanntmachung

Es wird das Recht auf die Straße verlinket.
Die Straße dient lediglich dem Verkehr.
Bei Widerstand gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffengebrauch.
Ich warne Neugierige.

Berlin, den 12. Februar 1910.

Der Polizeipräsident: von Jagow.

Dieses Plakat mußte um so lömischer wirken, als es in der äußeren Ausstattung ganz jenen Plakaten gleich, in denen der Polizeipräsident so oft bekannt macht, daß die belebtesten Straßen wegen militärischer Schaustellungen oder höfischer Feste ganze oder halbe Tage für den Verkehr gesperrt seien.

Der 12. Februar wurde ein denkwürdiger Tag in der Geschichte Preußens. Millionen strömten in Versammlungen zusammen, beurteilten das Machwerk der Regierung und forberten ihr Recht. Was das Volk will, brachte es in Versammlungen und mächtigen Straßenumgebungen zum Ausdruck.

In einzelnen Orten, wie in Neumünster, Frankfurt a. M., Halle und Riga, griff die Polizei brutal mit der Waffe ein. Es waren aber nur einzelne Episoden. Wenn je ein Volk an einem Tage den Beweis seiner politischen Reife erbracht hat, dann das preussische Volk am 12. Februar. Wie hat ein Volk in solchen Massen mit gleichem Ernst und solcher Unerfütterlichkeit seine Forderungen geltend gemacht. Und es war erst die Einleitung zu dem Kampf, in dessen Verlauf das Volk wiederholt seine ruhige Entschlossenheit, die das sichere Merkmal des Machtgefühls ist, bewies.

Jeder folgende Tag brachte Meldungen über neue Demonstrationen. Im Osten in Königsberg, Breslau usw. wie im Westen in Essen, Eberfeld, Köln und Frankfurt a. M. überall daselbe entschlossene Auftreten des Proletariats. Als dann jener Wechselbalg im Dreiklassenhaus und im Herrenhause beraten und gerpflückt wurde und der schwarzblaue Blod seinem Uebermut die Bügel schießen ließ, als man die öffentliche Wahl durch die geheime ersetzte, an Stelle der direkten Wahl Beibehaltung der indirekten setzte und bei der Abgeordnetenwahl wieder zur öffentlichen Wahl überging, also jedes Unrecht der Vorlage frisch, um es durch eine Niederträchtigkeit zu ersetzen, stieg die Erregung auf das Höchste. In Berlin rief die Partei die Massen am Sonntag, den 6. März, zu einer Versammlung unter freiem Himmel nach dem Trepptower Park. Der Polizeipräsident verbot diese Versammlung und ließ unter Aufgebot der gesamten Schutzmannschaft alle Zugänge zum Trepptower Park besetzen. Zu gleicher Zeit zogen jedoch nach niedriger Schätzung 150 000 Demonstranten nach dem Tiergarten und protestierten dort gegen das Wahlrecht und gegen die durch nichts zu rechtfertigenden Maßnahmen der Polizei. Die Polizei kam zu spät und begnügte sich dann mit einigen Attaken auf die abziehende Menge. Die politische Reife des Proletariats mußte selbst von Gegnern vielfach anerkannt werden, während der Mißerfolg des Herrn von Jagow das Gelächter des In- und des Auslandes herausforderte.

Versammlungen, wie sie in solcher Zahl und Stärke Deutschland noch nicht gesehen hat, wurden am 10. April abgehalten. Nun war endlich auch in Berlin die polizeiliche Erlaubnis für Versammlungen im Trepptower Park, im Humboldthain und Friedrichshain gegeben worden. In diesen Versammlungen waren reichlich 250 000 Menschen zusammengeströmt. Nebenbei war es in fast allen Städten und selbst in Dörfern Preußens.

War das Volk sich einig im Protest gegen den Wechselbalg der Vorlage,

so wurde dieses Machtwort preussischer Staatskunst im Abgeordnetenhaus und Herrenhaus noch weiter herab verhungert, daß nichts weiter übrig blieb, als es am 27. Mai ohne Sang und Klang zu begraben.

Der Kampf hat hunderttausende Jüdische ausgerüstet und unserer Partei zahllose neue Kämpfer zugeführt, die entschlossen für die Durchführung unserer Forderungen eintreten. Das preussische Proletariat wird seinen Finger breit zurückweichen und den Kampf zu gegebener Zeit mit verstärkter Kraft weiterführen.

Ein Appell an die Reichsgesetzgebung zur Regelung von Landesangelegenheiten ist wiederholt aus Ländern mit vormaligen Verfassungszuständen an den Reichstag gekommen, so z. B. aus Mecklenburg. Nach einer Richtung hat auch der Reichstag schon früher dem Drängen nachgegeben, indem er im Reichstagswahlgesetz den § 17 aufnahm, wodurch auch den Mecklenburger Reichstagswählern für die Zeit der Wahlbewegung ein Versammlungsrecht gegeben wurde. Dann hat auch der Reichstag wiederholt Anträge beraten, in denen eine aus Wahlen hervorgegangene Landesgesetzgebung für Mecklenburg gefordert wurde. In der letzten Zeit hat sogar die mecklenburgische Regierung, als die Ritter gar zu brüsk die Anträge der Regierung ablehnten, mit dem Eingreifen der Reichsgesetzgebung gedroht. Groß ist der Unterschied zwischen Mecklenburg und Preußen nicht, denn so ein Ding wie das preussische Herrenhaus hat Mecklenburg auch. Nur der Selbstbesitz hat nicht solche Macht, wie er sie in Preußen im Abgeordnetenhaus durch das Dreiklassenwahlrecht besitzt. Der Landtag, den die Regierung fordert, ist allerdings eine Karikatur einer Volksvertretung. Er sollte nach der Vorlage bestehen aus 22 Vertretern der Ritterschaft, aus 25 Vertretern der Stadtmagistrate (Bürgermeister), einem Erwählten der Räteburger Hauswirte, 5 von den Großherzogen ernannten Vertretern und 50 aus Wahlen hervorgegangenen Abgeordneten.

Sobald der Entwurf im November veröffentlicht worden war, griffen unsere Genossen mit einer energischen Agitation ein. Sie forderten das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht. Da in den beiden Großherzogtümern bei der letzten Reichstagswahl von 150 164 Stimmen 50 380 für Sozialdemokraten abgegeben wurden, ein Drittel der Bevölkerung also den Kern der Bewegung bildete, kann man mit Recht behaupten, daß auch in Mecklenburg mehr als die Hälfte des Volkes für unsere Forderungen eintritt. Am 9. Dezember 1909 lehnte die Ritterschaft den Entwurf ab. Der Großherzog erließ darauf eine Proklamation, in der es hieß: „Die Verantwortung für die Lage trifft die Ritterschaft. Bei Verhandlungen im Reichstage würde die Regierung ihren bisherigen Standpunkt gegenüber einem Eingreifen des Reiches nicht aufrecht erhalten können.“ Als im Reichstage eine Interpellation zur Debatte stand, in der angefragt wurde, ob die Reichsregierung eingreifen werde, erklärte der mecklenburgische Bundesratsbevollmächtigte, daß Mecklenburg vorläufig nicht daran denke, sich an die Reichsgesetzgebung zu wenden. Diese Sinnesänderung wird in Berlin herbeigeführt worden sein.

Ähnliche Zustände wie in Mecklenburg bestehen in Braunschweig. Dort besteht zwar ein auf Grund des Dreiklassenwahlrechts gewählter Landtag, aber obgleich schon zwei von den drei braunschweigischen Reichstagswahlkreisen durch Sozialdemokraten im Reichstage vertreten waren, ist es erst einmal gelungen, einen Sozialdemokraten in den braunschweigischen Landtag zu bringen und dessen Mandat wurde für ungültig erklärt. In Braunschweig begann die Wahlrechtsbewegung am 14. Dezember mit einer Straßendemonstration. An diesem Tage war die Vermählungsfeier des Regenten. Die meisten Unterneuber hatten den Arbeitern einen freien Tag gegeben, damit diese als Statisten bei dem patriotischen Feste mitwirken sollten. So besam

unsere Partei die beste Gelegenheit, eine Massendemonstration für ein demokratisches Wahlrecht zu organisieren. Als die Massen sich in der Nähe des Schlosses drängten, erscholl plötzlich Hochrufe auf das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und Aufse: Nieder mit dem Klassenwahlrecht.

Am 28. Januar wurde der braunschweigische Landtag eröffnet. An demselben Abend waren die Abgeordneten zu einem Festessen beim Minister eingeladen. Um dieselbe Zeit hatten unsere Genossen drei Versammlungen einberufen, in denen über das Wahlrecht verhandelt und beschlossen werden sollte. Kurz vor 6 Uhr zog ein Trupp von 6000 bis 6000 Arbeiter vor der Ministerwohnung vorüber. Die Demonstranten sangen die Marseillaise und brachten Hochrufe auf das freie Wahlrecht aus. Dieser Zug wurde von der Polizei mit Wassergewalt angegriffen, wobei eine Anzahl Arbeiter verwundet wurde.

Am Sonntag, den 6. Februar, wiederholten sich die Straßendemonstrationen. Es beteiligten sich 10 000 bis 12 000 Menschen. Dieses Mal wurde die Demonstration friedlich zu Ende geführt, weil auch die Polizei sich ruhig verhielt. Am Sonntag, den 6. März, fand im Bürgerpark abermals eine Versammlung statt, in der viele Tausende gegen das Klassenwahlrecht und gegen die Gewalttaten der Polizei protestierten und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den Landtag forderten.

Eine weitere gewaltige Wahlrechtsdemonstration folgte am 22. Mai.

Am 11. März wurde die Wahlrechtsfrage im braunschweigischen Landtag besprochen und daran erinnert, daß am 20. Mai 1908 der Landtag mit 87 gegen 12 Stimmen den Beschluß gefaßt hatte, die Regierung aufzufordern, eine Vorlage zu bringen, wodurch die indirekte Wahl beseitigt und die Rechte der dritten Klasse erweitert werden. Der Staatsminister von Otto gab die weisse Antwort, die Regierung habe die verschiedensten Wahlgesetze studiert, aber sie habe keines gefunden, welches den Wünschen aller Staatsbürger entspreche, und sei darum zu keinem Entschluß gekommen. In Braunschweig ist die Frage also in demselben Stadium wie in Preußen und Mecklenburg.

In Delfau fand am 3. April eine Versammlung von circa 12 000 Personen statt, die das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den altkatholischen Landtag forderte. Dort besteht der Landtag aus 88 Mitgliedern, wovon 24 nach reaktionären Bestimmungen gewählt werden. Zwei Tage später, am 5. April, wurde die Frage bei Verhandlungen über Petitionen im Landtage erörtert. Die Kommission schlug dem Landtage vor: 1. Die Mandate der Privilegierten bestehen zu lassen, 2. die Einführung des direkten Wahlrechts zu fordern, und 3. über die Forderungen: das Reichstagswahlrecht mit der Verhältniswahl einzuführen und die Mandate zu vermehren, zur Tagesordnung überzugehen. Diesen Vorschlägen stimmte die Mehrheit des Landtages zu.

In der freien und Hansestadt Bremen besteht die Landesvertretung aus einer Gesellschaft, die in ihrer Mehrheit von Interessengruppen, wie die Mitglieder der Börse, der Gewerbekammer usw., ernannt werden. Nur die Minderheit wird durch allgemeine Wahlen der Bürger gewählt, die sich das Bürgerrecht für 16,50 Mk. erworben haben. Auch dort beteiligte sich die Bevölkerung an der Wahlrechtsbewegung und hat dies durch Versammlungsbeschlüsse und Straßendemonstrationen kundgegeben. Am 5. April erschien plötzlich eine „Warnung“ der Polizei, in der angekündigt wurde, daß den Straßendemonstrationen mit Gewalt entgegengetreten werden solle. Am selben Abend fand eine Versammlung im „Rafino“ statt, in dem Lokal, in dem 1904 der Parteitag tagte. Nach der Versammlung wurden die Versammlungsteilnehmer, die in die innere Stadt zogen, von der Polizei angegriffen. Es wurden hierbei

mehrere Personen verwundet. Darauf wollten unsere Genossen am 10. April in 6 großen Versammlungen ihren Willen zum Ausdruck bringen. Jetzt erfolgte ein Verbot dieser Versammlungen. Das Verbot stützte sich auf eine Verordnung des Senats vom 2. April 1797, durch welche die Kräfte am Sonntagvormittagen angeordnet wurden! Darauf wurde um Erlaubnis für einen Umzug und für Versammlungen, die am Nachmittag des 10. April stattfinden sollten, nachgesucht. Diese wurde gegeben. Eine gewaltige Masse zog am Sonntagnachmittag durch die Straßen Bremens. Dem Zuge voran wurde die alte Fahne des Allgem. deutschen Arbeitervereins aus dem Jahre 1878 getragen. Im Zuge trugen die Genossen Plakate mit folgenden Aufschriften:

- „Allgemeines gleiches Wahlrecht!“
- „Frauenwahlrecht!“
- „Souveränität der Bürgerschaft!“
- „Des Volkes Wille ist oberstes Gesetz!“
- „Verantwortlichkeit des Senats!“
- „Wahlen an gesetzlichen Ruhetagen!“
- „Senatswahl durch die Bürgerschaft!“
- „Fort mit der Senatswahl auf Lebenszeit!“

Umzug und Versammlungen verliefen in musterhafter Ordnung.

Auch im äußersten Südwesten, in Elsfass-Lothringen, forderten die Arbeiter das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für eine Landesgesetzgebung für die Landesvertretung der Reichsländer. Hier war der 30. Januar der Tag der Demonstrationen. Diese waren in den Industriezentren und den Großstädten wie Straßburg und Mülhausen von gewaltigem Einbruch.

Eine Aenderung des Wahlrechts wurde in Hessen herbeigeführt. Dort ist die Frage der Wahlreform seit Jahren in Fluß. Von verschiedenen Seiten wurde angenommen, daß dort das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eingeführt und die Erste Kammer, wenn noch nicht völlig beseitigt, so doch wesentlich in ihrer Macht eingeschränkt werden würde. Am 18. November begannen die Beratungen über die Vorlage. Sie brachten zwar insoweit eine Verbesserung, als sie an Stelle der indirekten Wahl die direkte Wahl setzten. Diese sollte aber erkauft werden durch Verminderung der Rechte der Zweiten Kammer. Die Erste Kammer sollte um 6 Mitglieder verstärkt werden, und zwar um zwei Vertreter der Landwirtschaft, zwei Vertreter von Handel und Industrie, einen Vertreter der Technischen Hochschule in Darmstadt und einen Vertreter des Handwerks. Während bisher die Erste Kammer nur das Recht hatte, das Budget im ganzen anzunehmen oder abzulehnen, wurde durch die Vorlage der Ersten Kammer das Recht gegeben, einzelne Positionen des Budgets abzuändern. Für die Abgeordnetenwahlen wurde vorgeschlagen, daß derjenige als gewählt betrachtet wird, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hat. Wird diese absolute Mehrheit von keinem Kandidaten erzielt, dann findet eine Nachwahl statt, an der sämtliche Kandidaten teilnehmen, von denen dann der für gewählt erklärt wird, der die meisten Stimmen erhielt. Das Wahlrecht sollte ferner abhängig sein von einem dreijährigen Wohnsitz. Ferner darf der Wähler nicht mehr als zwei Monate mit der Steuerzahlung im Rückstand sein. Das waren Verschlechterungen des bisherigen Wahlrechts. Kaum hatten die Beratungen in der Kammer begonnen, so setzte auch die Agitation unserer Genossen im Lande ein. In einer Versammlung in Mainz wurden die Forderungen des Proletariats in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht:

„Die heute von mehreren Tausend Personen besuchte, in der Stadthalle zu Mainz tagende Versammlung protestiert hiermit energisch gegen die den

Ständen vorliegende Wahlrechtsvorlage, da sie Bestimmungen enthält, die gerade für die Ausübung des Wahlrechts der Arbeiterklasse nachteilig, ja brüderlich wirken müssen, während die besitzenden Klassen dadurch in der Ausübung des Wahlrechts bevorzugt werden. Insbesondere fordert die Versammlung die Beseitigung aller Kantelen, die das Recht des Wählers abhängig machen von einem dreijährigen Wohnsitz und einer ebenfolgenden Erwerbung der Staatsangehörigkeit oder der Zahlung von Steuern. Sie fordert die völlige Gleichberechtigung aller Hessen ohne Unterschied des Geschlechts vom Eintritt der Großjährigkeit ab auf der Grundlage des Reichstagswahlrechts und verspricht, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zur Wirklichkeit wird.“

Im Laufe der Verhandlung wurde die Vorlage noch dadurch verschlechtert, daß man ein Pluralwahlrecht hineinbrachte und jedem Wähler, der das 50. Lebensjahr überschritten hat, eine zweite Stimme gab. Wahlberechtigt ist nach den endgültigen Beschlüssen jeder über 25 Jahre alte Mann, der seit drei Jahren in Hessen seinen Wohnsitz hat, seit einem Jahre die hessische Staatsangehörigkeit besitzt und nicht mehr als zwei Monate mit der Steuerzahlung im Rückstand ist. Es bleibt also die Wahlrechtsfrage nach wie vor in Hessen bestehen.

Landtagswahlen.

Das selbe Bild wie die Nachwahlen zum Reichstage boten die Landtagswahlen, die in einer Anzahl von Mittel- und Kleinstädten stattfanden und die Ersatzwahlen für einzelne freigewordene Mandate. In dem bayerischen Landtagswahlkreis Sulzbach-Auerbach fand am 19. September eine Nachwahl statt, bei der der Zentrumskandidat 2125, der gemeinsame Kandidat der Bauernbündler und Liberalen 1549 und unser Genosse 671 Stimmen erhielten. Vergleicht man das Resultat mit dem Ergebnis der allgemeinen Wahlen von 1907, dann zeigt sich, daß das Zentrum einen Verlust von 418, die Liberalen einen solchen von 190 Stimmen, unsere Genossen aber einen Gewinn von 511 Stimmen hatten.

Einen schönen Erfolg errangen unsere pfälzischen Genossen am 5. September bei der Nachwahl in Neustadt-Ebenkoben. Während die Liberalen rund 1000 und das Zentrum 300 Stimmen weniger aufbrachten als bei der Hauptwahl 1904, hatten unsere Genossen einen Stimmenzuwachs von 2260 zu verzeichnen. Aber dieser Stimmenzuwachs reichte nicht zur Erringung des Mandats.

Die ersten allgemeinen Wahlen fanden am 4. Oktober in Weiningen statt. Der dortige Landtag besteht aus 24 Abgeordneten, wovon 4 von den Großgrundbesitzern, 4 von den Höchstbepfunden und 16 durch allgemeine Wahlen gewählt werden. In der abgelautenen Legislaturperiode hatten unsere Genossen 7 Mandate. Unsere Genossen erhielten nicht nur ihre 7 Mandate mit erheblich größerer Stimmenzahl als bei den letzten Wahlen, sondern sie überboten noch die Wahlkreise Wafungen und Eisfeld, so daß sie in dem neuen Landtage mit einer 9 Mann starken Fraktion einrückten.

Am 3. Oktober fanden die Bezirksstagswahlen in Elsfass-Lothringen statt. Im ganzen Lande wurde eine gewaltige Steigerung unserer Stimmen beobachtet. Einzelne Kantone, wie z. B. Straßburg und Mülhausen, brachten mehr als doppelt so viel Stimmen als bei der letzten Wahl. Mandate wurden jedoch nur eins erobert in Mülhausen-Süd, wo Genosse Witzki gewählt wurde. Hier stiegen unsere Stimmen von 2180 auf 4420, während die Zentrumsstimmen von 8490 auf 2390 zurückgingen.

Am 12. Oktober wurde in Königssee in Schwarzburg-Rudolstadt Genosse Winter mit 686 gegen 285 bürgerliche Stimmen gewählt.

Ein Siegestag von großer Bedeutung war der 21. Oktober. An diesem Tage fanden in Baden und Sachsen allgemeine Landtagswahlen statt. In Baden hatten sich, wie schon im Jahre 1905, Zentrum und Konservative zu einem Block zusammengeschlossen. Die Liberalen, die 1905 schon bei den Hauptwahlen ein Bündnis abgeschlossen hatten, stimmten in drei Gruppen, Nationalliberale, Freisinn und Demokraten, und unsere Genossen zogen ohne jedes Bündnis in den Wahlkampf. Das Resultat war folgendes:

	1905	1909	
Sozialdemokraten	50 431	86 184	+ 35 753
Zentrum und Konservative	125 453	117 102	— 8 351
Liberalen Parteien	105 929	97 933	— 8 996

Gewählt wurden im 1. Wahlgang 21 vom Zentrum, 10 Sozialdemokraten, 4 Nationalliberale und 1 Demokrat. Es waren 37 Stichwahlen erforderlich, wobei unsere Genossen mit 29 Kandidaten beteiligt waren. Da an den Stichwahlen alle Kandidaten teilnehmen, die mindestens 15 Proz. der abgegebenen Stimmen erhalten haben, und in der Stichwahl derjenige für gewählt erklärt wird, der die höchste Stimmenzahl erhalten hat, erklärt es sich, daß zu den Stichwahlen Wahlbündnisse geschlossen werden, die bei einem anderen Wahlrecht undenkbar wären. Am 24. Oktober schlossen unsere Genossen mit den Nationalliberalen, den Freisinnigen und Demokraten das Großblockbündnis für die am 30. Oktober stattfindenden Stichwahlen. In den Stichwahlen wurden dann gewählt 13 Nationalliberale, 10 Sozialdemokraten, 5 Demokraten, 5 vom Zentrum, 2 Konservative, ein Freisinniger und einer vom Bunde der Landwirte. Das Endergebnis war, daß unsere Genossen acht und die Demokraten ein Mandat gewannen, während die Nationalliberalen sechs, das Zentrum zwei und die Konservativen ein Mandat verloren.

Noch größere Erfolge brachten die sächsischen Landtagswahlen. Der energische Wahlrechtskampf unserer Genossen hatte das Dreiklassenwahlrecht zu Fall gebracht, aber an Stelle des Dreiklassenwahlrechts ist das Vierklassenwahlrecht getreten. Der Klassenunterschied ist noch dadurch verschärft, daß die Privilegierten zwei, drei und vier Stimmen haben. Zwei Grundgedanken wollte die konservative Mehrheit in dem Gesetz zum Ausdruck bringen. Erstens wollte man eine agrarische Mehrheit dem Landtage erhalten und zweitens verhindern, daß eine starke sozialdemokratische Fraktion in den Landtag einziehe. Vertreter der Arbeiter und auch der Industrie wollte man möglichst von der Gesetzgebung fernhalten. Man glaubte, das sächsische Wahlrecht werde ein Muster für die rückständigen Staaten wie Mecklenburg, Preußen usw. sein. Die erste Probe fiel aber nicht nach Wunsch der Reaktionäre aus. Der erste Wahltag brachte nur 33 definitive Entscheidungen. Gewählt wurden 15 Sozialdemokraten, 14 Konservative und 4 Nationalliberale. In 58 Kreisen waren Stichwahlen erforderlich, wobei unsere Genossen in 54 Kreisen beteiligt waren. In den Stichwahlen wurde also erst endgültig entschieden, wie die Zweite Kammer zusammengesetzt sein werde. In den Stichwahlen wurden noch gewählt: 24 Nationalliberale, 13 Konservative, 10 Sozialdemokraten, 8 Freisinnige, 2 vom Bunde der Landwirte und ein Mittelständler. Trotz der Bevorzugung des platten Landes brachten es die Agrarier mit ihrem Anhang nur auf 30 Mandate unter 91 und trotz des Vierklassenwahlrechts brachten es unsere Genossen auf 25 Mandate. Nur durch ein kräftiges Wahlrecht kann man in Sachsen die sozialdemokratische Mehrheit verhindern.

Von den 694 735 Wählern, die am 21. Oktober an der Wahlurne erschienen, stimmten 341 396 für unsere Kandidaten, während nur 293 339 Wähler für die Gegner stimmten. Durch das Pluralksystem hatten aber die 694 735 Wähler 1 273 908 Stimmen abgegeben. Geld und Grundbesitz sind die Faktoren, die als Retter des Ausbeutungssystems den Ausschlag geben. Welche Macht im Besitz begründet ist, sieht man aus einer Zusammenstellung der Zahlen der Wähler und der Stimmen, die für die Kandidaten der einzelnen Parteien abgegeben wurden. Auf die einzelnen Parteien entfielen folgende Wähler- und Stimmenzahlen.

	Wähler	Stimmen
Sozialdemokraten	341 396	492 522
Konservative	103 517	281 304
Nationalliberale	125 157	236 541
Freisinnige	41 857	100 304
Antisemiten	20 248	55 602

Bei einem gerechten Proportionalwahlrecht würden unsere Genossen statt 25 Mandate 49 erhalten haben. Das Resultat zeigte aber deutlich, wie das sächsische Volk denkt, und daß seine überwiegende Mehrheit auf der Seite derjenigen steht, die mit der Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts auf den Kampfplatz treten.

Für die infolge des Mandatsraubes des preussischen Abgeordnetenhauses nötig gewordenen Ersatzwahlen in vier Berliner Wahlkreisen fanden die Wahlmännerwahlen am 28. Oktober statt. Unsere Genossen gewannen 94 Wahlmänner mehr als bei der Wahl 1908, während die Freisinnigen 55 weniger erhielten. Bei der Abgeordnetenwahl am 30. November wurden im fünften Kreise für Genossen Borgmann 318 Stimmen abgegeben, sein Gegenkandidat erhielt 203 Stimmen, im sechsten Kreise Genosse Heimann 413 und sein Gegenkandidat 277, im siebenten Kreise Genosse Girsch 393, der Freisinn 263 Stimmen. So hatte der Mandatsraub in drei Kreisen eine eklatante Niederlage seiner Urheber zur Folge. Nur im 12. Kreise, wo wir das Mandat durch den Umstand erhalten hatten, daß 1908 in einer Anzahl Bezirke keine Wahlmänner erster und zweiter Klasse gewählt wurden, weil die Wähler verreist waren, unterlagen wir. Obwohl wir bei der Nachwahl in dem Kreise noch 50 Wahlmänner mehr erhielten als 1908, so erhielt bei der Abgeordnetenwahl Genosse Hoffmann 330 und der Freisinnige Dr. Nürge 349 Stimmen. Als dann infolge der Mandatsniederlegung des Genossen Heimann im sechsten Kreise eine Ersatzwahl nötig wurde, wurde Genosse Hoffmann am 12. April mit 467 Stimmen gegen 68 freisinnige Stimmen gewählt.

Am 19. November fanden in Lübeck Wahlen für die Lübeckische Landesgesetzgebung der Bürgerschaft statt. In dem Wahlrecht zur Lübeckischen Bürgerschaft kommt das Vorrecht des Besitzes am brutalsten zum Ausdruck. Alle Bürger mit weniger als 2000 Mk. Jahreseinnahme wählen zusammen 15 und rund 2000 Bürger mit mehr als 2000 Mk. Jahreseinnahme wählen 105 Mitglieder der Landesgesetzgebung. Die Kandidaten unserer Partei wurden in der Klasse der arbeitenden Bevölkerung mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Für die Kandidaten unserer Partei wurden 3767 Stimmen abgegeben, während die Gegner nur 1135 Stimmen erhielten. Im Vergleich zu den letzten Wahlen gewannen unsere Genossen 759 Stimmen, während die Gegner 196 Stimmen verloren. Gewählt wurden fünf Genossen und erhöhte sich dadurch die Zahl unserer Abgeordneten auf 12. Auch in der Klasse der

Besitzenden stiegen unsere Stimmen von 118 auf 201, und im Landbezirk, wo wir vor sechs Jahren keine Stimme erhalten hatten, erhielt der Kandidat unserer Partei 110 Stimmen, während der Gegner mit 120 Stimmen gewählt wurde.

Auf Grund eines neuen Wahlrechts wurde zum ersten Male im Großherzogtum Sachsen-Weimar gewählt. Nach der Neuordnung vom vorigen Jahre besteht der Landtag aus 88 Abgeordneten, wovon 28 mittelst des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählt werden. Am 2. Dezember fanden die Wahlen statt. Unsere Partei erhielt 15 994 Stimmen gegen rund 28 000 gegnerische Stimmen. Der neue Landtag hat folgende Vertreter aus den allgemeinen Wahlen erhalten: 4 Sozialdemokraten, 7 Konservative und Bund der Landwirte, 5 Nationalliberale, 4 Freisinnige, 2 Antisemiten und 1 Zentrumsmittglied. Die Privilegierten ernannten noch 8 Nationalliberale und 6 Konservative.

Am 1. Februar wurde die Hälfte der Hamburgischen Bürgerschaft neu gewählt. Bekanntlich besteht die dortige Landesvertretung aus 40 Vertretern, sogenannten Notabeln, hohen Beamten, Richtern usw., aus 40 Vertretern der Hausbesitzer, 8 Vertretern des Landgebietes, 48 Vertretern für die Bürger mit mehr als 2500 M. Einkommen und 24 Vertretern für die Bürger mit einem Einkommen von 1200 M. bis 2500 M. Die Bürger mit weniger als 1200 M. Einkommen haben kein Wahlrecht. Alle drei Jahre wird die Hälfte neu gewählt. Für die Wahlen besteht das Verhältniswahlrecht. Die im Jahre 1910 ausgeschiedenen Mitglieder waren im Jahre 1904 noch auf Grund des alten Wahlrechts gewählt, monach für die Bürger mit mehr als 1200 M. Einkommen das gleiche Wahlrecht bestand. Unter den ausscheidenden waren 10 Parteigenossen. Unseren Genossen gelang es, 8 Mandate von den 12 Mandaten der zweiten Klasse und ein Mandat von den 24 Mandaten der Besitzenden zu erobern. Die Zahl der Vertreter unserer Partei sank damit auf 20. An der Wahl ist immer nur die Hälfte des Staatsgebiets beteiligt. Am 1. Februar waren 24 935 Bürger in den Wählerlisten eingetragen, von diesen stimmten 82 260. Für die Parteien, die den Wahlrechtsumsturz vollzogen haben, stimmten 12 951 und gegen sie stimmten 19 308 Bürger, darunter 11 882 für die Kandidaten unserer Partei.

Auch in Sachsen-Altenburg fand eine Landtagswahl statt. Bei den letzten allgemeinen Wahlen 1907 hatten unsere Genossen 8237 Stimmen gegen 8088 bürgerliche Stimmen gehabt. Bei den Wahlen am 14. April 1910 wurden 11578 Stimmen für die Kandidaten unserer Partei abgegeben und 7 Genossen gewählt. Unsere Genossen behaupteten also nicht nur die drei bisherigen Sitze, sondern eroberten noch vier neue.

Einen guten Erfolg errangen unsere bayerischen Genossen bei einer Nachwahl am 20. Januar in Landau. Bei der Hauptwahl im Jahre 1907 hatten sie 328 Stimmen, bei der Nachwahl erhielten sie 1001 Stimme, während die Stimmengahl der Gegner erheblich zurückging. Diefelbe Erscheinung trat auch am 12. Juni bei einer Nachwahl in Regen zutage. Dort stieg die Zahl unserer Stimmen von 187 im Jahre 1907 auf 434 im Jahre 1910.

Auch unsere württembergischen Genossen bewiesen durch die Wahlergebnisse, daß sie nicht müßig in der Agitation gewesen sind und die für unsere Partei so günstige Situation ausgenutzt haben. In vier Wahlbezirken fanden Nachwahlen statt. Hier stellte sich das Resultat im Vergleich mit 1906 wie folgt:

	Bei der Hauptwahl 1906 Stimmen	Bei den Nachwahlen Stimmen
Serrenberg	824	451
Freudenstadt	1012	2146
Ludwigsburg	659	981
Belheim	741	1000
	2786	4628

In Belheim, wo die Wahl einen Ersatz für Gieber schaffen sollte, fielen die Nationalliberalen ganz aus der Stichwahl aus. Die Stichwahlen fanden statt zwischen unserem Genossen, einem Freisinnigen und einem Bauernbündler. In der Stichwahl am 28. Juli erhielt Genosse Kinkel 1448, der Freisinnige 1200 und der Bauernbündler 1079 Stimmen. Da bei der Stichwahl die relative Mehrheit gilt, so war unser Genosse gewählt. Dadurch stieg die württembergische Landtagsfraktion von 15 auf 16 Mitglieder.

Es gibt keinen Bezirk in Deutschland, in welchem wir bei den Wahlen nicht erhebliche Fortschritte zu verzeichnen haben. Die politische Macht des Proletariats wächst auf allen Gebieten. Drei Mandate sind zwar verloren gegangen. Es ist das ein Mandat in Hamburg, als Folge des Wahlrechtsraubes, ein Mandat in Braunschweig, das für ungültig erklärt wurde, und das Mandat im 12. Berliner Wahlkreis, welches wir nur durch besondere Glücksumstände gewonnen hatten. Im vorjährigen Bericht konnten wir mitteilen, daß in 19 Staaten 140 sozialdemokratische Abgeordnete in den Parlamenten der Einzelstaaten sitzen. Jetzt sind in 19 Bundesstaaten 188 sozialdemokratische Abgeordnete. Ohne sozialistische Abgeordnete sind nur noch die sogenannten Landtage der beiden Mecklenburg, Braunschweig, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen und Neuch. a. L. Auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen sich die Abgeordneten wie folgt:

Sachsen	25	Sachsen-Altenburg	7
Bayern	21	Preußen	6
Hamburg	20	Hessen	5
Baden	20	Oldenburg	4
Bremen	16	Sachsen-Weimar	4
Württemberg	16	Neuch. a. L.	3
Lübeck	12	Schaumburg-Lippe	1
Sachsen-Meiningen	9	Lippe	1
Coburg-Gotha	8	Anhalt	1
Schwarzburg-Rudolstadt	7		

Gemeindevahlen.

Das Eindringen der Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen der Städte, wie auch der der Landgemeinden, vollzieht sich ununterbrochen. Es wächst sowohl die Zahl der Gemeinden, in die wir eindringen, wie die Zahl unserer Vertreter mit fast jeder neuen Wahl. Dazu trägt im besonderen bei, daß unsere Genossen in der treuen Erfüllung ihres Amtes keinerlei Rücksichten zu nehmen brauchen. Sie brauchen nicht zu erwägen, ob ihre Tätigkeit bei dem einen anstößt oder des anderen Interessen verletzt. Ihre Kritik kann stets eine offene, rücksichtslose sein, ohne Ansehen der Person, die dabei in Mitleidenschaft gezogen wird.

Den Fleiß, die Sachkenntnis und Arbeitsfreudigkeit der Genossen in den Gemeindeverwaltungen erkennen selbst die Gegner an, die trotzdem der Sozial-

demokratie alle möglichen Hindernisse beseitigen, ihr Ein- und Vordringen in den Gemeindeverwaltungen zu erschweren. Insbesondere die Städte Schleswig-Holsteins haben darin großes geleistet. Dabei ist ihnen jedes Mittel recht, wenn es nur den Zweck erfüllt. Leitende prinzipielle Grundsätze sind den bürgerlichen Gemeindevertretern abhanden gekommen.

Im Kiel hatte die Erhöhung des Zensus nicht zum Ziel geführt. Die Stadt, die einen Wahlbezirk bildete, kam in Gefahr, eine sozialdemokratische Gemeindevertretung zu bekommen. Flugs wurde die Bezirkseinteilung eingeführt unter der Führung des Oberbürgermeisters, der unseren Genossen zuvor attestiert hatte: „Aus vorurteilsloser Beobachtung müsse anerkannt werden, daß sozialdemokratische Stadtverordnete mit Fleiß, Ernst und Verständnis friedlich mit ihren anders gestimmten Kollegen und den Magistratsvertretern zu arbeiten vermögen.“ Das umgekehrte Verfahren haben die Gemeindefollegien in Wandsbek eingeschlagen. Neben der Erhöhung des Zensus auf die gesetzlich zulässige Maximalhöhe, 1350 M., wurde die Stadt, die seither die Bezirkseinteilung hatte, zu einem Bezirk vereinigt, um damit die wenigen sicheren proletarischen Bezirke zu eliminieren. Die bürgerlichen Gemeindevertreter fürchten die Störung ihrer Zirkel durch die Anwesenheit sozialdemokratischer Vertreter. Erkante doch selbst der verstorbene Abgeordnete Richter bei der Beratung der Städteordnung an, daß das Interesse der Besitzlosen dem allgemeinen Interesse unter Umständen viel näher ist, als das Interesse der Besitzenden in den Kommunen. Ja, das Dreiklassenwahlrecht in Verbindung mit der Bezirkseinteilung verhindern in raffinierter Weise, daß sich ein allgemeines Interesse geltend machen könne. Das sehen auch die Wähler ein. Und darum die Klasse Furcht der Mandatinkhaber vor dem Eindringen sozialdemokratischer Gemeindevertreter. In Flensburg wurden am 16. Mai die ersten zwei Genossen als Gemeindevertreter gewählt.

In zahlreichen Gemeinden ist es den Genossen gelungen, die Mehrheit in der Gemeindevertretung zu erlangen. Sogar selbst unter dem System der Abteilungsabstimmungen. Ebenso ist in der Pfalz eine Zunahme der Orte zu verzeichnen, in denen unsere Genossen durch Besetzung des Amtes der Beigeordneten direkt bei der Gemeindeverwaltung mitwirkten. Die Partei stellt dort 2 Bürgermeister, 19 erste und 9 zweite Adjunkte.

Die militärische Invasion im Mansfelder Streifgebiet gab unseren Genossen im Leipziger Stadtverordnetenkollegium Gelegenheit zu folgendem Antrag: „Das Kollegium wolle beschließen, die Anfrage an den Rat zu richten, ob er bereit sei, Auskunft zu geben über die Verhältnisse im Mansfelder Bergbaurevier, und ob der Rat geneigt ist, seinen Einfluß zur Beilegung des Streiks geltend zu machen.“ Die Genossen leiteten die Berechtigung zur Stellung des Antrags davon ab, daß einmal der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Dietrich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Mansfelder Gewerkschaft ist und die Stadt Leipzig sich im Besitz von 6993 Mansfelder Aktien befindet. Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Nothe warf die Zuständigkeitsfrage auf und, wie nicht anders zu erwarten war, stimmte die bürgerliche Mehrheit geschlossen für die Ansicht des Vorstehers. Damit war der dem Rat so unbequeme Antrag beseitigt.

Am 6. Juni beteiligten sich eine Anzahl sozialdemokratischer Gemeindevertreter an dem Brandenburger Städtetag. Ihre, dem Städtetag unterbreiteten Vorschläge über die Grundlagen und das Wahlrecht in den Gemeinden, wurden von der großen Mehrheit mit „Entrüstung“ abgelehnt.

Der im vorjährigen Bericht besprochene Wahlrechtsraub in Rixdorf genügt seinen Urhebern noch nicht. Statt, wie es der Wille des Gesetzgebers war,

Agitationsbezirke	Vertreter der Partei							
	in Stadtverordneten- versammlungen und Gemeindevertretungen				im Magistrat, Stadt- rat und Gemein- devorstand			
	Städte	Zahl der Vert.	Landg.	Vert.	Städte	Zahl der Vert.	Landg.	Vert.
Ostpreußen	1	4	—	—	—	—	—	—
Westpreußen	1	7	3	4	—	—	—	—
Groß-Berlin	14	135	79	220	—	—	—	—
Brandenburg	21	89	68	195	—	—	—	—
Pommern	8	21	14	30	—	—	—	—
Posen	—	—	2	2	—	—	—	—
Breslau	2	7	46	81	—	—	—	—
Görlitz	2	9	92	91	—	—	—	—
Oberlangenbielau	2	10	57	157	—	—	—	—
Ratibowitz	—	—	1	4	—	—	—	—
Magdeburg	11	52	38	76	—	—	—	—
Halle a. S.	21	61	63	158	—	—	—	—
Erfurt	3	6	18	56	—	—	—	1
Schleswig-Holstein	13	99	64	130	—	—	—	—
Hannover	1	3	28	60	—	—	—	—
Westf. Westfalen	10	37	30	64	—	—	—	—
Westf.	5	10	70	120	—	—	—	—
Niederrhein	1	3	2	2	—	—	—	—
Niederrhein	21	110	22	53	—	—	—	—
Saargebiet	—	—	1	3	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	14	57	73	190	—	—	10	10
Kassel	4	15	97	99	—	—	—	—
Nordbahern	22	76	53	117	4	8	2	2
Südbahern	4	8	2	5	—	—	—	—
München	2	16	—	—	1	5	—	—
Pfalz	15	107	50	179	7	9	12	13
Dresden	13	52	237	605	—	—	—	—
Chemnitz	29	100	174	450	—	—	—	—
Leipzig	10	50	97	193	—	—	—	—
Zwickau*	11	27	514	111	1	1	—	—
Württemberg	35	105	111	328	19	52	19	24
Baden*	19	228	107	888	7	36	16	26
Hessen	12	34	97	234	1	1	1	1
Medlenburg	6	26	—	—	—	—	—	—
Thüringen I	16	54	24	56	—	—	—	—
Thüringen II	7	35	33	128	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	8	51	21	91	—	—	—	—
Gotha*	2	29	5	116	1	1	1	1
Oldenburg-Östfriesland	6	39	13	76	1	—	—	—
Braunschweig	6	23	29	51	—	—	1	1
Sachsen-Meiningen	3	4	3	6	—	—	1	2
Anhalt	11	35	23	57	—	—	—	—
Hamburg	1	3	24	35	—	—	—	—
Nordwestf.	5	24	80	80	—	—	—	—
Lübeck	—	—	3	14	—	—	—	—
Elfaß-Lothringen	3	12	24	60	—	1	1	—
	396	1813	2009	5720	41	114	51	82

* Für die Bezirke Zwickau, Baden und Gotha mußten wir die vorjährigen Stimmzettel einstellen, weil wir in diesem Jahre vollständige Angaben nicht erhielten.

die Rentisten, die mehr wie den Durchschnittsbetrag ihrer Klasse zahlten, in die höhere Klasse aufrücken zu lassen, verwies der Magistrat alle Rentisten, die den Durchschnittsbetrag ihrer Klasse nicht erreichten, in die dritte Klasse. Die so aufgestellte Wählerliste wurde von unseren Genossen angefochten und sie wurde sowohl vom Bezirksauschuss wie auch vom Oberverwaltungsgericht für ungültig erklärt. Trotz dieser Rechtsbelehrung beharrte der Magistrat bei seiner Auffassung und versuchte das gleiche Experiment noch einmal unter der Grundelegung des 1½fachen Durchschnittsbetrages, den das Gesetz vom 30. Juni 1900 zulässt. Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Bezirksauschuss auch diese für 1909 aufgestellte Wählerliste für ungültig erklärt. Mehr als naiv war die Begründung, die der Magistrat zur Rechtfertigung seiner Auffassung auf die Klageschrift unserer Genossen seiner Erwiderung zugrunde legte. Er führte u. a. aus: „Es müsse der Gemeinde Ritzdorf doch möglich gemacht werden, zu verhindern, daß ihre Verwaltung in die Hände einer sozialdemokratischen Mehrheit komme, denn dies würde den wirtschaftlichen Ruin der Stadt Ritzdorf zur Folge haben. Um eine sozialdemokratische Mehrheit zu verhindern, sei ja das Ortsstatut erlassen worden und die angefochtene Wählerliste entspreche dem Ortsstatut.“

Auf dem diesjährigen preussischen Parteitag — abgehalten vom 8. bis 5. Januar d. J. in Berlin — wurde nach einem eingehenden Referat des Genossen Hirsch ein Kommunalprogramm angenommen, das für die in den Gemeindevertretungen tätigen Genossen ein schätzenswerter Wegweiser sein wird.

Der badische Landesvorstand hat entsprechend dem vom außerordentlichen badischen Parteitag, abgehalten am 6. März in Offenbach, erhaltenen Auftrag, den Entwurf eines Kommunalprogramms für den auf den 21. August vorgehenden ordentlichen badischen Parteitag vorbereitet.

Die Tabelle auf Seite 41 gibt Auskunft über die Verteilung der sozialdemokratischen Gemeindevertreter auf die einzelnen Agitationsbezirke.

Sie ergibt, daß im letzten Jahre die Zahl der Orte mit sozialdemokratischen Gemeindevertretern von 2210 auf 2497 und die Zahl der sozialdemokratischen Gemeindevertreter von 6431 auf 7729 gestiegen ist.

Maifeier.

Unter außerordentlicher Beteiligung fand in diesem Jahre die Maifeier statt. Da der 1. Mai auf einen Sonntag fiel, war die Beteiligung auch jenen Schichten der Arbeiterklasse möglich, die in anderen Jahren der Feiertage fernbleiben mußten, weil sie sich die Arbeitsruhe noch nicht erkämpft haben.

Außerdem wurde der 1. Mai dieses Jahres in Preußen, Anhalt, Bremen, Braunschweig im Zeichen der Wahlrechtsbewegung gefeiert. Die Verbindung von Maifeier und Wahlrechtskampf gab dem Feste einen besonders demonstrativen Charakter. In vielen Orten versammelten sich die Maifeiern den im Freien. Die Stimmung war allerorts ganz vorzüglich.

Maifeierumzüge waren in Preußen in einigen Orten nach alter Gewohnheit verboten worden, in anderen aber, im Gegensatz zu früheren Jahren, behördlich genehmigt worden. Nach dem Reichsvereinsgesetz mußte die Erteilung einer solchen Genehmigung selbstverständlich erscheinen. Nach dem glänzenden Verlauf der Wahlrechtsdemonstrationen war auch ein Verbot der Maifeierumzüge durch nichts zu rechtfertigen. Aber das preussische Polizeiministerium befaß sich eines anderen. Herr v. Moltke mimte in der Sterbestunde seines Ministerbajens den starken Mann und wies die Regierungspräsidenten nachträglich an, keine Maifeierumzüge zu genehmigen und die

bereits erteilten Genehmigungen zurückzuziehen.* Die staatlichen und städtischen Polizeibehörden folgten gehorsam, ohne daß auch nur ein freisinniger Oberbürgermeister unter Hinweis auf das Reichsvereinsgesetz des Bloßes zu frondieren wagte, und verbieten nachträglich nach folgendem Schema: „Der Herr Regierungspräsident hat uns angewiesen, die Genehmigung zu öffentlichen Aufzügen am 1. Mai 1910 zu versagen, da bei ihnen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist, und in den Fällen zurückzuziehen, in denen sie schon erteilt ist.“

Auf Grund dieser Anweisung ziehen wir die Genehmigung vom 16. April zum Umzuge am 1. Mai 1910 hiermit zurück und unterjagen den geplanten Ausmarsch vom Klosterplatz aus.“

Das geschehene Vorgehen des preussischen Polizeiministers wird im Landtag zur Sprache gebracht werden.

In einer großen Anzahl von Bezirken ist auf Grund der Beschlüsse des Leipziger Parteitags mit den Gewerkschaften bereits eine Einigung über die nach Wirtschaftsgebieten zu bildenden Bezirksfonds erfolgt. Wo das noch nicht der Fall ist, muß bald eine Vereinbarung erfolgen, damit für 1911 eine würdige Maifeier vorbereitet werden kann.

Parteipresse.

Die Zahl der Tagesblätter der Partei hat sich gegen das Vorjahr um zwei vermehrt. Die Partei besaß am Schlusse des Berichtsjahres 76 Tageszeitungen, die in 57 Druckereien hergestellt werden. Neu hinzugekommen sind seit dem 15. September vorigen Jahres „Die neue Donaupost“ in Regensburg, ein Kopfblatt der „Münchener Post“, und seit 1. Juli dieses Jahres das „Neumärkische Volksblatt“ in Landsberg a. d. Warthe, das in der Kottbusser Druckerei hergestellt wird. Die Görlicher Genossen eröffneten im März dieses Jahres den Betrieb ihrer Produktivgenossenschaft „Arbeiterdruckerei“ im eigenen Heim. Die Genossen des Görlicher Agitationsbezirks haben dieses Werk ganz aus eigener Kraft errichtet. Am Tage der Betriebsöffnung waren für 126 875 Mk. Genossenschaftsanteile eingezahlt. Das Bochumer Parteiorgan siedelte ebenfalls in das eigene Heim über, und das Düsseldorfener Parteiblatt fand im neugebauten Volksbause eine neue Stätte. Das dreimal erscheinende „Offenburger Volksblatt“ ging Ende Oktober vorigen Jahres wieder ein. Eine Rentabilität des Blattes war in absehbarer Zeit nicht zu erreichen. In Anhalt wird als „Sonntagszeitung für Anhalt“ ein neues Wochenblatt herausgegeben. Ebenso wird in München das „Bayerische Wochenblatt“ herausgegeben.

Seit dem November vorigen Jahres werden in der Vorwärts-Druckerei für die Blätter im Reiches Materie des Reichstagsberichts hergestellt, die den Blättern mit frühem Redaktionschluß den rechtzeitigen Abdruck des Parlamentsberichts erleichtern.

Die „Neue Welt“ bringt vom 1. Juli ab auf der letzten Seite aktuelle Illustrationen kulturgeschichtlich wichtiger Ereignisse, womit einem längst gehegten Wunsche nachgegeben ist. Auf die Vereinsausgabe der „Neuen Zeit“, die von den Organisationen zum Preise von 14 Pf. pro Nummer an die Funktionäre abgegeben wird, wurde wiederholt hingewiesen. Aus dem Verlage von M. Ernst in München übernahm die Partei den Verlag des „Postillon“, trotzdem die Organisationen durch zwei Zirkulare zur Propaganda für dieses in der Erscheinungsweise mit dem „Wahren Jakob“ alternierende Witzblatt hingewiesen wurden, hatte die Propaganda für den „Postillon“ nur in einigen Bezirken Erfolg. Das Blatt arbeitete mit einem

beträchtlichen Defizit, weshalb am Schlusse des Berichtsjahres sein Erscheinen eingestellt wurde. Für ein wöchentliches Erscheinen des „Wahren Jakob“ liegt anscheinend ein Bedürfnis noch nicht vor.

Seit dem 1. Oktober vorigen Jahres erscheint in Punktschrift als Organ für die Blinden deutscher Zunge „Die Neue Zeit“ viermal jährlich. Das Blatt hat in den Kreisen der blinden Genossen überraschend schnell Eingang gefunden.

Ueber die der Parteipresse aus der Zentralkasse geleisteten Zuschüsse gibt der Kassenbericht Auskunft.

Mit dem Sozialdemokratischen Pressebureau beschäftigte sich eine Redakteurkonferenz, die am 20. April dieses Jahres stattfand und für die Arbeiten des Pressebureaus beherzigenswerte Winke gab. Bis zum Vorjahre wurden die Kosten des Bureaus auf die Parteipresse umgelegt, die hierzu nach ihrer Leistungsfähigkeit in sechs Klassen eingeteilt worden war, wobei die Parteikasse für die kleinen Blätter aufzukommen hatte. Das Steigen der Ausgaben veranlaßte Wünsche wegen einer anderweitigen Regelung der Kostenbedeckung. Der Parteivorstand und der Beirat des Pressebureaus entwarfen einen neuen Finanzplan, nach welchem die Parteiblätter sich zu festen Beiträgen verpflichteten, die in Vierteljahresraten gezahlt werden. Der Jahresetat wurde auf 46 000 Mk. festgesetzt, wovon die Parteipresse 32 000 Mk. an Beiträgen aufbringt. 4000 Mk. gehen für Vermittelung der Nachrichten und die Gewerkschaftspresse ein. Die Parteikasse hat nach dem Voranschlag 10 000 Mk. Jahreszuschuß zu zahlen. Diese neue finanzielle Regelung hat sich bewährt. Die Ausgaben für Telefongespräche sind nach dem in Offen angenommenen Statut extra zu bezahlen. Es erhalten 21 Parteiblätter ständig telephonische Nachrichten.

Ueber den finanziellen Stand des Pressebureaus gibt folgende Abrechnung Auskunft:

Pressebureau.

1. Juli 1909 — 30. Juni 1910.

	3. Quartal 1909	4. Quartal 1909	1. Quartal 1910	2. Quartal 1910	Summa
Einnahmen:	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Aus d. Hauptkasse erhalten	4900,—	4900,—	3900,—	2900,—	16600,—
Im Umlageverfahr. erhob.	8295,37	8637,40	8776,30	10908,—	36015,07
Minderergütung d. Telefongebühren	1267,—	334,—	553,50	1118,90	3273,40
Sonstige Einnahmen	5,60	2,10	—	4716,15	4723,85
Summa	14467,97	13873,50	13234,80	19040,05	60616,32
Ausgaben:					
Gehälter	5488,85	5493,42	5313,05	5717,29	21992,11
Korrespondenten	4089,15	4406,64	3430,55	4074,45	18000,79
Telefongebühren	764,89	944,25	1330,25	1062,50	4151,89
Telegrammgebühren	5,85	58,05	16,50	6,15	81,55
Bortis	627,75	613,67	637,93	644,78	2524,93
Laufende Ausgaben	1129,25	885,—	1505,31	3758,84	7277,90
Kranken- u. Invalidenverf.	88,81	104,88	68,98	74,52	298,97
Diverse	1237,—	1480,05	—	4,75	1691,80
An die Hauptkasse	1200,—	600,—	600,—	1500,—	3900,—
Summa	13520,85	14580,46	13002,55	16842,78	57926,59

* Einzahlungskosten. * Einzahlungskosten und Diverse.

Bilanz.

Bestand am 30. Juni 1909 1751,65 Mk.
Einnahmen 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 60616,32

62867,97 Mk.

Ausgaben 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 57926,59

Kassenbestand am 1. Juli 1910 4441,88 Mk.

Ueber den Stand des „Vorwärts“, der „Neuen Zeit“, der „Gleichheit“ und des „Wahren Jakob“ geben folgende von der Kontrollkommission geprüfte Jahresabrechnungen Auskunft:

„Vorwärts“ 1909/1910.

	Juli-September 1909	Oktober-Dezember 1909	Januar-März 1910	April-Juni 1910	Summe
A. Eingänge:					
Abonnementsgelder durch Expedition	255748 40	261288 15	274171 15	285466 50	1076694 20
Abonnementsgelder durch die Post	14478 65	15109 65	15607 25	15549 80	60789 85
Inkassat.-Einnahme	84166 25	137653 95	131419 85	148955 40	467185 45
Ueberschuß aus dem Brotschürenerverkauf durch die Expedition	—	6744 15	—	—	6744 15
Gesamt-Einnahme	354378 80	420795 90	421198 25	444991 20	1641868 65
B. Ausgänge:					
Diverse Unkosten:					
(Werte, Zeitungsabonnent, Porto für Kreuzblätter, Gebühren für Uebersetzungen, Porto und Depeschen der Redaktion, Telefon, Steuern, Beleuchtung, Redaktionsboten, Schreibutensilien, Formulare etc.)	14804 10	24367 80	17230 50	30588 35	86490 25
Mitarbeiter:					
Politik	8409 05	10197 40	8817 50	9676 65	37100 60
Soziales u. Gerichtliches	1817 15	1379 50	1701 40	2740 75	8138 80
Gewerkschaftliches	2055 73	1721 40	2276 95	3341 85	9395 95
Verfammlungen	559 35	401 40	696 10	349 —	2005 85
Lothales	2620 65	2923 95	2438 20	2569 05	10551 85
Vorort	879 33	1440 —	1425 30	1033 20	4777 85
Feuilleton	4916 25	4626 45	3739 25	3827 —	17109 95
Redakteure	18182 06	17720 —	18622 75	18139 30	72064 10
Depeschen u. Parlamentsberichte	985 —	980 —	985 —	980 —	3780 —
Neue Welt	14337 —	14955 30	15906 75	16201 80	60300 85
Gehälter der Expedition	7726 55	7276 60	7021 85	7662 45	29687 45
Gerichtskosten	595 80	2315 80	279 55	1454 85	4646 —
Redaktionsbibliothek	171 70	632 80	286 75	282 80	1374 05
Druckrechnung	247569 65	302097 25	306029 60	314541 20	1170237 70
Gesamt-Ausgabe	325109 40	398485 15	386807 45	418338 25	1518740 25
Gewinn	29268 80	27910 75	34390 80	31652 95	122623 40
wie oben unter A	354378 80	420795 90	421198 25	444991 20	1641868 65

Der Gesamt-Überschuß beträgt Mk. 122 623,40.

Berlin, den 10. August 1910.

Revidiert und für richtig befunden:

Raben, Brühne, Wolf, Roemen, Jelling, Ernst, Braun, Timm, Ged.

Der Ueberschuß des 2. Quartals 1910 ging im Juli ein und erscheint deshalb erst im Kassenbericht des nächsten Berichtsjahres der Partei.

Gegen das Vorjahr ist demnach der Reingewinn des „Vorwärts“ um rund 11 500 M. höher, trotzdem der Umfang des Blattes um 52½ Bogen gewachsen ist, wovon 29½ Bogen auf den reaktionellen Teil (inkl. 6 Extranummern) entfallen. Das erklärt sich daraus, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr die Inserate eine Mehreinnahme von rund 68 000 M. aufweisen und der Abonnentenstand sich wiederum um 17 000 (auf 189 000) gehoben hat, nachdem er infolge der auf Berlin (mit 100 000 Arbeitslosen), besonders stark lastenden industriellen Krise bis auf 122 000 gesunken war.

„Die Neue Zeit“.

1. Januar — 31. Dezember 1909.

A. Eingänge:		Mk.	Stk.
Abonnements		62 803	—
Für Inserate (Beilagen)		154	—
		62 957	—
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie		18 887	80
Papier		9 245	65
Buchbinder		3 471	95
Redaktion		11 000	—
Mitarbeiter		12 820	52
Porto und Unkosten		3 822	—
Remittenden		2 872	48
		61 619	90
Gewinn-Saldo		1 337	10
		62 957	—

Der Abonnentenstand betrug Ende 1908 8 500
Ende 1909 9 000

„Der wahre Jakob“.

1. Januar — 31. Dezember 1909.

A. Eingänge:		Mk.	Stk.
Abonnements		233 260	—
Inserate		39 076	58
		272 336	58
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie, Falzen		89 203	80
Papier		87 077	65
Redaktion		11 800	—
Mitarbeiter, Zeichnungen		24 480	40
Klebung, Galvano u.		15 540	84
Porto und diverse Unkosten		1 810	65
Remittenden		5 890	95
		235 803	29
Gewinn-Saldo		36 533	29
		272 336	58

Der Abonnentenstand betrug Ende 1908 230 000
Ende 1909 250 000

„Die Gleichheit“.

1. Januar — 31. Dezember 1909.

A. Eingänge:		Mk.	Stk.
Abonnements		78 139	26
B. Ausgänge:			
Satz, Druck, Stereotypie, Falzen		21 858	—
Papier		24 500	40
Redaktion		7 870	—
Mitarbeiter		5 976	70
Porto und Unkosten		4 228	70
Remittenden		1 147	48
		65 574	28
Gewinn-Saldo		7 564	28
		78 139	26

Der Abonnentenstand betrug Ende 1908 77 000
Ende 1909 82 000

Buchhandlung Vorwärts.

In dem Geschäftsjahre vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 hat die Buchhandlung Vorwärts über folgende Neuerscheinungen zu berichten:

Von der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek“ wurden folgende Hefte neu herausgegeben: Heft 20: „Die Proletarierkrankheit“ von Dr. J. Babel (10 000); Heft 21: „Atemgymnastik“ von Otto Mühle (10 000); Heft 22: „Haut- und Haarpflege“ von Dr. Chajes (10 000); Heft 23: „Wie hüten wir uns vor Sergerkrankungen?“ von Dr. Hefisch (10 000); ferner wurden diverse Hefte, insgesamt 27 500 nachgedruckt.

Von den „Sozialdemokratischen Flugschriften“ wurde ein neues Heft „Die Sozialdemokratie und das Heer“ (7000) herausgegeben.

„Die sozialdemokratische Gemeindepolitik“ wurde um ein Heft vermehrt. Heft 10: Zisch, „Kommunale Arbeitslosenversicherung“ (5000).

Protokolle wurden herausgegeben: „Protokoll des Parteitages in Leipzig“ (30 000); „Protokoll des preussischen Parteitags in Berlin“ (5200).

Dem preussischen Wahlrechtskampf sind gewidmet: „Die Wahlrechtsvorlage“, Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses (nach dem amtlichen stenogramm der Sitzungen vom 10. bis 12. Februar 1910 (5000)); „Illustrierte Wahlrechtszeitung“ (50 000); 4 Postkarten von den Demonstrationen in Berlin (28 000).

In der Serie „Sozialistische Theaterstücke“ erschien von Karl Mübezahl „Affessor Schneidigs Abenteuer“ und „Im Kampf ums Dasein“ (je 2000).

Unsere Jugendliteratur wurde durch Sonnemann, „Eine Reise nach Island und den Westmännerinseln“ (3000), vermehrt.

Von Gesekeführern erschien: Wiffell, „Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz“ (10 000); zwei früher erschienene wurden neu aufgelegt (je 5000)

Auf Anregung des Bildungsausschusses der sozialdemokratischen Partei wurden 8 weitere „Einführungen in Dramen und Opern“ herausgegeben (je 5000).

Zum Gedächtnis der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages Ferdinand Freiligraths gelangte eine „Freiligrath-Gedennummer“ zur Ausgabe (50 000).

Die „*Wozzeitung*“ brachte es zu einer Auflage von 445 000 Exemplaren. Der „*Arbeiter-Notiz-Kalender 1910*“ wurde in 25 000 Exemplaren gedruckt. Broschüren und Bücher allgemeineren Charakters wurden folgende herausgegeben: *Maurenbrecher*, „*Biblische Geschichten*“, 10 Hefte (je 5000); *Gradnauer*, „*Verfassungswesen und Verfassungskämpfe in Deutschland*“ (2500); *Stern*, „*Tod der Todesstrafe*“ (5000); *Müller*, „*Die Rechtsprechung in Unfallrentenstreitsachen*“ (2000); *Girsch*, „*Die Städteordnung*“ (2000); *Bernstein*, „*Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung*“, Band III (5000); „*Bericht der Berliner Stadtverordneten*“ (2500); *Mehring*, „*Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters*“ I (5000); „*Die Erhöhung der Zivilliste*“ (15 000).

Von den früheren Schriften sind neu aufgelegt worden: „*Grundsätze und Forderungen*“ ((91 000); „*Parteiprogramme*“ (10 000); „*Mutter, was läuft der Genbarm so*“ (5000); *Mühle*, „*Die Volksschule, wie sie ist*“ (5000); *Kampffmeier*, „*Geschichte der Gesellschaftsklassen*“ (5000); *Zepler*, „*Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin?*“ (5000); *Lofinsky*, „*Was haben die Armen vom Christentum zu erwarten?*“ (2000); „*Womit man vor Sozialdemokraten graulich macht*“ (5000).

Der Abonnentenstand der Wochenschrift „*In Freien Stunden*“ hat sich nicht wesentlich geändert.

Die „*Kommunale Praxis*“ hatte für die Zeit vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 folgendes Ergebnis:

a) Eingänge:	
Abonnements	25 250,67 Ml.
Inserate und Beilagen	18,— „ 25 277,67 Ml.
Zuschuß der Buchhandlung Wortwärts	3 470,46 „
Summa	28 748,13 Ml.
b) Ausgänge:	
Redaktion	5 785,19 Ml.
Mitarbeiter	5 485,40 „
Druck und Buchbinderei	14 487,85 „
Expedition und Agitation	2 987,89 „
Nemittenden	52,80 „
Summa	28 748,13 Ml.
Am 30. Juni 1910 betrug der Abonnentenstand	2 836
Im Vorjahre	2 651
Zunahme	185

Der Warenumsatz der Buchhandlung Wortwärts betrug 570 665,24 Ml., gegen das Vorjahr 58 988 Ml. mehr.

Bildungsausschuß. (Vierter Jahresbericht 1909/10.)

a) Allgemeines.

Der Bildungsausschuß hat sich von Anbeginn seiner Tätigkeit an nicht als eine bürokratische Zentralbehörde betrachtet, die nach bestimmten Schablonen und vorgefaßten Meinungen das parteigenössliche Bildungswesen einzurichten hat, sondern lediglich als eine anregende, ratende und helfende Körperchaft, die sich in allen Bildungsangelegenheiten den Arbeiterorganisationen zur Verfügung stellt. Der Bildungsausschuß ging dabei von der Erwägung aus,

daß die Bildungsarbeit bei der Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen und parteipolitischen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden Deutschlands, bei der Mannigfaltigkeit der geistigen Vorbereitungen der Arbeiter, und bei der Neuheit der systematischen Bildungspflege nicht nach einem bestimmten Schema eingerichtet werden dürfe, sondern daß der örtlichen und persönlichen Initiative freier Spielraum gelassen werden müsse.

Trotzdem hat die Bildungsarbeit erfreulicherweise im Laufe der Jahre bestimmte einheitliche Formen angenommen; die Anregungen des Zentralbildungsausschusses sind in ausgiebiger Weise benutzt worden, und auch voneinander haben die einzelnen Orte gelernt. Besonders hat sich der von uns als die beste Form der lokalen Bildungsorganisation empfohlene Bildungsausschuß, gebildet aus Mitgliedern der örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, allgemein durchgesetzt. Auch die Münchener Genossen, die erst vor einigen Jahren einen geschlossenen Bildungsverein gegründet hatten, weil sie in ihm die Ziele der modernen Arbeiterbildung am besten zu verwirklichen hofften, wollen den Bildungsverein durch einen Bildungsausschuß ersetzen. Ein Ausschuß ist freier, beweglicher und legt den organisierten Arbeitern nicht eine neue mit laufenden Beitragszahlungen verbundene Organisationsverpflichtung auf; seine Veranstaltungen kommen nicht nur den besonderen „Mitgliedern“, sondern der Gesamtheit der organisierten Arbeiter zugute.

Die Zurückhaltung des Zentralbildungsausschusses hat noch eine andere Folge gehabt. Nicht in allen Kreisen und Orten hat man gleichzeitig und mit gleichem Ernste die Notwendigkeit planmäßiger Bildungsarbeit erkannt. Nur die größeren Städte haben fast ausnahmslos sofort diese Notwendigkeit eingesehen und ihr Rechnung getragen. In mittleren und kleineren Orten waren es dagegen oft nur einzelne Genossen, die die Bedeutung der neuen Bildungsaufgaben sofort erfaßten; aber nicht immer gelang es ihnen, die übrigen Genossen davon gleichfalls zu überzeugen, so daß sie entweder überhaupt den Versuch zur Gründung eines Bildungsausschusses aufgaben, oder es erlittete ihre Eifer angesichts der Gleichgültigkeit oder des passiven Widerstandes, die den Bildungsveranstaltungen von der Masse der organisierten Arbeiter entgegengebracht wurden. Meistens waren in solchen Fällen auch noch finanzielle Schwierigkeiten zu überwinden, da die aufgewandten Kosten bei dem mangelhaften Besuch der Bildungs- und Kunstabende nicht voll wieder eingebracht werden konnten; die Kosten wiederum waren außergewöhnlich hoch gewesen, weil eine einzelne Veranstaltung teurer ist als sie bei zweckmäßiger Organisation und bei Zusammenwirken mehrerer Orte sein würde.

Nachdem nunmehr einige Jahre erfolgreicher Bildungsarbeit vergangen sind und die erfreulichen Wirkungen in solchen Orten, in denen schon längere Zeit hindurch planmäßig gearbeitet worden ist, unverkennbar sind, ist es an der Zeit, eine bessere organisatorische Gliederung der Bildungsarbeit anzubahnen. Die nächste organisatorische Einheit unserer ganzen politischen Tätigkeit ist der Reichstagswahlkreis. Er muß auch das erste Band sein, das die vereinzelt Bildungsausschüsse umschließt; die nächste höhere Einheit ist der Agitationsbezirk, innerhalb dessen sich die Bildungsausschüsse der zugehörigen Wahlkreise in Verbindung mit dem Vorstande des Agitationsbezirktes zu verständigenden haben.

Erfahrungen, die der Zentralbildungsausschuß mit der Organisation der wissenschaftlichen Wanderkurse gemacht hat, veranlassen ihn, die lokalen Bildungsausschüsse mit Nachdruck auf diese organisatorischen Aufgaben der nächsten Zeit hinzuweisen. Die Bildungsarbeit wird dadurch noch mehr als bisher zu einem festen Bestandteil unserer ganzen politischen Aufklärungsarbeit; außerdem eripart die zweckmäßige organisatorische Gliederung Zeit,

Kraft und Geld der einzelnen Bildungsausschüsse; schließlich wird sie auch keine Reibungen zwischen den verschiedenen Körperschaften, die hin und wieder zutage getreten sind, beseitigen.

Den Geschäftsverkehr des Zentralbildungsausschusses spiegeln folgende Zahlen wider: Bei der Geschäftsstelle sind 187 lokale Bildungsausschüsse (gegen 124 im Vorjahre) gemeldet; außerdem stehen noch eine Anzahl sozialdemokratischer Vereine, Gewerkschaftsvereine und andere Organisationen (Bibliotheken, einzelne Gewerkschaften), sowie Einzelpersonen mit dem Zentralbildungsausschuß in regelmäßiger Verbindung. An Postsendungen sind eingegangen vom 1. Juli 1909 bis zum 30. Juni 1910 1264 Briefe, (gegen 884 im vorhergehenden Berichtsjahre), 558 Karten (gegen 629), 519 Drucksachen (gegen 339), 148 Pakete (gegen 99) und 5 Telegramme (gegen 10); in der gleichen Zeit gingen aus: 1012 Briefe (gegen 797 im Vorjahre), 402 Karten (gegen 519), 4177 Drucksachen (gegen 2689), 142 Pakete (gegen 136) und 9 Telegramme (gegen 19).

b) Die statistische Erhebung über die Bildungsarbeit.

Der Leipziger Parteitag hat dem Bildungsausschusse den Auftrag geben, über die Tätigkeit aller Bildungsausschüsse — nicht nur wie bisher über seine eigenen Wanderturse — eine jährliche statistische Erhebung zu veranstalten. Die Umfrage hat ein reichhaltiges und interessantes Material ergeben, das für die fernere Tätigkeit des Zentralbildungsausschusses manche wertvollen Fingerzeige gibt.

Insgesamt wurden 862 Fragebogen an 841 Orte und außerdem 46 Fragebogen an die Vorstände der Landes- und Provinzialorganisationen verschickt. Daß an einzelne Orte mehrere Fragebogen gegangen sind, ist darauf zurückzuführen, daß an den betreffenden Orten (z. B. Berlin) keine einheitliche Zentrale für die Bildungstätigkeit besteht, so daß die Fragebogen an die einzelnen Wahlkreise und an die besonderen Bildungsorganisationen (Arbeiterbildungsschule, Freie Volksbühne, Bildungsverein für Frauen und Mädchen), geschickt worden sind.

Trotzdem an alle säumigen Bildungsausschüsse und sonstigen Korporationen mehrere Male Mahnungen ergangen sind, sind nur insgesamt 249 Fragebogen von 240 Orten zurückgekommen; 8 Orte sandten Fragebogen ein, obwohl sie nur als Zweigorganisationen größerer benachbarter Orte im Frage kommen; von den Agitationsbezirken, denen die Fragebogen hauptsächlich zur Information zugelandt worden waren, haben 8 die Fragebogen beantwortet.

In 187 Orten bestehen Bildungsausschüsse, von denen 172 von den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen gemeinsam eingesetzt sind; eine Anzahl Bildungsausschüsse sind zugleich Jugendauschüsse.

Von großer Bedeutung sind die Zahlen, die die Bildungsausschüsse über ihre Einnahmen und Ausgaben mitteilen. Allerdings haben hierüber nicht alle Orte Angaben gemacht; zum Teil bestanden die Ausschüsse dort noch nicht ein Jahr, oder sie hatten keine genauen Aufstellungen gemacht. Die mitgeteilten Zahlen enthalten die Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben; so sind in den Einnahmen sämtliche Einnahmen aus dem Erlös von Eintrittskarten für belehrende und künstlerische Veranstaltungen, in den Ausgaben die entsprechenden Gesamtaufwendungen enthalten. Es haben 160 Orte über ihre Ausgaben genaue Angaben gemacht, und zwar haben sie insgesamt 508 566,92 Mark für die Zwecke der Arbeiterbildung flüssig gemacht; über ihre Einnahmen haben 188 Orte genaue Zahlen mitgeteilt, sie ergeben die Gesamtsumme von 475 515 Mk.

In der Regel decken die Einnahmen nicht die Ausgaben; die organisierten Arbeiter sind sich aber erfreulicherweise darüber vollkommen klar, daß die Bildungsveranstaltungen nicht den Zwecken der Blumacherer zu dienen haben, sondern daß sie, soweit nötig, mit größeren oder kleineren Zuschüssen aus allgemeinen Mitteln zu subventionieren sind. 69 Orte haben darüber Angaben gemacht, wie hoch die Unterstüßungen waren, die sie im Berichtsjahre von den örtlichen Partei- und Gewerkschaftsorganisationen bezogen haben; die Gesamtsumme beträgt 64 983,85 Mk.; bei 83 Bildungsausschüssen richtete sich die jährliche Unterstützung nach dem jeweiligen Bedarf, oder es wurde einfach das entstandene Defizit gedeckt.

Diese einfachen Zahlen reden eine erhebende Sprache über den Bildungseifer und den Opfermut der organisierten Arbeiter. Sie werden nicht aus Millionenstiftungen und von wohlthätigen reichen Freunden unterstützt; nachdem sie einmal die Notwendigkeit systematischer, wenn auch teurer Bildungsarbeit erkannt haben, zögern sie nicht, sofort die notwendigen Mittel großenteils selbst zusammenzutragen.

In 139 Orten wurden Vortragskurse abgehalten, und zwar insgesamt 272; Unterrichtskurse wurden verhältnismäßig selten eingerichtet, weil sie teuer sind; aus 12 Orten wird über insgesamt 13 Unterrichtskurse berichtet. Wissenschaftliche Einzelvorträge fanden in 132 Orten 562 statt.

Ueber die Verteilung der Kurse auf die einzelnen Wissensgebiete und die Zahl der Teilnehmer gibt die folgende Tabelle Auskunft. (Da nicht alle Orte Angaben über die Zahl der Teilnehmer gemacht haben, bleiben die Zahlen hierüber erheblich hinter der Wirklichkeit zurück.)

Wissensgebiet	Vortragskurse			Unterrichtskurse		
	Zusgesamt	Dabon machten Angaben über die Beteiligung		Zusgesamt	Dabon machten Angaben über die Beteiligung	
		Orte	Zahl der Teilnehmer		Orte	Zahl der Teilnehmer
Nationalökonomie	65	58	8655	5	5	923
Wirtschaftsgeschichte	8	7	1775	4	4	142
Geschichte (allgemeine)	39	39	3277	1	1	33
Parteigeschichte	6	6	530	—	—	—
Religionsgeschichte	2	1	828	—	—	—
Literatur und Kunstgeschichte	5	2	555	1	1	35
Sozialismus	8	8	1142	1	1	28
Erfurter Programm	10	10	1368	—	—	—
Politik, Verfassung	3	2	178	1	1	61
Gewerkschaftsbewegung	9	7	358	—	—	—
Sozialpolitik	25	16	1537	1	1	20
Rechts- und Gesetzeskunde	8	8	1031	—	—	—
Kommunalpolitik	2	—	—	—	—	—
Naturwissenschaft	43	41	9967	1	1	31
Alkoholfrage	1	1	90	—	—	—
Philosophie	1	1	50	—	—	—
Erziehung	1	—	—	—	—	—
Rede und Stil	6	5	416	1	—	—
Elementarfächer*)	29	23	833	—	—	—
Führungen in Museen, Galerien	1	1	23	—	—	—
Zusammen	272	296	82143	16	15	673

*) Deutsch, Rechnen, stenographie, Buchführung.

Außerdem haben noch in 84 Orten 86 wissenschaftliche Wanderkurse des Zentralbildungsausschusses stattgefunden, ohne daß es uns trotz mehrmaliger Aufforderung möglich gewesen ist, von diesen Orten die Beantwortung des allgemeinen Fragebogens zu erlangen. Nach unserer besonderen statistischen Uebersicht über die Wanderkurse behandelten von diesen Kursen Nationalökonomie (4 Kurse mit 891 Teilnehmern), Wirtschaftsgeschichte (5 Kurse mit 382 Teilnehmern), Sozialismus (2 Kurse mit 98 Teilnehmern), Erfurter Programm (18 Kurse mit 1554 Teilnehmern), Bürgerliche Parteien (1 Kursus mit 178 Teilnehmern), Naturwissenschaft (5 Kurse mit 1108 Teilnehmern).

Insgesamt haben also an 185 Orten 824 Vortrags- und Unterrichtskurse stattgefunden; über 285 Kurse liegen genaue Zahlen über die Beteiligung vor, und zwar beträgt die Gesamtziffer aller Teilnehmer 86 644.

Von 2 Orten waren weder die allgemeinen Fragebogen noch die besonderen über die Wanderkurse zu erhalten, so daß wir über sie keine Angaben machen können.

Die statistische Erhebung erstreckt sich auch auf die künstlerischen Veranstaltungen, obwohl hierüber nur schwer zuverlässige Zahlen zu erlangen sind. Die Veranstaltungen sind sehr verschiedenartig; bei einer Reihe von Darbietungen muß man ernsthafte Zweifel hegen, ob man sie überhaupt als künstlerisch anprechen kann; so bei den Lichtbildervorträgen, die zumest lediglich der Unterhaltung dienen. Einzelne Orte haben auch Variétéveranstaltungen (so z. B. einen Schloßter Schaffer-Abend) unter die künstlerischen Veranstaltungen gerechnet. Wir haben solche zweifelhaften Veranstaltungen unter „Verschiedenes“ zusammengefaßt. Im ganzen haben 174 Orte über 532 künstlerische Veranstaltungen berichtet, die wir zu folgenden Hauptgruppen zusammenfassen:

- a) Dichtabend: Goethe, Schiller (40mal), Heine (10mal), Freiligrath (20mal), Herwegh, Hauff, Angenruber, Keller, Büch, Villencron, Schnitzler, Negri, Gorki, Arbeiterdichter; insgesamt 97 Abende.
- b) Musikalische Veranstaltungen: Beethoven-, Mozart-, Schubert-, Schumann-, Mendelssohn-, Richard Wagner-Abend; Vokal- und Instrumentalkonzerte, Sinfoniekonzerte, Kammermusikabende, Violin- und Volksliederabende; insgesamt 135 Veranstaltungen.
- c) Rezitations- und Kunstabende ohne bestimmtes Programm (Rezitation, Kabarett, Münchener Scharfrichter, Runte Abende, politisch-satirische Abende); insgesamt 180 Abende.
- d) Märchenabende für Kinder 12.
- e) Feiern in künstlerischem Rahmen: März- und Mai feiern, Frühlings-, Herbst-, Winterfest, Weihnachts-, Silvesterfeier; insgesamt 42 Veranstaltungen.
- f) Lichtbildervorträge 59.
- g) Verschiedenes 7.

Ueber die Volkstheaterstellungen stellte der Fragebogen eine besondere Frage. In 118 Orten wurden 727 Vorstellungen veranstaltet, und zwar zumest durch Vereinbarung mit einem festen örtlichen Theater. Eine freie Volkstheater größeren Stils gibt es nur in Berlin; sie ist an den obengenannten Vorstellungen mit 183 beteiligt. Die Einführungen in Dramen und Opern, die der Bildungsausschuß herausgegeben hat, wurden nur in 83 Orten bei 78 Aufführungen benutzt. Allem Anscheine nach ist aber hierbei

noch der Einzelverkauf von Einführungen eingerechnet, sonst würden die Zahlen noch niedriger sein.

In 108 Orten wurden Ausstellungen von Jugendbüchern und Wandbüchern veranstaltet.

In 200 Orten befinden sich Zentralbibliotheken, in 58 Orten 877 Einzelbibliotheken.

Die letzte Frage wünschte Auskunft, ob die lokalen Bildungsausschüsse besondere Klagen oder Wünsche wegen der Bildungsarbeit haben, besonders soweit die Tätigkeit des Zentralbildungsausschusses in Betracht kommt. Die Beantworter haben hierbei vorzugsweise den Klagen über die Hemmnisse der lokalen Bildungsarbeit Ausdruck gegeben. Biemlich häufig kehrt die Klage über mangelhafte Beteiligung der breiten Massen an den Bildungsveranstaltungen wieder; in einer großen Stadt (Magdeburg) will der Bildungsausschuß aus diesem Grunde sogar seine Tätigkeit für ein Jahr einstellen, was uns allerdings das ungeeignete Mittel zur Befriedigung der Indifferenz zu sein scheint; in anderen Orten wird über die Vereinsmeierei geklagt, die der ersten Bildungsarbeit im Wege steht; wieder andere Orte leiden unter einem Mangel an geeigneten Lokalen.

Auch der Mangel an Mitteln wird oft erwähnt, besonders sei deshalb die Einrichtung von Wanderkursen nicht möglich. Diese Klage ist in den meisten Fällen unbedeutend, da der Zentralbildungsausschuß den schwachen Orten das Honorar für die Kurse erläßt, so daß den Orten nur noch ein bescheidener Zeitaufwand zu bedenken übrig bleibt. Sehr oft fehlt es an geeigneten Personen zur Organisation der Bildungsarbeit oder zur Abhaltung von Vortragskursen. Mehrmals kehrt der Wunsch auf Herausgabe einer monatlich oder vierteljährlich erscheinenden Bildungszeitung wieder, auch eine Schrift über Zweck und Ziele der Bildungsausschüsse und eine Konferenz der Bildungsausschüsse wird verlangt. Von kleineren Orten wird darüber geklagt, daß die Veröffentlichungen des Zentralbildungsausschusses die Verhältnisse der kleinen Orte nicht genügend berücksichtigen. Die Klage ist aber nicht begründet, da die Anregungen des Zentralbildungsausschusses sich den besonderen örtlichen Verhältnissen anpassen lassen. Die Mustertatologe für Wanderbibliotheken, die der Zentralbildungsausschuß herausgegeben hat, kommen fast ausschließlich den kleineren Orten zugute. Natürlich wird der Zentralbildungsausschuß auch gern besonderen Wünschen der kleineren Orte näher treten, soweit ihm das möglich ist, wie er auch aus den Ergebnissen der diesjährigen Statistik manche Lehre für seine zukünftigen Arbeiten ziehen wird.

c) Die wissenschaftlichen Wanderkurse.

Die Kurse der bisherigen Wanderredner Dunder und Rühle wurden so früh und so oft nachgefragt, daß nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten; eine erwünschte Ausnahme boten die Kurse des Genossen Vorchardt. Zu den nationalökonomischen und geschichtlichen Kursen traten im Berichtsjahre die naturwissenschaftlichen Kurse des Genossen Graf neu hinzu; auch sie sind so oft belegt worden, daß der Redner ständig beschäftigt werden konnte.

Um den kleineren und finanzschwachen Orten, für die ein Wanderkursus meistens besonders große Bedeutung hat, die Veranstaltung eines Kurses zu ermöglichen, hat der Bildungsausschuß in solchen Fällen auf besonderen Antrag das eigentliche Honorar an den Vortragenden auf sein Konto übernommen, so daß die Orte selbst nur noch die Diäten und das Fahrgehalt zu zahlen hatten. Von dieser Erleichterung haben im Berichtsjahre eine Reihe von Orten Gebrauch gemacht.

Wegen des Zahlungsmodus hat der Bildungsausschuß im Einverständnis mit dem Parteivorstand neue Maßnahmen getroffen, für deren Durchführung die Vorstände der Landes- und Bezirksorganisationen der Partei ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Bisher erhielten die Wanderredner das Honorar für ihre Vortragstätigkeit sowie die Reisekosten zum Teil von den einzelnen Orten, zum Teil von der Geschäftsstelle des Bildungsausschusses in Berlin. Das hat zu Unguträglichkeiten geführt, weshalb in Zukunft sämtliche Zahlungen an die Wanderredner nur noch durch die Geschäftsstelle des Bildungsausschusses erfolgen sollen. Die Geschäftsstelle zieht ihrerseits wiederum die Beiträge der einzelnen Orte zu den Wanderkursen ein, und zwar schon einige Wochen vor Beginn der Kurse, so daß die Orte den Betrag für die Kurse rechtzeitig beschaffen müssen.

Ueber jeden der von ihm eingerichteten Wanderkurse verlangt der Zentralbildungsausschuß eine Statistik, für die er Fragebogen ausgibt. An einzelnen Orten hat man in dieser Statistik eine überflüssige Belastung der Wanderkurse gesehen und die Fragebogen auch nur ungenügend ausgefüllt. Der Bildungsausschuß ist sich aber darin einig, daß er auf diese statistischen Feststellungen nicht verzichten kann. Durch die Statistik werden die Veranstalter von Wanderkursen genötigt, dieser Institution mehr Vorbereitung und Aufmerksamkeit zu widmen, als sie es sonst tun würden. Sie sind vorsichtiger in der Auswahl der Teilnehmer, sie ziehen aus den Ergebnissen der Statistik ihre eigenen Schlüsse für die Weiterarbeit auf diesem wichtigen Gebiete der Bildungspflege, und auch für die Teilnehmer selbst haben die Zahlen über die Beteiligung an den einzelnen Abenden, über die Beteiligung der Gewerkschaften und über andere Einzelheiten großes Interesse. Der Zentralbildungsausschuß aber wiederum zieht seine mannigfachen Schlüsse aus der Vergleichung der Fragebogen der einzelnen Orte und Kurse miteinander.

Der Zentralbildungsausschuß gibt aber zu, daß die Vorbereitung der Statistik den einzelnen Orten Schwierigkeiten verschiedener Art bereitet, und daß wegen der ungleichen Bewältigung dieser Schwierigkeiten auch manche Zahlen nur problematischen Wert haben können. Aus diesem Grunde wird der Bildungsausschuß in Zukunft allen Orten, denen er Wanderkurse vermittelt, das gesamte Material liefern, das für eine zuverlässige Statistik notwendig ist; dabei ist besonderer Wert darauf gelegt worden, daß die Feststellung der gewünschten Zahlen auf möglichst einfache und wenig zeitraubende Weise erfolgen kann.

Bei den Lichtbildervorträgen des Genossen Graf sind manche Schwierigkeiten zutage getreten, die den glatten Verlauf der Kurse hier und da hinderten. Die Verhältnisse waren für die Entwidlung der Lichtbilder ungünstig, oder es fehlte an einer geeigneten Lichtquelle oder an geschickten Hilfskräften für die Bedienung des Apparates. An einzelnen Orten sehen man sich auch über den Zweck der Lichtbilder nicht klar zu sein. Der Bildungsausschuß veranstaltet die Lichtbildervorträge nicht zum Zwecke gemütlicher Abendunterhaltung; nicht das Lichtbild ist die Hauptsache, wie es gewöhnlich bei Lichtbildervorträgen der Fall zu sein pflegt, sondern das gesprochene Wort; das Lichtbild soll lediglich das Verständnis der wissenschaftlichen Darlegung erleichtern.

Im allgemeinen ist durch den Verlauf der Wanderkurse und durch die Urteile der lokalen Bildungsausschüsse nur erneut die Ueberzeugung des Zentralbildungsausschusses befestigt worden, daß diese Kurse ein besonders wertvolles und einbringliches, ja, das wichtigste und wertvollste Stück der Bildungsarbeit überhaupt sind, und zwar sowohl durch die unmittelbare Wirkung

der Vorträge auf die Zuhörer als auch durch mittelbare Wirkungen mannigfacher Art, bestehen diese nun darin, daß die Teilnehmer der Kurse auch nach Beendigung des Kurses noch regelmäßig zu Diskutierübungen zusammenbleiben, oder darin, daß durch die erwachte Lernbegier das Lesebedürfnis und der Erwerb von Schriften außerordentlich angeregt wird, oder darin, daß die Teilnehmer die erworbenen oder ergänzten und befestigten Kenntnisse in der eigenen agitatorischen Tätigkeit verwerten.

Ueber die behandelten Stoffgebiete, die beteiligten Orte und die Zahl der Teilnehmer an den einzelnen Orten gibt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Der Kursus über die Entwicklungshufen des Wirtschaftslbens wurde behandelt vom Genossen Dunder in 8 Vortragskursen (64 Vorträge) vor 1192 Teilnehmern, und zwar in Cannstatt (46 Teilnehmer), Danzig (285), Duisburg (148), Feuerbach (89), Gotha (63), Hanau (209), Königsberg i. Pr. (278), Krefeld (129), ferner in 2 Unterrichtskursen (16 Vorträge) vor 152 Teilnehmern, und zwar in Frankenberg (62), Juffenhausen (100). Das gleiche Thema behandelte Genosse Hütle in 11 Vortragskursen (88 Vorträge) vor 1538 Teilnehmern in folgenden Orten: Fechenheim (86), Freiburg i. Schl. (216), Höchst (109), Jherlohn (187), Lübeck (247), Lüdenscheid (111), Plettenberg (85), Schwerin (212), Weimar (86), Wismar (270), Würzen (279).

Ueber Volkswirtschaftliche Grundbegriffe trug Genosse Dunder in 9 Vortragskursen (72 Vorträge) vor 1411 Teilnehmern vor in Arnstadt (51), Dortmund (298), Eiberfeld (159), Elbing (119), Ilmenau (66), Limbach (209), Nürnberg (209) Unna (78), Wegejad (232); ferner in einem Unterrichtskursus (8 Vorträge) in Göttingen (43). Genosse Hütle behandelte das gleiche Thema in 13 Vortragskursen (104 Vorträge) vor 3086 Teilnehmern, und zwar in Alfersleben (82), Bernburg (189), Breslau (966), Dessau (217), Halle (224), Liegnitz (327), Meuselwitz (66), Langenbielau (214), Striegan (73), Waldenburg (228), Weiskensfeld (216), Wiesbaden (154), Zeitz (180). Genosse Borchart sprach über das gleiche Thema in 2 Vortragskursen (10 Vorträge) vor 145 Teilnehmern in Cottbus (59) und Guben (86).

Die Geschichte des Sozialismus bis zum Kommunismus behandelte Genosse Dunder in 4 Vortragskursen (32 Vorträge) vor 798 Teilnehmern in Bremen (275), Frankfurt a. M. (182), Harburg (204) und Offenbach (77).

Außerdem hielt Genosse Borchart noch folgende Kurse ab: Das Erfurter Programm in 30 Vortragskursen (92 Vorträge) vor 2908 Teilnehmern, und zwar in Albrechts (27), Bant (378), Bochum (134), Bungalow (211), Emden (72), Finsterwalde (77), Gollauter (98), Hahnau (98), Hirschberg (246), Jauer (150), Kleinoffda (95), Landeshut (137), Langendreer (52), Reibe (68), Oldenburg (144), Pflungstadt (51), Sagan (82), Sommerfeld (19), Stredau (40), Strehlen (53), Suhl (21), Teuchern (91), Wählich (59), Wanne (89), Watterscheid (96), Wing (140), Witten (68), Zella (79), Zipsendorf (55); der historische Materialismus in 6 Vortragskursen (18 Vorträge) vor 742 Teilnehmern, und zwar in Bant (246), Delmenhorst (115), Emden (64), Köpenick (133), Oldenburg (44), Ritzdorf (100); die Grundbegriffe des wissenschaftlichen Sozialismus in 2 Vortragskursen (10 Vorträge) vor 888 Teilnehmern in Frankfurt a. O. (128) und Ritzdorf (280); die Theorien und Programme der bürgerlichen Parteien in Deutschland in 2 Vortragskursen (7 Vorträge) vor 264 Teilnehmern in Köpenick (36) und Neustadt i. Schl. (178).

Naturwissenschaftliche Vortragskurse mit Bildbil-
dern wurden vom Genossen Engelbert Graf abgehalten über die Ge-
schichte der Erde: 22 Kurse (92 Vorträge) mit 7142 Teilnehmern, und
gwar in Breslau (874), Duer (250), Coswig (372), Cöthen (190), Stensburg
(238), Freiburg i. SchL (177), Groß-Ottersleben (195), Sahnau (244), Herford
(251), Serten (272), Kiel (419), Liegnitz (483), Minden (190), Neumünster (132),
Nowawes (519), Reddinghausen (297), Rigdorf (504), Roßlau (180), Salbitz
(133), Striegau (150), Wallenburg (763), Zerbst (279); über die Mästel
des Lebens, 9 Kurse (37 Vorträge) mit 2446 Teilnehmern in Berlin
(Jugendausschuß 203), Wielefeld (341), Brandenburg (364), Garinover (336),
Gemelingen (442), Osnabrück (187), Verden (344); über vom Urtier zum
Menschen, 2 Vortragskurse (12 Vorträge) mit 710 Teilnehmern in Schöne-
berg (600) und Brenzlau (110).

Eine Einführung in die Religionsgeschichte gab Genosse
Graf in 4 Vortragskursen (16 Vorträge) vor 1155 Teilnehmern in Bremen
(389), Cassel (929), Hildesheim (330) und Rathenow (127).

Insgesamt hielten Vortragskurse ab (die eingeklammerte Zahl ist die des
Vorjahres) D u n k e r: 24 (21) Kurse mit 192 (188) Vorträgen und 8556 (2388)
Teilnehmern; R ü h l e: 24 (22) Kurse mit 192 (176) Vorträgen und 4924 (4542)
Teilnehmern; W o r c h a r d t: 42 (12) Kurse mit 137 (59) Vorträgen und 4447
(1154) Teilnehmern; G r a f: 33 Kurse mit 161 Vorträgen und 11 453 Teil-
nehmern.

Im ganzen haben die vier Wanderredner des Bildungsausschusses in 115
(57) Orten 128 (57) Kurse abgehalten und dabei an 682 (419) Abenden vorge-
tragen; insgesamt haben an den vom Zentralbildungsausschuß veranstalteten
Kursen 24 980 (8989) Personen, davon 1775 (666) Frauen, teilgenommen.

Nach dem Alter gruppierten sich die Teilnehmer an sämtlichen Kursen der
vier Wanderredner wie folgt: 15—20 Jahre waren alt 1892 Teilnehmer;
20—30 Jahre 7502 Teilnehmer; 31—40 Jahre 6102 Teilnehmer; 41—50 Jahre
1879 Teilnehmer; über 50 Jahre 603 Teilnehmer. Ueber die übrigen Teil-
nehmer liegen keine Angaben vor.

Es steht zu erwarten, daß diese intensive Aufklärungsarbeit in Verbindung
mit der des kommenden Winters in starkem Maße zur Welebung und Ver-
stärkung des bevorstehenden Reichstagswahlkampfes beitragen wird.

d) Jugendschriften und Wandschmuck.

Die Prüfung von Jugendschriften hat im Berichtsjahre ihren Fortgang
genommen. Das Verzeichnis, das im Herbst 1909 — leider etwas spät —
herausgekommen ist, umfaßt 355 Nummern (gegen 184 und 88 in den beiden
Vorjahren). Diese ständige Ausdehnung unseres Jugendschriftenverzeichnisses,
die der Bildungsausschuß anfangs vermeiden wollte, um das Verzeichnis nicht
zu groß und unhandlich werden zu lassen, läßt sich leider nicht ungehen. Weder
können wir die vielen guten Jugendschriften älteren Datums, noch die fort-
während neu erscheinenden Schriften unberücksichtigt lassen, zumal gerade auf
diesem Gebiete von einer Reihe von Verlagen ernsthafte Versuche gemacht
werden, die früheren, nach Inhalt und Ausstattung mangelhaften Jugend-
bücher durch gute und billige Schriften zu ersetzen. Hierher gehören vor allen
Dingen auch die Bemühungen, durch sehr billige Ausgaben guter Bücher die
Herz und Hirn verwickelnde Schundliteratur zu verdrängen. Der Bildung-
sausschuß wird in diesem Herbst nur eine Ergänzung des Verzeichnisses und
einen kürzeren Auszug aus dem gesamten Verzeichnisse herausgeben.

Das schon im vorigen Jahresbericht angekündigte Verzeichnis von künst-
lerischen Steinzeichnungen und anderem Wandschmuck ist im November vorigen

Jahres erschienen. Das in ansprechender Weise ausgestattete Heftchen hat
allgemeinen Anklang gefunden und auch wohl schon einige Wirkungen ausgeübt.
Aber die eigentliche Anleitung und Ausführung kann die Auswahl erst in dem
bevorstehenden Herbst und Winter hervorbringen, falls die Bildungsausschüsse
rechtzeitig die Vorbereitung einer gründlichen Propaganda in die Hand nehmen.

e) Sonstige Arbeiten.

Die Reihe der Einführungen in Dramen und Opern ist auf
24 Feste vermehrt worden. Auch in dem Berichtsjahre ist der Absatz dieser
literarischen Einführungen nicht so gewesen, wie der Bildungsausschuß bei der
Begründung des Unternehmens vorausgesetzt hat. Die meisten großen Orte,
die Volkstheaterstellungen veranstalten, benützen die Einführungen des Bildung-
sausschusses nicht, sie geben den Theaterbesuchern gar keine eigene. Es
soll versucht werden, den Absatz der Feste zu erhöhen; durch eine Rundfrage
bei den in Betracht kommenden Orten wollen wir die Gründe erforschen, warum
die Einführungen nicht benutzt werden. Nach Möglichkeit soll dann den ge-
äußerten Wünschen Rechnung getragen werden.

Zu künstlerischen Veranstaltungen wurde die Hilfe des
Zentralbildungsausschusses öfters in Anspruch genommen; man holte seinen
Rat bei der Aufstellung von Programmen ein, oder man ersuchte ihn um die
Vermittlung künstlerischer Kräfte.

Mit der Zentralkstelle für die arbeitende Jugend hält der
Bildungsausschuß bauernd gute Fühlung, wie er auch stets darauf bedacht ist,
ein gutes Einbernehmen und Hand-in-Hand-Arbeiten der lokalen Bildung-
sausschüsse mit den Jugendausschüssen zu pflegen. Da für die Jugend-
bewegung keine wissenschaftlichen Wanderkurse bestehen, die Stoffe der Kurse
des Bildungsausschusses und die Art der Darbietung aber auch für jugendliche
Arbeiter und Arbeiterinnen durchaus geeignet sind, empfehlen Zentralfil-
dungs-ausschuß und die Zentralkstelle für die arbeitende Jugend besonders auf diesem
Gebiete den lokalen Organisationen ein planmäßiges Zusammenwirken.

Das vierte Jahr reger Bildungsarbeit liegt hinter uns. Nach den
Gottentottwahlen berücksichtigten Ungedenkens, durch ihren Ausgange belebt, wenn
auch nicht erst hervorgerufen, hat die auf neuer Grundlage planmäßig orga-
nisierte, intensive Arbeit der deutschen Sozialdemokratie an der theoretischen
Festigung und Klärung ihrer zahlreichen Anhänger eingeseht. Weit davon
entfernt, durch das Wahlresultat einmütig zu sein, haben die deutschen
Arbeiter begonnen, den künftigen Sieg vorzubereiten durch ähne, unermüdlige
Arbeit an und in den Organisationen, aber auch durch fleißige, gewissenhafte
Arbeit an sich selbst, an der eigenen Weiterbildung in der Erkenntnis der sozial-
istischen Grundanschauungen.

Parteischule. (Vierter Jahresbericht 1909/10.)

Der vierte Kursus der Parteischule dauerte vom 1. Oktober 1909 bis zum
16. April 1910. Da es erst nach Beginn des Kurses gelungen war, eine ge-
eignete Lehrkraft für das neu eingefügte Unterrichtsfach Geschichte des Sozial-
ismus zu gewinnen, so war die Verlängerung des Kurses über den vor-
gesehenen Zeitraum eines halben Jahres hieraus notwendig geworden. Im
übrigen ist der Vorherrsch der Parteischule in den Rahmen verlaufen, die bereits
durch die drei vorhergegangenen Kurse vorgezeichnet worden sind.

Die Schülerzahl des vierten Kurses betrug 27 (gegen 31 im ersten,
33 im zweiten und 26 im dritten Kursus); unter den Teilnehmern waren drei

Genossen. Wie im dritten Kursus waren wiederum einige der Teilnehmer von gewerkschaftlichen Zentralverbänden entsandt worden, und zwar zwei von den Maurern und je einer von den Transportarbeitern und Glasarbeitern; ein Gewerkschaftsbeamter (Schmied) war von seiner politischen Organisation geschickt worden. Unterrichtlich tritt die verschiedene Art der Delegation der Parteischüler in keiner Weise in die Entschädigung.

Unterrichtsstunden sind im vierten Kursus 820 (gegen 814 im dritten und 777 im zweiten) abgehalten worden, die sich auf die bisherigen Unterrichtsfächer wie folgt verteilen: Nationalökonomie (Lehrer: Rosa Luxemburg) 280; Geschichte der gesellschaftlichen Entwicklung (Lehrer: Heinrich Cunow) 144; Mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck (Lehrer: Heinrich Schulz) 120; Arbeiterrecht und soziale Gesetzgebung (Lehrer: Artur Stabthagen) 76; Deutsche Geschichte (Lehrer: Franz Mehring) 72; Naturerkenntnis (Lehrer: Emanuel Wurm) 46; Strafrecht und bürgerliches Recht (Lehrer: Hugo Heimann und Kurt Rosenfeld) je 24; Zeitungstechnik (Lehrer: Heinrich Schulz) 16; Kommunalpolitik (Lehrer: Emanuel Wurm) 12. Für das neue Unterrichtsfach Geschichte des Sozialismus konnten in diesem Kursus 56 Stunden freigestellt werden; für den neuen Kursus sind dafür mehr Stunden vorgesehen worden.

Zur Regelung der Schulangelegenheiten waren acht Konferenzen notwendig; davon fand eine gemeinsam mit dem Parteivorstande, eine andere gemeinsam mit den Schülern statt. Die Anregungen und Wünsche, die von den Schülern in dieser letzten Konferenz geäußert worden sind, sollen bei der Einrichtung des neuen Kursus nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Vorschläge, die kleine Verbesserungen der inneren und äußeren Organisation des Schulbetriebes ankündern; über die eigentliche Struktur der Parteischule, wie über ihre Möglichkeit überhaupt, bestanden unter den Teilnehmern des vierten Kurses wie bei dem Lehrerkollegium und dem Parteivorstand keine Meinungsverschiedenheiten. —

Strafkonto der Arbeiterbewegung.

Das Strafkonto der Arbeiterbewegung weist im Berichtsjahre wieder sehr hohe Ziffern auf. Die Polizei und die Justizbehörden des Deutschen Reiches hegen allen Mißfolgen zum Troß den Irrglauben, daß mit Abelschritten die größte Kulturbewegung unserer Zeit ernstlich gefährdet werden könnte. Wegen Genossen, die für die Partei und die Gewerkschaften tätig waren, wurde von deutschen Gerichten im Berichtsjahre an Strafen erkannt:

86 Jahre, 10 Monate, 1 Woche, 1 Tag Gefängnis- und 30 524 Mk. Geldstrafen.

Das sind gegen das Vorjahr 2000 Mk. Geldstrafe und 9 Jahre Gefängnis mehr. Dieses Mehr an Strafen ist zum größten Teile verursacht durch die Massenprozesse, die die Wahlrechtsbewegung in Preußen und Braunschweig zur Folge hatte. Die Straßendemonstrationen, die während der Wahlrechtsbewegung in diesem Jahre nicht nur in den Großstädten und Industriezentren, sondern vielfach in den entlegensten Dörfern stattfanden, riefen die Gendarmen und Amtsvorsteher des platten Landes auf den Plan, und in den Städten lieferten die Anwälte und Staatsanwälte den Gerichten reichliche Vorkarbeit. Wir müßten eine ganze Seite mit Namen füllen, wenn wir alle die Orte aufzählen wollten, in denen die Gerichte mit Strafprozessen die Wahlrechtsbewegung der Volksmassen zu bekämpfen suchten. Ganz

besonders hervorgerufen haben sich auf diesem Felde neben den Berliner Gerichten die Gerichte in Halle, Frankfurt a. Main, Kiel, Magdeburg, Breslau und Königsberg. Außerhalb Preußens getätigte sich im Kampfe gegen den Unsturz die Braunschweiger Kohnmann-Kammer aus, die während der Wahlrechtsbewegung in Braunschweig gegen zwei Redakteure unseres dortigen Parteiorgans 22 Monate Gefängnis verhängte. Die Wahlrechtsbewegung marschiert trotz alledem. Durch Polizeifädel und Strafurteile wird ihr Vormarsch zum Siege nicht aufgehalten werden. Mag der einzelne Genosse, der in die Fänge der Strafparagrafen gerät, noch so sehr zu leiden haben, der Gesamtbewegung wird hierdurch kein Schaden zugefügt.

Gegen die Parteipresse wehte in den letzten Monaten wieder ein besonders scharfer Wind, der nicht nur harte Gefängnisstrafen für einige Redakteure, sondern auch Geldstrafen in Höhe von 500, 600, 800 und 1000 Mk. brachte.

Unter den Prozessen wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit seien die Verurteilungen von Mansfelder Knappen besonders hervorgehoben. Nachdem der Mansfelder Streik beendet war, wurden die Maschinengewehre, die den solange als Königstreue berühmten Mansfelder Knappen der Staatsmacht letzte Weisheit verkünden sollten, wieder nach Hause gefahren und die Gerichte in Hettstedt, Halle und Eisleben fällten über die Streikführer ihre Urteile. Das Verhalten der Behörden während des Streiks und die Gerichtsurteile nach dem Streik riefen in der Bevölkerung eine ungeheure Erbitterung hervor. Strafen bis zu einem Jahr und einem Monat Gefängnis wurden gegen einzelne Personen wegen angeblicher Streikvergehen erkannt.

Mit dem Reichsvereinsgesetz finden sich in diesen Gegenden des Reiches die Behörden immer noch nicht ab. Das neue Recht wird dadurch korrigiert, daß vielfach zur Auslegung die ältesten Jahrgänge der Reichsgerichtsentscheidungen, ja gar Oberlandesgerichtsurteile aus der Zeit des Sozialistengesetzes herangezogen werden. Im Reichstag wurde das Vorgehen dieser Behörden von den Rednern der sozialdemokratischen Fraktion unter Vorführung einer Fülle von Beweismaterial zur Sprache gebracht, und für die diesjährige Herbsttagung des Parlaments ist bereits neues Material reichlich vorhanden. In wie naiver Weise stellenweise der Kampf der Behörden gegen die Sozialdemokratie geführt wird, zeigt unter anderem folgendes Schreiben des Amtsvorstehers in Groß-Verndien:

„Auf die polizeiliche Anmeldung vom 8. März d. J. über Gründung eines sozialdemokratischen Vereins unter Ihrem Vorh. fordere ich Sie auf, daß Sie mir bis zum 26. d. M. noch mitzuteilen haben, wer noch zum Vorstand des sozialdemokratischen Vereins als Kassierer, Schriftführer usw. gehört.“

Ferner gebe ich Ihnen anheim, ob es nicht ratsamer und für unsere örtlichen Verhältnisse viel richtiger wäre, wenn der unter Ihrer führenden Leitung stehende sozialdemokratische Verein sein politisches Parteiprogramm aufgeben und sich in einen evangelisch-christlichen Arbeiterverein ohne politischen Zweck umwandeln würde. Dies wollen Sie, bitte, gefälligst Ihren Vereinsmitgliedern unterbreiten und mir den Beschluß hierunter mitteilen.

Der Amtsvorsteher. gez. H. Lorenz.“

Dieses Schreiben stammt nicht aus irgendeinem abgelegenen Winkel des kaiserlichen Deutschlands, sondern aus dem Regierungsbezirk Erfurt.

Internationales.

Das englische Organ unserer amerikanischen Genossen „The New York Call“ hat einen schweren Kampf unter ungünstigen Umständen zu führen. Es wurde uns berichtet, daß trotz der erheblichen Opfer, die die amerikanischen Genossen brachten, das Blatt in finanziellen Wägen sei. Der Parteivorstand bewilligte 10 000 Mk., damit die amerikanischen Genossen ihren Kampf gegen den rücksichtslosesten Kapitalismus der Welt fortsetzen können.

Unsere spanischen Genossen führten unter dem Kriegszustand gegen das reaktionäre Regime einen heldenhaften Kampf, der große Opfer an Mut und Gut heischte. Auf Ersuchen bewilligte der Parteivorstand für die Opfer des spanischen Schandregiments 5000 Francs und weiter 5000 Francs, die den spanischen Genossen helfen sollen, ihr Wochenblatt „El Socialiste“ in ein Tagesblatt umzuwandeln. Der Sozialismus macht in Spanien gute Fortschritte. Wir erlebten die Freude, daß unser alter Kämpfer Iglesias in diesem Jahre als erster sozialistischer Deputierter seinen Einzug in die Cortes hielt.

Die englischen Konservativen und die englischen Liberalen senden seit einiger Zeit Arbeiterdeputationen nach Deutschland. Die konservativen Schutzgöller lassen den auf ihre Kosten entsendeten Arbeitern Potemkinsche Dörfer vorführen, die beweisen sollen, wie gut es in der Ära der Schutzgölle dem deutschen Arbeiter geht. Die liberalen Freihändler suchen durch ihre Abgesandten das Gegenteil nachzuweisen. Nach ihren Behauptungen sollen die deutschen Arbeiter hauptsächlich Pferdefleisch essen und Fusel trinken. Die einen tragen viel zu leichte Farben auf, die anderen malen viel zu schwarz. Als dann zwei Deputationen von Parlamentarismiliebigern der englischen Arbeiterpartei nach Deutschland kamen, stand der Parteivorstand — ebenso wie die Generalkommission der Gewerkschaften — den englischen Freunden mit Mut zur Seite, damit die englischen Genossen die deutsche Wirklichkeit kennen lernten.

An den Sammlungen für die schwedischen Arbeiter, die die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften anlässlich des schwedischen Massenstreiks ausschrieb, beteiligten sich die Parteioorganisationen sehr rege. Das Landessekretariat der schwedischen Gewerkschaften sprach den deutschen Arbeitern für ihre großzügige Hilfe seinen wärmsten Dank aus.

An das Internationale sozialistische Bureau in Brüssel zahlte die deutsche sozialdemokratische Partei jährlich 2500 Francs.

Unsere Toten.

Unter den Genossen, die in dem Berichtsjahr aus unseren Reihen schieden, befinden sich einige Genossen, die zu den ältesten in der sozialdemokratischen Partei zählen. Teils standen sie an der Wiege der Partei, teils zählten sie zu ihren ersten Organisatoren. Die Arbeit jener Zeit war riesengroß. Die Bewegung schwach. Die Mittel mehr wie knapp. Riesengroß war noch der Unverstand der meisten Klassengenossen, den es zu überwinden galt. Deshalb ist heute noch der unermüdete und unzerstörbare Idealismus bewundernswert, der unseren Korkämpfern alle Schwierigkeiten und Hindernisse überwinden half.

Die Saat, die jene Pioniere der sozialdemokratischen Bewegung säeten, ist aufgegangen und hat tausendfältige Früchte getragen. Dafür gebührt ihnen der Dank der Ueberlebenden. Der Dank muß darin bestehen, daß jeder Genosse nach Maßgabe seines Könnens und seiner Kräfte

das Wert fördern hilft, das jene unter den schwierigsten Verhältnissen begonnen hatten. Jede Lücke, die der Tod in unsere Reihen reißt, muß geschäftig ausgefüllt werden, das sind wir dem Andenken der Genossen schuldig, die auf vorgeschobenem Posten stehend, ihr Bestes einsetzten, um die Befreiung ihrer Klasse aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit und politischen Unfreiheit herbeizuführen. Das Vermächtnis der Verstorbenen lautet für die Ueberlebenden: „Vorwärts zu neuen Kämpfen und zu neuen Erfolgen.“

Noch nicht volle 46 Jahre alt, starb am 19. August Genosse Efftinge in Wandabiel am Typhus. Genosse Efftinge war der Typ von jenen Menschen, auf die Verlaß in jeder Lebenslage ist. Ein Mann, ein Wort war der Grundton seiner Handlungen. Genosse Efftinge war langjähriger Vorsitzender des Wandabiefer Parteivereins und zweiter Vorsitzender des Maurerverbandes. Ebenso einfallte er eine umfassende Tätigkeit als Mitglied der Zentralbauarbeiterkommission.

Verbittert, begrämt und zerfallen mit der Partei durch eigene Schuld starb am 15. August der Genosse Schuhmacher Georg Wilhelm Hartmann. Von Geburt Hesse, trat er in den 60er Jahren in Hamburg in den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein ein. Eine natürliche Nederngabe, unterstützt durch ein seniores Organ und seine Intelligenz hob ihn sehr bald in die vordersten Reihen der führenden Genossen, deren Vertrauen er sich in so hohem Maße zu erwerben wußte, daß man ihn mit den höchsten Vertrauensstellen betraute. Bereits 1870 war Hartmann Delegierter auf der Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Berlin. 1880 wurde er in der Nachwahl im 2. Hamburger Wahlkreis mit 13 155 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Er war der erste sozialdemokratische Abgeordnete Hamburgs. Aus Hamburg auf Grund des Kleinen Belagerungszustandes ausgewiesen, betrug ihn ein Vorkommnis in seinem Eheleben, die Gnade des Senats anzurufen, nach Hamburg zurückkehren zu dürfen. Dem Gesuch wurde stattgegeben. Damit war aber seine öffentliche politische Tätigkeit beendet.

Einer der ersten Pioniere unter dem ländlichen Proletariat ist in der Person des Genossen Albert Schmidt in Sonnenburg am 15. Januar d. J. dahingegangen. Noch verhältnismäßig jung und in seiner Tätigkeit für die Partei vielversprechend, erlag er den Folgen einer Blinddarmpoperation. Er war früher viele Jahre Vertrauensmann des Kreises Ost- und Weststernberg, später Vorsitzender des Kreiswahlvereins und Reichstagskandidat des Kreises.

Am 2. Februar brachte uns der Telegraph die Kunde von dem am Abend des 1. erfolgten Todes unseres alten Kampfgenossen Friedrich Lehner in London. Lehner ist 85 Jahre alt geworden. Leider hatte der brave Genosse die letzten Lebensjahre unter dem Erlöschen des Augenlichts schwer zu leiden. Lehner, von Beruf Schneider, kam sehr jung nach London. Als 22jähriger nahm er im November 1847 an dem Kongreß der Kommunisten in London teil, wobei er in die erste Berührung mit Marx und Engels kam. 1848 bis 1851 wirkte Lehner in Köln, Frankfurt, Nürnberg und anderen Städten unter dem Namen Carstens. 1851, im Juni, wurde er in Mainz verhaftet und nach 15monatiger Untersuchung zu 3½ Jahren Festungshaft verurteilt. Nach der Straferbüßung im Januar 1856 sah Lehner sehr bald ein, daß seines Weibens in Deutschland nicht sein konnte. Selbst die nachträgliche Ableistung der Militärpflicht wurde dem Revolutionär erlassen, um ihn loszuwerden. Im Mai ging Lehner wieder nach London, wo er in näheren Verkehr mit Marx und Engels trat. Auch gehörte er eine Zeitlang dem Generalsekretär der Internationale an. Er nahm allezeit den lebhaftesten Anteil an dem Gescheh der deutschen Sozialdemokratie, der er in allen Phasen ihrer Entwicklung bis an sein Lebende treu blieb.

Ein sehr verdienstvoller Genosse war auch Louis Cipficius, der am 12. April, 60 Jahre alt, in Frankfurt a. M. verstarb. Als 1884 der kleine Belagerungsstand über Frankfurt a. M. verhängt wurde, verdankte er es dem Einfluß seines Chefs, daß er nicht ausgewiesen wurde.

Am 19. April verstarb in Magdeburg Genosse Erich Wendlandt, der sich als Redakteur der Zeitschrift für „praktische Arbeiterversicherung“ Verdienste erworben hat. Das Urteil Wendlandts in Krankenkassenangelegenheiten wurde gern gehört und eingeholt.

An den Folgen eines langjährigen Nierenleidens starb in Dortmund am 23. April Genosse Bunte. Bunte gehörte mit zu den Leitern des Bergarbeiterstreiks in den Jahren 1889 und 1893. Er bildete mit seinen Kameraden Schröder und Siegel 1889 die Delegation der Bergarbeiter, die vom Kaiser empfangen wurde. Durch sein Leiden gezwungen, mußte Bunte in den letzten Jahren die öffentliche Tätigkeit einstellen.

Am 1. Mai feierte Genosse Peter Ulrich in Leipzig seinen 70. Geburtstag noch bei guter Gesundheit. Und schon am 24. war er ein toter Mann. Genosse Ulrich gehörte mit zu den Gründern der Arbeiterbewegung in Leipzig. Er war Mitglied des 1861 gegründeten gewerblichen Bildungsvereins, der später den Namen Arbeiterbildungsverein annahm und in dem die Genossen Wewel und Liebflecht hervorragend wirkten.

Ein der jüngeren Generation weniger bekannter Genosse verstarb in der Person des Genossen Karl Derossi in New-York an den Folgen einer Magenoperation am 29. Mai. Derossi wurde 1871 Sekretär im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein. Nach der Vereinigung der beiden Fraktionen bildeten Auer und Derossi das Sekretariat, das mit der Ausweisung der beiden unter dem Ausnahmegesetz der Auflösung verfiel. Später arbeitete Derossi in der Expedition des „Büchlers Sozialdemokrat“. Er entschloß sich im Jahre 1883 zur Auswanderung nach Amerika. Durch Mitarbeit an deutschen Parteizeitungen fristete er eine kümmerliche Existenz.

Fritz Ellner war wohl, nächst Lehner, einer der ältesten Parteibeteranen, er starb am 18. Juni im 76. Lebensjahr in Frankfurt a. M. Ellner, ein Frankfurter Kind, war, nachdem er als Selbstgelehrter sich in der Welt umgesehen hatte, 1862 nach der Heimat zurückgekehrt. In Paris mit den sozialistischen Ideen vertraut geworden, wurde er durch Lassalles Rede in Frankfurt für dessen Agitation gewonnen. Ellner gehörte zu den Gründern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Frankfurt a. M., dessen jahrelanger Leiter er war; auch dem Vorstand des Gesamtvereins gehörte er an. In den späteren Kämpfen zwischen Lassalcanern und Eisenachern, denen er sich angeschlossen hatte, trat er weniger aktiv hervor. Die Vereinigung beider Fraktionen ermöglichte ihm, unter dem Ausnahmegesetz der proletarischen Sache wieder gute Dienste leisten zu können. Ellner war eine Frohnatur, die er sich in allen Fähigkeiten des Lebens zu erhalten mußte.

Wer ihn gesehen hat, den Genossen Wendelin Weißheimer, wie er auf den Parteitagen in Mannheim und Nürnberg die gewaltigen Sängermassen dirigierte, und alle in hingebender Weise dem Taktstöß des Meisters folgten, empfindet den Verlust, den sein am 18. Juni in Nürnberg erfolgter Tod der Sängerschaft der Partei gebracht hat. Sein Ideal war: die Kunst für das Volk, durch das Volk! Weißheimer, der zu den persönlichen Freunden Lassalles zählte, erreichte ein Alter von 75 Jahren. Mochte die Bürde, die sein Tod herbeigeführt hat, nicht allzulange offen bleiben.

Einen recht empfindlichen Verlust erlitt die deutsche Jugendbewegung mit dem Tod des Genossen Fritz Maschke in Berlin. Maschke, der all die

Bitternisse eines Proletariatsendes durchkosten mußte, hat sich als Strebender der Berliner Jugendbewegung angeschlossen und stand bald in vorderster Reihe. Hier hat er hervorragendes geleistet! Maschke gehörte auch der „Zentralfstelle für die arbeitende Jugend“ an; er war Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses und hat sich stets mit größtem Eifer betätigt. Ein tüchtiges Lungenleiden setzte dem Streben des kaum Zweiwundzwanzigjährigen ein jähes Ende.

Rassenbericht.

Der Rassenbericht kann als guter betrachtet werden. Der Ueberschuß beziffert sich auf 119 198,— M., nach Ausschreibung des übernommenen und weitergeführten Rassenbestandes auf 119 851,89 M. Im Vergleich mit dem Ergebnis der Rassenführung vom vorigen Jahre erscheint der diesjährige Abschluß freilich ungünstig. Die Einnahmen sind zurückgegangen, die Ausgaben gestiegen. Der vorjährige Rassenabschluß war indes ein so ungewöhnlich guter, wie er eben nur ausnahmsweise vorkommt. Der Rückgang der Einnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr hält sich in den Grenzen der gewöhnlichen und unvermeidlichen Schwankungen, denen unsere Zuschüsse unterworfen sind. So haben von den Einnahmequellen, die für die Gestaltung unseres Abschlusses von besonderer Bedeutung sind, die Nordische Wasserkrante, K. P. J., „Wahrer Jakob“, „Neue Zeit“ und „Gleichheit“ gegen das Vorjahr rund 93 000 M. weniger abgeliefert. Im nächsten Jahresabschluß wird sich das voraussichtlich wieder ausgleichen.

Unerkennlicher ist der Rückgang der allgemeinen Einnahmen. Er erklärt sich aus mehreren Ursachen. Einmal waren zahlreiche Parteiorganisationen durch die politischen Kämpfe im Berichtsjahre so in Anpruch genommen, daß sie nur geringe Beiträge an die Zentralkasse abliefern konnten. Weiter ist der organisatorische Apparat in vielen Wahlkreisen bereits so groß geworden, daß es nicht möglich ist, die Pflichtbeiträge bis zum Schluß des Geschäftsjahres zur Ablieferung zu bringen. So sind im Juli d. J. eine große Zahl von Beiträgen eingegangen, die noch in das abgelaufene Rechnungsjahr gehören, und die erst in der tabellarischen Uebersicht für das Rechnungsjahr 1910/11 zum Vorschein kommen werden.

Die Steigerung der Ausgaben ergibt sich aus der erhöhten Tätigkeit, welche die Partei auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens entfaltet. So sind die Ausgaben für allgemeine Agitation gegen das Vorjahr um rund 60 000 M. gestiegen. Die Mehrausgabe für Wahlagitation beträgt rund 22 000 M. Sehr gestiegen ist auch der Ausgabenposten für Unterstützungen. Diese Steigerung ist zum guten Teil durch die Beihilfen verursacht worden, die die deutsche Partei den um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Brüdern in Schweden gewährte.

Auch das Darlehnskonto weist gegen das Vorjahr eine erhöhte Ausgabe von rund 30 000 M. auf, während die Rückzahlungen niedriger sind. Gegenüber dem alljährlich wiederkehrenden kindischen Gerede der Gegner über die „Pumdwirtschaft“ in der sozialdemokratischen Partei wollen wir hier ausdrücklich betonen, daß es die selbstverständliche Aufgabe der Zentralfstelle ist, überall da helfend eingzugreifen, wo die an die Partei herantretenden großen Aufgaben mit den lokalen Mitteln nicht gelöst werden können. Das gilt sowohl für die Darlehen, welche den einzelnen Landesorganisationen bei großen Aktionen gegeben werden, wie auch für die Darlehen für Zwecke der Vergrößerung und Neuerichtung von Parteigeschäften. Die Entwidlung unserer

Agitations- Bezirke	Zahl der zum Jahr gehörenden Wahlkreise	Beiträge geleistet	Zuwendungen erhalten	Im einzelnen als				
				Agitations- Zuschuß	Unterstützung	Projektkosten	Darlehen	Presse- unterstützung
		RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
Preuß. Landes- organisation	—	—	5000,—	5000,—	—	—	—	—
Ostpreußen . . .	17	1659,94	24295,85	11835,85	—	850,—	—	12000,—
Westpreußen . . .	13	1283,91	9039,30	9039,30	—	—	—	—
Groß-Berlin . . .	8	115000,—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg . . .	18	8339,36	420,—	420,—	—	—	—	—
Pommern	14	2824,20	15608,50	15608,50	—	—	—	—
Posen	15	341,39	7700,75	7612,75	—	88,—	—	—
Breslau	15	6961,08	8100,85	6899,05	1160,—	41,80	—	—
Görlitz	7	2539,78	4119,70	4013,70	100,—	—	—	—
Oberlangenb. . . .	7	4016,90	12865,70	12265,70	—	100,—	—	—
Kattowitz	6	1238,56*	32498,70	13200,—	—	—	—	19298,70
Magdeburg	8	11936,50	7914,90	7764,90	150,—	—	—	—
Halle	8	7867,70	7287,80	8237,80	4050,—	—	—	—
Erfurt	4	1630,98	3634,50	2434,50	—	—	—	1200,—
Schlesw.-Holst. . .	10	30992,49	10304,50	10234,90	—	69,60	—	—
Hannover	12	14297,83	3286,—	3086,—	200,—	—	—	—
Bielefeld	9	3992,75	6171,10	6171,10	—	—	—	—
Dortmund	8	10313,08	33625,10	10115,10	10,—	—	23500,—	—
Frankfurt	11	11203,24	7602,75	7602,75	—	—	—	—
Kassel	6	1852,16	7001,35	2907,—	—	—	—	4094,85
Oberrhein	19	3268,05	18781,30	15708,30	—	78,—	—	3000,—
Niederrhein	14	20152,77	33006,55	9415,60	—	—	10470,95	13120,—
Saargebiet	3	414,45	2455,81	2455,81	—	—	—	—
Bayr. Gef.-R. . . .	—	—	16000,—	14000,—	—	—	—	2000,—
Nordbayern	22	10545,95	6768,55	6768,55	—	—	—	—
Südbayern	20	5601,85	10131,90	2631,90	—	—	—	7500,—
Wfalz	6	2762,28	2200,—	2200,—	—	—	—	—
Säch. Gef.-R. . . .	—	—	25377,65	377,65	—	—	25000,—	—
Dresden	9	30850,52	48,—	48,—	—	—	—	—
Chemnitz	7	12075,—	21198,60	4198,60	—	—	17000,—	—
Leipzig	4	30900,—	—	—	—	—	—	—
Quidau	3	4657,06	2348,—	2348,—	—	—	—	—
Württemberg	18	7718,40	2895,15	2895,15	—	—	—	—
Baden	14	4922,55	19927,63	2553,05	—	223,68	12000,—	4145,90
Hessen	9	3495,21	14983,—	10433,—	—	—	2500,—	2000,—
Wiedl.-Schwer. . . .	7	1716,44	5997,25	5997,25	—	—	—	—
Thüringen I.	5	2190,08	22399,55	22229,55	170,—	—	—	—
II.	3	5385,51	3273,—	3273,—	—	—	—	—
Sachf.-Altenbg. . . .	1	2844,50	—	—	—	—	—	—
Gottha	1	864,27	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	5	4205,59	3712,35	3712,35	—	—	—	—
Braunschweig	3	3137,65	2468,05	2468,05	—	—	—	—
S.-Meiningen	2	467,85	3499,03	2199,05	—	800,—	—	1000,—
Anhalt	2	603,42	462,65	462,65	—	—	—	—
Hamburg	3	63000,—	—	—	—	—	—	—
Nordwest	5	15531,37	53966,45	2966,45	1000,—	—	50000,—	—
Albed	1	2941,—	—	—	—	—	—	—
Magd.-Bohr.	15	926,80	35947,—	11074,20	—	1018,—	—	23854,80

* Darunter der Beitrag der P. P. S. mit 670,96 RM.

Presse zwingt die Parteigeschäfte fortwährend zu Erweiterungen ihres Betriebes, die sich bei der Größe der Anlagen meist so kostspielig gestalten, daß auch große und alte Parteiorke sie nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, sondern die Hilfe der Zentralkasse in Anspruch nehmen müssen.

Die Gegner können also die Sorge um unsere Darlehen ruhig und selbst überlassen. Die Kreditgewährung der sozialdemokratischen Zentralkasse ist wohl fundiert und durch hohe materielle und moralische Werte gedeckt.

Sehr zurückgegangen sind die Ausgaben für das Sozialdemokratische Pressebureau, das jetzt nur noch einen niedrigen Zuschuß erfordert.

In welchem Umfange die einzelnen Agitationsbezirke Beiträge an die Zentralkasse geleistet und Zuwendungen aus der letzteren erhalten haben, ist aus der Tabelle auf Seite 64 ersichtlich.

Im einzelnen verteilen sich die gesamten Einnahmen und Ausgaben auf die verschiedenen Konten wie folgt:

Bericht über die Einnahmen und Ausgaben der Parteikasse

vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910.

A. Einnahmen.

Von den gesamten Einnahmen entfielen auf:

Zum Monat	Zusammen	Einnahmen											
		Einnahmen	Zerstückungs- konten	Stufen	Ueberfluß des „Sparkastens“	Ueberfluß der Samm- buchführung	Ueberfluß des „Abrechn. Nicht- d. „alten“ J. u. L. „Gemeinschaft“	Probische Beihilfen, z. B. 3.	Probische Beihilfen				
1909													
Juli	59788,24	30866,84	250,—	860,—	22281,40	—	—	—	—	—	—	—	1200,—
August	85988,26	27448,26	7000,—	225,—	—	—	—	—	—	—	—	7000,—	2885,18
September	107969,88	32219,88	5040,—	710,—	—	—	—	—	—	15000,—	—	6000,—	600,—
Oktober	19186,06	24807,08	2000,—	225,—	29288,90	—	—	—	—	—	—	—	384,71
November	41218,68	28618,68	12000,—	2120,79	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dezember	38704,26	81198,76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1910													
Januar	108558,34	61212,09	6000,—	1428,—	27810,76	—	—	—	—	485,87	—	9664,68	607,50
Februar	98474,87	84010,92	2664,55	1800,—	—	—	—	—	—	—	—	—	109,78
März	58088,91	44618,98	9000,—	10800,20	—	—	—	—	—	15000,—	—	5000,—	10,—
April	101094,62	87599,12	7800,—	1824,60	84990,80	—	—	—	—	—	—	—	1800,—
Mai	54904,09	47704,09	5600,—	228,98	—	—	—	—	25000,—	18000,—	—	56000,—	6796,88
Juni	224078,80	120916,14	1200,—	—	—	—	—	—	25000,—	45485,97	—	144564,68	14192,45
	985409,86	631209,09	62564,55	19221,92	112821,85	—	—	—	—	—	—	—	—

985409,86 Mtl.

Bestand vom 30. Juni 1909

69849,45

1004768,91 Mtl.

B. Ausgaben.

Von den gesamten Ausgaben entfielen auf:

Zum Monat	Zusammen	Ausgaben												
		Wahl- agitation	Wahl- agitation	Wahl- agitation	Wahl- agitation	Wahl- agitation	Wahl- agitation	Wahl- agitation	Wahl- agitation	Wahl- agitation	Wahl- agitation			
1909														
Juli	49885,87	12874,65	—	846,—	629,—	1099,06	4748,42	8720,96	10108,60	2810,85	5162,75	1209,86	8927,85	
August	68468,08	11266,50	1200,—	28366,19	—	800,—	9728,90	800,—	12880,—	925,—	826,—	292,50		
September	78925,44	58402,76	1000,—	80890,—	—	24,85	8098,90	8900,—	6060,—	525,—	950,—	100,95		
Oktober	107587,75	41278,98	5137,10	794,26	989,60	8618,50	4971,70	81000,—	6908,20	2998,28	4919,01	1272,54		
November	56548,24	22428,65	8400,—	540,—	400,—	5309,74	3482,90	600,—	19100,95	925,—	164,—	589,86		
Dezember	57175,89	81208,29	8000,—	4585,60	478,—	8662,60	2881,15	—	8600,—	525,—	1800,—	30,—		
1910														
Januar	42608,68	18797,10	7894,—	215,—	7047,92	8781,44	164,55	—	2600,—	1125,—	1800,—	750,—		
Februar	89008,28	29459,70	980,45	722,75	6208,20	4085,28	84060,—	9456,70	2878,15	500,—	600,—	694,56		
März	67432,98	81029,08	6184,—	1710,70	60,—	4985,—	2984,25	10010,10	7700,—	925,—	1600,—	708,80		
April	56190,22	17194,26	2500,—	1768,55	50,—	5934,56	4904,96	14076,—	6872,55	8904,50	1200,—	583,10		
Mai	27954,64	12275,95	6290,—	290,—	70,—	2446,10	225,—	8600,—	825,—	825,—	—	825,—		
Juni	128647,98	46280,97	10180,45	1798,—	469,14	8450,68	62120,—	7920,—	1110,64	1713,50	1713,50	841,50		
	815657,97	290188,85	147595,—	70128,04	2297,28	41454,98	44519,11	152856,60	101156,—	18814,89	17759,26	8416,14		

815657,97 Mtl.

Ausgabe für Kapitalanlage

119198,—

Bestand vom 30. Juni 1910

70082,84

1004768,91 Mtl.

Berlin, den 9. August 1910.

Dr. med.

Otto Braun.

Dr. med.

Eugen Ernst.

Dr. med.

O. Roemer.

Dr. med.

August Staben.

Revidiert und richtig befunden:

Dr. med.

Eugen Ernst.

Dr. med.

O. Roemer.

August Staben.

Dr. med.

Clara Betlin.

C. Ausgaben für die Parteipresse
im einzelnen nachgewiesen.

Machener Ausgabe der „Rheinisch. Zeitung“	Mk.	3 000,--
„Bayr. Wochenblatt“	„	2 000,--
„Eaffeler Volksblatt“	„	4 094,85
„Freie Presse“, Straßburg	„	11 400,--
„Gazeta Robotnicza“	„	13 200,--
„Königsberger Volkszeitung“	„	12 000,--
„Rüdenschneider Volksstimme“	„	3 000,00
„Mainzer Volkszeitung“	„	2 000,--
„Mühlhauser Volkszeitung“	„	12 454,80
„Niederrhein. Arbeiter-Zeitung“	„	4 000,--
„Niederrhein. Volkstribüne“	„	6 120,--
„Nordhäuser Volkszeitung“	„	1 000,--
„Offenburger Volksblatt“	„	4 145,90
„Auffische Parteiblätter“	„	4 000,--
„Saalfelder Volksblatt“	„	1 000,--
„Schwäbische Volkszeitung“, Augsburg	„	7 500,--
„The Call“, New York	„	10 040,95
„Volksblatt“, Mühlhausen i. Th.“	„	200,--
Summa . . .	Mk.	101 156,--

Bemerkungen zu A. Einnahmen.

1) Unter den vermischten Einnahmen befinden sich auch die Rückzahlungen des Sozialdemokratischen Pressebureaus mit 3900,-- Mk., wie auch die Einnahmen aus dem Nachrichtenendienst für die Gewerkschaftspresse mit 4866,-- Mk.

Bemerkungen zu B. Ausgaben.

1) Unter den Kosten der allgemeinen Agitation befinden sich auch die Ausgaben für den Bildungsausfluß mit 3895,50 Mk., sowie die Kosten der vom Bildungsausfluß veranstalteten Wandertour mit 7310,-- Mk.

2) Die Ausgaben für die Parteschule setzen sich aus folgenden Einzelposten zusammen: Einmalige sachliche Ausgaben 534,49 Mk., einmalige persönliche Ausgaben an Schüler 1741,12 Mk., Gehälter der Lehrer 12855,-- Mk., Monatsgehälter der Schüler 21525,-- Mk., Miete, Beleuchtung, Reinigung ufm. 4399,65 Mk., diverse kleine Ausgaben 600,-- Mk.

3) Die Kosten der „Partei-Korrespondenz“ betrafen sich im einzelnen auf 9825,-- Mk. Druckkosten 3900,-- Mk. Ausgaben für die Redaktion, 2663,76 Mk. Kosten der Expedition, 2600,-- Mk. Ausgaben für Bortis und 336,14 Mk. diverse Ausgaben.

4) Wie bereits in den Erläuterungen zu den Einnahmen bemerkt ist, hat das Sozialdemokratische Pressebureau aus seinen Einnahmen 3900,-- Mk. an die Parteikasse zurückgezahlt. Dazu kommen noch 4666,-- Mk. Einnahmen aus dem Nachrichtenendienst für die Gewerkschaftspresse, so daß die eigentliche Aufwendung der Zentralkasse für das Pressebureau 9193,26 Mk. beträgt.

Tabellarische Uebersicht der seit dem Parteitag in Leipzig eingegangenen Partei-Beiträge.
1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910.
A. Beiträge der Organisationen, nach der amtlichen Reihenfolge der Reichstags-Wahlkreise geordnet.

Wahlkreis	Stelle	Kontingent	Zahlung	Gesamt	Rückst.	Rest	Summe
Rheinisch-Westphäl. Provinz Düsseldorf.							
a) Reg.-Bez. Aachen	88,50	28,37	—	—	—	—	61,87
b) Reg.-Bez. Aachen	12,88	15,98	—	—	—	—	28,81
Königsberg.	592,32	615,—	—	—	—	—	1177,89
1. Kreis, Labiau	60,30	120,50	—	—	—	—	180,80
2. Kreis, Königsberg-Stadt	2,62	3,96	—	—	—	—	6,58
3. Kreis, Königsberg-Land	3,62	2,08	—	—	—	—	5,62
4. Kreis, Braunsberg	2,88	43,98	—	—	—	—	46,86
5. Kreis, Bitterfeld	4,48	—	—	—	—	—	4,48
Westphäl. Provinz Münster.							
b) Reg.-Bez. Hamm	18,81	30,47	—	—	—	—	49,28
Bayr. Provinz Bamberg.	3,20	37,14	—	—	—	—	40,34
1. Kreis, Bamberg							
2. Kreis, Regensburg							

Wahlkreis	Beiträge	Juli	August	September	Oktober	November	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
8. Kreis, Saffterburg-	17,61							19,71						87,82
6. Kreis, Dieflo-Lphf.	3,08							12,80						15,88
Prov. Dittreuchen.	18,68							16,62						35,28
Provinz Dittreuchen total	743,38							916,61						1659,94
Provinz Westpreußen.														
a) Reg.-Bez. Danzig.														
1. Kreis, Elbing-Marienburg	42,04						40,—		45,43		47,40			174,87
2. Kreis, Danzig-Land	19,04						8,—		10,50		7,64			45,18
3. Kreis, Danzig-Stadt	144,64						178,12		176,70		180,96			679,42
4. Kreis, Neupadt-Kantons	8,—						8,80		3,66		18,96			38,82
5. Kreis, Marienburg	14,68						4,24					7,62		20,44
b) Reg.-Bez. Marienwerder.														
1. Kreis, Stuhm-Marienburg	7,96						17,80		12,22		17,29			55,26
2. Kreis, Hofenberg	10,48						3,45		1,24			3,38		18,46
3. Kreis, Graudenz-Straßburg	29,68						40,64		22,20		5,84			115,44
4. Kreis, Thorn-Prunburg	2,62						2,40		4,82					15,58
5. Kreis, Schwetz-Neudenburg	6,40						4,96		7,20		6,60			24,15
6. Kreis, Königs-Lindfel	6,20						—		—,46					10,18
7. Kreis, Schlochau-Glatow	2,84						8,—		8,52		8,84			28,20

Wahlkreis	Beiträge	Juli	August	September	Oktober	November	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
8. Kreis, Deutsch-Prone	15,16						11,80		13,16		17,—			56,92
Prov. Westpreußen total	309,63						328,—		805,11		808,98			1288,91
Provinz Brandenburg.														
1. Kreis, Stadt Berlin	*						*	*	*	*	*	*	*	868,—
2. " " " "	*						*	*	*	*	*	*	*	7440,—
3. " " " "	*						*	*	*	*	*	*	*	9154,—
4. " " " "	*						*	*	*	*	*	*	*	82176,—
5. " " " "	*						*	*	*	*	*	*	*	2618,—
6. " " " "	*						*	*	*	*	*	*	*	46586,—
a) Reg.-Bez. Potsdam.														
1. Kreis, Bestensee	—						—	—	18,—		—	—	—	76,87
2. " " " "	—						—	—	—		—	—	—	40,50
3. " " " "	—						—	—	—		—	—	—	176,—
4. Kreis, Prenzlau	176,—						—	—	—		—	—	—	222,55
5. Kreis, Angermünde	63,—						—	—	—		54,15	—	—	216,08
6. Kreis, Oberkrämer	49,60						—	—	—		117,96	—	—	7681,—
7. " " " "	176,06						—	—	—		—	—	—	884,19
8. " " " "	264,04						—	—	—		247,40	—	—	1905,89
9. " " " "	176,20						—	—	—		389,15	—	—	1088,80
10. Kreis, Zeltow-Beeskow	*						—	—	—		—	355,60	*	15688,—
b) Reg.-Bez. Frankfurt.														
1. Kreis, Arnswalde-Friedeberg	53,—						—	—	—		—	—	—	108,06
2. Kreis, Randsberg-Golditz	108,29						—	—	—		—	—	—	284,45

Wahlkreis	Stimm- beiträge	Stimm- zahl	Auguft	Septbr.	Oktobr.	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
3. Kreis, Königsberg	30,56						43,38					62,30		142,24
4. Kreis, Neumarkt	105,—					110,84							378,44	600,28
5. Kreis, Königsberg													20,—	20,—
6. Kreis, Königsberg														189,91
7. Kreis, Königsberg														100,—
8. Kreis, Königsberg														688,76
9. Kreis, Königsberg														800,—
10. Kreis, Königsberg														771,94
Prov. Brandenburg total	1478,95			549,07	286,45	160,22	508,70	1619,59	100,—	1056,16	749,60	1890,62	2898,96	
Prov. Pommern.														59,74
a) Reg.-Bez. Stettin.														184,16
1. Kreis, Demmin	25,06					18,06				20,72				
2. Kreis, Uckermark	61,64					46,62				76,—				
3. Kreis, Randow	358,32					418,32				962,72				1186,36
4. Kreis, Stadt Stettin	209,70					280,60				219,78				709,98
5. Kreis, Stettin	6,12					7,86				11,60				25,58
6. Kreis, Stettin	6,88					6,—				10,28				23,16
7. Kreis, Stettin	9,60					10,98				9,64				30,22
b) Reg.-Bez. Köslin.														26,01
1. Kreis, Stolp-Samen- burg	5,66					7,40				13,66				

Wahlkreis	Stimm- beiträge	Stimm- zahl	Auguft	Septbr.	Oktobr.	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
2. Kreis, Bitterfeld	3,20					6,40				4,80				14,40
3. Kreis, Köslin-Kolberg	60,92									41,64				102,46
4. Kreis, Magdeburg	2,80					8,76				3,—				9,56
5. Kreis, Neustettin	6,—					8,80				8,04				22,84
c) Reg.-Bez. Straßburg.														275,70
1. Kreis, Mühlhausen	88,86					99,18				87,66				275,70
2. Kreis, Greifswald	62,16					76,40				61,84				200,40
Prov. Pommern total	906,92					986,05				931,20				2894,20
Prov. Posen.														
a) Reg.-Bez. Posen														
1. Kreis, Posen Stadt						38,80				15,26			22,15	71,20
2. Kreis, Samter						13,03				7,89			13,26	33,68
3. Kreis, Weichsel-Vomitz						1,75				1,20			—	2,95
4. Kreis, Weichsel-Vomitz						7,10				7,50			7,—	21,60
5. Kreis, Weichsel-Vomitz						5,70				—			6,59	12,29
6. Kreis, Weichsel-Vomitz						4,10				—			4,40	8,50
7. Kreis, Weichsel-Vomitz						3,55				2,81			2,—	8,76
8. Kreis, Weichsel-Vomitz						—				—			—	—
9. Kreis, Weichsel-Vomitz						—				—			—	—
10. Kreis, Weichsel-Vomitz						—				—			—	—
b) Reg.-Bez. Bromberg.														
1. Kreis, Gammelnau						2,80				16,62			27,47	60,89

Bahrscheinlich	Beträge	April	Mai	Juni	Somit	Summe
9. u. 10. Kreis, Rhona u. Lauenburg	1798,28	—	2088,65	—	—	3886,93
Prov. Schleswig-Vollstein total	9705,22	—	2244,62	10625,40,06	2111,98	36127,61
Preussing Hannover.						
a) Reg.-Bez. Hildesheim.	154,85	—	—	408,14	—	562,99
1. Kreis, Weener-Deer-Inden-Körden	—	—	—	256,08	—	256,08
b) Reg.-Bez. Hannover.						
2. Kreis, Dänaburg-Ingard	—	—	—	—	—	—
3. Kreis, Dänaburg-Ingard	—	—	—	—	—	—
c) Reg.-Bez. Hannover.						
4. Kreis, Weener-Deer-Inden-Körden	82,77	—	—	—	—	82,77
5. Kreis, Weener-Deer-Inden-Körden	84,4	—	—	—	—	84,4
6. Kreis, Dänaburg-Ingard	86,64	—	—	—	—	86,64
7. Kreis, Dänaburg-Ingard	—	—	—	—	—	—
8. Kreis, Dänaburg-Ingard	—	—	—	—	—	—
9. Kreis, Dänaburg-Ingard	277,64	—	—	—	—	277,64
d) Reg.-Bez. Hannover.						
10. Kreis, Dänaburg-Ingard	873,86	—	—	—	—	873,86
11. Kreis, Dänaburg-Ingard	50,—	—	—	—	—	50,—

Bahrscheinlich	Beträge	April	Mai	Juni	Somit	Summe
12. Kreis, Dänaburg-Ingard	98,—	—	—	—	—	98,—
13. Kreis, Dänaburg-Ingard	107,40	—	—	—	—	107,40
e) Reg.-Bez. Hannover.						
14. Kreis, Dänaburg-Ingard	—	—	—	—	—	—
15. Kreis, Dänaburg-Ingard	78,—	—	—	—	—	78,—
16. Kreis, Dänaburg-Ingard	—	—	—	—	—	—
f) Reg.-Bez. Stade.						
17. Kreis, Dänaburg-Ingard	986,40	—	—	—	—	986,40
18. Kreis, Dänaburg-Ingard	199,46	—	—	—	—	199,46
19. Kreis, Dänaburg-Ingard	1198,60	—	—	—	—	1198,60
Prov. Hannover total	4424,22	900,—	2598,12	373,80	2063,98	16591,56
Preussing Westfalen.						
a) Reg.-Bez. Münster.						
1. Kreis, Dänaburg-Ingard	80,82	—	—	—	—	80,82
2. Kreis, Dänaburg-Ingard	—	—	—	—	—	—
3. Kreis, Dänaburg-Ingard	219,—	—	—	—	—	219,—
b) Reg.-Bez. Münster.						
4. Kreis, Dänaburg-Ingard	101,52	—	—	—	—	101,52

Bahireis	Beiträge	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamta
2. Kreis, Verfab-Galle.	178,40	—	—	—	—	—	—	—	1064,00	—	—	588,26	245,—	428,40
8. Kreis, Kreisfeld	491,70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	629,10	2769,86
c) Reg.-Bez. Krensberg.	27,24	—	—	—	—	19,98	—	16,92	—	—	14,50	—	—	78,94
1. Kreis, Wittgensteins	60,47	—	—	—	560,91	—	—	579,64	—	—	58,45	—	—	118,92
8. Kreis, Altena	662,88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	588,07	—	—	2297,45
4. Kreis, Dagen-Schmelm	981,28	—	—	—	—	986,80	—	—	977,20	—	—	1008,96	—	3913,74
5. Kreis, Ruchum-Gelsenkirchen	924,—	—	—	—	—	984,—	—	—	289,02	—	1000,—	—	664,—	4172,—
6. Kreis, Dortmund-Soerle	262,16	—	—	—	—	274,88	—	—	—	—	—	291,46	—	1117,92
7. Kreis, Hamm-Goeft	3782,92	—	—	—	713,91	2244,06	—	822,56	2484,04	—	2476,02	1888,68	1994,88	16408,12
Provinz Westfalen total														
Provinz Sassen-Kassel.														
a) Reg.-Bez. Kassel.														
1. Kreis, Hinters-Of-Grünau	51,84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51,84
2. Kreis, Kassel	962,62	—	—	—	495,48	—	—	—	447,78	—	—	465,62	—	1711,80
8. Kreis, Krieger-Somburg	3,99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,99
4. Kreis, Eschwege-Schmalbalben	70,89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70,89
5. Kreis, Warburg-Kranenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kreis, Kreisfeld-Hohenburg	14,14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48,—	—	48,—
14,14														14,14

Bahireis	Beiträge	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamta
7. Kreis, Kuba-Cöllnhorn	760,—	—	—	—	—	790,—	—	885,—	—	—	—	806,—	16,92	881,—
8. Kreis, Hannau-Gelmshausen-Drb	—	—	—	—	—	—	—	600,—	—	—	—	—	864,60	1464,60
b) Reg.-Bez. Wiesbaden														
1. Kreis, Köstf.-Lingen-Obertannus	120,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120,—
2. Kreis, Wiesbaden-Rheingau-Unterannus	74,94	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74,94
8. Kreis, St. Georgshausen-Wiesbaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,—	9,—
5. Kreis, Oberweser-nau-Willreis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kreis, Stadt-Kranfurt a. M.	1000,—	—	—	—	1100,—	—	—	1200,—	—	—	1944,96	—	1200,—	5644,96
Provinz Nassau total	2448,22	—	—	—	1535,48	790,—	—	2635,—	447,78	—	1944,96	1371,62	138,52	12760,98
Provinz Rhinproving.														
a) Reg.-Bez. Koblenz.														
1. Kreis, Rheinar-Rhein-Kirchen	70,—	—	—	—	6,28	—	—	10,16	—	50,—	19,75	22,78	78,—	215,78
2. Kreis, Rheinleib	5,92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,51
8. Kreis, Koblenz-St. Anton	15,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,—
5. Kreis, Rhein-Rheinweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,—	14,—
b) Reg.-Bez. Rheinproving.														
1. Kreis, Rhein-Rheinleib	550,—	—	—	—	—	500,—	—	—	400,—	—	—	—	860,—	1800,—
2. Kreis, Eisenfeld-Barmen	900,—	—	—	—	950,—	—	—	950,—	—	—	950,—	—	—	3760,—

Bezirk	Beiträge	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
Bayrischer Kreis														
1. Kreis, Pirmasens-Weinheim								158,19						161,48
2. " " Weinsberg								41,46						44,85
3. " " Kitzingen								187,48						190,90
4. " " Weinsberg														0,90
d) Reg.-Bez. Oberpfalz														
1. Kreis, Regensburg	51,84						56,49			46,71				68,84
2. " " Weiden	9,27						6,75			8,25				14,49
3. " " Neumarkt	2,48						4,86			4,16				5,94
4. " " Weiden														9,48
5. " " Weiden	12,66						12,96			8,57				25,52
e) Reg.-Bez. Oberfranken														
1. Kreis, Hof	125,55						135,68			136,86				148,86
2. " " Bamberg	129,89						128,25			138,48				158,28
3. " " Bamberg	27,08						88,89			96,60				95,97
4. " " Kronach	34,98						58,47			65,79				52,59
5. " " Bamberg	50,97						48,08			57,88				64,41
f) Reg.-Bez. Mittelfranken														
1. Kreis, Nürnberg	1207,02						1250,46			1314,33				1888,91
2. " " Erlangen	446,34						471,96			462,51				470,70
3. " " Nürnberg														114,81
4. " " Weiden	11,25						110,70			107,46				10,65
5. " " Weiden	18,18						19,89			18,28				24,80
6. " " Weiden	6,68						9,99			10,88				10,58

Bezirk	Beiträge	Juli	August	Septbr.	Oktober	Novbr.	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
Bayrischer Kreis														
f) Reg.-Bez. Unterfranken														
1. Kreis, Schweinfurt	41,68						45,60			61,92				68,68
2. " " Schweinfurt	10,29						9,66			12,87				12,63
3. " " Schweinfurt	7,58						8,55			11,01				11,91
4. " " Schweinfurt	8,28						14,04			17,61				24,12
5. " " Schweinfurt	66,73						69,09			92,10				98,87
6. " " Schweinfurt	98,07						12,74			96,21				122,97
g) Reg.-Bez. Schwaben														
1. Kreis, Augsburg	94,29								108,99			86,54		428,89
2. " " Augsburg	2,40								5,49			6,78		18,96
3. " " Augsburg	3,69								1,32			2,78		7,74
4. " " Augsburg	15,18								21,03			15,81		22,57
5. " " Augsburg	14,79								12,18			10,95		49,17
6. " " Augsburg	28,86								47,16			35,52		152,25
Bayrischer Kreis total	3815,61						2015,98		1932,98	1214,02	2794,18	1485,60	4445,52	18910,05
Bayrischer Kreis														
1. Kreis, Bamberg	642,24										207,78			476
2. " " Bamberg	864								824,20					642,24
3. " " Bamberg														688,20
4. " " Bamberg	2500								4000			2000		10500
5. " " Bamberg														2500
6. " " Bamberg	1640								1000					11000
7. " " Bamberg									2000					8140
8. " " Bamberg														1600
9. " " Bamberg	204,08										1500			1600

	Beiträge	Soll	Haben	Septbr.	Oktober	November	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Bahllreis														
3. Kreis, Rordhorn - Sub- wegschaft									70,—					70,—
4. Kreis, Walschin	104,84													104,84
5. Kreis, Hofstad-	129,92										200,80			855,12
6. Kreis, Strehlig	100,—										200,80			100,—
Großh. Westenburg total	676,64								318,20	314,60	200,80			1716,44
Großherzogtum Sachsen-Weimar.														
1. Kreis, Weimar					173,23					95,—				501,91
2. " Eisenach	100,—												100,—	200,—
3. " Weimar - Zeitz	694,76												1450,—	1984,75
Großh. Sachsen-Weimar total	694,76				173,23				95,—					2680,86
Großherzogtum Sachsen-Coburg.														
1. Kreis, Coburg	106,76								188,08					558,69
2. " Altenburg u. Weimarschloß	284,88				145,66			182,86			181,40			660,98
3. " Weimar - Zeitz	688,88				411,12			484,08			780,90			2219,48
Großh. Sachsen-Coburg total	1054,91				566,78			658,94	188,08		862,30		116,45	2089,95
Großherzogtum Sachsen-Meiningen.														
1. Kreis, Meiningen	582,40													2389,52

	Beiträge	Soll	Haben	Septbr.	Oktober	November	Dezbr.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Summa
Bahllreis														
2. Kreis, Schmiedt- Wald	118,26								70,87		108,20			305,29
3. Kreis, Hohenstein	91,58								54,72		125,84			352,84
Großherzogtum Sachsen- Meiningen total	787,94								768,71		834,86			3137,65
Großherzogtum Sachsen-Weiningen.														
1. Kreis, Weiningen- Hilburgshausen													87,81	87,81
2. " Sonneberg													890,54	890,54
Großherzogtum Sachsen- Meiningen total													467,85	467,85
Großherzogtum Sachsen-Altenburg.														
1. Kreis, Altenburg													2844,50	2844,50
Großherzogtum Sachsen- Coburg-Gotha.														
1. Kreis, Coburg	64,15									50,—				300,95
2. " Gotha	884,27													864,27
Großherzogtum Sachsen- Coburg-Gotha total	928,42									50,—			186,81	1165,22
Großherzogtum Anhalt.														
1. Kreis, Dessau														812,90
2. " Bernburg-Weiß- ensee													205,62	295,62
Großherzogtum Anhalt total													312,90	608,42

Verzeichnis des Parteivorstandes.

Ort oder sonstige Bezeichnung	Stutt	Kuguff	Gebltr.	Obber	Kobbr.	Debr.	Zannar	Rebnar	Wrag	Wprrl	Wrat	Wunt	Wamm
Hessenberg a. Rh.	8,90												8,90
Frankenberg (Oberfranken)	8,-												60,70
Frankenthal	19,90												18,90
Frankfurt a. M.													4,76
Frankfurt a. M.													1,60
Frankfurt a. M.													10,-
Frankfurt a. M.													15,-
Frankfurt a. M.													180,80
Frankfurt a. M.													240,-
Frankfurt a. M.													8,-
Frankfurt a. M.													46,-
Frankfurt a. M.													8,-
Frankfurt a. M.													10,08
Frankfurt a. M.													90,-
Frankfurt a. M.													120000,-
Frankfurt a. M.													5,20
Frankfurt a. M.													88,40
Frankfurt a. M.													9,-
Frankfurt a. M.													19,46
Frankfurt a. M.													6,20
Frankfurt a. M.													20,-
Frankfurt a. M.													60,-
Frankfurt a. M.													8,96
Frankfurt a. M.													11,-
Frankfurt a. M.													15,-
Frankfurt a. M.													2,-
Frankfurt a. M.													118281,86
Frankfurt a. M.													25000,-
Frankfurt a. M.													45495,97
Frankfurt a. M.													24664,63
Frankfurt a. M.													1,-
Frankfurt a. M.													9882,22

Die Tätigkeit der Reichstagsfraktion.

30. November 1909 bis 10. Mai 1910.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung 94; Die neuen Männer 94; Die Parteien 95; Die sozialdemokratische Fraktion 95; Vorbereitung zur Arbeit 95; Präsidentenwahl 96; Initiativanträge 96; Interpellationen 96; Der Mannfelder Bergarbeiterstreik 96; Die Werksfandale 98; Arbeitsnachweis im Ruhrrevier 99; Unterstützung der Wahlrechtsbewegung in Preußen 101; Interpellation betreffend das Reichstagswahlrecht 101; Interpellation betreffend Wahlrechtsveränderungen unter freiem Himmel 102; Weitere Äußerungen zum Wahlrechtsstempel 103; Vermählungen für die Kronprinzen 104; Interpellation betreffend Sabakarbeiter 105; Weitere Maßnahmen für die Sabakarbeiter 105; Spararmut auf Kosten der Verarmten 106; hinausführung der Witwen- und Waisenversicherung 106; Die gefangenen Kriegsteilnehmer 108; Handelspolitik 108; Handelsvertrag mit Bolivien 108; Zolltarif in Frankreich 108; Handelsbeziehungen zum britischen Reich 109; Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages 109; Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten 109; Handelsvertrag mit Portugal 109; Reichstagsangelegenheiten 110; Der Skandal der Wahlfälschungen 111; Protest gegen partielle Geschäftsführung 111; Beschränkung der Redefreiheit 112; Die Oldenburg-Standale 112; Antrag auf Ausbau der Geschäftsführung 113; Die Verantwortlichkeit des Reichstanzlers 114; Sicherung des Wahlgeheimnisses 115; Gegen die Verschleppung von Nachwahlen 115; Die Elbschiffahrtsgesetzliche Verfassungsfrage 116; Die mecklenburgische Verfassungsfrage 117; Anwendung des Reichsvereinigungsgesetzes 117; Abregelung von Reichsbanknoten in Kantonien 117; Befreiung der Beschränkung der religiösen Freiheit 118; Nachtragsetat für 1909 119; Zugänge für Soldaten 119; Der Etat 119; Die Landbesitze 121; Die zweite Lesung des Etats 122; Postetat 124; Reichseisenbahnamt 124; Die Elbschiffahrtsgesetzlichen Eisenbahnen 125; Das Eisenbahnunglück bei Kuhlheim 125; Etat der Reichs-Verwaltung 126; Der Sekretar 126; Marineetat 128; Saftel- und Messelgetriebe 129; Submissionswesen der Marine 129; Krupp's Monopol 129; Verpöchtete Erdendocks 129; Zustände auf den Werften 129; Das Danziger Wasserloch 129; Hinterhältigkeit des Staatssekretärs Virpis 130; Flottenabkommen 130; Neue Werftdebatten 131; Auswärtige Politik 131; Der Kanzler macht Redensarten 132; Der Mannesmann-Rummel 132; Kolonialpolitik 133; Nachtrag für Ostafrika 133; Um Kolonialbahnen und Diamantenfunde 134; Verstaatlichung der Diabibahn 134; Bezahlung der Kolonialschulden 134; Dernburg's Diamantenpolitik 134; Dernburg's Vertrag mit der Kolonialgesellschaft 135; Der Kolonialetat 135; Die Reichsbaupolitik 135; Die Kolonialschulden 135; Sozialdemokratie und Baumwollfrage 136; Aufsichtsratspolitik 136; Kaufmann 136; Keine Abrechnung und Deduktion der Aufwandsausgaben 137; Sozialpolitik 138; Reichskamrat des Innern 138; Sozialdemokratische Resolutionen 138; Sozialdemokratische Anklagen 138; Redestampfen zwischen Agrariern und Bauernverbänden 140; Die Sozialdemokratie und die Bauern 140; Lage der Glasarbeiter 141; Heimatswesen 141; Sozialpolitik für Seefleute 141; Sozialpolitik für Arbeiter der chemischen Industrie 141; Viehverpächter 141; Schutz gegen gesundheitliche Gefahren 141; Rechtsprechung beim Reichsverkehrsamt 141; Mißstände auf Bauren 141; Sperrung des Nordostkanals 141; Russische Spiegel in Deutschland 108; Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit 142; Erforschung der Tuberkulose 142; Bau von Kleinwohnungen 142; Schutz vor Mißhandlungsverfahren 142; Sozialpolitische Gesetzesvorlagen 142; Stellenvermittlungsgesetz 142; Arbeitskammergesetz 143; Veränderung der Gewerbeordnung 144; Hausarbeitsgesetz 145; Verordnungsform 145; Konsumvereinswesen 147; Justizgesetz 148; Zuständigkeit des Reichsgerichts 148; Veränderung des Strafschuldenbuches 149; Gerichtsverfassungsgesetz, Strafprozeßordnung 149; Befestigung des Reiches für Beamten 150; Schutz des Arbeiters 151; Fernsprechnetz-Verordnung 151; Konsumsteuergesetz 152; Reichs- und Konsumsteuergesetz 153; Ausgabe kleiner Aktien 153; Reichssteuerungsgesetz 154; Zuwachssteuer-gesetz 154; Weyßhauer 155; Kallgesetz 155; Schluß 158.

Einleitung.

Zur zweiten Session der zwölften Legislaturperiode trat der Reichstag am 30. November 1909 zusammen. Gegen das Vorjahr war die innerpolitische Lage total verändert. Der Bülowblock, die unnatürliche politische Verbindung von Konservativen und Liberalen, war an der Finanzreform kläglich zerfallen, nachdem sein Gründer und Meister vorher wiederholt nur mit größter Mühe und unter Androhung seines Rücktritts das brüchige Gebilde vor dem Zerfall bewahrt hatte. Der natürliche und deshalb lebensfähigere schwarz-blaue Block, gebildet von den Konservativen und dem Zentrum, hatte im Sommer 1909 den 500 Millionen-Steuerraub am Volke vollbracht. Große Erregung und Empörung durchgitterte die Masse des deutschen Volkes zu der Zeit, als der Reichstag geschlossen wurde. An die Stelle des vom schwarz-blauen Block gestürzten Kanzlers Bülow trat der bisherige Staatssekretär des Innern, Herr v. Bethmann Hollweg. Das Reichsamt des Innern übernahm der bisherige preussische Handelsminister Delbrück, um es noch mehr als bisher, wie sich zeigte, aus einem Amte für Sozialreform zu keinem solchen gegen Sozialreform zu machen. Aus dem Reichsschatzamt, in dem er nur Klagen und Niederlagen davongetragen hatte, rettete sich der Herr Sadow ins preussische Handelsministerium. Das schwierige Amt des Reichsschatzsekretärs übernahm der bisherige Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, Wermuth. Unhaltbar war auch die Stellung des Kriegsministers v. Einem während der letzten Tagung des Reichstages geworden, wo ihn besonders die Sozialdemokraten arg in die Enge getrieben hatten; General v. Heeringen wurde sein Nachfolger. Vor dem Reichstage entpuppte er sich bald als eine Figur, die, außer im Deutschen Reichstage, in keinem Parlament der Welt möglich wäre. Der alte Staatssekretär des Reichsjustizamtes, Dr. Nieberding, hat einem nicht weniger trockenen Redner, Dr. Bischoff, Platz gemacht. Schließlich ist an die Stelle des Präsidenten des fast bedeutungslosen Reichseisenbahnamtes, Schulz, Herr Waderzapp getreten. Wie als selbstverständlich vorauszu sehen war, boten die neuen Männer in der Reichsregierung keinerlei Aussicht darauf, daß die innere deutsche Politik eine Besserung erfahren könnte. Die Absicht zu großzügigen Reformen liegt allen diesen Herren gleich fern. Wo bei der Regierung während des letzten Winters nicht erbarmungswürdige Unfähigkeit zu reformieren, klägliche Abhängigkeit von dem herrschenden schwarz-blauen Block triezte, trat, befolgte sie die Politik des Fortwurfssteins. Die Neigung, Konflikte aus dem Wege zu gehen, ist bei Bethmann Hollweg offenbar noch viel stärker ausgeprägt wie bei seinem Amtsvorgänger. Soweit man bei ihm von einem politischen Kurs sprechen kann, ist es der, in alten, reaktionären, ausgefahrenen Bahnen weiter zu trotten und durch „kulturell“ klingende Nebenarten die widerstrebenden bürgerlichen Elemente darüber zu täuschen. Die große politische Erregung im Lande, der Wechsel im Reichskanzleramt und in mehreren Reichsämtern, sowie die Fülle der zu erledigenden gesetzgeberischen Arbeit hätten geboten, den Reichstag möglichst frühzeitig zusammenzuberaufen. Statt dessen wurde der Beginn der Session so weit wie nur irgend möglich hinausgeschoben. Auf allmähliche Beruhigung der politischen Leidenschaften hoffte der neue Leiter der Reichspolitik. Er hat sich auch

in der Beziehung als ein sehr schlechter Kenner der im Reiche herrschenden Stimmung erwiesen.

Mit unerminderter Schärfe bestanden beim Zusammentritt des Reichstages die Gegensätze zwischen dem schwarz-blauen Block und dem zum Bülow-Block hinausgeworfenen Nationalliberalen und Freisinnigen fort; im Laufe der Session haben sie sogar noch eine Zuspitzung erfahren. Eng liiert standen Zentrum und Konservativen zusammen, wenn auch abgeleugnet wird, daß ein regelrechtes Wohlwollen zwischen ihnen besteht. Gemeinsame agrarische Bestrebungen und der beiderseitige Wunsch, jeden geistigen und politischen Fortschritt aufzuhalten, führen Zentrum und Konservative zusammen. Rückwärtslos nutzen sie ihre Nachstellung aus. Mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe, nahmen die Nationalliberalen eine ablehnende Haltung gegen den schwarz-blauen Block ein. Die Enttäuschungen, die der Freisinn in der Bülow'schen Blockade erfahren hat, sind auf seine politische Haltung nicht ganz ohne Wirkung gewesen. Die drei freisinnigen Gruppen, zur Fortschrittlichen Volkspartei zusammengeschlossen, haben eine etwas entschärbtere liberale Haltung eingenommen, so daß die sozialdemokratische Fraktion mit der geeinigten Partei häufiger zusammengehen konnte, während bestige Zusammenstöße mit der bürgerlichen Linken, an denen die Rechte stets ihre helle Freude gehabt hatte, fast vollständig unterbleiben konnten.

In der Zusammensetzung der sozialdemokratischen Fraktion ist eine nicht unwesentliche Aenderung eingetreten. An Stelle des verstorbenen Genossen Goldstein trat Genosse Schöpflin für den 19. sächsischen Wahlkreis in die Fraktion ein. Höchst erfreulich war der Zuwachs an Mitgliedern infolge der Wahl der Genossen Huber für Landau-Neustadt, Kunert für Halle und den Saalkreis, Heisch für Koburg und Leber für Eisenach. Die Eroberung dieser Mandate, durch welche die Fraktion von 43 auf 47 Mitglieder verstärkt wurde, möge ein verheißungsvolles Vorzeichen für die nächsten allgemeinen Wahlen sein.

In heller Kampfesfreude ist die Fraktion im November an ihre Arbeit gegangen. Wo immer sich eine Gelegenheit bot, ist sie mit der gebotenen Entschiedenheit für die Interessen der Masse des Volkes eingetreten. Immer neue Fortschritte wurden gegen die Regierung unternommen. Keine Gelegenheit wurde versäumt, um für den politischen und kulturellen Fortschritt einzutreten. An der Beratung aller Gesetzesentwürfe und sonstigen Verhandlungsgegenstände nahmen die Mitglieder der Fraktion regen Anteil, sowohl im Plenum als auch in den Kommissionen. Fast sämtliche Abgeordnete haben sich rednerisch an den Verhandlungen beteiligt, ohne Ausnahme auch die neugewählten Kollegen, und nur mangelnde Gesundheit gab leider Anlaß dazu, daß einige Mitglieder nicht an den Kommissionsarbeiten teilnahmen. Dafür haben andere gleichzeitig in mehreren Kommissionen bis an die äußersten Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit tätig sein müssen. Wo es geboten war, haben die Redner der Fraktion scharf und unmissverständlich den prinzipiellen sozialdemokratischen Standpunkt zu den zur Erörterung stehenden Fragen zum Ausdruck gebracht. Nicht weniger nachdrücklich war die Fraktion wie von jeher bemüht, jede Gelegenheit auszunutzen, um zum Wohle und im Interesse des Volkes, besonders der Arbeiterschaft und der minderbemittelten Schichten, der kleinen Beamten, der um ihre Existenz hart ringenden kleinen Handwerker und Bauern, praktische Arbeit zu leisten. Wo eine Gefährdung von Arbeiterinteressen nicht auf dem Spiel stand, wurde Handel und Industrie nach Kräften zu fördern gesucht. Praktische Erfolge, die der Arbeit der Fraktion zu danken sind, treten häufig

nach außen nicht unmittelbar in die Erscheinung, weil sie der unermüdlichen Arbeit in den Kommissionen entspringen. Ein vollständiges, sei es auch noch so knappes Bild von der Tätigkeit der Fraktion im letzten Jahre zu geben, ist bei der Fülle der Gebiete, auf denen gearbeitet wurde, wegen des knappen Raumes nicht möglich. Nur ein Auszug kann nachstehend gegeben werden.

Präsidentenwahl.

Dem von jeher üblichen Verhalten gemäß stimmte die Fraktion für die Kandidaten der Fraktionen, die ihrer Stärke nach Anspruch auf einen Sitz im Präsidium haben. In der konstituierenden Sitzung am 2. Dezember verhinderte Abg. Singer, sekundiert durch Nebel und Dr. Südekum, durch seinen Einspruch, daß der neue schwarz-blaue Block unter Verletzung der Geschäftsordnung die Wahl der Schriftführer vornahm, ehe für den ablehnenden nationalliberalen Dr. Baasche ein zweiter Vizepräsident gewählt worden war. Es wurde Graf Stolberg zum Präsidenten und Spahn zum ersten Vizepräsidenten gewählt. Das Amt des zweiten Vizepräsidenten übernahm schließlich der Erbpriester von Hohenlohe, der in dieser Würde erst einige Geschäftlichkeit bewies, aber in den Ferien durch Niederlegung des Amtes den schwarz-blauen Block in einige Verlegenheit brachte. Nach Stolbergs Tode wurde Graf Schwerin Präsident.

Initiativanträge.

An Initiative zu gesetzgeberischen Arbeiten hat es die Fraktion nicht fehlen lassen. Fast unmittelbar nach dem Zusammentritt des Reichstages wurden 11 Gesetzesentwürfe eingebracht, betreffend den Schutz der Bauarbeiter, die Aenderung des § 88 des Handelsgesetzbuches, die Beschlagnahme von Lohn, Heimarbeiter- und Hausgewerbetreibendenschutz, Aenderung des Krankenversicherungsgesetzes, 8 Entwürfe betreffend Aenderung der Verfassung des Reiches, Aenderung der Zolltarifgesetzes, das Wahlrecht in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen, und schließlich betreffend die Einsetzung von Reichstagskommissionen zur Untersuchung von Tatsachen. Gegen 20 Anträge wurden eingebracht; in den meisten wurde die Vorlegung von Gesetzesentwürfen sozialpolitischen Charakters gefordert. Zur Beratung gelangten leider Anträge aus dem Hause nur in ganz wenigen Fällen; es ist das ein Uebelstand, der unter allen Umständen bald beseitigt werden muß.

Interpellationen.

Das Interpellationsrecht des Reichstages ist sehr mangelhaft ausgebildet. Wo wichtige Interessen der Arbeiterschaft es geboten erscheinen ließen, stellte die Fraktion die Regierung und zwang sie, Rede und Antwort zu stehen.

Der Mansfelder Bergarbeiterstreik.

Die Entsendung von Truppenmassen in das Mansfelder Gebiet veranlaßte die Fraktion, eine Interpellation folgenden Wortlauts einzubringen:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß bei dem kürzlich im Mansfelder Bergrevier ausgebrochenen Bergarbeiterstreik Militär zugezogen ist, um den Bergarbeitern die Ausübung ihres rechtmäßig gewährleisteten Koalitionsrechts zu erschweren und sie an dessen Ausübung zu hindern? Ist dem Herrn Reichskanzler ferner bekannt, daß bei diesem Streik Offiziere und Beamte sich viele Verdächtigungen gegen Reichsgesetze zu schulden kommen ließen? Was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um solchen Vorläufern für die Zukunft vorzubeugen?“

Am 18. Januar begründete Abg. Sachse die Anfrage. Er zeigte, daß die Hauptursache des Streiks das Verbot an die Arbeiter war, ihr Koalitionsrecht auszuüben, sowie die Maßregelung von Bergarbeitern, die sich dem Verbands angegeschlossen hatten. Es sei Militär ins Streikgebiet geschickt worden, obwohl dort keine Unruhen oder nennenswerte Ausschreitungen vorgekommen wären. Selbst die ärgsten Scharfmacherblätter hätten anerkannt, daß Zucht und Ordnung unter den Streikenden geherrscht haben. Gegen Frauen und Kinder seien Maschinengewehre aufgeschahren worden. Scharf zu beurteilen sei das provozierende Verhalten von Offizieren und Unteroffizieren, deren oberster Vorgesetzter als Gast im Hause des Bergwerksdirektors Bogellang wohnte und dinierte. Sachse forderte zum Schluß: „Wer die Arbeiter durch Zwangsmittel, Drohungen, Terrorismus von der Organisation fernzuhalten sucht, muß unbedingt mit Strafe belegt werden. Ich kann dem Herrn Reichskanzler zum Schluß nur zurufen — es können ja bei Interpellationen leider keine Beschlüsse gefaßt werden —: Wir haben unsere Pflicht getan, tun Sie die Ihre zum Schutze der Arbeiter!“ Der Staatssekretär des Innern versuchte den Nachweis, daß die Heranziehung von Militär ins Streikgebiet der Verfassung nicht widerspreche. Es sei nicht zutreffend, daß das Militär herbeigerufen wurde, um die Bergarbeiter in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu beschränken. Der Reichskanzler sei allerdings der Ansicht, daß grundsätzlich die Polizei nach Möglichkeit in die Lage versetzt werden muß, ihre Aufgaben ohne militärische Hilfe zu erfüllen. Dann folgte die Phrase, daß der Kanzler „eine gleichmäßige unparteiische Handhabung und Beachtung des Gesetzes durch die Beamten und Beförden der Bundesstaaten für eine der wichtigsten Grundlagen unseres Staatslebens“ halte. Der neue Kriegsminister v. Seeringen, der an dem Tage zum ersten Male vor dem Reichstage erschien, spielte sich auf den starken Mann hinaus, der glaubt, die sozialdemokratische Arbeiterschaft anzunarren zu können. Es ist ihm nicht gut bekommen. Im Kaiserenshofen versicherte er, eine glückliche Fügung erscheine es ihm, bei seinem ersten Erscheinen im Reichstage unbegründete Angriffe auf die Armee abwehren zu können. Die Militärbehörde habe „die einfache Pflicht, wenn die zuständige Behörde ruft, ihr zu folgen, ob Wasser, ob Feuerstrot oder andere Ursachen, im vorliegenden Falle verheßte Mitbürger“. Auf Zwischenrufe wiederholte der Herr: „Es steht fest, daß es aufgeheßte Mitbürger gewesen sind.“ Dem General v. Seeringen geht jedes Verständnis dafür ab, daß die Mitführung von Maschinengewehren durch die Truppen ins Streikgebiet besondere Empörung hervorrufen mußte. Daß Offiziere und Unteroffiziere ungebührlich vorgegangen sind, stellte er in Abrede. Zugegeben wurde von ihm zum Schluß: „Das tatendürftigste Mitglied der Armee weiß ganz genau, daß uns auf der Straße kein Lorbeer blüht.“ Verteidigt wurde das Heranziehen von Soldaten in das Streikgebiet nicht nur von dem reichsparteilichen Dr. Arendt, dem Abgeordneten des Mansfelder Kreises, sowie von dem konservativen Pauli, sondern eine beispiellose Schimpferei auf die Streikenden und ihre Leitung gab auch der Zentrumsabgeordnete Dr. Fleischer zum besten, unter dem johlenden Beifall der Scharfmacher auf der rechten Seite des Hauses. Für seine blöde Scharfmacherei mußte er sich wiederholt von Sachse und Hue der Lüge zeihen lassen. Gegen die albernen Scharfmachereien nahm Abgeordneter Runert Stellung. Dem Dr. Fleischer riet er: „er möchte sich ein Beispiel nehmen an den Herren Vogel und Gothein, die Unternehmer sind oder doch zum Unternehmertum gehören, während er ein Vertreter der Arbeiter ist oder sein will“. Runert schloß seine Darlegungen wie folgt: „Seitens unserer Gegner ist man von jeher bemüht gewesen, die sozialdemokratische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Bewegung mit den gröslichsten

Mitteln niederguhalten und auszurotten. Das ist absolut nicht gelungen; im Gegenteil: unsere Bewegung ist prächtig angewachsen und steht heute im Mannfeldischen stark und kraftstrotzend da und kann es mit jedem Gegner aufnehmen. Wir danken den Verfolgern dafür, und ich begrüße diese, unsere Verfolger, mit dem altfranzösischen Sloganwort: Es leben unsere Freunde, die Feinde! Bei der Beratung des Gesetzesentwurfs kritisierten Stücken und Kasse noch einmal die Verwendung der Truppen im Streikgebiet. Abgeordneter Sachse wies dem Kriegsminister nach, daß er bei der Besprechung der Interpellation eine Menge falscher Behauptungen aufgestellt hatte.

Interpellation betreffend die Werftskandale.

Die durch Gerichtsverhandlungen in Kiel bekanntgewordenen skandalösen Zustände auf der Kieler Reichswerft veranlaßten die Fraktion, sofort nach dem Zusammentritt des Reichstages folgende Interpellation einzubringen:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß bei den gerichtlichen Verhandlungen über die Unterschlagungen auf der Reichswerft in Kiel Unregelmäßigkeiten und Mißstände in der Verwaltung der Reichswerften festgestellt worden sind, und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu tun, um eine geordnete und wirtschaftliche Geschäftsführung in den Betrieben der Reichswerften herzustellen?“

Am 5. und 6. Dezember 1909 wurde über die Interpellation sowie über eine ähnlich lautende der Fortschrittler verhandelt. Zwei Tage saß der Staatssekretär v. Tirpitz und mit ihm die hohe Marinebureaufratie auf der Anklagebank. Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein, hat Wilhelm II. gesagt. Sozialdemokratische und bürgerliche Redner brachten eine erschreckende Menge von Beweismaterial dafür vor, wie große Mißstände auf den Reichswerften bestanden haben und, wie leider befürchtet werden muß, weiter bestehen werden, denn die militärisch-bureaufürsorgliche Leitung der Werften, die Hauptursache aller Mißstände, wird fortbestehen. Zur Begründung der Interpellation betonte Abgeordneter Regien, der bekannte Kieler Prozeß habe „gezeigt, welche Mißwirtschaft auf den Werften möglich ist“. Neu seien solche Vorgänge nicht, denn es ist „vor circa 10 Jahren auf der Werft in Wilhelmshaven etwas Ähnliches passiert“. Die Schuldigen seien aus der Werftverwaltung zu entfernen. „Eins ist wohl nicht möglich: daß nach diesem Prozeß die Beamten, unter deren Oberaufsicht diese Vorkommnisse sich ereignen konnten, noch weiter in ihrer Stellung bleiben können.“ Bei der Organisation der Werften handele es sich keineswegs um Schönheitsfehler, „sondern um große Fehler, die in der ganzen Organisation des Betriebes liegen, und um Mängel, die in der ungenügenden technischen Ausbildung eines großen Teils der Beamten zu suchen sind.“ Regien brachte neue arge Tatsachen zur Sprache. Der Hauptschuldige sei der Staatssekretär selbst, „der rundweg ablehnt, irgendwie von außenstehenden Personen eine Information anzunehmen oder diese Beschwerden abzuweisen“. Regien schloß seine Anklage mit der Forderung, daß „einmal den Herren von der Marineverwaltung und von den Werften von einer Reichstagskommission auf die Finger gesehen wird“, damit „in unserem Marinebetrieb eine Betriebsweise und eine Organisation eingeführt wird, die den Anforderungen, welche man an einen modernen Großbetrieb zu stellen berechtigt ist, Genüge leisten“. Herr v. Tirpitz glaubte selbst in der Situation noch faule Wäse anbringen zu können. Er meinte, in der Interpellation sei von Unregelmäßigkeiten und Unterschleifen die Rede. „Da scheiden ja nun gundacht die Unterschleife ganz aus, sowohl für die Wo-

anten wie für die angeklagten Händler; denn das Schwurgericht hat die betreffenden Personen freigesprochen.“ Nicht auf den kaiserlichen Werften, sondern nur auf einer, der Kieler Werft, seien Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und dort auch nur auf dem Mannfelder. Weiter suchte der Staatssekretär nachzuweisen, daß die festgestellten Mißstände nur unbedeutender Art seien. Abgeordneter Sebering spielte ihm dafür am folgenden Tage gehörig auf. Mit hilflosen Ausflüchten komme Herr v. Tirpitz nicht durch. Unser Redner wies nach, daß „die Unterschleife in der letzten Zeit in die Millionen gehen“. Vor Jahren sei dem Staatssekretär Material dafür, daß schwere Mißstände auf den Werften beständen, durch eine Denkschrift des Metallarbeiterverbandes zur Kenntnis gebracht worden. v. Tirpitz antwortete damals: „Die Denkschrift geht uns gar nichts an!“ Sebering besprach das auf den Werften übliche widerliche Spionage-system gegen Arbeiter, geistliche Maßregelung von Sozialdemokraten, bekämpfte die herrschende Günstlingswirtschaft, zeigte, daß nicht nur in Kiel, sondern auch in Wilhelmshaven und besonders auf der Danziger Werft unhaltbare Zustände beständen, daß Munition und Probiant von den Schiffen verschwinden, Materialien vernichtet werden, die Betriebsart „technisch rückständig sei, und das alles, trotz des riesigen Beamtenapparates. Sebering erklärte: „Meine politischen Freunde sind der Auffassung, daß ein moderner Großbetrieb in der Schiffsinindustrie zur Leitung tüchtige Ingenieure und Kaufleute erfordert.“ ... „Ziehen Sie auch die Arbeiter zur Kontrolle heran. In zahlreichen Privatbetrieben ist sie heute eingeführt. ... Meine Herren, mehr gesunder Menschenverstand und weniger Sabotagegehörigkeit. Nur wenn mit dem militärischen und bürokratischen System gebrochen wird, können Einrichtungen geschaffen werden, die die Einbürgerung von russischen Zuständen verhindern.“ — Die Interpellation hatte kein greifbares Resultat, da Anträge bei der Beratung von Interpellationen noch immer nicht gestellt werden können. Wenn es nicht besser wird, so tragen die Schuld daran die bürgerlichen Parteien, so wie sie die aufgedeckten Mißstände wenigstens indirekt verschuldet haben. Sebering sagte den bürgerlichen Herrschaften: „Sie von den bürgerlichen Parteien sind auch nicht von jeder Schuld freizusprechen. Sie haben auch geschwiegen, wenn wir unsere Anklagen erhoben haben und haben sie in den meisten Fällen als Liebertreue bezeichnet.“

Interpellation betreffend den Arbeitsnachweis im Ruhrgebiet.

Mit brutaler Rücksichtslosigkeit versuchen die Großkapitalisten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes die Arbeiter zu Sklaven des Kapitals zu machen, die sich jeder Willkür ihrer Ausbeuter zu fügen haben. Jede sich darbietende Gelegenheit hat seit Jahren die sozialdemokratische Fraktion ausgenutzt, um im Interesse der großen Arbeitermassen jenes Gebietes im Reichstage zu wirken. Als das ruchlose System der schwarzen Listen bekannt wurde, ist deswegen eine Interpellation eingebracht worden, die nicht ohne Wirkung blieb, freilich die Kapitalsproben nicht wesentlich verbesserte. Das Schwarze-Listen-System hat zwar eine Einschränkung erfahren, aber nun suchen die Unternehmer auf andere Art, die Arbeiter unter ihr Joch zu bringen. In der Erregung wurden die Arbeiter des Industriegebietes verhetzt, als bekannt wurde, daß vom 1. Januar 1910 ab ein Zwangsarbeitsnachweis der Unternehmer eingerichtet werde, der nach den berüchtigten Mustern von Hamburg, Mannheim und anderen Orten zum Maßregelungsbureau zu werden drohte. Die Fraktion brachte deshalb folgende Interpellation ein:

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bergwerksbesitzer im Ruhrgebiet am 1. Januar 1910 einen einseitigen Arbeitsnachweis zwangs-



weise einzuführen gedenken, und daß die Arbeiter, davon große wirtschaftliche Nachteile befürchtend, sich der Einführung widersetzen, so daß ein ungeheurer wirtschaftlicher Kampf zu erwarten ist?

Ist der Herr Reichskanzler, um diese arbeiter-schädliche Maßnahme des Besenbinderverbandes zu verhindern, bereit, dem Bundesrat und Reichstag baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den der Arbeitsnachweis von Reichs wegen einseitlich und auf paritätischer Grundlage geordnet wird?

Am 14. und 15. Dezember gelangte diese Interpellation in Verbindung mit einer solchen des Zentrums über denselben Gegenstand zur Verhandlung. In seiner Begründungsrede wies Abgeordneter Bömelburg darauf hin, daß die Vorstände der Arbeiterorganisationen vergeblich eine Verständigung mit dem Besenverband gesucht haben. „Die Bergherren wollen eben keine Parität, die Arbeiter werden von den Kapitalsproben des Bergbaues und ihren Anrechten nicht als Mitbürger und als Menschen betrachtet, sondern als Objekte, die nur dazu dienen, aus den Erbschätzen für die Unternehmer Riesengewinne herauszuschlagen.“ Vergebens hätten sich die Arbeiter an den preussischen Handelsminister hilfesuchend gewandt. Zu dem Bescheid des Ministers Schönow, er könne sich von dem gesetzlichen Zwang zur Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise keinen Erfolg versprechen, meinte Bömelburg: „Ein Minister, der doch die Aufgabe hat, ernste Gefahren, die weiten Volkskreisen drohen, abzuwenden, lehnt es einfach ab, etwas zur Verhütung der Gefahren zu unternehmen. Der Kenner der bei uns bestehenden Zustände wundert sich über solche Dinge nicht. Das Großkapital beherrscht alles, auch die Minister.“ An die eindrucksvolle Schilderung der „Niedertracht und Schleichrigkeit“, mit der bei bestehenden Arbeitsnachweisen von den Unternehmern verfahren wird, „Strolche und Wegelagerer, die ahnungslose Menschen hinterrücks überfallen, werden hier von deutschen Kapitalisten in den Schatten gestellt“, knüpfte unser Redner die Forderung, „daß der Arbeitsnachweis dem wirtschaftlichen Kampfe als Kampfsobjekt entzogen wird“, und er beschwor zum Schluß die Regierung: „Meine Herren von der Regierung, täuschen Sie die Hartenden und Hoffenden nicht! Sollte es aber wider Erwarten geschehen, dann, das können Sie sicher sein, kommt die Zeit, wo das Volk sagen wird: eine Grenze hat Tyrannennmacht, — wo es sagen wird: bis hierher und nicht weiter!“ Der langen Antwort des Staatssekretärs des Innern, Delbrück, kurzer Sinn lautete: daß die Frage der Arbeitsvermittlung für eine Regelung auf paritätischer Grundlage nach seiner Ueberzeugung zum mindesten nicht reif sei. Daß die Regierung im Zustande der völligen Abhängigkeit von den Besenherren wäre, sei unzutreffend. Ausgleichende Gerechtigkeit werde nur geübt, wenn die Regierung die Wünsche der Arbeiter nicht erfülle, denn „die Besenherren sind nur zu einem kleinen Teile Eigentümer des Kapitals, das in den Besen arbeitet, sondern das Kapital ist verteilt durch das ganze deutsche Volk, in der Hand kleiner Rentner, in der Hand armer Witwen, in der Hand von Waisen und Vormündern“. Solche Albernheiten kann der sogenannte Staatssekretär für Sozialreform vortragen, ohne sich dadurch sofort für alle Zeiten lächerlich und unmöglich zu machen. Daß Konserervative und National-Liberale die Besenbarone verteidigten, bebaut kaum der Erwähnung. Scharfe, rücksichtslose Kritik übte von den nachfolgenden Rednern außer dem sozialdemokratischen Abgeordneten Sachse besonders Herr Raumann an dem Verhalten der Großkapitalisten und der Latenlosigkeit der Regierung. Sachse meinte, „wenn die Arbeiter die Rede des Herrn Staatssekretärs lesen, wird mancher Fluß unter den Bergarbeitern fallen“. Durch die Arbeitsnachweise

solle das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter so gut wie vernichtet werden. Der Staatssekretär habe nur die Unternehmer befragt, „aber er konnte nicht angeben, daß er, wo es sich um den strittigen Arbeitsnachweis handelte, mit Arbeitern verhandelt hätte.“ Die Leiter der Organisationen hätten den Unternehmern immer wieder die Hand zum Frieden geboten. „Es geschieht uns vollständig Unrecht, wenn man hier immer so tut, als sührten wir das Feuer. Wenn es gelingt, den Streif zu verhindern, haben Sie das uns zu verdanken — und niemand anders.“ Aber „der Kampf kommt, wenn der Arbeitsnachweis so durchgeführt wird, wie wir befürchten.“

Der Staatssekretär antwortete u. a. auf Sachses Rede: „Ich kann nur sagen, ich bin dem Herrn Abgeordneten Sachse für die Objektivität und den vornehmen Ton, mit dem er mich kritisiert hat, außerordentlich dankbar.“ In der Form war er etwas entgegenkommender als in der ersten Rede. Er wolle sich keineswegs einseitig informieren, sondern stehe auch den Arbeitervertretern zur Verfügung, „wenn die Herren zu mir kommen und sich mit mir über Arbeiterverhältnisse unterhalten; wenn sie Wünsche haben, die sie vortragen wollen, so würde ich ihnen dankbar sein, wenn sie kommen“. Von der Zukunft nur hofft der Staatssekretär, daß man zu einer paritätischen Regelung nicht nur des Arbeitsnachweises, sondern auch vieler anderer Fälle kommen wird. Das ist ein schwacher Trost für die Arbeiter, die der Unternehmerrückwärtsentwicklung ausgeliefert sind. Die Regierung hat ihnen in höchster Not auch in der Frage der Zwangsarbeitsnachweise Hilfe versagt.

Unterstützung der Wahlrechtsbewegung in Preußen.

Den Wahlrechtskampf der Parteigenossen in Preußen unterstützte die Fraktion nach Kräften, indem Redner bei jeder sich darbietenden Gelegenheit darauf Bezug nahmen und für die Verwirklichung der sozialdemokratischen Wahlrechtsforderungen eintraten. Anlaß zu der ersten direkten Aktion gaben die täppischen Ausführungen des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident im Landtage aus Anlaß einer Wahlrechtsdebatte. Er hat davon gesprochen, „daß politische Kultur und politische Erziehung nicht gefördert werden, sondern leiden, die demokratischer das Wahlrecht ist“, und daß „die Demokratisierung des Parlamentarismus in allen Ländern dazu beigetragen hat, den politischen Sinn zu verflachen und zu verrohen“.

Interpellation betreffend das Reichstagswahlrecht.

Die Fraktion brachte, um den Reichskanzler wegen dieser Kritik am Reichstagswahlrecht zur Rechenschaft zu ziehen, folgende Interpellation ein:

„Was hat den Herrn Reichskanzler veranlaßt, in der Sitzung des Preussischen Abgeordnetenhauses vom 10. Februar d. J. Ausführungen zu machen, welche das in der Verfassung des Reiches und mehrerer Bundesstaaten gewährleistete allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht herabzusetzen und zu bedrohen geeignet sind?“

In schärfster Weise griff als Begründer der Interpellation am 19. Februar Abgeordneter Dr. Frank den Reichskanzler an. Der Kanzler sei verpflichtet, die Reichsverfassung zu hüten und zu schützen, und zur Reichsverfassung gehören auch die Bestimmungen über das Wahlrecht zum Deutschen Reichstag. Frank zitierte die Auslassungen des Kanzlers und warf sodann die Frage auf: „Der Reichstag soll dulden, daß die Reichsgeschäfte geleitet werden von einem Herrn, der über das Grundrecht des deutschen Volkes, unser demokratisches Wahlrecht so verächtlich denkt und spricht wie der Reichskanzler?“

Der Redner fügte die Antwort sofort hinzu: „Ich glaube, er muß selbst fühlen, daß er mit solchen Gefinnungen am unrechten Platze ist. Solange er aber noch da ist, wollen wir von ihm wissen, was er mit seinen Ausführungen bezweckt hat.... beabsichtigt er, dieses verflachende und verrohende Wahlrecht zu ändern?“ Im Verlauf seiner Rede wies Franz auf das Ueberzeugendste nach, wie falsch die Beurteilung der Wirkungen des demokratischen Wahlrechts durch den Kanzler ist, kritisierte die preußische Wahlrechtsvorlage, besonders die beibehaltene Oeffentlichkeit der Abstimmung, von der er sagte: „Ich kann mir etwas Gemeineres, etwas Gewissenloseres, etwas Erbärmlicheres und Feigeres nicht denken, als den Versuch der wirtschaftlich Mächtigeren, die wirtschaftlich Schwachen um ihre Ueberzeugung zu betrügen und die Wahl zu fälschen.“ Unter Redner zeigte, daß wahrer Idealismus die Hunderttausende erfüllt, die für ihre Wahlrechtsforderungen demonstrierten, geißelte die vorgekommenen Polizeiausbreitungen, die bis zum Blutergießen führten. Er betonte zum Schluß: „Durch Opfer, die es kostet, wird sich die Arbeiterschaft vom Wahlrechtskampf nicht abschrecken lassen.... Der Wahlrechtskampf hat erst begonnen, er wird weitergeführt. Der Reichskanzler wird gehen, die Wahlrechtsbewegung wird bleiben.“ Der Reichskanzler drückte sich mit der faulen Ausrede, die Diskussion über das preußische Wahlrecht gehöre nicht in den Reichstag, um eine Verteidigung seiner elenden Wahlrechtsvorlage herum. Wehleidigen Tons klagte er, die Sozialdemokraten wollten ihm das Recht der freien Meinungsäußerung verwehren. Er halte für richtig, was er im Landtage sagte. Nicht zu ahern war ihm das Argument, die Sozialdemokraten bedrohten den Bestand des Reichstagswahlrechts, weil sie das Wahlalter heruntersetzen, den Frauen zum Stimmrecht verhelfen wollen. Es sei keineswegs seine Absicht, am Reichstagswahlrecht zu rütteln. Er wiederholte: „Die verbündeten Regierungen denken nicht daran, am Reichstagswahlrecht zu rühren. Das ist die klipp und klare Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Franz.“ Die Reden aller bürgerlichen Abgeordneten stellten eine Verbündung vor dem Reichstagswahlrecht dar. Nur der Abgeordnete Fürst Hatzfeld gebrauchte die Wendung: „Eine Veränderung dieses Wahlrechts könnte nur dann jemals in Frage kommen, wenn der Reichstag eine Mehrheit aufweisen sollte, welche die Lebensbedingungen des Reiches selbst bedrohen will.“

Vom Abgeordneten Ledebour bestiegen gestellt, verwahrte Hatzfeld sich erst durch Zwischenrufe, dann in einer persönlichen Bemerkung gegen die Auffassung, er denke an die Abänderung des Reichstagswahlrechts. Die Wahlrechtsdebatte bedeutete einen glänzenden Erfolg. Die politische Situation kennzeichnete Ledebour mit den Schlussworten: „daß die herrschende Klasse am Ende ihres Rates ist, daß sie dem Untergang entgegengeht, daß sie den Untergang verdient und daß das Volk über sie den Sieg erkämpfen wird.“

Interpellation betreffend die Wahlrechtsversammlungen unter freiem Himmel.

Die zweite Aktion zur wirksamen Unterstützung der preussischen Wahlrechtsbewegung unternahm die Fraktion, als die Verbote von Wahlrechtsversammlungen unter freiem Himmel sich häuften. Die Verweigerung der Genehmigung zur Versammlung im Trepptower Park am 6. März gab den Anlaß, eine Interpellation einzubringen, die mit den Worten schloß:

„Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um eine derartige Beeinträchtigung des Versammlungsrechts für die Zukunft zu verhindern?“

In seiner Rede zur Begründung der Interpellation betonte am 11. März Abgeordneter Ledebour: „Während dieser ganzen Wahlrechtsbewegung, das läßt sich allemal nachweisen, haben in Preußen nur da Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit stattgefunden, wo die Polizei eingegriffen hat.“ Der Redner wies nach, daß das Verbot der Trepptower Versammlung rechtswidrig erfolgt sei; zog sich einen Ordnungsruf zu, als er meinte, die preussische Regierung hätte „den intellektuellen Urheber einer derartigen Underschiedlichkeit sofort zu entlassen“, und kritisierte dann auf das Schärfste das brutale Einhalten und -reiten der Polizei auf die friedlichen Demonstrationen, auf Verhölse, auf Frauen, im Tiergarten und auf den Zugängen nach Trepptow. Den ärmlichen Konservativen sagte er: „Wenn Sie die Demonstrationen auch selbst nicht billigen, so müssen Sie doch so viel menschliches Mitgefühl haben, daß Sie ruhig sind, wenn über derartige Brutalitäten hier gesprochen wird.“ Ledebour erklärte in bezug auf die Wahlrechtsvorlage der Regierung: „Wir werden unter allen Umständen die Aufgabe, die uns durch die geschichtliche Entwicklung jetzt geworden ist, in Preußen für ein freies und gleiches Wahlrecht zu sorgen, so lange fortsetzen mit allen Mitteln, bis wir dieses Ziel erreicht haben.“ Und fügte in den Schlussätzen hinzu: „Je länger Sie sich dagegen sträuben, je länger Sie solche vergeblichen Versuche machen, mit kleinen Sandhäuften die wachsende Meeresflut einzudämmen, um so mehr wird sie niederreißen, wenn sie Ihre künstlichen Dämme durchbricht, und dann wird noch ganz anderes historisches Gerümpel als bloß das elende Dreiklassenwahlrecht in die Kumpfkammer der Weltgeschichte gesetzt werden.“ Der Staatssekretär des Innern machte Ausflüchte, es sei wegen des Verbots der Trepptower Versammlung Klage erhoben und in das schwebende Verfahren könne er nicht eingreifen. Die Kritik der Polizeitaten gehöre vor den preussischen Landtag. Unterstützung fand er nicht nur an den Konservativen, Antisemiten und den Nationalliberalen, sondern auch sehr nachdrücklich am Zentrum, dessen Redner Freierich v. Zerfling in den düstersten Farben schilderte, welche Gefahren durch Massenemonstrationen angeblich heraufbeschworen werden und der dadurch gegen die Wahlrechtsbewegung des Volkes Stellung nahm. Abgeordneter Heine, der gegen den Staatssekretär und die bürgerlichen Redner polemisierte, erklärte, die Fraktion denke nicht daran, sich mit einem Hinweis auf den Beschwerbeweg wegen des durchaus unhaltbaren Verbots abweisen zu lassen. Die Sache solle verschleppt werden. Die höchste Beschwerdeinstanz sei der Reichstag. Er hatte das letzte Wort, als er sagte: „Sie mögen nicht denken, daß unser Volk die wichtigsten politischen Rechte, die es hat, sich wegskamptieren lassen will durch einen Herrn v. Jagow — einen Strategen von diesem Range! — ohne daß es dagegen einen energischen Protest erhebe!“

Weitere Äußerungen zum Wahlrechtskampf.

Bei der Etatsdebatte wies Abgeordneter Scheibemann auf das dem Volke in Preußen gegebene Versprechen einer zeitgemäßen Wahlrechtsreform hin. Nach Wilhoms Abgang habe die konservative Presse erklärt, das Versprechen brauche nicht eingelöst zu werden. Es habe Leute gegeben, die erwarteten, es müsse eine Erklärung des Reichskanzlers kommen, in der „er sich gegen die ihm zugemutete Schufsterei energisch verwahre, in der er erklärte: ich und mein König, wir haben nichts zu tun mit Schufstereien, wie sie da verlangt werden. Der Herr Reichskanzler hat sich in Schweigen gehüllt.“ Auch auf diese Anaphung reagierte der Kanzler nicht. Erregten Protest erhob er nur, als Scheibemann, unter Hinweis auf bekannte, unbestreitbare Tatsachen, am Wortbrüche verstorbener Hohenzollern erinnerte. Ueber die Wahlrechtsfrage

zu sprechen, weigerte sich Wehmann Hölweg, weil sie nicht zur Kompetenz des Reichstages gehöre. Dr. Frank erwiderte darauf einige Tage später: „Es macht einen armseligen Eindruck, wenn man in einer so großen Frage sich hinter einer Kompetenzfrage verschänken will. Denn darüber wird doch heute nicht mehr gestritten, daß die innere Einheit des Deutschen Reiches in Frage gestellt ist, wenn auf die Dauer im Norden die Massen des Volkes entrechtet bleiben, während sie im Süden in Verwaltung und Gesetzgebung mitarbeiten dürfen.“ Auch bei der Beratung des Marineetat's zog Dr. Südekum die Zustände in Preußen in den Kreis seiner Betrachtungen, und führte aus: „Und wenn in Preußen die Politik der Reaktion weiter getrieben wird wie bisher, wenn in Preußen die Kluft zwischen den großen Massen des Volkes und den wenigen Bevorzugten immer noch mehr erweitert wird durch eine ebenso kurz-sichtige wie brutale Niederhaltungspolitik, meine Herren, dann zerfallen Sie noch den letzten Rest der Hoffnung, daß Sie dieses Volk einmal entflammen könnten, für Ihre Interessen — denn das sind sie ja im wesentlichen — vom Leber zu ziehen.“ Bei der Debatte über den Etat des Auswärtigen Amtes wurde vom Abgeordneten Scheidemann hervorgehoben, der Wahlrechtskampf in Preußen sei aufzufassen als ein Kampf, „den das deutsche Volk kämpft um seine Ehre“. Der Reichstanzler Wehmann Hölweg habe durch sein Verhalten in der Wahlrechtsfrage zusammen mit seinem Sancho Panza, dem Herrn v. Jagow, in acht Monaten für die Ruinierung des Ansehens Deutschlands im Auslande mehr getan, als seine drei Vorgänger zusammen getan haben. Das deutsche Volk werde erst dann imstande sein, „seine Freiheit nach außen zu wahren, wenn es seinen inneren Befreiungskampf zu Ende geführt hat.“

Bemühungen für die brotlosen Tabakarbeiter.

Viel größer ist das Elend der Tabakarbeiter geworden, wie die Regierung und die bürgerlichen Parteien annahmen, als sie die Tabaksteuer wesentlich erhöhten. Tausende von Männern und Frauen sind dem Elend überliefert worden. Zur Unterstützung der beschäftigungslos gewordenen Tabakarbeiter war in einem Nachtragsetat für das Jahr 1909/1910, von dem später noch kurz die Rede sein wird, gemäß dem Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 die Summe von 2 Millionen Mark eingestellt. Da aber den brotlosen Arbeitern bei der Erlangung der Unterstützung vielfach erhebliche Schwierigkeiten gemacht wurden, beschloß die Fraktion, die Regierung deswegen zu interpellieren. Weil aber der Kanzler die Beantwortung der Interpellation erst für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht stellte, wurde über die Lage der Tabakarbeiter vorher schon in der Budgetkommission und im Plenum verhandelt. Da der Betrag von 2 Millionen als unzulänglich erkannt wurde, schlug die Budgetkommission vor, die Summe auf $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark zu erhöhen.

Bei der zweiten Lesung des Nachtragsetats am 14. Dezember trug Abgeordneter Geyer die Klagen der durch die Steuergesetzgebung des Schnapsbrotlos gewordenen Tabakarbeiter vor. Größer sei das Unglück in der Tabakindustrie noch geworden, als es von den sozialdemokratischen Rednern bei der Beratung der Tabaksteuervorlage vorausgesagt wurde. Scharf nahm Geyer das Zentrum her, das sein Wort in der Frage der Tabakbesteuerung gebrochen habe, indem es erst dagegen agitirte, dann aber die Steuer durchdrückte und jetzt noch wage, sich als Wohltäter der geschädigten Arbeiter hinzustellen. Der Schatzsekretär hatte so getan, als ob er den arbeitslosen Tabakarbeitern bei der Gewährung der Unterstützung sehr wohlwollend gegenüberstehe. Geyer aber stellte fest: „Die Regierung hat die Arbeiter nicht ver-

anlaßt, etwa mitzuhelfen an der Herstellung der Ausführungsbestimmungen, nein, da mußten erst, als die Ausführungsbestimmungen die ganzen Mißstände mit sich brachten, . . . die Arbeiter fordern, daß man ihnen eine Audienz gewähre, um ihre Beschwerden vorzutragen zu können.“ Gegenüber demagogischen Behauptungen des nationalliberalen Dr. Everling stellte unser Redner fest, daß die Befreiung der Hausarbeit in der Tabakindustrie „natürlich nur sukzessive“ erfolgen solle, und ferner, die Nationalliberalen seien schuld daran, daß die Tabaksteuerung gekommen ist. An den Schatzsekretär richtete er die Aufforderung, bei der Erledigung der Unterstützungsgefuche im Interesse der nothleidenden Arbeiter „scharfer zuzugreifen als bisher; denn die Not ist groß und Verschleppung immer noch an der Tagesordnung!“ Abgeordneter Moltenbühr trat energisch der Zentrumsklage entgegen, die der Redner dieser Partei sich nicht gescheut hatte, im Reichstage verknäueliert zu wiederholen, die Sozialdemokraten hätten gegen den Antrag auf Gewährung einer Unterstützung an die Tabakarbeiter gestimmt. Allenmäßig stellte unserer Redner fest, daß die Fraktion nur gegen einen Verschlechterungsantrag des Zentrums gestimmt hat. Ferner betonte er, man müßte „der Regierung die allerhöchsten Vorwürfe machen, daß sie ein Gesetz in Kraft treten läßt, ohne die Entschädigungsfrage vorher geregelt zu haben, obwohl sie weiß, daß so und so viel Arbeiter brotlos werden“, und bekämpfte Härten, die bei der Prüfung der Unterstützungsbeschäftigung häufig vorgekommen waren.

Die Interpellation betreffend die arbeitslosen Tabakarbeiter

Kam am 14. Januar zur Verhandlung. Abgeordneter Geyer betonte in der Begründung, die früheren Erörterungen hätten die Interpellation nicht erledigt. „Es handelte sich nämlich darum, Maßnahmen zu treffen, die erstens den durch das Gesetz Geschädigten Hilfe bringen, und die zweitens verhüten, daß die Ausführungsbestimmungen zu Art. 2a des Gesetzes entgegen dem Gesetz zum Nachteil der Geschädigten zur Anwendung kommen.“ Geyer führte neues Material an über die unheilvolle Wirkung des Tabaksteuergesetzes, zeigte, wie viele Arbeitslose von der Unterstützung ausgeschlossen worden sind und schloß: „Wenn der Staat sich erlaubt, durch Steuergesetze 10 000 bis 14 000 Arbeiter arbeitslos zu machen, dann hat er die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, daß diese Arbeiter nicht in Not und Elend kommen“.

Der Reichsschatzsekretär wollte nicht gelten lassen, daß Anlaß zur Beschwerde vorliege. Ueberaus prompt sei der Geschäftsgang bei der Erledigung der Unterstützungsgefuche, hintan zu halten sei „eine über den Zweck hinausgehende Ausnützung des Unterstützungsfonds“. Abgeordneter Moltenbühr wies nach, daß es dem Gesetz keineswegs widerspreche, wenn auch Zigarettenarbeiter, Stippenmacher usw. unterstützt würden. Die Hoffnung auf eine baldige Besserung der Lage in der Tabakindustrie könne er nach den Erfahrungen mit dem Gesetz von 1879 nicht teilen, weil damals die Arbeiter ein volles Jahrzehnt hindurch geschädigt worden sind.

Weitere Maßnahmen für die Tabakarbeiter.

Erneut nahm die Fraktion Stellung zur Unterstützungsfrage der Tabakarbeiter, indem zur zweiten Lesung des Etats des Reichsschatzamt's eine Resolution folgenden Wortlauts eingebracht wurde:

Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen,

1. daß der Artikel II a des Gesetzes wegen Aenderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 dahin abgeändert wird, daß den Einzelstaaten

weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Hausgewerbetreibenden und Arbeiter des Tabakgewerbes, die infolge des Gesetzes arbeitslos geworden sind, ausreichend zu unterstützen;

2. daß in einen Nachtrag des Reichshaushaltsetats die erforderliche Summe eingestellt wird.

Es hatte sich herausgestellt, daß der bewilligte 4 Millionenfonds für das Etatsjahr nicht ausreichen würde. In der Budgetkommission fanden Verhandlungen statt über die weitere Regelung des Unterstützungswesens. Es wurde beschloffen, noch 750 000 Mk. in den Etat einzustellen. Aus diesem Fonds sollte aber nur „in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ etwas gegeben werden. Der Schatzsekretär erklärte nochmals, wenn dieser Betrag nicht ganz ausreichen sollte, könne er die Erklärung abgeben, daß er sich für ermächtigt halten werde, Notständen unter den Tabakarbeitern mit den erforderlichen Mitteln abzuwehren. Die Mehrheitsparteien brachten dann am 18. März einen Kompromißantrag ein, nach welchem das Wort „besonderen“ aus dem Etatsdispositiv gestrichen werden sollte. Mollenbuhr bekämpfte die ganze Anmerkung, indem er erklärte, daß die Steuerbehörden nur festzustellen haben, ob die Arbeitslosigkeit durch die Steuererhöhung verursacht sei. Es sei nicht nötig, noch festzustellen, ob eine einfache oder besondere Hilfsbedürftigkeit vorliege. Die Steuerbehörden sind gar nicht in der Lage, die Hilfsbedürftigkeit festzustellen. Auch der Tabakarbeiter, der noch einige Sparsperrnisse besitze, der aber durch das Steuergesetz arbeitslos geworden ist, muß einen Anspruch auf Unterstützung aus den 750 000 Mk. haben. Webel beantragte nun die Worte „in Fällen besonderer Hilfsbedürftigkeit“ durch die Worte „die wegen Kündigung des Tabaksteuergesetzes arbeitslos geworden sind“ zu ersetzen. Dieser Antrag Webels wurde angenommen. Inzwischen hat das Reichsschatzamt neue Bestimmungen erlassen, die auf ein baldiges Einstellen der Unterstützungsleistungen hinauslaufen. Mögen die Arbeiter hungern oder Betteln gehen! So wird zwar nicht gesagt, aber man handelt doch entsprechend.

Sparjamkeit auf Kosten der Vermissten.

Gemindert haben Regierung und bürgerliche Parteien stets, wenn es sich um Ausgaben für die Vermissten und Armen handelte. An diesem üblen Brauch wollen sie unerschütterlich festhalten. Wiederholt erbrachten sie Weise dafür im verfloffenen Jahre.

Hinausschiebung der Wittwen- und Waisenversicherung.

Durch § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 ist bestimmt worden: „Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Nettogollertrag der nach den Tarifstellen 1 (Roggen), 2 (Weizen), 102 (Rindvieh), 103 (Schafe), 105 (Schweine), 107 (Fleisch), 107a (Schweinespek) und 180 (Mehl) des Zolltarifes (§ 1) zu verzollenden Waren, welche nach den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettogollertrag derselben Waren übersteigt, ist zur Erleichterung der Durchführung einer Wittwen- und Waisenversicherung zu verwenden. Bis zum 1. Januar 1910 sollte die Hinterbliebenenversicherung durch besonderes Gesetz geschaffen sein. Falls dieses Gesetz bis zum 1. Januar 1910 nicht in Kraft treten sollte, war vorgesehen, daß von da ab die Zinsen der angesammelten Mehrerträge sowie die eingehenden Mehrerträge selbst den Invalidenversicherungsanstalten zum Zwecke der Wittwen- und Waisenversorgung überwiesen werden. Gleich nach seinem Zusammentritt ging dem Reichs-

tage ein Gesetzentwurf zu, durch den der Termin für das Inkrafttreten der Wittwen- und Waisenversicherung bis zum 1. Januar 1911 hinausgeschoben wird. Der § 15 des Zolltarifgesetzes wird nach dem Antragsteller lex Crimborn genannt. Die Zentrumsarbeiter sollten dadurch über die volkshemmliche Haltung des Zentrums bei der Zolltarifberatung geläufigt werden. Abgeordneter Mollenbuhr vollzog dafür am 3. Dezember 1903 am Zentrum ein förmliches Strafgericht. Er erklärte, die Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen. Die Regierungen hätten die Pflicht gehabt, „bis zum 1. Januar 1910 die Hinterbliebenenversicherung in Kraft treten zu lassen“. Da dies nicht geschehen sei, war der angesammelte Fonds in Höhe von rund 47 Millionen Mark „an die Versicherungsanstalten abzuführen, damit diese mit der Auszahlung der Wittwen- und Waisenrenten beginnen konnten“. Werde der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt, haben „die Wittwen und Waisen vom 1. Januar ein klagbares Recht, ihre Rente zu verlangen“. Dann kämen Renten zum Vorschein, daß manche Wittwen sie den Auszahlern vor die Füße werfen und da verfluchen würden, der sage, das sei eine Wittwen- und Waisenrente. Mollenbuhr legte dar, wie das Zentrum bei der Beratung des Zolltarifs erst weitgehende Versprechungen für die Wittwen und Waisen gemacht hat, aber schließlich so wenig bewilligte, „daß der Abgeordnete Crimborn als Waisenrente Sätze in Aussicht stellte, so läglich, wie sie von keiner Armenverwaltung gezahlt werden. Er wollte nur 80 Mk. an die Witwe und 40 Mk. im Jahre für jede Waise oder 100 Mk. für die Witwe und 83½ Mk. für jede Waise geben. Und doch rechnete er damals damit, daß bis zum 1. Januar 1910 810 Millionen Mark angesammelt sein sollten, und eine ebenso hohe Summe wie der Ueberschuß aus den Böden durch Beiträge aufgebracht werden sollten. Durch seinen Verschlechterungsantrag vom 11. November 1902 strich er so viel, daß selbst nach seiner Rechnung nur noch 41 Millionen Mark jährlich bleiben konnten, und durch seine Rede zur Begründung des Verschlechterungsantrages strich er auch noch die Beiträge. Die „Germania“ log aber, daß 72 800 000 Mk. Ueberschuß jährlich kommen würde, und so logen die ganzen Zentrumsagitatoren im ganzen Lande herum.“ Die erwarteten Erträge sind aber in mehreren Jahren gänzlich ausgeblieben. Unser Redner konnte dem Zentrum vorhalten: „Sie haben den Wittwen und Waisen das Brot verteuert, aber ihnen keine Versicherung gebracht. Bei den zur Verfügung stehenden Mitteln „könnten Sie jeder Witwe und jeder Waise eine Jahresrente von 5 Mk. auszahlen...“ Der § 15 muß in seiner ganzen Schönheit in Kraft treten, es muß einmal die Rente zur Auszahlung kommen, es muß dahin kommen, daß einmal dem Volke durch Pfennige bewiesen wird, wie knickerig man gegenüber den Armen ist. Dem Großgrundbesitz haben Sie durch den Zolltarif die Einnahmen um Hundertausende jährlich erhöht, und das, was Sie eine Versorgung der Wittwen und Waisen nennen, sind fünf Mark Jahresrente. Zahlen Sie die fünf Mark Jahresrente aus, pro Monat etwas über 40 Pfennige und sagen Sie: „Das ist die soziale Grobthat, die das Zentrum vollbracht hat“. Zu entkräften vermochte das Zentrum die wichtigsten Vorwürfe nicht. Abgeordneter Ledebour wies einen Versuch Crimborns zurück, ihn zum Lobredner des Volksbetruges des Zentrums zu kempeln. Das Zentrum und seine Mitschuldigen von den Zolltarifverhandlungen nahmen die Regierungsvorlage an, um bis 1911 eine jammervolle Hinterbliebenenversicherung zustande zu bringen, für die von den durch die hohen Agrarzölle ausgewucherten Arbeiter neue Beiträge gezahlt werden sollen. Zentrumsredner suchten darüber in gewohnter demagogischer Weise das Kampffeld zu verschieben. Die Abgeordneten Sachse und Stadthagen traten diesem Verfahren nachdrücklich entgegen.

Die gefoppten Kriegsteilnehmer.

Die Verpflichtung des Reiches, für die kriegsteilnehmenden Kriegsveteranen ausreichend zu sorgen, ist von jeher von den sozialdemokratischen Abgeordneten auf das Nachdrücklichste betont worden. Fast in jedem Jahre hat einer unserer Redner bessere Veteranenfürsorge gefordert. Am 13. Juli 1909 hat der Reichstag einstimmig einen Gesehentwurf angenommen, wonach allen Kriegsteilnehmern die weniger als 600 Mk. Einkommen haben, ein Ehrensold von 120 Mk. jährlich zu zahlen ist. Der Bundesrat stimmte dem Gesez nicht zu, weil es an den erforderlichen Mitteln in Höhe von etwa 17 bis 23 Millionen Mark fehlt. Am 23. April 1910 kamen Anträge aller bürgerlichen Parteien zur Verhandlung, die erneut die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer forderten. Beschlossen wurde einstimmig, daß vom 1. Mai 1910 ab die Beihilfe von 120 Mk. den Veteranen zu zahlen ist, die weniger als 600 Mk. Einkommen haben. Die bürgerlichen Antragsteller wußten, daß Debatte und Beschluß nur ein wertloses Scheinmandat waren. Der Begründer des nationalliberalen Antrages, Prinz zu Schönau-Carolath, sagte in bezug auf die Veteranenfürsorge: „Es war kein Geld vorhanden, es ist kein Geld vorhanden und es wird auch in Zukunft anscheinend kein Geld vorhanden sein.“ Reichsschatzsekretär Wermuth bekräftigte: „Mittel sind augenblicklich nicht vorhanden.“ Abgeordneter Schöpflin betonte, der Reichstag müsse seine Machtmittel anwenden, um die Regierung zu zwingen, endlich für die Veteranen zu sorgen. Statt 120 Mk. sollten mindestens 180 Mk. gewährt werden, weil Mieten, Lebensmittel und alle Bedarfsartikel teurer geworden seien. Die erforderlichen Mittel seien nicht durch neue Steuern, sondern durch Ersparnisse im Etat zu beschaffen. — Da weder Ersparnisse gemacht noch neue Steuern beschlossen wurden, müssen die Veteranen weiter barben. Schöpflin hatte den bürgerlichen Fraktionen zugerufen: „Wenn das Veteranengesetz nicht zustande kommt, so tragen Sie die Schuld daran, weil Sie, obwohl Sie die Mittel haben, es durchzubrüden, deren Anwendung unterließen!“

Handelspolitik.

In den Kreisen des Handels und der Industrie herrscht arge Verstimmung, weil jetzt zutage tritt, daß die Hochschußpolitik die Handelsbeziehungen zu anderen Ländern stört und den Abschluß günstiger Handelsverträge erschwert oder gar unmöglich macht. In allen handelspolitischen Fragen hat es sich gezeigt, wie falsch die Behauptung unserer Gegner ist, daß die Sozialdemokratie ganz einseitig sich nur um Arbeiterinteressen kümmere. Wie sehr sich die sozialdemokratische Fraktion angelegen sein läßt, die Interessen des Auslands Handels und der Exportindustrie, mit denen die Interessen dieser Arbeiter durchaus übereinstimmen, wahrzunehmen, beweist eine Rede des Abgeordneten Dr. Südekum am 19. Januar. Zur Beratung stand der

Freundschafts- und Handelsvertrag mit Botschia.

Unser Redner behauptete, es sei erfreulich, wenn Deutschlands Handelsbeziehungen zu anderen Ländern geestert würden. Er weiße die Regierung darauf hin, daß in Frankreich ein in manchen Punkten geradezu übertrieben hoher Zolltarif nahe vor dem Abschluß stehe. Die Regierung solle erklären, ob die Schäden, die der deutschen Industrie zu erwachsen drohen, im weiteren Gange der Verhandlungen herabgemindert werden können. Der

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes versprochen, daß die Regierung bestrebt sein werde, unsere handelspolitischen Interessen vor Beeinträchtigung und Schädigung zu bewahren.

Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche.

Durch Gesez vom 18. Dezember 1907 ist der Bundesrat bevollmächtigt, unsere handelspolitischen Beziehungen zum Britischen Reiche auf der Grundlage der Meistbegünstigung autonom zu regeln. Die Fraktion stimmte der Verlängerung dieser Vollmacht auf weitere zwei Jahre zu.

Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrages.

Eine darauf bezügliche Vorlage brachte die Regierung ein, damit bis zum 1. Dezember 1911 Zeit für die Verhandlungen über einen neuen Handelsvertrag gewonnen werden kann, wie er notwendig wird durch einen neuen schwedischen Zolltarif, Agrarischen Wünschen, die Redner des Zentrums und der Rechten bei der Beratung am 14. April vorbrachten, trat Abgeordneter Mollenhuth entgegen. Die Agrarier möchten das Zustandekommen irgendwelcher Handelsverträge verhindern. „Es wäre für Sie eine schöne Sache, wenn Sie sich dadurch eine Erhöhung der Getreide-, Vieh- und Fleischzölle herbeiführen könnten,“ rief er den Agrariern zu. Als sozialdemokratische Forderung stellte er auf „solche Handelsverträge abzuschließen, in welchen die Nahrungsmittelzölle und ähnliche Zölle ganz über Bord geworfen würden. . . . Dem deutschen Volke und dem deutschen Handel würde das jedenfalls zum Segen gereichen.“ Der Verlängerung des Handelsvertrages stimmte die Fraktion zu.

Gesez betreffend die Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das handelspolitische Abkommen mit Amerika, das gewissermaßen unmitttelbar vor Zoreschluß nach langwierigen Verhandlungen zustande gekommen ist, sieht vor, daß Deutschland den Vereinigten Staaten den vollen Konventionaltarif, d. h. durch Handelsverträge mit anderen Ländern herabgeminderten Tarif, einräumt, wogegen Amerika Deutschland seinen Minimaltarif und damit die Meistbegünstigung gibt. Da aus verschiedenen Gründen eine Debatte über das Abkommen untunlich war, schickte die Fraktion sowie alle übrigen Parteien keinen Redner vor und stimmte dem Gesezentwurf zu.

Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Portugal.

Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Portugal sind in der Zeit von 1872 bis 1892 durch einen Handelsvertrag geregelt gewesen, der infolge Kündigung von seiten Portugals am 1. Februar 1892 außer Kraft trat. Seit dieser Zeit entbehrten die deutschen Handelsbeziehungen zu diesem Staate der vertraglichen Regelung. Wiederholt ist versucht worden, mit Portugal zu einer neuen vertraglichen Einigung zu gelangen. Der neue Vertrag, der dem Reichstage bei seinem Zusammentritt zuging, charakterisiert sich als ein Meistbegünstigungsvertrag mit Tarifbindung. Der Vertrag hat die schärfste Kritik erfahren müssen, weil er den Interessen der deutschen Exportindustrie und damit auch den Interessen der Arbeiter bei weitem nicht genügend Rechnung trug. Bei der ersten Lesung am 4. Dezember 1909 erfuhr die deutsche Diplomatie wegen ihrer Unfähigkeit sehr scharfe Angriffe. Für die sozialdemokratische Fraktion betonte Abgeordneter Dr. Südekum: „Meine Partei ist im

allgemeinen immer geneigt, die Handelsbeziehungen mit dem Auslande zu verbessern. . . Auch der Versuch, mit Portugal zu einem Vertragsverhältnis zu gelangen und dadurch unseren Export zu sichern, hat unsere volle Sympathie." Ob dieser Versuch gelingen werde, sei sehr zweifelhaft. „Dieser Handelsvertrag ist nicht in Lissabon, sondern in London entworfen worden. Es ist ein Handelsvertrag, der durchaus und ganz einseitig die englischen Interessen bevorzugt. . . Die Diplomatie und Bureaucratie, die diesen Vertrag abgeschlossen hat, hat sich dabei mit jener Monachalance bewegt, die einer Klasse der Beamtenschaft unmöglich fehlen kann, die sich eigentlich nur durch Inzucht fortpflanzt." Wer wolle, daß die Interessen des deutschen Handels und der Industrie bei handelspolitischen Verhandlungen in Zukunft besser gewahrt werden, der müsse „die Bemühungen besonders der sozialdemokratischen, aber auch anderer linksstehender Parteien unterstützen, um Wandel zu schaffen in unserem ganzen diplomatischen Dienste und nicht mehr weiter die Diplomatie nur als Domäne für wenige auserwählte Familien gelten zu lassen." Bei der Fortsetzung der Debatte am 7. Dezember unterstrich Abgeordneter Lehmann diese Kritik an der unsfähigen deutschen Diplomatie und hob hervor, daß den portugiesischen Weinen weitgehende Zugeständnisse gemacht würden, ohne genügende Gegenleistungen für unsere Industrie. Nur die agrarische Zuckerindustrie werde auf ihre Rechnung kommen. — Der Vertrag wurde an eine Kommission verwiesen, in der es zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen kam. Die sozialdemokratische Fraktion gab schließlich dem Handelsvertrag, dessen Ablehnung die Mehrheit der Kommission empfahl, trotz ernster Bedenken ihre Zustimmung, wie es dem Wunsche und den Interessen der Industrie und des Handels entsprach. Abgeordneter Mollenhuth hielt bei der zweiten Lesung am 1. Februar den Vertretern des Handels, die sich über schlechte Behandlung durch die Regierung beklagten, vor: „Sie haben selbst dazu beigetragen, daß das agrarische Element immer gekränkt worden ist." Wenn die Diplomatie keine befriedigenden Handelsverträge zustande bringe, so sei das, wie von Sozialdemokraten bei der Beratung des Zolltarifs vorausgesagt wurde, der deutschen Hochschulzollerei zuzuschreiben. Ein Zollkrieg mit Portugal würde eine ganze Reihe von Belästigungen für unseren Auslands handel zur Folge haben. „Wir sind Gegner derartiger Zollkriege und wir stimmen für den Vertrag, erstens weil wir durch dessen Ablehnung die hohen Zölle in Portugal gar nicht verhindern würden. . . Es ist dann die Möglichkeit vorhanden, daß andere Staaten günstige Verträge mit Portugal abschließen und den deutschen Export nach Portugal von über 30 Millionen Mark ohne weiteres an sich reißen. Es kostet recht viel Arbeit, für mehr als 30 Millionen Mark Waren abzugeben, und es ist fraglich, ob wir für die 30 Millionen Mark Waren anderswo ein Absatzgebiet finden." Gemäß den von jeher vertretenen wirtschaftspolitischen Anschauungen der Partei schloß Mollenhuth: „Wenn einmal die Deutschen empfinden, daß die Hochschulzollerei verrückt ist und sie über Bord werfen, wenn ein großer Staat damit anfängt, dann werden die anderen bald folgen."

Reichstagsangelegenheiten.

Eine Volksvertretung, die als Vollzieherin des Willens der Mehrheit des Volkes in allen Fragen der inneren und äußeren Politik mit Erfolg wirken will, muß peinlich darauf achten, daß ihre Würde und ihr Ansehen in jeder Beziehung gewahrt und nach Möglichkeit gesteigert werden. Daran hat es der Deutsche Reichstag sehr oft fehlen lassen; die sozialdemokratische Fraktion hat sich in der Hinsicht von jeher eifrig bemüht.

Der Skandal der Wahlprüfungen.

Nach Recht und Billigkeit sind die bürgerlichen Mehrheitsparteien bei der Prüfung der Wahlen auf ihre Gültigkeit hin, nie verfahren. Immer haben sie schließlich nach dem Grundsatz gehalten, daß Macht vor Recht geht. Bei der ungerechtfertigten Kassierung sozialdemokratischer Mandate ist das in früheren Jahren wiederholt ganz unberührt in die Erscheinung getreten. In der Regel ist freilich darauf geachtet worden, daß die Willkür in den Schicksalen des Rechtes gehüllt wurde. Wechselnde Mehrheiten haben aber recht verschiedene Grundsätze für die Beurteilung der Gültigkeit oder Ungültigkeit von angefochtenen Wahlen aufgestellt. Das jetzige Verfahren bei Wahlprüfungen hat sich als absolut unhaltbar herausgestellt. Es ist unverantwortlich, daß Mandate zu unrecht jahrelang ausgeübt werden können. In struppelloser Art haben die bürgerlichen Parteien die Prüfung der Wahlen verschleppt. Nur dadurch wird es möglich, daß vier Jahre nach der Wahl noch nicht die Wahlprüfungen beendet sind. Zu einem beispiellosen Skandal gestalteten sich die Verhandlungen des Reichstages am 26. April bei der Beschlußfassung über Berichte der Wahlprüfungskommissionen. Unter anderem beantragte die Kommission die Wahl der Abgeordneten Klehe (2. Braunschweig), Arnstadt (3. Erfurt), v. Kapfenst. (5. Frankfurt), Wehl (14. Hannover), Mauer (Pfortkirchen) und Hennig (10. Frankfurt a. O.) für ungültig zu erklären. Beteiligt waren die Konserverativen mit drei, die Nationalliberalen mit zwei, das Zentrum mit einem Mandat. Stillschweigend bildete sich ein Block der Wahlfälscher, mit dem selbst der größte Teil der Freisinnigen enge Fühlung nahm. Die Beschlüsse der Wahlprüfungskommission wurden über den Haufen geworfen. Die bürgerlichen Parteien desabonierten zum Teil ihre eigenen Kommissionsmitglieder und setzten sich mit bis dahin beispielloser Struppellosigkeit über alle Rechtsbegriffe hinweg. Selbst die dauernde Anwesenheit eines Gemeinbedieners im Plenarium wurde nicht als eine Verletzung des Wahlsheimnisses angesehen. Die interessierten Parteien retteten einander die gefährdeten Mandate. Der Reichsparteiler Dr. Arendt sprach offen aus, was die bürgerlichen Wahlsmogler bejegte: „Was bedeutet es für den Wahlkreis, wenn jetzt noch eine Nachwahl nötig ist. Eine Nachwahl ist für jeden Wahlkreis ein außerordentlich unangenehmes Ereignis." Mit ährender Schärfe brandmarkte Abgeordneter Fischer das schmachvolle Verhalten der bürgerlichen Parteien, das hinausläuft auf eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit für brüchige und wurmfressige Mandate. Besonders nagelte er fest, daß alle Praxen, die das Zentrum in der Kommission und im Plenum seither betätigt hat, auf den Kopf gestellt werde. Dr. Arendt hatte behauptet, es sei keine Parteimachung getroffen worden. Fischer betonte demgegenüber, um so größer sei die Bewunderung für die Art, wie die Maschine für die gegenseitige Mandatsicherung so glatt, wie geschmiert, funktioniere. Schamlos, allen sozialdemokratischen Vorhaltungen zu Trotz, wurden von der Mehrheit alle Mandate für gültig erklärt.

Protest gegen parteiliche Geschäftsführung.

Am 12. Januar bei der Debatte über die Rationierter Maßregelungen Vizepräsident Dr. Spahn in unverschämter Parteilichkeit unter Verletzung alten Gewohnheitsrechtes bei der Anordnung der Rednerliste das Zentrum bevorzugte, schloß sich Abgeordneter Singer nachdrücklich dem Proteste an, den liberale Abgeordnete gegen dieses Verfahren mit Erfolg erhoben.

Der Beschränkung der Redefreiheit im Reichstage durch den Vizepräsidenten Dr. Spahn trat Abgeordneter Dr. Frank am 19. Februar bei der Beratung der Interpellation betreffend die Weismann-Hollweg'sche Rede gegen das Reichstagswahlrecht mit größter Schärfe entgegen. Spahn wollte den Redner daran hindern, den Kaiser zu erwähnen. Frank verwahrte sich dagegen mit den Worten: „Ich darf erwarten, daß die Redefreiheit hier im Hause geschützt wird, wenn es sich darum handelt, Rechte des Reichstages zu wahren. Ich wollte anführen, daß das Kaisertum — wie Bismarck gesagt hat — und der Reichstag am gleichen Tage geboren sind und daß der Reichstag den gleichen Respekt zu beanspruchen hat, wie der Deutsche Kaiser, und daß der Reichstag sich nicht gefallen lassen darf, hier und außerhalb des Hauses bespöttelnd behandelt zu werden.“ Herr Dr. Spahn rief die Zurechtweisung ein.

Die Oldenburg-Standale.

Eine dummbreist probozierende Rede des Abgeordneten v. Oldenburg zum Militärretai am 29. Januar artete schließlich zu einem Skandal aus, wie er im Reichstage bis dahin nicht vorgekommen war. Oldenburg verteidigte alle Missethätigkeiten im Heer. Er habe als Offizier sich nicht um das gekümmert, was der Reichstag sagte. Wenn jetzt ein Leutnant an einer Ecke laut huste, habe er die Besorgnis, daß es im Reichstage zu Sprache kommt. Es müsse dafür gesorgt werden, daß der Offizier „nicht die Besorgnis haben muß, daß nun auf das Urteil des Reichstages ein Gewicht gelegt wird.“ Der Herr bestonte, mit dem Kaiser allein hänge der Offizierstand persönlich zusammen und schrie auf Zwischenrufe hin in den Saal: „Der König von Preußen und der Deutsche Kaiser muß jeden Moment imstande sein, zu einem Leutnant zu sagen: nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag.“

Stürmische Zurufe, die auch den auf den Präsidentenstuhl sitzenden unbesonnenen Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg zum Einschreiten veranlassen sollten, durchbrausten den Saal, so daß der Redner seine Rede beenden mußte. Der Präsident rührte sich nicht, sondern erteilte dem nächsten Redner das Wort. Abgeordneter Ledebour rief darauf, Wahrung der Würde des Reichstages heischend: „Was sagt der Präsident dazu?“ Als Hohenlohe sich obendrein noch jede Kritik verbat, gab es abermals stürmische Szenen. Dem Präsidenten wurde unter anderem zugerufen: „Sie haben den Reichstag besudeln lassen.“ Ledebour erhielt wegen seiner wiederholten Zurufe einen Ordnungsruf, gegen den er Einspruch erhob. Der nächste Redner, der alte Freisinnige Schrader, nahm entschieden gegen Oldenburg Stellung, in bezug auf den Offizier ausführend: „Der Staat bezahlt ihn, dem Staate hat er zu dienen, dem Staat hat er seinen Treueid geleistet.“ Abgeordneter Singer führte dann eine Geschäftsordnungsdebatte herbei. Er stellte den Wortlaut der Oldenburg'schen Neuerung fest, betonte, er enthalte sich im Augenblick, „über die Niedrigkeit der Auffassung zu sprechen, die dem Reichstage bei dieser Rede zugemutet ist“. Die Redewendung sei „als eine direkte Aufforderung zum Verfassungsbruch zu bezeichnen“. Warum der Präsident nicht eingegriffen habe, und ob „er nunmehr seines Amtes, den Reichstag vor Beschimpfungen zu schützen“, waltien wolle? Hohenlohe schügte aber seinen Junkerengenossen, indem er behauptete, er habe die Oldenburg'sche Neuerung nur als ein Beispiel dafür aufgefaßt, „daß der preussische Soldat auch bis aufs äußerste dem Rufe des obersten Kriegsherrn zu folgen hätte“. Herr v. Oldenburg machte sich diese Auslegung sofort zu eigen; nur ein Beispiel habe er gebrauchen wollen. Die Führer der Parteien gaben darauf der Reihe nach Erklärungen gegen Oldenburg und zum Teil auch gegen den Präsidenten ab. Bei der Fortsetzung der Debatte nahm

auch Abgeordneter Zubeil gegen Oldenburg Stellung. Die Mehrheit des Reichstages deckte den Vizepräsidenten, der sich so wenig als geeignet gezeigt hatte, die Würde des Reichstages zu wahren und verwarf in einer der nächsten Sitzungen Ledebour's Einspruch gegen den Ordnungsruf. — Ein zweiter Oldenburg-Standal nahm seinen Anfang ebenfalls in der Sitzung vom 29. Januar. Der Januschauer machte über die süddeutschen Kruppen Bemerkungen, die nur so zu verstehen waren, daß er sie für minderwertiger als die preussischen halte. Abgeordneter Zubeil machte darauf aufmerksam und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der sonst so empfindliche bayerische Militärbevollmächtigte dazu geschwiegen habe. Ueber die Angelegenheit ist später in der bayerischen Kammer gesprochen worden, und der bayerische Kriegsminister äußerte sich dabei abfällig über die Oldenburg'sche Auslassung. Bei der dritten Lesung des Etats forderte v. Oldenburg vom bayerischen Militärbevollmächtigten Auskunft, ob im bayerischen Landtag der Kriegsminister über ihn in verletzender Weise gesprochen habe. General v. Gehstättel gab eine Erklärung ab, wonach der Kriegsminister in bezug auf die Oldenburg'sche Rede bei der zweiten Lesung von „Geschmacksverwirrung und Entgleisung“ gesprochen habe. Das seien parlamentarische Ausdrücke, in denen eine persönliche Beleidigung des Abgeordneten v. Oldenburg nicht zu erblicken sei. Der Januschauer erklärte darauf, er sehe den Fall als erledigt an. Das veranlaßte die Abgeordneten Müller-Meinungen, Hausmann und Roste, die sich zum Wort gemeldet hatten, um über andere Dinge zu sprechen, einige Glossen über Oldenburg zu machen, der darauf erklärte: „Wenn die Herren Müller-Meinungen, Hausmann und Roste die Sache einer Kritik unterziehen, so kann mich das nur heiter stimmen, da diese drei Herren in persönlichen Sachen einen Ehrenstandpunkt überhaupt nicht haben.“ Da der Präsident Dr. Spahn wegen dieser schweren Kränkung keinen Ordnungsruf erteilte, spielten sich im Hause stürmische Szenen ab. Durch eine Geschäftsordnungsdebatte, an der sich Abgeordneter Ledebour beteiligte, wurde der Präsident zur Erteilung des Ordnungsrufes gezwungen. Als auf die Oldenburg'sche Mützelei am Schluß der Sitzung zurückgekommen wurde, gaben selbst die Konservativen ihren Parteigenossen preis, der seinem Verhalten die Krone aufsetzte, indem er den beleidigten bürgerlichen Herren ein Duell antrug. Abgeordneter Wedel gab für die sozialdemokratische Fraktion die Erklärung ab, daß sie auf die Roste verletzende Neuerung Oldenburgs nicht reagiere, weil dieser Herr „uns weder zu verletzen, noch zu beleidigen imstande ist“.

Antrag auf Ausbau der Geschäftsordnung.

Ueber Mängel der Geschäftsordnung, die sich der Reichstag gegeben hat, ist schon oft gesprochen worden. Ein besonders empfindlicher Uebelstand ist, daß Interpellationen meist wie das Hornberger Schießen ausgehen, da der Reichstag nicht durch einen Beschluß seinem Willen Ausdruck geben darf. Ebenso, oder noch unangenehmer fühlbar hat sich schon oft gemacht, daß der Reichstag nicht die Möglichkeit hat, über schwebende politische Fragen jedergeit von der Regierung Erklärungen zu fordern. Zweck Aenderung der Geschäftsordnung brachte zur Beratung des Etats des Reichstages die Fraktion deshalb folgenden Antrag ein:

„Der Reichstag wolle beschließen:

die Geschäftsordnungscommission zu beauftragen, eine Aenderung der Geschäftsordnung zu entwerfen und dem Reichstage zur Beschlußfassung vorzulegen, wonach bei Beantwortung von Interpellationen die Stellung von Anträgen zugelassen wird und von den Mitgliedern des Reichstages an den

Bundesrat oder den Reichskanzler kurze Anfragen tatsächlicher Art über Angelegenheiten, welche zur Zuständigkeit des Reichs gehören, gerichtet werden können."

Auf denselben Gegenstand bezügliche Anträge lagen auch von anderen Fraktionen vor. Abgeordneter Singer wies am 4. Februar auf das negative Resultat der Beratungen der Geschäftsordnungskommission hin, wovon im Vorjahre im Fraktionsbericht ausführlich die Rede war und legte dar, daß die Abänderung der Geschäftsordnung im Sinne des sozialdemokratischen Antrages möglich und notwendig ist, damit „diese unwürdige Stellung, die der Reichstag leider jahrzehntelang ertragen hat, bei Behandlung der Interpellationen endlich einmal aufhört.“ Gleichberechtigung mit dem Bundesrat müsse sich der Reichstag erzwingen. Singers Antrag, die Geschäftsordnungskommission wieder um 14 Mitglieder zur Beratung der Anträge zu verstärken, wurde angenommen. Abgeordneter Ledebour polemisierte als zweiter sozialdemokratischer Redner besonders gegen Einwände, die von konservativer Seite gegen den Antrag erhoben worden waren. In bezug auf das Verhalten unserer Gegner meinte er: „Bei den Herren von der konservativen Partei rechne ich auf keine Unterstützung dieser Anträge, sondern auf eine Verschleppungstaktik, wie sie sie das vorige Mal mit großem Geschick geübt haben. Wenn etwas zustande kommen soll, muß das Zentrum seiner damaligen Haltung gemäß und müssen die Herren Freisinnigen und Nationalliberalen ihrer jetzt bekundeten Einsicht gemäß mit uns Sozialdemokraten zusammenarbeiten, um ein wirkliches Interpellationsrecht auszuarbeiten.“ Die Konservativen haben dann allerdings in der Kommission ärgste Verschleppungstaktik betrieben. Diesmal hatten sie aber das Zentrum an ihrer Seite bei dem Bemühen, nichts Gesehites zustande kommen zu lassen. Es wurde in der Kommission ausgesprochen, die derzeitige politische Lage, die planmäßige Verhöhnung des Volkes gegen die bestehende Geschäftsordnung, die ausgesprochene Absicht, die Massen zum Kampf zu organisieren und vorzubereiten, verbiete zurzeit jede Erweiterung der Rechte des Parlaments. Solchen Ausführungen schloß sich das Zentrum nicht offen an, aber es arbeitete den Wünschen der Konservativen gemäß. Der Bericht der Kommission ist erst nach der Vertagung des Reichstages verteilt worden. Nur ganz geringfügige Verbesserungen sind beschlossen worden. Die Stellung von Anträgen bei der Besprechung von Interpellationen bleibt unzulässig und kurze Anfragen werden nicht eingeführt.

Ausbau und Sicherung der Volksrechte.

Die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers

gegenüber dem Reichstage steht jetzt nur auf dem Papier. Der Reichskanzler und die Staatssekretäre sind nicht Vertrauensleute der jeweiligen Mehrheit der Volksvertretung, sondern werden ganz nach Belieben vom Kaiser berufen, im Amte belassen oder als verbrauchte „Handlanger“ davongeschickt. Dieser Zustand spricht allen demokratischen und wahrhaft parlamentarischen Grundgesetzen Hohn. Um eine fortschreitende Demokratisierung der politischen Einrichtungen zu fördern, hat die Fraktion zur zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers folgende Resolution beantragt:

„Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, wonach der Reichskanzler für seine Ausführungen dem Reichstage ver-

antwortlich ist, diese Verantwortlichkeit sich auf alle politischen Handlungen und Unterlassungen des Kanzlers erstreckt und die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers von einem Staatsgerichtshof geregelt wird.“

Der Antrag wurde vom Reichstage angenommen. Abgeordneter Ledebour hat zur Begründung der Resolution am 15. März ausgeführt, sie gründe sich auf die Verfassungsanträge, die von der Fraktion bereits aus Anlaß der Debatten über das Kaiserinterview eingebracht worden seien. Leider hätten die damals in der Geschäftsordnungskommission eingeleiteten Verhandlungen in keiner Weise zu einem Resultat geführt. Praktischen Wert würde ein Verantwortlichkeitsgesetz allerdings erst haben, wenn darin die Bestimmung Aufnahme fände, daß der Reichskanzler zu entlassen ist, wenn der Reichstag es verlangt. Diese Waffe müsse der Reichstag in der Hand haben, um endlich an Stelle des bürokratischen Regierungssystems das demokratische Regierungssystem zu setzen und dem demokratischen Parlamentarismus Bahn in Deutschland zu brechen. Es sei notwendig, „daß nicht bloß im Reich, sondern auch in den Einzelstaaten die Entscheidung über alle wichtigen Fragen in den Parlamenten getroffen wird, und daß auf Grund dieser Entscheidung der Parlamente die Ministerien, die dann selbstverständlich nur ausführende Organe der Parlamentsmehrheit zu sein haben und aus dieser Parlamentsmehrheit hervorgehen, die Geschäfte des Landes leiten“. Nachdem der Redner die reaktionäre Wirtschaft in Deutschland geschildert, auf die dem Reichstag von der Regierung gezeigte Mißachtung hingewiesen hatte, an der die bürgerlichen Parteien schuld seien, besonders das Zentrum, das eine „verhängnisvolle, verderbliche antidemokratische Politik“ einschlage, gab er auch den Weg an, wie zu einer Aenderung zu gelangen sei. „Die einzige Möglichkeit, um wirklich ein parlamentarisches-demokratisches Regierungssystem zu erzwingen, ist, daß sich im Reichstage eine Mehrheit auf diesen Gedanken zusammenfindet, daß diese Mehrheit unter Ausnutzung des Budgetrechts die bürokratische Regierung auf die Knie zwingt, um die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems ein für allemal in Deutschland zu erzwingen.“

Sicherung des Wahlgeheimnisses.

Abgeordneter Hoch wies am 24. Februar bei der Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern entsprechend einer Resolution der Fraktion darauf hin, daß bei der letzten Reichstagswahl „die Verwendung bestimmter sogenannter Wahlurnen vielfach dazu geführt hat, daß der einzelne Wähler in seiner Stimmabgabe kontrolliert werden konnte“. Die Regierung habe versprochen, die Frage zu prüfen, ob nicht eine besondere Art von Wahlurnen vorgeschrieben werden sollte, die das geheime Wahlrecht besser schützen. Wie sehe es damit? Staatssekretär Delbrück erwiderte, es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß alles geschehen muß, was irgendwie geeignet ist, eine Verletzung des Wahlgeheimnisses, eine Beschränkung der Wahlfreiheit zu verhindern. Auf Zwischenrufe meinte er, das gelte natürlich nur für das Reich, nicht für Preußen, wo öffentliche Wahl rechtens sei. Aber einheitliche Wahlurnen einzuführen, sei nicht ganz einfach. Er habe noch keine einwandfreie Urne gefunden, wolle die Sache aber im Auge behalten.

Gegen die Verschleppung von Nachwahlen,

die wiederholt vorgekommen ist und in letzter Zeit im Galleschen Kreise den Charakter eines Ständes angenommen hatte, ging die Fraktion vor, indem sie zur zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers folgende Resolution beantragte:

„Der Reichstag wolle beschließen:

die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf dem Reichstage zugehen zu lassen, wonach der § 8 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 (Bundesgesetz-Blatt S. 145) dahin ergänzt wird, daß die einzelnen Neuwahlen, die während einer Legislaturperiode notwendig werden, innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach Erledigung des Mandats vorgenommen werden müssen.“

Abgeordneter Kunert schilderte den Hergang im Halleschen Kreise und legte dar, es sei eine spezifisch preußische Eigentümlichkeit, die virtuose Verschleppung der Wahl, beziehungsweise die willkürliche Verzögerung der Neuwahlen zu bewirken. Schuld daran habe kein anderer als der Reichskanzler, weil er die Verschleppung dulde. Der Staatssekretär des Innern wäge die vorgekommenen Verschleppungen nicht zu entschuldigen. Zweifelhaft sei ihm aber, meinte er, ob die Frist von 60 Tagen in allen Fällen ausreichend sei. Der Reichskanzler werde im Verordnungswege das Erforderliche veranlassen. Abgeordneter Nebel entgegnete, die Darlegungen des Staatssekretärs träfen in gar keiner Weise zu. Innerhalb 60 Tage sei eine Neuwahl ebensogut vorzunehmen wie nach einer Auflösung des Reichstages die Neuwahl. Wir würden aber nichts dagegen haben, wenn die Frist etwas verlängert würde. Beschlossen wurde, daß die Neuwahl innerhalb 70 Tage erfolgen soll.

Verfassungsfragen.

Die Elsaß-Lothringische Verfassungsfrage

hat den Reichstag schon häufig beschäftigt. Zur zweiten Lesung des Etats des Reichskanzlers und der Reichskanzlei hat die Fraktion eine Resolution eingebracht, in der die Erhebung der Reichslande zum völlig gleichberechtigten Bundesstaat gefordert wird, dessen Volksvertretung aus dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht hervorgehen soll. Abgeordneter Böhle gab am 14. März dazu die Begründung. Vor einiger Zeit habe der Kanzler bessere Garantien für gute Gesinnung von der reichsländischen Bevölkerung gefordert. Dabei seien nur wenige Vorheiten einzelner Personen vorgekommen. Die Elsäßer hätten sich mit der Zugehörigkeit zum Reiche ausgesöhnt. Kaum einen Menschen gebe es in Elsaß-Lothringen, der an die Losreißung von Deutschland denke. Sei doch die Industrie des Landes vollständig mit Deutschland verbunden. Scharf wendete sich der Redner gegen die protektionistischen Treibereien des Herrn Wetterlé und schloß mit der Aufforderung: „Man gebe den Elsaß-Lothringern, worauf sie ein Recht haben; dann leisten sie freiwillig, was man jetzt von ihnen erzwingen will.“ Der Reichskanzler hatte sich mit dem Präsidenten wegen einer theatralischen Szene verabredet. Alle Abgeordneten, die zu der Verfassungsfrage sprechen wollten, kamen zum Wort. Dann erst erhob sich der Kanzler, und nach kurzen Ausführungen, in denen er unter anderem versichert hatte: „Ich gebe nichts, meine Herren, auf den sogenannten Hurrapatriotismus“, verkündete er: „Ich habe einen Gesetzentwurf, der sich mit der Fortbildung der elsäß-lothringischen Verfassung befaßt, ausarbeiten lassen, und dieser Gesetzentwurf ist fertiggestellt.“ Ueber die Beschaffenheit des Entwurfes machte er keine Angaben. Abgeordneter Emmel versicherte später, daß ein anderes Wahlrecht als das von uns geforderte nicht in Frage kommen könne. Der Versuch, ein anderes Wahlrecht zu schaffen, würde bedeuten, „daß im Verfolg der gegebenen Verfassung in Elsaß-Lothringen sofort neue Kämpfe um das Wahlrecht entstehen und so lange dauern würden, bis das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht durchgeführt würde.“

Die mecklenburgische Verfassungsfrage.

Stets hat die Fraktion den Standpunkt energisch vertreten, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung moderne politische Zustände in Mecklenburg zu erzwingen seien, nachdem die mecklenburgische Ritterschaft es hartnäckig ablehnt, ihre Zustimmung zur Schaffung einer zeitgemäßen Verfassung zu geben. Dieser Ansicht war zuletzt bei der Besprechung einer Interpellation am 16. Juni 1909 Ausdruck gegeben worden. Am 11. Januar 1910 stand wieder eine freisinnige Interpellation wegen der Verfassungsfrage in Mecklenburg zur Debatte, nachdem die Ritterschaft den Versuch, eine Verfassung zu schaffen, abermals vereitelt hatte. Wie früher schon, so erklärte auch jetzt wieder für die Regierungen Staatssekretär Delbrück, daß sie ein Einschreiten ablehnten, „da dies mit den föderativen Grundsätzen, auf denen die Reichsverfassung beruht, unvereinbar sein würde“. Darauf betonte Abgeordneter Frohme, die sozialdemokratische Fraktion halte an dem Standpunkt fest, „daß das Reich geradezu die Verpflichtung hat, hier eingzugreifen; denn die mecklenburgische Verfassungsfrage ist keine spezifisch mecklenburgische, sie ist genau wie die preußische Wahlrechtsfrage eine deutschnationale Frage. Sie geht die Interessen der ganzen deutschen Nation in außerordentlich hohem Maße an.“ Da Konservative und Zentrum ein Eingreifen des Reiches bezweifelten, verpuffte die Interpellation wirkungslos.

Anwendung des Reichsvereinsgesetzes.

Die Freisinnigen, die in der Zeit der Blochherrlichkeit verfaumt haben, das Reichsvereinsgesetz so zu gestalten, daß reaktionären Polizeipraktiken nach Möglichkeit ein Niegel vorgeschoben wurde, leiden jetzt selber unter den Mängeln und der ungebührigen Anwendung des Gesetzes und brachten deswegen eine Interpellation ein, die am 19. Januar zur Besprechung gelangte. Als Redner der Fraktion erinnerte Abgeordneter Breh daran: „Als wir im verfloffenen Jahre gelegentlich der Interpellation Albrecht und Genossen auf die mißbräuchliche Anwendung des Vereinsgesetzes hinwiesen und dem hohen Hause ein reichhaltiges Material unterbreiteten, da war die freisinnige Fraktion von den Fehlern des Vereinsgesetzes, dieser konservativ-liberalen Blochfrucht, durchaus nicht überzeugt.“ Auf Zusagen der Regierungsvertreter wegen der Anwendung des Gesetzes sei nichts zu geben; die Mißbräuche seien zahlreicher geworden. Dafür führte der Redner den Nachweis. Damit den Plakereien ein Ende gemacht werde, rief er den Freisinnigen: „Gehen Sie doch mit unserer Hilfe, mit Hilfe der Polen und des Zentrums an die Ausmerzung der Bestimmungen, aus welchen die Mißgriffe immer neu entstehen werden.“

Maßregelung von Reichsbeamten in Rattowitz wegen Ausübung des kommunalen Wahlrechts.

In Rattowitz sind außer preußischen Beamten auch 16 Reichsbeamte verurteilt worden, angeblich „im Interesse des Dienstes“, tatsächlich zur Strafe, weil sie, Zentrumswähler, bei der Stadtverordnetenstimmwahl für polnische Kandidaten gestimmt hatten. Die Regierung quittierte auf diese Art den Polen für ihren Volkserrat bei der Mitwirkung an der „Finanzreform“. Zentrum und Polen interpellierten den Reichskanzler wegen der Maßregelungen. Verhandelt wurde über die Interpellation am 12. und 13. Januar. Staatssekretär Delbrück verteidigte im Austrage des wie gewöhnlich durch Abwesenheit glänzenden Bethmann-Hollwegs die Strafverurteilungen, welche

nach seiner Darlegung „die Zustimmung des Herrn Reichskanzlers gefunden“ haben. Abgeordneter Dr. Südekum forderte, „daß der Herr Reichskanzler bei solchen Gelegenheiten im Hause erscheint, und daß der, sagen wir einmal: Major v. Bethmann auch die Verantwortung vor dem Reichstage und vor dem Volke für seine eigenen und die Taten seiner nachgeordneten Beamten und Behörden übernimmt“. Unser Fraktionsredner betonte, daß wir „das Verhalten der Regierung auf das Schärfste verurteilen“, und zeigte, daß der Rattowitzer Fall die Reform des Kommunal- und Landtagswahlrechts zur zwingendsten Notwendigkeit mache. „Die öffentliche Abstimmung ist der Zwang zur gemeinsten Heuchelei und Lüge, die öffentliche Abstimmung ist ein Mittel zur Korruption, zur Züchtung von Gefinnungslosigkeit.“ Die Nationalliberalen und Konserverativen billigten die Maßregelungen ausdrücklich. Das Zentrum übte Kritik, aber Südekum konnte feststellen, daß es sich über die Hauptsache ausshweg; er sagte: „Das Zentrum hat auch diese Gelegenheiten vorübergehen lassen, ohne sich für jene Sicherung des Wahlrechts, die in der direkten und geheimen Wahl liegt, auszusprechen.“

Beseitigung der Beschränkung der religiösen Freiheit.

Wenn das Zentrum befürchten muß, seine proletarischen Wähler könnten wegen seiner volksfeindlichen Politik unwillig werden und sich von ihm abwenden, schreit es, die katholische Religion sei in Gefahr, oder es zeternt über die Beschränkung seiner religiösen Freiheit. Darauf sind noch immer wieder die katholischen Massen hineingefallen. Nach der schweren Schädigung des Volkes durch die Finanzreform hielt es das Zentrum beschall auch für angebracht, bei der Beratung eines von ihm zu stellenden Initiativantrages den sogenannten Toleranzantrag auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Darüber läßt sich im Lande nachher besser reden, als über die Belastung der Kernsten mit erdrückenden Steuern. Die Sozialdemokratie hat dem Zentrum nie Anlaß gegeben, darüber zu zeteren, daß sie helfen wolle, den Katholiken Gewissenszwang anzutun. Abgeordneter Dr. David konnte am 17. Februar seine Rede mit den Worten beginnen: „Der Antrag der Zentrumspartei verlangt, daß die bestehenden Beschränkungen der religiösen Freiheit beseitigt werden. Diese Forderung, so wie sie da steht, ist eine Forderung des sozialdemokratischen Programms.“ Jede Beschränkung der Freiheit des religiösen Glaubens habe die Sozialdemokratie von jeher bekämpft. David zeigte, wie verlogen das Zentrum ist, indem es bei der Agitation im Lande draußen die Sozialdemokratie als Kulturkämpferisch verleumbet. Er gab den bürgerlichen Parteien den Rat: „Meine Herren, dem Bestreben der Zentrumspartei gegenüber, die schweren Sünden, die sie begangen hat in Sachen der Finanzreform, in Vergeffenheit zu bringen, meine ich, ist es ein Gebot praktischer Klugheit, alle die kleinen Dinge noch wegzuräumen, die den Herren ein so willkommenes Agitationsmaterial draußen geben.“ Unser Redner betonte ferner, „daß die Herren von der Zentrumspartei bei allen diesen Bestrebungen auf freiere Gestaltung der Gesetze in bezug auf die Ausübung der Religion, sich etwa von der Idee der Toleranz leiten ließen, — ja das glaubt natürlich kein Mensch.“ Dafür erbrachte das Zentrum sofort den Beweis. Unsere Fraktion beantragte:

„Der Reichstag wolle beschließen:

„daß aus der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft keine Verenträchtigung der bürgerlichen und Staatsbürgerlichen Rechte abgeleitet werden darf; daß kein Kind gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder Gottesdienst angehalten werden darf; daß zur Bewirkung des Austritts aus einer Religionsgemeinschaft eine schriftliche oder mündliche Erklärung zu genügen

hat, die vor dem Amtsgericht des Wohnorts abzugeben und von dieser der Religionsgemeinschaft mitzuteilen ist; das Austrittsverfahren hat kosten- und stempelfrei zu sein.“

Früher hatte das Zentrum für solche Anträge gestimmt. Jetzt schwingt es sich zu so viel Toleranz nicht mehr auf; es stimmte gegen den sozialdemokratischen Antrag.

Nachtrag zum Haushaltsetat für das Rechnungsjahr 1909.

Gleichzeitig mit dem Etat für 1910 wurde ein Nachtragsetat für 1909 zur Beratung gestellt, der gewissermaßen den Abschluß der ständischen Schuldenwirtschaft darstellen sollte, die bis dahin im Reiche betrieben worden ist. Der Nachtragsetat liquidierte die Mehrbeträge an Besoldungen, welche für das Jahr 1909 zu zahlen waren, mit 90 Millionen Mark, und die Nachzahlungen an Besoldungen mit 60 Millionen Mark; ferner verfügte er dem Gesetz entsprechend über die Fehlbeträge zum Reichshaushaltetat vom Jahre 1907 und vom Jahre 1908, über die gestundeten Matrifularbeiträge von 1908, 1907, 1908 und über die den Kopfbetrag von 80 Pf. übersteigenden Matrifularbeiträge für das Jahr 1909. Der Nachtragsetat gelangte zu einem Gesamtbetrag von 680 Millionen Mark. Hiervon gingen ab 75 Millionen Mark, weil die Stempelsteuern seit April 1909 sämtlich zu reichseigenen Steuern geworden sind, und 85 Millionen an neuen Böllen und Steuern. Es blieb ein Gesamtanleihebedarf von 520 Millionen Mark übrig. Der Fehlbetrag für 1909 war mit 240 Millionen Mark in Rechnung gestellt. Im Nachtragsetat waren auch Forderungen aus Anlaß der Diamantenfunde in Südwesafrika enthalten, sowie ein ganzes Programm für den Bau von Kolonialbahnen. Näheres darüber ist unter „Kolonialpolitik“ zu finden. Eine Forderung für die Unterstützung der Tabakarbeiter ist schon besprochen worden. Drei Millionen Mark sind im Nachtragsetat bereitgestellt worden für

Gewährung von Putzzeug an die Soldaten.

Jeder Rekrut wird bei den unberittenen Truppen 7,10 Mk., bei den berittenen Truppen 8,80 Mk. zur Beschaffung von Putzzeug erhalten; jeder Soldat bezieht ferner, soweit er mit Gewehr und Säbel ausgerüstet ist, 8,50 Mk. pro Jahr für Putzzeug. Gewährt worden ist dieser Betrag, nachdem die sozialdemokratische Fraktion wiederholt dahingehende Anträge gestellt hat.

Der Etat.

Der Etat für das Rechnungsjahr 1910 war in Einnahme und Ausgabe auf 2 851 294 855 Mk. festgestellt, und zwar im ordentlichen Etat auf 2 311 988 208 Mk. an fortdauernden und auf 548 574 378 Mk. an einmaligen Ausgaben, sowie auf 2 660 560 586 Mk. an Einnahmen; im außerordentlichen Etat auf 190 734 269 Mk. an Ausgaben und auf 190 734 269 Mk. an Einnahmen. Die Schuldenlast des Reiches sollte um 151 670 928 Mk. vermehrt werden. Von der Notwendigkeit, gründliche Sparsamkeit zu üben, war viel geredet worden. Im Reichsetat ist von wirklicher, vernünftiger Sparsamkeit nichts zu merken. Wohl sind bei einzelnen Posten geringere Beträge gegenüber dem Vorjahr eingestellt worden. Die fortdauernden unproduktiven, kulturwidrigen Ausgaben für Küstungszwecke weisen jedoch nicht nur keine Verringerung auf, sondern sind weiter erheblich gestiegen. Nur einige der wich-

tigten Etatsposten seien angeführt. Bei dem mit Recht viel kritisierten auswärtigen Amt sind die fortbauenden Ausgaben um 462 435 Mk. gegenüber dem Vorjahre auf 18 495 488 Mk. gestiegen. Die um 8 265 940 Mk. gestiegenen Ausgaben des Reichsamts des Innern waren mit 82 627 272 Mk. begiffert. Um 13 805 401 Mk. höher als im Vorjahre waren die fortbauenden Ausgaben für das Heer auf 709 227 910 Mk. veranschlagt. Dazu kamen 75 721 884 Mk. einmalige Ausgaben. Das sind allerdings 41 914 321 Mk. weniger als im Vorjahre. Die Mindeerausgabe wurde nicht durch wirkliche Ersparnisse erzielt, sondern es sind nur geplante Ausgaben vorläufig zurückgestellt worden, z. B. für Truppenübungsplätze, Kasernen, den Ausbau der Festungen. Mit vermehrter Wucht werden sich die Ausgaben dafür in späteren Jahren fühlbar machen. Bei der Marine ist erst gar nicht der Versuch gemacht worden, so zu tun, als wenn gespart werden sollte. Das Flottengesetz bindet von Jahr zu Jahr steigende Ausgaben. Für die Marine waren 158 052 484 Mk. fortbauende Ausgaben vorgeesehen, 10 991 461 Mk. mehr als im Vorjahre, hauptsächlich infolge der Indienststellung neuer und größerer Schiffe. Die einmaligen Ausgaben waren in den Etat eingeleitet mit 171 765 874 Mk., 18 814 820 Mk. mehr als 1909. Im ordentlichen Etat waren für Heer und Flotte 1 114 777 552 Mk. angesetzt. Dazu kamen im außerordentlichen Etat 22 499 100 Mk. für Heereszwecke, 112 736 469 Mk. für die Marine. Insgesamt beliefen sich die Heereskosten auf 807 458 394 Mk., die Marineausgaben auf 442 554 827 Mk., zusammen auf 1 250 013 221 Mk. In der Hauptsache auf das Konto von Heer und Flotte kommen auch die Ausgaben des Pensionsfonds in Höhe von 118 361 736 Mk., 2 598 235 Mk. mehr als 1909, weil an der Art der Pensionierung durchaus arbeitsfähiger Offiziere trotz aller Kritik im Reichstage nichts geändert worden ist. Die Verzinsung der Reichsschuld erfordert 215 683 457 Mk., 18 893 408 Mk. mehr als im Vorjahre infolge der raschen Zunahme der Schulden. Dazu kommt bei den einmaligen Ausgaben ein Betrag in Höhe von 5 775 000 Mk. Sehr erheblich ist die bei den einmaligen Ausgaben der Postverwaltung vorgezeichnete Mindeerausgabe, nämlich 84 968 003 Mk. Weniger Geld für Verkehrszwecke wird ausgegeben. Das Telephon- und Telegraphennetz wird nur in geringem Maße ausgebaut. Die Folge davon war die Entlassung von zahlreichen bei der Post beschäftigten Arbeiter. Benachteiligt wurde durch diese unftinnige Art zu sparen auch die Privatindustrie, die Kabel, Kraft, Apparate usw. für die Post liefert. Ob neue Steuern bewilligt werden, oder ob „gespart“ wird, immer sind Handel und Industrie, ganz besonders aber die Arbeiter die Belasteten und Geschädigten. Beim Reichskolonialamt verringerten sich die einmaligen Ausgaben, weil die Reichszuschüsse für die Kolonien niedriger wurden.

In der Budgetkommission wurde viel Zeit darauf verwendet, Abstriche am Etat zu machen. Der Erfolg steht in keinem rechten Verhältnis zu der angewendeten Mühe. Bei den fortbauenden Ausgaben wurden rund 4½ Millionen Mark abgestrichen, aber es ist zu erwarten, daß bei manchen der Positionen, wo die Summe verringert wurde, Etatsüberschreitungen eintreten werden. Unsere Vertreter in der Kommission stimmten fast ausnahmslos den Erreichungen zu, ließen aber keinen Zweifel darüber bestehen, daß nach ihrer Auffassung eine wesentliche Verringerung der Ausgaben nur durch harte Abstriche am Heeres- und Flottenetat zu ermöglichen sei. Größere Beträge strich die Budgetkommission ab bei den Etatsmitteln für Bureaubedürfnisse, Unterhaltung der Amtsgebäude, für Reise- und Umzugskosten, der Marine 405 000 Mk. für Instandhaltung der Schiffe und Werften, sowie 871 000 Mk. für Instandhaltungen; im Heeresetat bei den Ausgaben für

Pferdebeschaffung, für Bekleidung und Ausrüstung 842 000 Mk., und dem auswärtigen Amt endlich die geforderte Erhöhung des Fonds zu geheimen Ausgaben um 300 000 Mk. So viel auch über die Notwendigkeit zu sparen geredet wurde, so gewiß ist, daß die Ausgaben weiter steigen werden. Zu den steigenden Marineausgaben werden erhöhte Militärausgaben kommen. Eine neue Militärborlage kommt gewiß. Dabei ist ganz ungewiß, ob die erforderlichen Mittel einkommen werden. Der Reichsschatzsekretär söhnte einmal, er wisse nicht, wie er die Etats für 1911 und 1912 zum Balancieren bringen solle.

Die Einnahmen für 1910 sind vorsichtig veranschlagt worden. Ist doch noch ganz ungewiß, wie hoch sich besonders die Erträge aus den neuen Steuern belaufen werden. Die wesentlichsten Einnahmeposten sind wie folgt veranschlagt worden:

Zölle	631 900 000 Mk.
Tabaksteuer	14 413 000 "
Zigarettensteuer	23 711 000 "
Zuckersteuer	147 178 000 "
Salzsteuer	58 048 000 "
Biersteuer	180 000 000 "
Schaumweinsteuer	10 210 000 "
Leuchtmittelsteuer	15 018 000 "
Bündwarensteuer	15 010 000 "
Brausteuer	111 500 000 "
Wechselstempelsteuer	20 000 000 "
Wechselstempelabgaben von Wertpapieren	49 000 000 "
Von Kauf usw. Geschäften	18 520 000 "
Von Lotterielosen	42 175 500 "
Von Frachttaxen	14 700 000 "
Von Personenfahrarten	18 620 000 "
Automobilsteuer	1 000 000 "
Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	3 920 000 "
Scheß	7 850 000 "
Grundstückübertragungen	25 480 000 "
Erbschaftsteuer	34 000 000 "
Von der Post- und Telegraphenverwaltung	693 226 325 "
Reichsbruderei	13 376 000 "
Reichseisenbahnverwaltung	122 319 000 "

Die Etatdebatte.

Die Finanzreform des schwarz-blauen Blocks, die den ganzen Rest des Jahres 1909 über im Vordergrund des politischen Interesses stand, und die dadurch geschaffene innerpolitische Lage, beeinflusste naturgemäß außerordentlich die Reden bei der Debatte, die in den Tagen vom 9. bis 13. Dezember als erste Lesung des Etats stattfand. Der neue Reichskanzler Bethmann Hollweg erschien vor dem Reichstage. Ohne Saft und Kraft, farblos wie die Krone der zur Eröffnung des Reichstages, war, was er über die politische Lage und die Stellung der Regierung zu den Parteien zu sagen wußte. Für die bürgerlichen Parteien hieß er zum Sammeln. Von den Steuerkämpfen wollte er nichts mehr hören. Programmatische Erklärungen zu geben, lehnte er ab. Niemals werde eine Regierung in Deutschland Parteiregierung sein können, versicherte der Mann, der einen anderen Willen nicht kennt als den der

Junker. Von einer Politik der Stetigkeit und Festigkeit rebete er wacker, während doch diese Regierung nur zu den jeweils schwebenden Fragen einen Standpunkt einnimmt, um ihn sofort preiszugeben, wenn es die Agrarier und das Zentrum fordern. Schatzsekretär Bermuth konnte in seiner Etatsrede in bezug auf die Steigerung der Ausgaben nur sagen, sie hätten „etwas an Schwungkraft eingebüßt“. Streng sei der Standpunkt eingenommen: keine Ausgabe ohne Deckung. Der Etat für 1910 sei nur das Glied einer Kette. Disponiert werde gleichzeitig zum mindesten auch über die drei folgenden Jahre 1911 bis 1913. Die Lage für 1911 bis 1913 erheische die ernsteste Berücksichtigung schon im Jahre 1910. Schwer nur sei eine Gesundung der Reichsfinanzen herbeizuführen. Die Jahre von 1911 bis 1913 erfordern eine noch größere Sorgsamkeit und Beschränkung.

In der Debatte kam es bald zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen dem neuen Block und den aus dem Bündelblock hinausgeworfenen Liberalen. Der Nationalliberale Wassermann zog Vergleiche zwischen der jetzt im Reich herrschenden Stimmung und der nach den Hottentottenwahlen von 1907. Er stellte unter lebhafter Zustimmung der bürgerlichen Linken fest, „daß an Stelle der Begeisterung jener Tage Ernüchterung und Enttäuschung, Verstimmung und Erbitterung getreten ist“. Mit scharfer Kritik des verschleierte absolutistischen Regierungssystems setzte unser Redner Abgeordneter Scheidemann ein. Entschiedenem Einspruch erhob er gegen die Art und Weise, wie der Reichstag am Juli 1909 heimgeschickt worden ist. Der Rücktritt Bülow's, der nur noch „als galbanifizierte Ministerleiche“ im Amte war, stand bevor. Allgemein herrschte die Ansicht, daß in einer solchen kritischen Situation der Reichstag nicht geschlossen werden, sondern beistimmen bleiben müßte.“ Gegen seinen ausgesprochenen Willen wurde der Reichstag geschlossen. „Was kam es im „Rande der sozialen Reformen“ darauf an, daß eine ganze Anzahl von sozialpolitischen Vorarbeiten unter den Tisch geboxen wurden.“ Ein neuer Kanzler wurde ernannt. Da hätte die Regierung sich so schnell als möglich dem Parlament vorstellen müssen. Fünf Monate führe der Kanzler ohne jede Kontrolle des Reichstages die Geschäfte des Reiches. Zusammenberufen sei der Reichstag erst, „als das Feuer den Herren auf die Fingernägel gebrannt hat.“ Der Redner betonte: „Diese Tatsachen stellen sich als ungeheuerliche Akte der Mißachtung der deutschen Volksvertreter dar.“ Die Mahnung des Kanzlers zur Ruhe, „bei der er die Interessen derjenigen, die die schwarz-blaue Finanzreform gemacht haben, zu verwechseln scheint mit den Interessen des deutschen Volkes“, beantwortete Scheidemann durch die schärfste Kriegsanklage an die Volksfeinde: „Das deutsche Volk verträgt einen kräftigen Aufbruch, und es will nichts wissen von derartigen Schlummerliedern. Das deutsche Volk will auch keinen Frieden mit den Herren da drüben, im Gegenteil, es will einen frisch-fröhlichen Krieg bis zur Niederschlagung der Reaktion.“ In bezug auf den Etat zeigte Scheidemann, daß für neue Aufgaben kultureller Art Geld nicht gefordert werde. Dem Wunsche der industriellen Scharfmacher entsprechend, werde „in der Sozialpolitik das Prinzip weiser Zurückhaltung zur Geltung“ gebracht. Gespart könnten Hunderte von Millionen werden bei den Ausgaben für Heer und Marine. Nichts zu sagen wisse der Kanzler: „wo sind die Aufgaben der Zukunft, die großen Ideen, für die wir uns begeistern sollen?“ Freilich, wie könne von dieser Regierung und dem schwarz-blauen Block Gutes zu erwarten sein. Keine Parteiregierung wolle Weismann Hölweg? „Der Herr Reichskanzler soll es einmal probieren, kein konservativer Reichskanzler zu sein.“ Der Redner schilderte, wes Geistes die Mehrheit des Reichstages ist, nach deren Weise die Regierung tanzt und charakterisierte dabei besonders scharf die Haltung des Zentrums aus Anlaß von Ferrers

Hinrichtung, wobei es zu kühnen Szenen im Hause kam. Die Liberalen erinnerte Scheidemann daran, daß sie bereit waren, allen indirekten Steuern zuzustimmen. Kein Verlaß sei auf sie bisher gewesen. Abhängig seien sie von den großen Interessengruppen, die auch die Gelder für die Wahlen hergegeben haben. Im Gegensatz zu den bürgerlichen Parteien vertritt die Sozialdemokratie die Interessen des werktätigen Volkes. Deswegen gehe es mit der Sozialdemokratie heiz voran. Aber nicht die Tagesereignisse brächen die Sozialdemokratie vorwärts, „es ist die kapitalistische Entwicklung, die uns die Massen zutreibt“. Scheidemann führte sodann gewissermaßen Momentbilder aus dem Klassenstaat vor. Ereignisse von denen die Massen aufgeweicht werden, Korruption und Protektionswirtschaft, Maßregelung und Aussperrung von Arbeiterscharen, die Bedrohung streikender durch Maschinengebreche und anderes mehr. Er wies die Behauptung zurück, die Sozialdemokratie arbeite nicht positiv mit: „Es sollte mich freuen, wenn wir in eine Aera kämen, die es uns ermöglicht, bestimmte Forderungen durchzusetzen.“ Auch mit den Liberalen zusammen. Die Liberalen sollten helfen, ein Proportionalwahlsystem durchzusetzen, dann würden „die Liberalen mit der Sozialdemokratie die Forderungen, die beide gemeinsam haben, für die wir kämpfen, und die teilweise im freisinnigen Programm stehen, durchsetzen“. Unerbitterliche Zurechtweisung auf den Sieg der Sozialdemokratie klang aus Scheidemann's Schlussworten heraus: „Wir sind im Bunde mit der Volkskraft, die aus der Tiefe kommt, wir kämpfen für Freiheit, wir kämpfen für Wohlfahrt, wir kämpfen für das Recht der Menschen über tote Sachen. Wir wissen, daß das nur zu erreichen ist durch die Demokratie, durch die Befestigung des kapitalistischen Systems, und dieses Endzieles wegen sammeln sich die Massen um unsere Fahnen, dieses Endzieles wegen wissen wir genau den Weg zu gehen, heute wie morgen. Darauf beruht unsere Kraft in der Gegenwart, und unsere unerbitterliche Zurechtweisung in unserer Zukunft.“

Ein heiterer Augenblick in der langen Staatsdebatte war es, als der konservative Gans Eder Herr zu Puttlich mit großem Pathos versicherte: „Meine Herren, wir Konservativen wollen den Fortschritt.“ Sozialdemokraten riefen ihm zu: Wie die Krebs! Der Herr versicherte weiter, die Liberalen sollten gar nicht ausgeschaltet werden, aber „Gleichberechtigung“ forderten die Konservativen für sich. An Angriffen auf die Sozialdemokratie fehlte es nicht. Wenn sie maßgebenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte erlangen würde, sei zu befürchten, daß „wir unsere deutsche Kultur verlieren“, versicherte Scheinbar ganz ernsthaft der Eble Herr zu Puttlich, der es auch für zeitgemäß hielt, auf das härteste in die hurrapatriotische Trompete zu stoßen. Abgeordneter Dr. Frank trat solchen Phrasen entgegen. Er meinte: „So oft die Junker die ganze Blutschuld ihres Hurra- und Schnapspatriotismus spielen lassen, so oft haben sie ein Attentat vor auf die Tischen des deutschen Staatsbürgers.“ Kampf den Junkern und dem Zentrum, war der Grundton der die Rede Frank's durchzog, nachdem er betont hatte: „Wenn wir aus der heutigen Reichsmisere herauskommen wollen, kann es nur dadurch geschehen, daß wir gegen die Junker kämpfen.“ Auf eine Anpassung eines der bürgerlichen Wortredner erklärte Frank, die Entwicklung würde nach unserer Ueberzeugung gefördert „durch jene politische Neubildung, die unter dem Namen „Großblock“ viel besprochen worden ist. Dieses fabelhafte Geschöpf, das seinerzeit unter dem Namen „von Wassermann bis Webel“ belacht worden ist, ist in Baden jetzt Ereignis geworden, allerdings gegen Wassermann und ohne Webel, aber nicht gegen Webel“. Von den Wählern sei die geschlossene Front gegen Konservativen und Zentrum verlangt worden. Der Zentrumstribuner hatte den Liberalen zugeredet, doch nur ja nicht auf der abschüssigen Großblockbahn

zu bleiben. Frank wies demgegenüber auf die enge Verbindung zwischen Zentrum und Konservativen hin, nachdem die Freisinnigen durch Schritte aus dem Bloß vertrieben worden. Mehr Mannhaftigkeit forderte er vom Liberalismus. Nur liberale Politik sollten sie endlich machen. „Wenn Sie mehr Willen zur Macht hätten, dann wären Sie schon lange über die sozialdemokratischen Schultern wegschüttelt worden auf die Ministerbänke.“ Eingehend wendete sich der Redner gegen die heuchlerische, volksfeindliche Politik des Zentrums, das jetzt nur die Sehnsucht fühle: wenn wir doch nur ein bißchen Kulturkampf hätten. Nichts anderes sei das Zentrum jetzt, als „eine politisch-konservative Junterpartei unter clerikaler Führung“. Kulturkampfbestrebungen lägen der deutschen Sozialdemokratie ganz fern. „Die deutsche Sozialdemokratie wird sich vom politischen und wirtschaftlichen Kampffelde niemals abdrängen lassen zu über Pfaffenfresserei, aber die Bekämpfung des Merkantilismus und des volksfeindlichen Zentrums werden wir noch mehr als bisher uns zur Pflicht machen müssen.“ Frank gab zum Schluß dem Wunsch Ausdruck, daß einmal gesagt werden könnte: „Im Jahre 1909 begann der Niedergang der clerikal-konservativen Herrschaft in Deutschland, unter der das deutsche Volk 30 Jahre gelitten hat.“

Die Spezialberatung des Etats.

Der Postetat.

Seit Jahren wird scharfe Kritik an der Verwaltung der Reichspost und -Telegraphie geübt. Dem Staatssekretär Kräfte schadet das nicht. Abgeordneter Jubeil mußte ihm am 10. März ein schier unendliches Sündenregister vorhalten. Die Einrichtungen der Post fänden nicht mehr auf der Höhe. Böses Blut habe der Wegfall des Antikunstempels gemacht. Die Unterbeamten würden überlastet, das Hilfspersonal werde ganz ungenügend bezahlt. Bei Maßregelungen und Entlassungen siehe der Staatssekretär seinen Mann. Der Redner behandelte ausführlich das Disziplinarverfahren gegen den Oberpostassistenten Jollisch und den Telegraphenvorarbeiter Valentin. Spägel seien in Versammlungen von Telegraphenarbeitern geschickt worden, die allen Anlaß hätten, bessere Bezahlung zu erstreben. In Kassel würden die Beamten durch Vorgesetzte als Mitglieder für den Reichsverband geworben. Abgeordneter Scheidemann habe deswegen beim Staatssekretär Beschwerde geführt, aber keine Antwort erhalten. Unwürdige Kleinigkeit ist Beamtinnen gegenüber geübt worden. Der Redner versicherte, daß er im Rahmen einer Rede nicht in der Lage sei, sein Material zu erschöpfen. Zu der Forderung von Beamten für den Reichsverband sprach auch Abgeordneter Scheidemann. Bei der dritten Lesung kam er auf den Fall zurück, weil ihm Unterbeamte geschrieben hätten, sie wiesen es mit Entrüstung zurück, daß bei ihm Beschwerde geführt worden sei, solange er nicht Namen nenne. Scheidemann richtete an die Herren von der Postverwaltung die Frage, „ob sie sich nicht endlich des Systems der Nameluftergüchung schämen wollten; erbärmlich sei das System, bei dem Beamte veranlaßt würden, solche Schreiben abzugeben.“ Abgeordneter Ged forderte Vermehrung der Stellen, an denen unbestellbare Postfächer geöffnet werden, damit die Zurückgabe rascher erfolge. Abgeordneter Albracht trat dafür ein, daß bei der Vergütung der Dienstkleider für Postbeamte darauf gesehen wird, daß tarifmäßige Löhne bezahlt werden.

Reichseisenbahnamt. Abgeordneter Dietz wies am 21. Januar nach, „daß das Reichseisenbahnamt in seiner jetzigen Zusammensetzung und Konstitution gar nicht imstande sein kann, die Aufgaben zu erfüllen, die ihm durch die

Artikel 42 bis 46 der Verfassung vorgezeichnet sind“, gelte, wie „das politische Uebergewicht Preußens auf Grund seiner Macht im Verkehrswesen“ den Einzelstaaten zum schweren Nachteil gereiche und vertrat die Klagen besonders der thüringischen Kleinstaaten über ungenügende Berücksichtigung ihrer Wünsche auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens durch Preußen. Nachdrücklicher wie bisher müßte die Uebernahme der Eisenbahnen durch das Reich erstrebt werden, auch um der Stärkung der wirtschaftlichen Kraft der ganzen Nation willen. Abgeordneter Lehmann kritisierte unter anderem die törichte Ausschließung mißliebiger Zeitungen vom Bahnhofsbuchhandel, trat im Interesse der Sicherheit des Betriebes für kürzere Arbeitszeit der Eisenbahnbeamten ein und forderte zum Schluß, daß die Bahnen in den Besitz des Reiches gebracht werden, damit wir uns alle Vorteile der Zentralisation zunutze machen.

Die elbsaß-lothringischen Eisenbahnen sind dem preussischen Eisenbahnminister unterstellt, und es bestehen deshalb in den Reichslanden im Eisenbahnwesen dieselben, wenn nicht teilweise noch ärgeren Uebelstände wie in Preußen. Im Verkehrsinteresse befürwortete bei der zweiten Etatslesung Abgeordneter Emmel die baldige Inangriffnahme des Vogesenbaurückfalls. Dann behandelte er Arbeiterfragen und die Lage der Unterbeamten. Arbeiterforderungen gegenüber sei die Verwaltung außerordentlich sparsam. Wo bleibe die den Arbeitern in Aussicht gestellte Erhöhung der Löhne? Ihrer Wohlfahrtsvereinigungen rühme sich die Verwaltung. Dabei handelt es sich, wie der Redner darlegte, nur um selbstverständliche Einrichtungen, die in jedem leiblich anständigen Privatbetrieb vorhanden sind. Die Arbeiterausschüsse dürfen sich nur ganz ungenügend betätigen. Worenthalten werde den Arbeitern das Koalitionsrecht. Die Werkstätten sind weit davon entfernt, Musterbetriebe zu sein. Der Eisenbahnminister erklärte wie in früheren Jahren, daß den Arbeitern der Anschluß an den Eisenbahnerverband nicht gestattet werde, weil diese Organisation den Streit propagiere. Die Eisenbahnarbeiter seien besser daran wie die Arbeiter der Privatindustrie. Das ließ Abgeordneter Wöhle nicht gelten, der im übrigen forderte, daß der Etat der Reichsbahnen übersichtlich gestaltet werde, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, Verringerung der Pensionsverhältnisse der Arbeiter anregte und auf Unregelmäßigkeiten in den Werkstätten hinwies. Abgeordneter Ged drang darauf, daß das Personal der Schlaf- und Speisewagen, das übermäßig angestrengt, sowie schweren gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt ist, der Sozialgesetzgebung unterstellt wird, und gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß Privatgesellschaften notwendige Einrichtungen des modernen Fernverkehrs, die recht rentabel sind, ausüben können. Aus der Antwort des Ministers ging hervor, daß das fiskalische Interesse ausreichend gewahrt ist; um die Lage der Angestellten hat die Verwaltung sich wenig gekümmert.

Das Eisenbahnunglück bei Mülheim am Rhein gab den Nationalliberalen Anlaß zu einer Interpellation. Als am 22. April darüber verhandelt wurde, rügte Abgeordneter Hengsbach die Mangelhaftigkeit der Anlage, in der das Massenunglück passierte, die Langsamkeit beim Rettungsdienst und die späte Benachrichtigung der Angehörigen der Getöteten. Einem Zusammenprall der Welten der Besitzlosen und Besitzenden sei, so führte Hengsbach aus, der Eisenbahnzusammenstoß vergleichbar. „Der übermächtige, stark gebaute Rost-Expreß bohrte sich mit Macht in den Soldatengug und knickte eine Anzahl Wagen wie Streichholzstäbchen.“ Der Redner forderte bessere Bezahlung und kürzere Dienstzeit für das Eisenbahnpersonal, damit seine Leistungsfähigkeit besser werde und trat für ausreichende Entschädigung der Verletzten und der Hinterbliebenen der Getöteten ein.

Etat der Reichsjustizverwaltung. Abgeordneter Heine anerkannte die Verdienste des früheren Staatssekretärs Dr. Niederding um das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches, protestierte gegen die Absicht, „den Prozeß des Volks den Zutritt zur obersten Instanz zu erschweren“, hob hervor, es tue, wie durch einen Zentrumsabgeordneten geschehen sei, „dem Ansehen des deutschen Volkes und Reiches nicht gut, wenn immer hier die Sache so hingestellt wird, als ob bei uns eine vollständige Verfehlung des ganzen Volkslebens durch pornographische Literatur stattfände“ und erklärte, solche Sachen bekämpft man durch gute Volksbildung. In längeren Ausführungen behandelte der Redner den Vorentwurf eines Strafgesetzbuches, der zwar als „Privatarbeit“ bezeichnet werde, aber auf Anordnung des Reichsjustizamtes veröffentlicht wurde. Es sei anzuerkennen, „daß der Entwurf zum Strafgesetzbuch auf der einen Seite große, anerkanntswerte Fortschritte enthält . . . Aber auf der anderen Seite enthält das Werk geradezu Rückschritte der allergefährlichsten Art“, die zum Teil über das Umsturzgesetz von 1894 hinausgingen. Diese Mängel besprach Heine und trat unter anderem nachdrücklich für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Er gab zum Schluß den Rat: „Man nehme aus diesem Vorentwurf des Strafgesetzbuches das Gute heraus; man lasse aber im Reichstage vor der Öffentlichkeit bezweifel keinen Zweifel darüber, daß, wenn die Reaktion politische Verschlechterungen verlangt, man ihr sagen muß: Satan, pade Dich!“

Der Heeresetat.

Die ordentlichen laufenden Ausgaben sind abermals erheblich gestiegen. Beschlossen wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Umwandlung des Militäravertinärkorps in ein Veterinäroffizierskorps, was natürlich eine nicht unerhebliche Vermehrung der Kosten zur Folge hat. Neu geregelt sollte werden das System der Rationen und Pferdgelder für die Offiziere, dann folgend eine Regelung des Servisgeldewesens. Statt Ersparnisse zu machen, kam die Verwaltung auf höhere Ausgaben. Bei Durchführung sämtlicher geplanter Maßnahmen sollen 22 Millionen Mark Mehrkosten entstehen. Drollig war, daß nach den Schilderungen des Kriegsministers in der Budgetkommission die Lage der kommandierenden Generale eine wahrhaft bemitleidenswerte ist bei rund 40 000 Mk. Einkommen. Die Neuregelung der Pferdgelder wäre auf eine abermalige Erhöhung der Offiziersgehälter hinausgekommen; sie wurde abgelehnt.

Die Verwaltung des Reichsheeres erfährt, wie in jedem Jahre, lebhafteste Kritik durch die sozialdemokratischen Redner. Sie stehen jetzt dabei nicht mehr ganz allein. Der Redner des Zentrums trug zum Beispiel Ansichten vor, die seit 30 Jahren von der Sozialdemokratie verfolgt werden. Bei der allgemeinen Debatte zum Gehalt des Kriegsministers stellte am 28. Januar Abgeordneter Stüdlen seinen Ausführungen den Satz voran: „Wir sind und bleiben Gegner des heute bestehenden Heeres“ und bekämpfte sodann das dem Reichstage unverantwortliche Militärkabinett des Kaisers, dessen Maßnahmen gegenüber der Kriegsminister nur die Rolle eines verantwortlichen Bedakteurs habe, die Pensionierung vollkräftiger Offiziere, die Säbelkassete einiger Generale, die Verwendung von Soldaten als Streikbrecher, die hohen Ausgaben für Reisekosten, die Vereithaltung von Kruppen bei den Wahlrechtsänderungen und andere Uebelstände. Nachdem der Redner die Frage aufgeworfen hatte, welche wichtigen Kulturaufgaben erfüllt werden könnten, wenn die Heeresausgaben wesentlich verringert würden, trat er für weitgehende Sparsamkeit ein, und protestierte im voraus gegen die angefündigte neue Militärvorlage. Die fortgesetzten Rüstungen seien eine Gefahr für den

Frieden. Ganz unangebracht sei es, immer wieder davon zu reden, das Heer müsse gegen den inneren Feind auf der Wacht stehen, von dem man glaubt, er wolle Deutschland über den Haufen werfen. Auf einen Jurus „Sehr richtig!“ von rechts antwortete der Redner: „Wir denken nicht daran, sondern kämpfen für das Ziel, daß aus dem Hause, in dem wir alle wohnen, nicht ein Haus werde und bleibe, in welchem nur die oberen Zehntausend sich wohl fühlen, sondern daß es ein Haus werde, in welchem das Volk in seiner Allgemeinheit sich wohl fühlen kann.“ Eine radikale Sparsamkeit im Heeresetat, werde nur dann möglich sein, wenn die Dienstzeit in der Armee weiter verkürzt werde. „Auf dem Wege der Verkürzung der Dienstzeit wollen wir zum Milizheer kommen,“ das „im Gesechtsdienst so vorzüglich als möglich ausgebildet werden“ soll. Die Erhöhung der Soldatenlöhne sei eine zwingende Notwendigkeit. Dringend geboten sei die Reform des Militärstrafgesetzbuches. Nachdem Stüdlen noch die Anordnungen des Kriegsministers zur Forderung der Militärbeförderung der Jugend glossiert hatte, forderte er „internationale Abmachungen zum Zwecke der Abrüstung“ und schloß mit den Worten: „Wir bekämpfen die Kriegshetze; wir bekämpfen den blöden Chauvinismus. Wir werden auch weiterhin den Kampf führen gegen die Auspönerung des Volkes zugunsten des kultur- und friedensfeindlichen Militarismus.“

Den üblichen törichten Redensarten bürgerlicher Abgeordneter über die Stellung der Sozialdemokratie zum Heerwesen, ohne die keine Militärdebatte im Reichstag stattfindet, trat am folgenden Tage Abgeordneter Klose entgegen, der ferner den Zwangspensionierungen der Offiziere die Niedrigkeit gegenüberstellte, mit der invaliden Soldaten eine geringe Pension vorenthalten wird, die vom Kriegsminister angeforderte Hurraheerung bei der Jugend glossierte, dann kritisierte, daß die Verwaltung den Forderungen des Reichstages gähen Widerstand entgegensetze. Der Saalbofott dauere, wenn auch nicht in dem früheren Umfange fort, Soldatenschnider würden mißbehandelt, Offiziere prügeln Rekruten, statt sie zu schützen, den Ausrüstungskästereien werde nicht nachdrücklich genug entgegengetreten, das Beschwerderecht sei erschwert statt erleichtert worden, von der Reform des Strafrechts sei keine Rede, ausgeschlossen werde immer wieder ohne triftigen Grund die Öffentlichkeit bei den Gerichtsverhandlungen, die Zahl der Verurteilungen nehme erheblich zu. Mängel in der Verwaltung seien deutlich in die Erscheinung getreten; ernster Beachtung wert seien häufig vorkommende Veruntreuungen und Verträgerereien. Dem Zentrum wies der Redner nach, es sei allein schuld daran, daß die Erhöhung der Soldaten nicht erhöht wurde. Die Klassencheidung im Heere habe der Kaiser gefördert. Aufhören müsse die lastenmäßige Abschließung des Offizierskorps. Die Verkürzung der Dienstzeit könne und müsse durchgeführt werden. Begonnen müsse endlich eine fortschreitende Demokratisierung des Heeres werden. Auf dem Gebiete des Rüstungswesens müsse endlich, um den drohenden Ruin der Staaten abzuwenden, eine Politik des gesunden Menschenverstandes betrieben werden. Stillstand und Rückgang der Rüstungen sollten eintreten. Die Zeit werde kommen, in welcher der Krieg als Torheit und Barbarei angesehen wird.

Der Kriegsminister zeigte in seinen wiederholten Reden, daß er nicht reformieren will. Daß nennenswerte Uebelstände im Heerwesen bestehen, läßt er nicht gelten, Mängeln werde entgegengetreten, an der Zusammenfassung des Offizierskorps wird nichts geändert, eine Verkürzung der Dienstzeit ist unmöglich. — Bei den Wahlen wird dafür vom Volke gesorgt werden müssen, daß der Reichstag so zusammengesetzt wird, Reformen großzügiger Art erzwingen zu können.

Im weiteren Verlauf der Beratung des Gesetzes forderte Abgeordneter Zubeil Aenderung der Bestimmungen über die Gewährung von Kriegszuschüssen, weil jetzt oft die bedürftigsten alten Krieger nichts erhalten. Beim Titel „Höhere Truppenbefehlshaber“ rügte er die Gefährdung von Anliegern beim Künersdorfer Schießplatz. Beim Titel „Selbstverpflegung der Unteroffiziere“ besprach Zubeil eingehend die auf die Konkurrenz der Militärkapellen zurückzuführende Notlage der Zivilmusiker, und trat lebhaft für die Einschränkung der Zahl der Militärmusiker ein. Die Abgeordneten Stüden und Albrecht beschäftigten sich mit den Militärbeleidungsämtern, die als ein Fortschritt beizubehalten seien, bei denen aber die Zahl der Offiziere viel zu groß sei. Sachmännische Leitung sollte an die Stelle der militärischen treten. Albrecht kritisierte die zum Teil ungenügenden Löhne der Arbeiter und nahm sich der Korbmacher an, denen die Löhne für Geschloßförde sehr heruntergedrückt worden sind. Die Höhe und zum Teil rechtswidrige Beanspruchung von Reisegeldern und Umzugskosten durch Offiziere rügte Abgeordneter Stüden unter Anführung von Beispielen. Abgeordneter Emmel nahm Gelegenheit, beim Kapitel „Militärerziehungs- und Bildungsweisen“ zu betonen, der Fall Oldenburg lehre, daß für die Bildung der Offiziere insofern nicht genug geschehe, als sie in Verfassungsfragen nicht Bescheid wissen. Auch die bürgerlichen Gesetze und das Militärstrafgesetzbuch müßten sie besser kennen, um zu wissen, wie weit ihre Gerechtfame gehen. Aber auch die Soldaten sollten genau unterwiesen werden, damit sie nicht das Opfer eines gewissenlosen Vorgesetzten werden können, der sie zu ungesetzlichen Handlungen anstiften will. Arg in die Enge getrieben, so daß er nicht mehr ein und aus wußte, wurde vom Abgeordneten Ledebour der Kriegsminister, der in einer seiner Reden gesagt hatte: „Der Offizier schwört nicht auf die Verfassung, sondern leistet nur den Eid seinem Allerhöchsten Kriegsherrn, und diese klare einfache Situation ist auch zum Segen des Vaterlandes in vielen Schwierigkeiten gewesen.“ Ledebour forderte vom Kriegsminister, „wenn er den naheliegenden Verdacht, daß er damit selber die Offiziere zum Verfassungsbruch hat aufheben wollen“, von sich ablehnen wolle, er einmal „die historischen Beispiele nenne“, die er im Auge gehabt habe. Herr v. Geeringem antwortete, er habe nicht Kreuzen im Auge gehabt, sondern Kurbsen. Trotzdem er von Ledebour gebrängt wurde, nähere Angaben zu machen, schwieg er sich aus. — Abgeordneter Schöpflin trat für die Verminderung der Kontrollerversammlungen ein und rügte, daß Kontrollerversammlungen von Offizieren dazu mißbraucht werden, politische Reden zu halten und für die Kriegervereine Mitglieder zu werben. — Im Juni hat der Kriegsminister angeordnet, daß in Zukunft nur noch rein dienstliche Sachen besprochen werden dürfen. — Abgeordneter Wölke trat für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Militärarbeiter ein, beämpfte eingehend Mißstände in den Straßburger Militärwerkstätten, protestierte gegen die Maßregelung organisierter Arbeiter auch in sächsischen Werkstätten. Als der nationalliberale Abgeordnete Dr. Görde die Zeitung des „Vorwärts“-Betriebes anempfehlte und von angeblichen Mißständen in sozialdemokratischen Betrieben sprach, traten ihm die Abgeordneten Zubeil, Stadthagen und Fischer nachdrücklich entgegen und wiesen die Unhaltbarkeit seiner Behauptungen nach.

Marineetat.

Auf die Vergrößerung des Displacements, die Verstärkung der Armierung und die Indienststellung der neuen Kriegsschiffe ist es zurückzuführen, daß die fortwährenden Ausgaben im Marineetat von Jahr zu Jahr bedeutend steigen. Die Vermehrung der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für neue Schiffe ist durch das Flottengesetz festgelegt worden.

Wiederholt ist von der Regierung und von bürgerlichen Abgeordneten betont worden, daß Deutschlands Flottenrüstungen nicht über den Rahmen des Flottengesetzes hinaus ausgedehnt werden sollen. Tatsächlich geschieht es doch schon, indem die Schiffe größer gebaut werden, als früher angenommen wurde, so daß, wenn schon nicht die Zahl der Schiffe vermehrt wird, doch die Kosten dafür größer werden, als im Flottengesetz vorgelesen ist. — Nachdem die Kieler Werftkanäle bekannt geworden waren, wurde der Marineetat in der Budgetkommission besonders gründlich behandelt. Auf Millionen Ersparnisse war es dabei allerdings von Anfang nicht abgesehen, da am Bauprogramm eine Aenderung nicht erfolgen sollte. Immerhin wurden einige beträchtliche Abstriche vorgenommen. Der Ansicht wurde auch von bürgerlicher Seite wiederholt Ausdruck gegeben, daß bei der Marineverwaltung das Geld bisher so gut wie keine Rolle gespielt habe; es sei wie sonst bei keiner Verwaltung aus dem Vollen gewirtschaftet worden. Mit solchen durchaus zutreffenden Bemerkungen belasteten die bürgerlichen Abgeordneten sich selbst schwer, denn sie haben durch ihr unverantwortliches Drauflosbewilligen erst der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, die Mittel des Volkes zu veruntersuchen. Gründlich beschäftigte man sich in der Kommission unter anderem mit den hohen Tafel- und Messagebüchern, die selbst dann Offizieren gezahlt werden, wenn sie nicht an Bord der Schiffe leben müssen. Mehrforderungen wurden gestrichen und im nächsten Jahre soll die Sache weiter geprüft werden. Festgestellt wurde, daß beim Submissionswesen arge Missetände bestehen. Lange Erörterungen gab es über das Monopol, das Krupp bei der Lieferung der Kanonen und Panzerplatten hat. Das Reich wird unerschöpflich geschöpft. Das gab der Staatssekretär selbst zu; er tröstet sich aber damit, daß die Kanonen gut sind. Beim Bau der Trockendocks in Wilhelmshaven wird das Geld des Volkes im wahren Sinne des Wortes schiffelweise in den Schlamm gesteckt. Nachdem 18 Millionen verbaut sind, hat sich herausgestellt, daß die Docks nicht wasserdicht sind, so daß große Beträge für die Verdichtung aufgewendet werden müssen. Bei den Erörterungen darüber machten v. Tirpitz und seine Untergebenen die verschiedensten Angaben. Allmählich nur erfuhr die Kommission, wie die Dinge liegen. Daß die Kommission die volle Wahrheit erfahren hat, wurde von einem sozialdemokratischen Abgeordneten in Zweifel gezogen.

Die Zustände auf den Werften wurden sehr eingehend besprochen, wobei der Kieler Prozeß vielfach gestreift wurde. Bezeichnend ist, daß der Staatssekretär es anfänglich für unmöglich hielt, die bloßgestellten Beamten zur Rechenschaft ziehen zu können. Dazu soll es keine Handhabe geben.

Das Danziger Wasserloch. Das Hauptinteresse in der Budgetkommission erregten die Angaben des Abgeordneten Geering über die Verbrennung und Verfertigung von Materialien auf der Danziger Werft. Damit bestehende Mißstände gründlich aufgedeckt werden, beantragten die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder, „eine Untersuchungskommission einzusetzen, die zur Hälfte vom Reichstag aus seiner Mitte ernannt und mit dem Recht der eidlichen Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen versehen wird. Aufgabe dieser Kommission soll sein, die insbesondere durch die Kieler Schwurgerichtsverhandlungen bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der Reichswerften auf ihre Ursachen hin zu untersuchen, sowie Maßnahmen zu beraten und vorzuschlagen, die geeignet sind, eine Reform der Verwaltung der Werftbetriebe auf sozialpolitischem, technischem und kaufmännischem Gebiete herbeizuführen.“ Die Resolution wurde sowohl in der Kommission als auch bei der zweiten Lesung im Plenum, zu der sie ebenfalls

eingbracht worden war, abgelehnt. Damit eine gründliche Prüfung in Rangig vorgenommen werde, hatte Severing dem Staatssekretär genaue Angaben gemacht und Zeichnungen überreicht. Zweimal gab der Staatssekretär die Versicherung ab, er habe befohlen, daß durch Zaucher eine gründliche Untersuchung vorzunehmen sei. Der Danziger Oberverfidiirektor beauftragte telegraphisch zwei Tage später: „Untersuchung und Abfichten des Wassers hat absolute Unwahrscheinlichkeit der Beschuldigungen ergeben.“ Das Wasserloch sei „gründlich abgepficht worden“. Trotzdem zugegeben werden mußte, daß allerlei Materialien verbrannt, andere aus dem Wasser, in das sie versenkt, herausgefischt worden sind, gab sich die Mehrheit der Kommission zufrieden, weil ihr versichert wurde, die Gegenstände hätten keinen Wert.

Flottenabkommen.

Hinterhältigkeit und Mangel an Offenherzigkeit des Staatssekretärs v. Tirpitz hat im Jahre 1902 im Reichstage Eugen Richter konstatiert. Daran erinnerte bei der zweiten Lesung des Marineetat's am 5. März Abgeordneter Dr. Südekum, als er ausführte, das, was der Staatssekretär gesagt habe in bezug auf die Unmöglichkeit, das Monopol Krupps bei der Lierung von Panzerplatten und Kanonen zu brechen, erscheine nicht stichhaltig. Scharf protestierte der Redner dagegen, daß Beamten der Marineverwaltung untersagt worden ist, sich an Reichstagsabgeordnete zu wenden, um ihnen Angaben über Betriebszustände zu machen. Zum Etat führte Dr. Südekum aus: „Die Marine ist schuld an dem Finanzjammer des Reiches. . . Bei dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers betrugen die fortdauernden Ausgaben für den Marineetat 51 Millionen. Im Jahre 1911 werden sie steigen bis auf 402 Millionen. . . Die Gesamtausgaben der Flotte seit 1871 belaufen sich auf mehr als 4 Milliarden.“ Ohne die Ausgaben für Verzinsung der Schuld, für die Pensionen usw. Deshalb fehle es an Geld für sozialpolitische Aufgaben. „Aber nicht nur die innere, auch die äußere Politik empfängt ihre ganze Bestimmung durch die Flottenpolitik und die mit ihr aufs engste zusammenhängende Weltpolitik.“ Die Flottenpolitik sei die Ursache der scharfen Spannung zwischen den Nationen. „Die Flotte hat ein Moment der Beruhigung in die internationalen Beziehungen hineingebracht.“ Der Redner verwies auf die Stimmung breiter Kreise, sowie auf den Ausfall der letzten Wahl in England. Mit Genugtuung konstatierte er, daß aus bürgerlichem Munde vor ihm das Wort von der Notwendigkeit der Verständigung der Völker über ihre Flottenrüstungen gefallen sei. Für Deutschland sei die Frage der Landesverteidigung keine Frage der Flottenpolitik. Deutschland komme, wenn es mit der Flottenpolitik so fortfahre wie bisher, aus der Schuldenwirtschaft und den verhängnisvollen Konsequenzen dieser Schuldenwirtschaft nicht mehr heraus. Der Redner betonte abschließend: Deswegen und „wegen der Zusammenhänge mit der reaktionären Politik im Innern unseres Landes können wir diesem Teil des Systems nicht mehr bewilligen als dem System im ganzen, und dem bewilligen wir keinen Mann und keinen Groschen!“

Während Südekums Rede war der Reichskanzler herbeigeholt worden, um sich über die deutsch-englischen Beziehungen zu äußern. Er tat das in wenigen nichtsjagenden Sätzen, dahingehend, daß die Flotte nicht zu aggressiven Zwecken gebaut wird, sondern zum Schutze der Küsten und des Handels. Offen liege der Wunsch zutage, unbefangenen und aufrichtig ein freundschaftliches Verhältnis zu England zu pflegen. Darauf antwortete Abgeordneter Redebour am 4. März, solche Redensarten seien für die Beurteilung der deutschen Politik im Auslande vollständig gleichgültig. Der Reichskanzler „wird nicht beurteilt

nach dem, was er sagt, sondern nach dem, was er tut oder unterläßt. Diese Taten und Unterlassungen der deutschen Reichsregierung und des Herrn v. Bethmann Hollweg aber sind es, welche in England jene tiefe Mißstimmung hervorgerufen haben.“ Die Antwort schuldig geliebten sei der Kanzler auf die Frage: ob denn England und Deutschland nicht zu einer Verständigung über eine Abrüstung zur See kommen könnten. Zu solchen Abmachungen, die früher von den Sozialdemokraten allein gefordert wurden, zeigten jetzt auch die bürgerlichen Parteien zum Teil mehr Neigung. Der Redner schloß mit der Versicherung, die Sozialdemokratie werde die Regierung, die durch ihre innere und äußere Politik Deutschland im Auslande diskreditiere, rücksichtslos bekämpfen, und werde „es schließlich dahin bringen, daß die absolut unfähige Regierung um so früher von der Bildfläche verschwinde“.

Neue Werftdebatten.

Am 8. März kamen erneut die Zustände auf den Werften zur Sprache. Der Marineverwaltung waren von den Nationalliberalen Dr. Weber, von den Freisinnigen Nommnen Mißreich beigeprungen. Abgeordneter Severing, der inzwischen in der bürgerlichen Presse heruntergerissen worden war, setzte dem Staatssekretär böse zu. v. Tirpitz verhafte sich den Arbeitern der Werftbetriebe gegenüber durchaus reaktionär und scharfmacherisch. Trotz eines Beschlusses des Reichstages würden die Arbeiterausschüsse nicht zur Mitwirkung bei der Festsetzung der Löhne und der Arbeitsbedingungen zugelassen. Maßregelungen seien nichts Seltenes; der politischen Bestimmung der einzelnen Arbeiter werde nachgeschneifelt, für christliche Vereine auf der Danziger Werft Propaganda gemacht. Von Sicherheit der Existenz der Werftarbeiter sei keine Rede, wie häufige Entlassungen lehren. Mißstände der verschiedensten Art brachte der Redner zur Sprache. Dann beschäftigte er sich eingehend mit dem „Danziger Wasserloch“. Die Untersuchung, die dort erfolgte, sei ein Schulbeispiel dafür, wie Untersuchungen nicht geführt werden sollen. Betraut damit seien zum Teil Personen, die selbst in die Affäre verwickelt waren. Getaucht sei nicht worden; auch abgedämmt und abgepficht sei das Loch nicht. Etwa 30 Minuten lang hätten Leute mit Stangen aus dem Loch Gegenstände herausgeholt. Dann wurde die Untersuchung eingestellt. Was gefunden wurde, waren keineswegs wertlose Gegenstände. Severing forderte wiederholt, ihn zu Untersuchungen hinzuzuziehen. Seine Gewährsmänner zu nennen, mußte er ablehnen, weil der Staatssekretär sich nicht dazu bereit erklärt hatte, namhaft gemachte Angelegte nicht zu maßregeln. Severing erklärte zum Schluß seiner Rede: „Es wäre auch eine nationale Tat, wenn der Reichstag ernstlich daran ginge, zu untersuchen, ob nicht in irgendeiner Weise den Mißständen abzuhelfen ist.“ Dazu hatte die große Mehrheit aber keine Neigung, denn sie stimmte gegen die oben erwähnte sozialdemokratische Resolution. Nach dem ganzen Gang der Verhandlungen kann nur sehr geringe Hoffnung darauf gesetzt werden, daß es zu gründlichen Reformen in der Marineverwaltung und auf den Werften kommen wird.

Auswärtige Politik.

Was bei der großen Etatsdebatte im Dezember über Deutschlands auswärtige Politik gesagt worden ist, erweckte nur geringes Interesse. Von so fest begründeten Verhältnissen wie den Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn sei nicht notwendig zu sprechen, betonte der Kanzler. Wegen Marokkos werde man wohl mit Frankreich zu einer befriedigenden Lösung kommen. Die Herstellung guter Beziehungen zwischen England und Deutschland werde von der

Regierung als wichtige Aufgabe einer weisen Staatskunst angesehen, der Wert des Dreibundes werde von den italienischen Staatsmännern nicht geringer eingeschätzt als früher. Ein Teil der russischen Presse führe zwar eine „wenig freundliche Sprache“ gegen Deutschland, aber die beiderseitigen Regierungen unterhielten gute Beziehungen. Zum Schluß gab es die übliche Redefloskel, die deutsche auswärtige Politik werde mit größter Ruhe und Stetigkeit und frei von aller Nervosität geführt werden.

Abgeordneter Scheidemann wies gegenüber der Rederei über Stetigkeit der deutschen auswärtigen Politik darauf hin, „daß alle Welt seit nunmehr zwanzig und mehr Jahren sich lustig macht über die deutsche Zickzackpolitik... Wenn ein deutscher Reichskanzler spricht von Stetigkeit in der deutschen Politik, dann soll er sehr vorsichtig sein und soll das nicht in derselben Stunde sagen, wo das Wort „Marokko“ fällt.“ Bezugnehmend auf die nichtsagenden Auslassungen des Kanzlers über die deutsch-englischen Beziehungen glossierte Scheidemann die oralschaft dunke Bemerkung des neuen Herrn zur Frage der Verständigung über die Rüstungen: „Wir werden ja sehen, wir werden ja hören, und dann wird es sich zeigen.“ Dr. Frank spottete ein paar Tage später über die nichtslegenden Redensarten des Kanzlers: „Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik... billigen wir ihm mildernde Umstände zu; wenn er sich da noch als Lehrling fühlt, so wollen wir ihn in dieser Selbst einschätzung nicht hindern.“

Der Mannesmann-Rummel.

Der Staatssekretär des Aeußeren hatte sich gegen heftige Angriffe zu wehren, die von bürgerlichen Rednern gegen ihn erhoben wurden, weil er angeblich wichtige Interessen der deutschen Industriellen Gebrüder Mannesmann an reichen Erzlagerern in Marokko, auf die sie durch ein Abkommen mit dem Sultan Anrecht erworben haben wollen, zugunsten einer französischen Gruppe preisgegeben habe. In der Budgetkommission haben dann lange Debatten über die Mannesmann-Affäre stattgefunden, die damit endeten, daß von der großen Mehrheit das Verhalten des Auswärtigen Amtes, das ein Schiedsgerichtsverfahren anstrebt, gebilligt wurde. Bei der zweiten Lesung des Etats hielt Abgeordneter Scheidemann der bürgerlichen Mehrheit vor, daß es ihre Schuld sei, wenn die fortgesetzten Klagen über die Leitung der auswärtigen Politik erfolglos blieben. Die Mehrheit habe die Pflicht, es besser zu machen. „Nur Schwächlinge klagen unausgesetzt über Dinge, die sie ändern könnten wie sie wollten.“ Protest zu erheben sei gegen die häufige Säbelschneiderei. „Wenn gegenüber der klugen Diplomatie des Auslandes die Diplomatie der gestäubten Schnurrbartspitzen genützt hätte, dann hätten wir glänzende Erfolge erzielen müssen. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir haben kläglichen Schiffbruch mit der Diplomatie der eisengepanzerten Faust gelitten.“ Auch die auswärtige Politik solle im Interesse kapitalistischer Klünkel geführt werden. Das habe die monatelange Hege gegen den Staatssekretär v. Schön erneut gelehrt. „In der Mannesmann-Affäre ist jetzt ein Debauch erfolgt, ein Zusammenbruch des ganzen Trums und Drans, das um diese Affäre herum gemacht worden ist, wie es kläglicher nicht hätte eintreten können.“ Monatelang sei die sogenannte nationale Presse von den Interessenten bearbeitet worden, das deutsche Volk über diese Affäre belogen worden, daß sich die Balken hätten biegen können. Das Tollste war, daß gefordert worden sei, für die Interessen der Gebrüder Mannesmann 4 Millionen Wajonette in Bewegung zu setzen. Der Redner schilderte dann, wie die Herren Mannesmann, die finanzielle Notlage des Sultans ausnützend, große Sonderrechte an

Mineralfongitionen in Marokko zu erlangen gesucht haben. Von nationalen Interessen dabei zu reden, sei nicht angebracht, weil die Gebrüder Mannesmann aus einer Monopolstellung ganz so wie Krupp würden den höchsten Nutzen zu ziehen suchen. Die Streitfrage gehöre vor ein Schiedsgericht. Scheidemann gab der Hoffnung Ausdruck, „daß alle Versuche, den erlebigen deutsch-französischen Marokkofreit von neuem zu beleben und unser Verhältnis zu Frankreich von neuem zu trüben, fehlschlagen möchten. Wir wollen den Tag erleben, wo wir jenseits und die Franzosen diesseits der Vogesen keinen Feind mehr sehen.“ Mit derselben Fähigkeit, mit der die Sozialdemokratie eintrete für ein freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich, „arbeiten wir auch darauf hin, daß wir zu England in die denkbar besten Beziehungen kommen“. Nachdem der Redner das Unsinnsige der Flottentreiberei nachgewiesen hatte, betonte er noch einmal: „Dauernde friedliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen Deutschland, England und Frankreich, das ist meines Erachtens das edelste und größte Ziel, auf das unsere auswärtige Politik hinarbeiten soll.“ Abgeordneter Dr. David hob am nächsten Tage hervor, mehr wie Billigkeitsgründe könnten die Herren Mannesmann nicht beanspruchen. Der Rechtsstandpunkt müsse von Deutschland unter allen Umständen gewahrt werden. Der Redner forderte ein Einschreiten des Auswärtigen Amtes gegen den von Preußen eingeführten Paßzwang für ausländische Arbeiter und die preußische Ausweisungsspraxis. In längeren Darlegungen trat auch er für die deutsch-französisch-englische Verständigung ein, die von den Arbeitern der drei Länder erstrebt werde.

Kolonialpolitik.

Die Erörterungen über kolonialpolitische Fragen nahmen im Plenum des Reichstages und noch mehr in der Budgetkommission sehr viel Zeit in Anspruch.

Im Nachtrag für das ostafrikanische Schutzgebiet

wurden die Mittel zur Fortführung der Ujambarabahn und zum Ausbau des Hafens von Tanga angefordert. Dieser Bahnbau stellt sich als eine Konzeption an jene Kolonialpolitiker dar, die seit Jahren für die Besiedelung des Kilimandscharo-Gebietes durch Weiße eintreten. Auf eine Rentabilität der Bahn in den nächsten 10 Jahren wird nicht gerechnet. Dernburg nahm Fehlbeträge an, die von 24 000 Mk. an steigen und bis 199 000 Mk. erreichen können. Aber als Folge der wirtschaftlichen Erschöpfung des Landes durch die Bahn wird eine so große Steigerung der Zoll- und Steuereinnahmen erwartet, daß der etwa erforderliche Zuschuß für die Eisenbahnen geleistet werden kann. Sicher ist das keineswegs. Die Mittel zum Bau sind durch Anleihe aufzubringen. Der Stand der Reichsanleihen wird dadurch unstreitig bis zu einem gewissen Grade ungünstig beeinflusst. In der Budgetkommission gab es wegen des Bahnbau's längere Erörterungen über die Besiedelungsfrage. Bei der zweiten Lesung im Plenum am 21. Januar betonte Abgeordneter Ledebour, trotz Dernburg's Ablehnung habe das Kolonialamt eine Siedelungsfrage vorgekommen. Indirekt würden Leute mit 15 000—20 000 Mk. Kapital ermuntert, als Kleiniedler nach Ostafrika zu gehen, allerdings in Ausdrücken, daß, wenn sie zugrunde gehen, die Verantwortung von der Verwaltung abgelehnt werden könne. Die Sozialdemokraten würden den Bahnbau nicht bewilligen, weil „es in Ostafrika zu nichts anderem kommen kann als zu Plantagenunternehmungen, die auf der Ausbeutung der eingeborenen Arbeiter begründet sind“.

Um Kolonialbahnen und Diamantenfunde

handelte es sich bei dem Nachtragsetat für das südwestafrikanische Schutzgebiet. Direkte Anforderungen an die Reichskasse wurden dabei nicht gestellt. Gefordert wurden 800 000 Mk. zur Verhinderung des Diebstahls und Schmuggels von Diamanten. Unter dem Titel: Zur Verhinderung des Diebstahls und Schmuggels von Diamanten, sowie zu sonstigen notwendigen Maßnahmen aus Anlaß der Auffindung der Diamanten, wurden auf Vorschlag der Budgetkommission 1 040 000 Mk. bewilligt. Dedung findet die Ausgabe, die wegen der Diamantfunde in der Hauptsache schon eher gemacht war, als der Reichstag zusammentrat, durch die erheblichen Mehreinnahmen des Schutzgebietes aus den Diamantenzöllen. Der Nachtragsetat forderte ferner die Zustimmung des Reichstages zur Verwendung des Ertrages aus den Diamantenzöllen für Eisenbahnbauten in Südwest. Bewilligt wurden zum Umbau der Bahnstrecke Karibib-Windhof sowie zum Bau der Nord-Südbahn als erste Rate 4 000 000 Mark. Beschlossen wurde ferner die Verstaatlichung der Otavi-Bahn. Das gesamte Netz soll 76 Millionen Mark kosten. Auch bei diesen Bahnbauten wird damit gerechnet, daß vom Deutschen Reich Zuschüsse nicht zu leisten sind. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß der Diamantenschatz noch eine Weile andauert. Damit muß gerechnet werden, daß die Schätze in nicht zu ferner Zeit ein Ende nehmen. Dazu sagte der Staatssekretär in der Kommission: „Wenn wir das, was wir jetzt haben, dazu verwenden, um das Land zu erschließen, so kommen wir möglicherweise um die Situation herum, daß, nachdem die Diamanten aufgehört haben, wir nicht ein der Arbeit entwürdigtes, dem Reichsgefühl entfremdetes, der Farmwirtschaft abholdes Volk dort finden.“ Die Bahnen werden verpachtet. Dornburg hat dabei ein Verschmelzungssystem ausgedacht, in dem es schwer ist, sich zurechtzufinden. Von den Sozialdemokraten wurde in der Kommission erklärt, der Gewinn aus den Diamanten müßte in erster Linie zur Bezahlung der Schulden verwendet werden, die das Reich für Südwest gemacht hat. Bei der Debatte über die Bahnvorlagen wurde in der Kommission und im Plenum von Ledebour scharf Protest dagegen erhoben, daß Mitglieder von kolonialen Erwerbsgesellschaften sich in der Kommission bei der Beratung der Kolonialvorlagen hervorragend betätigten. Tagelange Debatten fanden in der Budgetkommission statt über die Dornburgsche Diamantenpolitik. Die getroffenen Maßnahmen, die bezweckten, dem Fiskus einen größeren Teil von dem unverhofften Gewinn zu sichern, fanden allseitige Billigung. Scharfe Angriffe waren gegen den Staatssekretär des Kolonialamtes von den Diamanteninteressenten im Schutzgebiet gerichtet worden. Dornburg wehrte sich energisch seiner Haut und führte dabei schwerstes Geschütz gegen seine Angreifer auf, deren Verhalten er schonungslos kritisierte. Als darauf ein von schweren Beleidigungen des Staatssekretärs strotzendes Telegramm des Bürgermeisters Kreplin von Lüderitzbuch bei der Kommission einliefe, war diese einmütig in der Zurückweisung der Ungehörigkeiten und nahm einstimmig einen Antrag Singer an: „Die von dem Bürgermeister Kreplin aus Lüderitzbuch an das Reichstagspräsidium gerichtete Depesche ist durch die Beschlüsse des Reichstages erledigt.“

Ueber die Bedeutung dieser Abstimmung sagte Abgeordneter Ledebour bei der zweiten Lesung im Plenum am 25. Januar, von einer allgemeinen Anerkennung der Kolonialpolitik des Staatssekretärs Dornburg könne keine Rede sein. „Wir Sozialdemokraten kommen ja, trotzdem wir grundsätzliche Gegner der kapitalistischen Kolonialpolitik sind, herein berufener und gewandter Vertreter der Herr Staatssekretär ist, doch häufig in die Lage, in einzelnen Fragen sowohl mit der Regierung wie mit der Mehrheit des Hauses zu-

jammengustimmen. Das ändert aber gar nichts an unserer prinzipiellen Haltung.“ Im vorliegenden Falle seien der Staatssekretär und die Verwaltung korrekt verfahren, und der Staatssekretär habe auch, „trotzdem wir es beurteilen können, innerhalb des Rahmens, den er sich gesteckt hatte, den Gesellschaften große Zugeständnisse wieder abgeknöpft“. Ledebour sprach sich scharf gegen die „habgierige Bande“ in Südwest aus, von der Dornburg gefagt hatte, der Neger, der die Diamanten fand, werde als Belohnung wohl Wische gekriegt haben, die „einerseits die Neger ausbeutet und andererseits alles mögliche aufwendet, um auch das Deutsche Reich und die deutschen Steuerzahler auszuplündern“. In bezug auf die Verwendung der Millionen aus den Diamateneinnahmen und der Bahnbauten erklärte der Redner: „Der Verwendung der Gelder, wie sie der Staatssekretär in Aussicht nimmt, . . . stimmen wir nicht zu. Nach unserer Auffassung müßte das Geld verwendet werden zur Tilgung der Schulden.“

Zwischen der zweiten und dritten Lesung fanden in der Budgetkommission Auseinandersetzungen mit dem Kolonialstaatssekretär statt wegen des Vertrages, den er aus Anlaß der Diamantenfunde mit der deutschen Kolonialgesellschaft, der Rechtsnachfolgerin von Lüderitz, abschließen wollte. Dieser Vertrag wurde heftig angegriffen. Die Anstifter in Südwest und ein Teil der Abgeordneten wollten nicht gelten lassen, daß der Gesellschaft ein Anrecht auf das Bergregal zusteht. Bei der dritten Lesung betonte Ledebour, daß die Sozialdemokratie die Rechtmäßigkeit der Landwerbungen durch Lüderitz nicht anerkenne. Der Interpretation der Rechtslage durch den Staatssekretär habe er aber zugestimmt. Die Verwaltung habe die Erwerbungen anerkannt. „Nachdem die Herren einmal diesen von uns nicht gebilligten Standpunkt eingenommen haben, konnten sie nicht anders handeln, als sie gehandelt haben.“ Ungehewerlichen Zumutungen der Kolonialgesellschaft sei natürlich entgegenzutreten. Im weiteren Verlauf der Dinge traten die sozialdemokratischen Abgeordneten ebenfalls dafür ein, daß ein günstiger Vertrag mit der Kolonialgesellschaft abgeschlossen werde. Ein neuer Vertragsentwurf, von dem der Budgetkommission Kenntnis gegeben wurde, steht vor, daß die Gesellschaft den weitaus größten Teil ihres Landbesitzes abtritt; der Anteil des Fiskus an den Diamateneinnahmen wird wesentlich erhöht. Der Vertrag ist in Kraft gesetzt worden unmittelbar bevor Dornburg sein Amt niederlegte.

Der Kolonialetat

erfordert Zuschüsse aus der Reichskasse in Höhe von 20 127 000 Mk., 8 750 000 Mark weniger als im Vorjahre. Für militärische Ausgaben erfordern nach dem Etat an Reichszuschuß Ostafrika 8 586 800 Mk., Kamerun 2 335 866 Mk., Südwestafrika 14 451 190 Mk., Neu-Guinea 727 092 Mk., die durch Abstriche etwas ermäßigt wurden. Ruanda-Niukou kostet außerdem 8 468 594 Mk. Nur Togo und Samoa decken ihre Ausgaben selbst. In der Budgetkommission, wo sehr eingehend über die Kolonien verhandelt wurde, gab der Reichschatzsekretär offen zu erkennen, wie schmerzlich ihm der noch immer hohe Reichszuschuß für die Kolonien ist. Abgeordneter Nolke betonte bei der zweiten Lesung im Plenum am 31. Januar, das deutsche Volk habe ganz und gar keinen Anlaß, der Kolonialpolitik mit freundlicheren Gefühlen zuzuschauen als bisher. Gegen 1000 Millionen Mark seien insgesamt für kolonialpolitische Zwecke angewandt worden, für die nur sehr spärliche Resultate erzielt wurden. Allein 788 247 068 Mk. Schulden seien wegen der Kolonialpolitik gemacht worden. Innerhalb zweier Jahre solle rund 4 Milliarden geborgt werden für Kolonialbahnen. Rentierten die Bahnen nicht, habe das Reich die Zinsen für die An-

leihen zu zahlen. Der Reichszuschuß sei erheblich höher als aus dem Etat hervorgehe. Verzinsung der Schuld und Reichszuschuß brächten im Jahre 1910 dem Volke eine Belastung von rund 60 Millionen für Kolonialzwecke. Schwere moralische Schädigungen haben die Diamantenfunde zur Folge. Der Kolonialhandel sei noch immer lächerlich gering. Der Redner zeigte, daß den Vorteilen der geordneten Verwaltung für die Regier außerordentlich schwere Schädigungen gegenüberstehen, und brandmarkte besonders das häufige Verhängen der Prügelstrafe, von der 1908 über 8000 Neger betroffen wurden. Für arme Leute läme die Ansiedelung in den Kolonien nicht in Frage. Der Frage der Beschaffung von Rohstoffen, deren unsere Industrie benötigt, bringe die Sozialdemokratie ebensoviele Verständnis entgegen wie die bürgerlichen Herren. Gewiß habe auch die Textilarbeiterchaft das lebhafteste Interesse daran, daß die Zufuhr ausreichender Mengen Baumwolle gesichert wird. „Wir haben nichts dagegen, daß der Baumwollfrage die denkbar größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, und wünschen, daß der Anbau ausgebeht wird; aber wir verlangen, daß es zu geschehen hat, — die Möglichkeit dazu liegt vor — unter Vermeidung jeder Unterdrückungspolitik, durch die Belehrung der Eingeborenen. . . . Wenn die Regierung mit Vorschlägen kommt, die darauf hinauslaufen, die Produktion von Rohstoffen, an denen unsere Industrie ein besonderes Interesse hat, zu fördern, dann werden wir Sozialdemokraten nicht die letzten sein, die in eine sehr ernsthafte Prüfung eintreten werden.“ Jetzt werde Kolonialpolitik nicht um humanitärer Zwecke willen betrieben, sondern um des Profits willen. Noske trat für gehörigen Schutz der Negerarbeiter ein. Der Selbstverwaltung, über die in der Kommission viel geredet worden war, Stimme die Sozialdemokratie im Prinzip zu. Aber die zweifelhaften Elemente, die in Südwest zahlreich vorhanden seien, dürften nicht über die Mittel des Reiches Verfügung treffen wollen. Nachdem der Redner hervorgehoben, daß der Massenfrage und der Massenbewegung in Afrika viel zu geringe Bedeutung beigelegt werde und auf die Anfänge einer großen äthiopischen Bewegung hingewiesen hatte, schloß er mit der Erklärung: „Wahren Kulturbestrebungen bringen wir natürlich das weitgehendste Interesse entgegen und werden sie zu fördern suchen; aber wir werden auch so wie bisher alle Kraft daran setzen, den Auswüchsen Ihrer kapitalistischen Unkultur entgegenzutreten.“ Dernburg antwortete auf die erhobenen Anklagen so gut wie gar nicht und suchte über unangenehme Tatsachen mit einem billigen Wisz hinwegzukommen. Noske griff ihn bestwegen am 8. Februar scharf an, nachdem er, veranlaßt durch Bemerkungen bürgerlicher Redner, betont hatte, daß solche Reichstagsabgeordneten, die „an kolonialen Unternehmungen beteiligt sind, die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben, hier sich der allergrößten Zurückhaltung zu befleißigen“. — Abgeordneter Lebebour betonte, auf Darlegungen des Staatssekretärs antwortend, daß seine Rede davon sein könne, die Sozialdemokratie habe ihre Stellung zur Kolonialpolitik geändert, und kritisierte dann scharf die in Südwestafrika betriebene Eingeborenenpolitik.

Riantshou.

Der famose Platz an der Sonne untersteht der Marineverwaltung, und insfolgedessen wird dort tüchtig aus dem Volke gewirtschaftet. Ein Reichszuschuß in Höhe von 8 486 504 Mk. wurde im Etat gefordert. In der Budgetkommission wurden zwar ein paar hunderttausend Mark abgezirren, aber da der Anregung von sozialdemokratischer Seite, die 2000 Köpfe starke militärische Besatzung wesentlich zu verringern oder noch besser ganz zurückzuziehen, nicht entsprochen wurde, beläuft sich der Zuschuß, der aus den Taschen des

Volkes gezahlt wird, noch immer auf über 8 Millionen Mark. Dem stehen erhebliche wirtschaftliche Vorteile nicht gegenüber, wie Abgeordneter Noske bei der zweiten Lesung am 9. März nachwies. Alle früher gehegten überschwinglichen Hoffnungen hätten sich als trügerisch erwiesen. Würde man die zahlreichen Beamten und die Besatzung zurückziehen, müßte, so weit die europäischen Besatzungsleute in Frage kommen, ein vollständiger wirtschaftlicher Zusammenbruch eintreten. Rückwärts sollte Deutschland sich konzentrieren und nicht warten, bis es von den Chinesen hinausgeworfen werde, bei denen Nationalgefühl und militärische Macht rasch im Wachsen begriffen seien.

Abrechnung und Deckung der Aufstandsausgaben für Südwestafrika.

Kolonialfragen beschäftigten noch einmal das Plenum und die Budgetkommission des Reichstages kurz vor der Vertagung. Für die Niederwerfung des Aufstandes in Südwestafrika sind insgesamt rund 405 Millionen Mark verausgabt worden. Ueber die verbrauchten und zum Teil verschleuderten Gelder kann eine vollständige ordnungsmäßige Abrechnung nicht vorgelegt werden, weil für Millionen verausgabten Geldes Quittungen nicht vorhanden sind. Die Regierung hat dem Reichstage deshalb einen Gesekentwurf vorgelegt, wonach die Abrechnung teils wesentlich vereinfacht, teils auf Stichproben beschränkt werden soll. Gleichzeitig wurde Nachbewilligung eines Betrages in Höhe von 23,7 Millionen Mark gefordert für Ausgaben, die wegen des Aufstandes gemacht, aber bisher noch nicht bewilligt worden waren. Der Betrag wird auf Anleihe genommen. In der Budgetkommission stellte der Abgeordnete Erzberger den vielbesprochenen Antrag, 20 Proz. der Kriegskosten im Schutzgebiet selbst aufzubringen, indem eine außerordentliche Vermögenssteuer innerhalb mehrerer Jahre im Gesamtbetrage von 81 Millionen Mark zur Erhebung gelange. Die Angelegenheit kann hier kurz behandelt werden, weil der Antrag nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen Erzberger und dem Staatssekretär Dernburg fiel. In der Budgetkommission wurde fast eine Woche lang über die außerordentlich verwickelten südwestafrikanischen Fragen verhandelt. Die sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder konnten den Antrag Erzberger nicht unterstützen, weil er rechtlich unburchführbar war. Sie vertraten durchaus den Standpunkt, daß dem südwestafrikanischen Schutzgebiet die Aufstandsausgaben auferlegt würden und beantragten deshalb:

1. die Kosten der Niederwerfung des Aufstandes, soweit sie aus Anleihenmitteln gedeckt worden sind, werden aus Schuld des südwestafrikanischen Schutzgebiets gegenüber dem Reiche festgestellt;
2. zur Verzinsung und Amortisierung dieser Schuld dienen in erster Reihe die Erträge aus einer Wertzuwachssteuer für das südwestafrikanische Schutzgebiet.

Der Antrag fand weder in der Kommission, noch später im Plenum, wo er wieder eingebracht wurde, eine Mehrheit. Bei der zweiten Lesung des Gesetzes hielt Abgeordneter Lebebour der Mehrheit vergeblich vor, daß unter Antrag die einzige und letzte Möglichkeit liege, die Kriegskosten auf die südwestafrikanischen Interessenten zu überwälzen. Zurückzuweisen sei die Ansicht des Staatssekretärs Dernburg, es sei nicht zulässig, der Kolonie einen Teil der Kriegskosten aufzubürden. Worin solle der Grund liegen, die Profitinteressenten nicht heranzuziehen? Der Redner warnte davor, Resolutionen anzunehmen, von denen man nicht wisse, ob sie Dernburg durchzuführen werde. Wie recht Lebebour damit hatte, beweist das Ausschreiben Dernburgs aus dem Kolonialamt, bald nachdem der Reichstag in die Ferien ging. Selbstverständ-

sich verweigerte die Fraktion ihre Zustimmung zu der summarischen Abrechnung, wie sie auch die Restausgabe in Höhe von 29,7 Millionen Mark nicht bewilligte.

Sozialpolitik.

Der Hebung der Lage aller Arbeiter und Ausgebeuteten galt naturgemäß der wesentlichste Teil der von der Fraktion geleisteten Arbeit. Keine Frage sozialpolitischen Charakters tauchte auf, zu der nicht eifrig Stellung genommen wurde.

Reichsamt des Innern.

Ein neuer Mann trat als Staatssekretär für Sozialpolitik vor den Reichstag hin. Die Vertreter der Arbeiterinteressen hatten Anlaß, ihm besonders mißtrauisch gegenüberzutreten, weil er von den industriellen Scharfmachern freudiger als ihr Mann begrüßt worden war. Auf die Frage: wohin der Fahrt, hatte er in einer Rede, die eine Programmede hätte sein müssen, nur unverbundene Redensarten, für Mittelstand, Landwirtschaft, Handel, Industrie und die Arbeiter. Das, was auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung geschaffen worden ist, wurde gerühmt als „weit hinausgehend über das, was andere Länder zu leisten imstande gewesen sind.“ Indirekt wurden die Arbeiter der Undankbarkeit geziehen, denn, klagte Herr Delbrück: „es ist uns nicht gelungen, die tiefe Kluft zu überbrücken, welche die wirtschaftlichen Kämpfe der letzten Jahrzehnte gerissen haben, und die das deutsche Volk zu seinem Schaden in zwei Teile teilt.“

Daß für die Arbeiter nichts mehr getan werden dürfe, wagte der Staatssekretär nicht auszusprechen, aber er gab erfreulicherweise den Grund an, weshalb die Regierung auf sozialpolitischem Gebiet weiter voranzutreiben werden wird: „Die Arbeiter haben es verstanden, sich innerhalb und außerhalb dieses Hauses eine entschlossene und wirkungsvolle Vertretung zu verschaffen.“

In 14 Resolutionen, die zur zweiten Lesung eingebracht wurden, brachte die Fraktion die dringendsten Forderungen zum Ausdruck, die sie auf sozialpolitischem Gebiete stellen mußte. Es gelangten davon fünf zur Annahme.

Von der Rede des Staatssekretärs sagte Abgeordneter Fischer am 18. Februar, sie hätte ebensogut wie im Reichstage beim Festessen des Landwirtschaftsrates gehalten werden können. In einfaches Deutsch übersetzt bedeutete sie: „Es bleibt alles beim alten.“ Trotzdem Deutschland aus einem vorwiegend agrarischen Land ein Industrieland geworden sei, erkläre der Staatssekretär, die Politik werde dieselbe agrarische bleiben. Von „der Stellungnahme der neuen Regierung gegenüber den Forderungen der Arbeiterklasse“ habe der Staatssekretär kein Wort gesagt. Schuld daran sei die Regierung, daß die Kluft in der Gesellschaft nicht überbrückt wurde, da „sie auf den zerstückeltesten Hermelinsammet der Februarerlasse nur ab und zu noch einen bunten Lappen drauf scheidet, oder wie der Geheimrat Hilger sich ausgedrückt hat, nur noch eine Art von Weißseifenpolitik treibt in bezug auf die Sozialreform“. Der Redner wies darauf hin, daß die Regierung selbst solchen sozialpolitischen Forderungen des Reichstages sich weigert Rechnung zu tragen, die in einzelnen Bundesstaaten schon durchgeführt worden sind, zum Beispiel die Zuziehung von Arbeitern zur Kontrolle in der Industrie und auf den Bauten. Sie erkläre, Sozialdemokraten, die das Vertrauen der Arbeiter haben, nicht zulassen zu können. „Weiche politische Kurzsichtigkeit und Rücksichtlosigkeit!“ rief Fischer aus. „Wer die bürgerlichen Parteien und die Regierung, werden durch unsere Macht und durch unser Wachstum gezwungen, einfach sich daran

gewöhnen müssen, in dem Sozialdemokraten den gleichberechtigten Mitbürger zu sehen und anzuerkennen“. Fischer beschäftigte sich dann eingehend mit den Mängeln der Gewerbeinspektion, besonders in Preußen. Geschäftigkeit und Voreingenommenheit gegen die organisierten Arbeiter klinge deutlich aus den Berichten der Aufsichtsbeamten heraus, wie er nachwies. Vorteilhaft unterschieden sich davon die Berichte der Gewerbeinspektoren anderer Bundesstaaten. Der Redner führte die Miesenleistungen der deutschen Gewerkschaften an und betonte: „Und gegenüber einer solchen Leistung hat die preussische Gewerbeinspektion nicht ein Wort zu berichten. Man braucht das bloß anzuführen, um sich alle Schlussfolgerungen ersparen zu können.“ Vor 20 Jahren habe es einen Augenblick gegeben, als ob in die Regierung ein gewisses sozialpolitisches Verständnis eingezogen sei. „Heute sind die Kaiserlichen Februarerlasse verschimmelt und vermodert, kaum spricht man noch davon, erst nimmt sie kein Mensch mehr, niemand glaubt mehr an ihre Verwirklichung. . . . Die Arbeiter werden mit der gefüllten Kompostkühnel vertröstet. . . . und der Zentralverband der Industriellen scheidt seinen Vorstehen in das Reichsamt des Innern.“ Den Arbeitern rief Fischer zum Schluß zu: „Gebt in bezug auf diese Regierung alle Hoffnung auf. . . . Organisiert Euch, um wie der Zentralverband Eure Macht zu verwenden, damit die Regierung genau so für den Arbeiter vorhanden ist, wie sie heute für den Unternehmer und für den Zentralverband der Industriellen vorhanden ist.“ — Der Staatssekretär schweig sich auf die Fischersche Anklage aus. Bemerkenswert an den Reden der Liberalen war, daß sie sich viel mit handelspolitischen Fragen beschäftigten. Die Stimmung in den kapitalistischen Kreisen, die zur Gründung des Hansabundes führte, gab auch den Reden ihrer parlamentarischen Wortführer die Färbung. Auch das Kartellwesen wurde behandelt, weil es der Fertigindustrie schwer zu schaffen macht. Unser zweiter Redner, Abgeordneter Hoch, hielt am 24. Februar den Nationalliberalen vor, daß sie die schwierige Lage Deutschlands beim Abschluß von Handelsverträgen mit verschuldet haben. Er sagte ihnen: „Sie haben die hohen Schutzzölle festgelegt, nicht etwa im Interesse der Gesamtheit, sondern im Interesse einer Clique, unserer Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, obgleich sie wußten, daß dadurch unsere Industrie und unser Handel schwer geschädigt werden würden. Jetzt haben Sie die Ernte von der Saat, die Sie damals gestreut haben.“ In bezug auf die Kartelle wurde von Hoch ausgeführt, sie seien das naturnotwendige Ergebnis unserer wirtschaftlichen Entwicklung. „Das Großkapital wächst immer mehr an, und es ist selbstverständlich, daß sich auch die Großkapitalisten zusammenschließen in Verbänden. . . . Unser ganzes Wirtschaftsleben wird beherrscht von einem verhältnismäßig ganz kleinen Kreis mächtiger Kapitalherren.“ Durch die Gesetzgebung könnten im besten Falle hier und dort einige der allerschlimmsten Auswüchse beseitigt werden. „Hier gibt es nur den einen Ausweg, daß die vom kartellierten Großkapital vereinigten Arbeitsmittel in den Besitz der Gesamtheit überführt, ausgenutzt werden durch die Gesamtheit nach dem Willen der Gesamtheit und im Interesse der Gesamtheit.“ Hoch rügte scharf, daß der Staatssekretär Fischer noch nicht geantwortet hatte und besprach sodann eine Fülle der wichtigsten sozialpolitischen Probleme: Die Arbeitslosigkeit als Folge der Wirtschaftskrise, die Verschlechterung der Lage der Arbeiter und Minderbemittelten infolge der durch Zölle und Steuern bewirkten Teuerung, die dadurch bedingte Abnahme der Eheschließungen, die Zunahme der unehelichen Geburten trotz der allgemeinen Verringerung der Geburtsziffern, die erschreckend hohe Minderberühmtheit bei den ärmeren Bevölkerungsschichten. Dem Elend der Arbeiter stehen gegenüber die glänzenden Geschäfte an der Börse, die großen Profite der Großkapitalisten. Unternehmervereinigungen mißbrauchen ihre Macht gegen die

Arbeiter in rücksichtslosester Weise, bei den Arbeitsnachweiser durch Ausperrungen, sowie den Raub des Koalitionsrechtes. Versprochen hätten die bürgerlichen Parteien sozialpolitische Verbesserungen; es käme mehr zustande, wenn ihr sozialpolitischer Eifer ehrlich wäre. Wie die Arbeiter leer ausgingen, werde auch der Mittelstand nicht gerettet. Der sogenannte neue Mittelstand breite sich immer mehr aus. Im Jahre 1907 habe Bülow versprochen: Jetzt erst recht Sozialpolitik, und gerade die Privatbeamten sollen sehen, wie wir für sie sorgen werden. Was sei für die Privatbeamten geschehen? Nicht das mindeste. . . Die Regierung will nichts tun, und die bürgerlichen Parteien, wenigstens in ihrer Mehrheit, wollen auch nichts tun." Der Redner erklärte der Mehrheit: „Wenn Sie etwas tun wollen, dann können Sie auch die Regierungen dazu zwingen. Nach der Kraftprobe bei der Finanzreform glaubt ihnen kein Mensch mehr, daß an dem sogenannten Standpunkt der Regierung noch irgend etwas zu scheitern braucht.“ Was die bürgerlichen Parteien zum Schein jetzt forderten, hätten die Sozialdemokraten in besserer Form schon vor vielen Jahren beantragt. So wie bisher gehe es nicht weiter: „Die Mißstände sind so groß, die Not der arbeitenden Bevölkerung ist so schwer, daß hier ganz anders eingegriffen werden muß, daß mehr Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter genommen werden muß.“ Auf den guten Willen der Regierung könnten sich die Arbeiter nicht verlassen. „Die Stärke der Arbeiter liegt allein in ihrer eigenen Kraft, darin, daß sie ihre wirtschaftlichen und politischen Organisationen ausbauen, um sowohl die bürgerlichen Parteien als auch die Regierungen zu zwingen, den Arbeiterforderungen mehr und mehr entgegenzukommen.“ Der langen Antwort des Staatssekretärs kurzer Sinn war, daß doch fortgesetzt für die Fortführung der Sozialreform gearbeitet werde. Wie wenig aber tatsächlich geschieht, zeigten die folgenden sozialdemokratischen Redner.

Die eigentlichen sozialpolitischen Debatten hatten aber erst ein zweitägiges Zwischenpiel. Die Machter vom Bund der Landwirte und vom neugegründeten Bauernbund füllten das Bedürfnis, sich im Reichstage auseinanderzusetzen. So knapp auch die Zeit war, um die Etatsberatung bis zu den Osterferien zu beendigen, in aller Breite wurde der Streit von denselben Leuten ausgetragen, die sich häufig darüber ertrühten, daß für sozialpolitische Forderungen zu lange geredet wird. Von den Sozialdemokraten nahm Abgeordneter Dr. David zu den landwirtschaftlichen Fragen ausführlich Stellung. Die agrarische Wirtschaftspolitik, führte er aus, habe außer der Erhöhung der Preise für alle Lebensmittel als zweite Wirkung die ungeheuerliche Steigerung der Landgüterpreise zur Folge. Als Leidtragende bei dieser Wirtschaftspolitik gestellten sich zu den Arbeitern die Angestellten und Beamten. Die „elenden, erbärmlichen Lohn- und Lebensverhältnisse, die den Landarbeitern im Eldorado der preussischen Großgrundbesitzer geboten werden, seien nicht gebessert“ worden. Der Miß zwischen den kleinen und mittleren Besitzern und den Großgrundbesitzern war vorauszusehen und sei ein Fortschritt. David zeigte, daß die Kleinbauern gar keinen Vorteil haben von der Agrarpolitik der Großgrundbesitzer. Er wies nach, wie eng die Verbindung zwischen Regierung und den Schnapsjüngern ist und führte den Nachweis, daß die Sozialdemokratie sich von jeher bemüht hat, die Lage der Kleinbauern zu verbessern, daß sie als freie Kulturmenschen existieren können, und er erklärte schließlich: „Das bäuerliche Interesse ist identisch mit den Interessen der Arbeiterchaft, und ich hoffe und bin überzeugt, daß der Tag kommen wird, wo auch die Masse der Landbebauer diese Einsicht haben wird und mit uns gemeinsam diesem System ein Ende bereitet!“

Der Reichsparteiler v. Siebert hatte die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Glasarbeiter im vorigsten Jahre dargestellt und war dabei von dem freisinnigen Carlens unterstützt worden. Abgeordneter Horn trat den beiden Arbeiterfeinden am 1. März nachdrücklich entgegen, indem er feststellte, wie ungünstig die Gesundheitsverhältnisse in den Glashütten meist sind, wie große Mängel im Wohnungsweisen bestehen und wie wenig Anlaß vorliege, die Löhne als ausreichend zu bezeichnen. Aber Anlaß liege vor, die Forderungen der Arbeiter nach erhöhtem Schutz ihrer Tätigkeit und Gesundheit zu erfüllen.

Die Reform des Heimatgesetzes befürwortete am 2. März Abgeordneter Brühne unter Anführung von Beispielen dafür, wie arge Mängel jetzt zutage treten.

Die Verbesserung der Rechtsverhältnisse der im Seemannsberuf tätigen Personen verlangte am 3. März Abgeordneter Schwarz, indem er eine sozialdemokratische Resolution begründete, in der gebordert wurde, daß

1. die Seemannsordnung einer Revision unterzogen wird, um dem Seemann einen größeren Schutz gegen die Gefahren des Betriebes, die Schädigung seiner Gesundheit, sowie eine freie Stellung im Arbeitsvertrag zu gewähren; 2. der gesamte Schiffsahrtbetrieb einer staatlichen Aufsicht unter Mitwirkung von Personen aus dem Seemannsberuf unterstellt wird; 3. ein Reichsschiffahrtsamt mit zweckentsprechenden Lokalbehörden errichtet wird; 4. Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis vor Zuständen, die in Anlehnung an die Gewerbegerichte errichtet werden, zur Entscheidung gelangen.

Die Notwendigkeit von Untersuchungen durch den Weirat für Arbeiterstatistik über die Arbeitsverhältnisse der bei Herstellung und Zerfarben beschäftigten Arbeiter, insbesondere in den Abteilungen der Betriebe, in welchen mit giftigen und explosiven Stoffen gearbeitet wird, entsprechend einer sozialdemokratischen Resolution, bewies am 3. März Abgeordneter Breh durch die Schilderung der wahrhaft grauenhaften Verhältnisse, unter denen diese Arbeiterkategorien zu leiden haben, trotzdem die Unternehmer riesige Profite erzielen.

Auf die Bleivergiftungen machte am selben Tage Abgeordneter Lehmann aufmerksam. So viele Arbeiter wären durch die Krankheit gefährdet, daß das menschliche Gefühl die Regierung zwingen sollte, Maßnahmen zu treffen, die verhindern, daß durch mangelhaften Arbeiterschutz zahlreiche Arbeiter ihre Gesundheit einbüßen.

Mehr Schutz gegen gesundheitliche Gefahren forderte Abgeordneter Brühne am 4. März, indem er Maßregeln gegen die Verunreinigung der Flüsse anregte, auf die Gefährdung der Kinder hinwies, die in Tabakfabriken, bei der Heimarbeit beschäftigt werden, und durchgreifende Anordnungen zur Besserung der Zustände in den Fürsorgeanstalten befürwortete.

Die Rechtsprechung beim Reichsversicherungsamt machte Abgeordneter Schö zum Gegenstand seiner Kritik. Namentlich die Bevölkerung auf dem platten Lande leide unter der ungünstigen Rechtsprechung. Bemängelt wurde von dem Redner ferner, daß bei den Beratungen zum Zweck der Beseitigung von Mißständen auf Bauten usw. vom Reichsversicherungsamt nicht Arbeiter hinzugezogen worden sind. Das müsse in allen Fällen geschehen, wo Leben und Gesundheit der Arbeiter auf dem Spiele steht.

Die Sperrung des Nordostseeverkehrs und die Zulassung russischer Polizeigagenten, die zum Teil Anstifter von Verbrechen sind, zur Bewachung des Kanals aus Anlaß einer Zarenteife, kritisierte Abgeordneter Wollenbuhr und

betonte, die Leute, denen durch die Unterbindung des Verkehrs erheblicher Schaden zugefügt worden sei, hätten ein Recht auf Entschädigung.

Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit sich mehr als bisher anzunehmen, machte Abgeordneter Rietzsch am 5. März der Reichsregierung zur Pflicht. Erhebliche Beträge für den Zweck würden jetzt nur von den Gemeinden aufgewendet. Geregelter Ueberwachung der privaten Säuglingsfürsorge und Schaffung einer Zentralfstelle zur Bekämpfung der Kindersterblichkeit sei angebracht. Derselbe Abgeordnete trat dafür ein, daß die Regierung mehr als bisher ihr Augenmerk richte auf die Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose bei den Arbeitern der Porzellan- und Steingutindustrie.

Beim Bau von Kleinwohnungen durch das Reich hat die Regierung geglaubt, in diesem Jahr Sparsamkeit üben zu müssen; der Fonds in Höhe von 4 Millionen Mark ist auf 2 Millionen für 1910 herabgesetzt worden. Abgeordneter Dr. Südekum betonte am 5. März, daß diese Art von Sparsamkeit einen schlechten Eindruck mache. Die Umgestaltung der Wohnungsverhältnisse in unseren großen Siedelungen sei eine öffentliche Angelegenheit der Gemeinden, des Staates und des Reiches. Die Art, wie jetzt manchem gestattet werde zu bauen, sei unerhört. Es sei ein öffentlicher Skandal, wie mit der Gesundheit der Bevölkerung gewirtschaftet werde; nicht nur für jetzt, sondern für alle Folgezeit müsse es geradezu zu einer Vernichtung der Volkskraft führen.

Mehr Schutz vor Milzbrandvergiftungen durch eine Verschärfung der vom Bundesrat erlassenen Verordnung zum Schutze der in Koffhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien, sowie in Bürsten- und Pinselfabriken Beschäftigten, forderte Abgeordneter Dr. Südekum bei der dritten Lesung des Etats.

Sozialpolitische Gesetzesvorlagen.

Stellenvermittlergesetz.

Es hat langjähriger Klagen und vieler Beschwerden bedurft, bis sich die Regierung entschloß, den außerordentlich argen Miskständen bei der gewerblichen Stellenvermittlung durch einen Gesetzentwurf etwas entgegenzutreten. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat konsequent seit 1884 den paritätischen Arbeitsnachweis gefordert. Wie alle sozialpolitischen Entwürfe der Regierung war auch die Vorlage betreffend die Stellenvermittlung durchaus unzufriedigendes Stückwerk, das den Bedürfnissen der Stellensuchenden bei weitem nicht genug Rechnung trug. Das betonte bei der ersten Lesung am 15. Februar Abgeordneter Brüßne scharf, forderte paritätische Nachweise und legte dar, daß gleichzeitig den ländlichen Arbeitern die Koalitionsfreiheit zu geben sei, sowie daß die Gefindeordnungen aufgehoben werden müßten. Bei der Beratung des Entwurfes in der Kommission bemühten sich unsere Abgeordneten, ganze Arbeit zu machen. Abgeordneter Schmidt sagte bei der zweiten Lesung im Plenum am 2. Mai zur Begründung der von der Kommission abgelehnten sozialdemokratischen Anträge: „Wir müssen, wenn wir eine wirkliche und gründliche Reform der ganzen privaten Stellenvermittlung vornehmen wollen, mit der ganzen privaten Vermittlung Schluß machen und die paritätische Organisation des Arbeitsnachweises, der allen Ansprüchen gerecht werden kann, als die einzig richtige Form der Stellenvermittlung anerkennen.“ Das Wesentliche der Fraktionsanträge war:

„Behufs Herbeiführung einer umfassenden, einheitlich organisierten Stellenvermittlung sind in allen Gemeinden Arbeitsnachweise zu errichten, die nach Bedarf beruflich gegliedert werden können.“

„Für die Verwaltung des Arbeitsnachweises ist eine Kommission zu bilden, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehen muß.“

„Die dem gewerbsmäßigen Stellenvermittler bereits bei Erlaß dieses Gesetzes erteilte Erlaubnis für den Betrieb einer Stellenvermittlung erlischt mit dem 1. Januar 1914.“

Alle bürgerlichen Parteien, besonders auch Zentrum und Fortschrittspartei, brachten die sozialdemokratischen Anträge zu Fall. Das Zentrum verriet dadurch die Interessen der christlichen organisierten Arbeiter, wie Abgeordneter Schmidt nachwies, als er am 2. Mai ausführte, durch die Annahme des sozialdemokratischen Antrages „würde eine Verringerung in den Arbeitsnachweisen im Ruhrgebiet, in unseren Bergarbeiterdistrikten vollzogen werden, . . . wo eine der größten Scharfmachercliquen den Arbeitsnachweis dazu benützt, um schwarze Listen durchzuführen, um die Arbeiter zu maßregeln in geheimen, in tückischer Weise.“ Abgeordneter Hilfenbrand wies an dem gleichen Tage durch eine Fülle von Material nach, wie dringend geboten die allgemeine Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises sei. Gleichzeitig widerlegte er den Einwand, daß durch die Beseitigung der privaten Stellenvermittlung viele Ertzengen vernichtet würden. Es werde den Stellenvermittlern Zeit gelassen, sich in anderen Gewerben ihr Fortkommen zu suchen, auch würden sie bei den öffentlichen Nachweisen als Angestellte zunächst in Frage kommen. — Konnte die Fraktion ihre grundsätzlichen Anträge nicht zur Annahme bringen, so wurden doch an der Regierungsvorlage in der Kommission eine Anzahl nicht unwichtiger Verbesserungen durchgeführt, die den ärgsten Miskständen ein Ende machen. Die in erster Linie interessierten Organisationen bezeichneten den abgeänderten Entwurf als eine erhebliche Verbesserung. Trotz mancher Bedenken stimmte die Fraktion dem Gesetz zu.

Arbeitsammergesetz.

Der Entwurf eines Arbeitsammergesetzes war im Jahre 1909 in der Kommission durchberaten worden. Die Regierungsvorlage hatte nicht unwesentliche Verbesserungen erfahren. Durch den Schluß der Session fiel das Gesetz unter den Tisch. Im Jahre 1910 brachte die Regierung den Entwurf erneut ein. Da ihr der Wille der Mehrheit des Reichstages bekannt war, hätte erwartet werden müssen, daß der neue Entwurf den Wünschen des Reichstages Rechnung trug. Als willfähriger Ausschuß der industriellen Scharfmacher hatte die Regierung in wichtigen Punkten direkte Stellung gegen die Beschlüsse der Kommission genommen, Abgeordneter Legien nagelte am 16. Februar diese Willfährigkeit gegenüber dem Zentralverband deutscher Industrieller fest und meinte: „Es ist eigentlich ein starkes Stück, einen Gesetzentwurf hier einzubringen, der nicht nur die hauptsächlichsten von der Kommission beschlossenen Verbesserungen unberücksichtigt läßt, sondern auch noch Verschlechterungen gegenüber dem Entwurf vom November 1908 bringt.“ Die Arbeiterschaft lege keinen Wert auf das Arbeitsammergesetz, wenn es auf die Interessen des Unternehmertums zugeschnitten werde. Nachdem Legien noch einmal dargelegt hatte, wie das Gesetz gestaltet werden müßte, beantragte er erneute Kommissionsberatung. Diese hat stattgefunden. Es ist unter anderem die Wählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten beschlossen worden. Die zweite Lesung im Plenum hat nicht mehr stattgefunden. Der Kommissionsbericht ist erst im Juni den Abgeordneten zugestellt worden. Das Schicksal des Entwurfes ist ganz ungewiß, da die Regierungsvorlage als Vorlage als unannehmbar bezeichnet haben, falls der Reichstag die Wählbarkeit der Sekretäre der Organisationen beschließen sollte.

Änderung von Paragraphen der Gewerbeordnung.

Der dem Reichstage im Dezember 1907 vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Änderung der Gewerbeordnung, hat nur zum Teil Gesetzeskraft erlangt. Das bisherige Arbeiterimmunitätsgesetz ist in Kraft getreten. Weil die Kommission in ihren Beschlüssen dem industriellen Scharfmachertum zu weit gegangen war, hat die Regierung dem Reichstage die Gewerbeordnungsbestimmungen nicht wieder vorgelegt, die infolge des Schlußes der Session im Jahre 1909 nicht zur Verabschiedung gebracht wurden. Sie pidte gewissermaßen nur heraus, was bei den Unternehmern und infolgedessen bei ihr selbst nicht großen Anstoß erregte, und brachte im Februar 1910 eine Vorlage ein, die sich bezog auf Lohnbücher oder Arbeitszettel, den Fortbildungsschulbesuch, Regelung der Arbeitszeit durch den Bundesrat für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird und ein paar Strafbestimmungen. Für die weitergehenden von der Kommission behandelten Fragen, heißt es in der Begründung, müßten sich „die Verbündeten Regierungen die Erwägung darüber vorbehalten, ob und inwieweit diese Beschlüsse zur Grundlage für eine gesetzliche Regelung genommen werden könnten“. Abgeordneter Mollenbuhr geißelte am 17. Februar die Regierung, weil sie die Sozialreform zum Stillstand gebracht hat. Ihre Vorlage bleibe „ganz erheblich gegen die Vorlage vom 17. Dezember 1907 zurück“. Freilich, „inzwischen sind ja einige Wandlungen in der Reichsregierung erfolgt“. Alle Leute mit gesundem Menschenverstand seien sich klar über die Fragen, die der Regierung ungeklärt erscheinen. Große wirtschaftliche und technische Fortschritte seien im letzten Jahrzehnt gemacht worden. Stagnation herrsche nur bei der Bureaucratie. Das Volk drängt, „daß die Gesetzgebung mit der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten soll. Regierung und Zentralverband deutscher Industrieller haben sich wiedergefunden. In den Perioden, in denen die Regierung etwas Sozialpolitik machte, stand sie im Gegensatz zum Zentralverband deutscher Industrieller.“ In gedrängter Kürze entwickelte Mollenbuhr ein umfangreiches sozialpolitisches Programm. Die Eisenbahnarbeiter seien als gewerbliche Arbeiter der Gewerbeordnung zu unterstellen. Ein modernes Gesetz sei für die circa 330 000 Bureauangestellte bei Anwälten, Notaren usw. zu schaffen, für die weder das Handelsgesetzbuch noch die Gewerbeordnung zutrefte. „Unsicher ist ferner die Stellung einer anderen Reihe von Arbeitern, der Gärtner usw., auch da sollte einmal Klarheit geschaffen werden.“ Noch nicht eingelöst sei das vor 20 Jahren gegebene Versprechen, den Arbeitern im Verkehrsgewerbe, in der Gast- und Schankwirtschaft die Sonntagsruhe zu regeln. In Angriff zu nehmen sei die Regelung des Drucksystems, die Frage der Lohnaufrechnung; zu schaffen sei ein Maximalarbeitszeit für die Bergleute, die Feuerarbeiter usw.; auch die Regelung der Ladenschließzeit, der Tarifverträge, sowie der Rechtsverhältnisse der Techniker, der Werkmeister sei endlich in Angriff zu nehmen. Der Redner sagte in seinen Schlüssen: „Unser Wirtschaftsleben befindet sich in einer rapiden Entwicklung, wie man es sonst in Jahrhunderten nicht gekannt hat. Deshalb müßte die Sozialpolitik in demselben Tempo folgen. Statt dessen sehen wir einen vollkommenen Stillstand auf diesem Gebiete. Die Regierung zeigt kein Verständnis für die Fragen, die das tägliche Leben bewegen und dringend der Lösung harren, und gerade das ist mit ein Grund, weshalb der Gegensatz zwischen Volk und Regierung immer größer wird.“ Es wurde Kommissionsberatung beschlossen.

Hausarbeitgesetz.

In dem Entwurf betreffend die Änderung der Gewerbeordnung von 1907 waren auch Bestimmungen enthalten, die der Bekämpfung von Mißständen in der Heimindustrie dienen sollten. Die Kommission hatte diese Vorschriften durchberaten, doch fiel der Schutz der Heimarbeiter wegen des Schlußes der Session unter den Tisch. Im Februar 1910 brachte die Regierung eine Vorlage ein, die ausschließlich Vorschriften über die Heimarbeit enthielt. Die Kommissionsbeschlüsse waren darin nur zum Teil berücksichtigt; von der Errichtung von Lohnämtern war keine Rede. Bei der ersten Lesung am 18. Februar vertrat Abgeordneter Schmidt im Gegensatz zu den bürgerlichen Rednern grundsätzlich den Standpunkt: „Heim und Arbeit, Heim und Arbeitsstätte sollen voneinander getrennt sein.“ Für die Nahrungsmittelindustrie sei das vollständige Verbot der Heimarbeit am Platze. Leider habe der Bundesrat von der Befugnis, einen großen Teil der Arbeiterchutzvorschriften, auch die sanitären Vorschriften, auf die Heimarbeit auszuweiten, nur einen außerordentlich zwingigen Gebrauch gemacht. Gegenüber den freisinnigen und nationalliberalen Demokraten forderte Schmidt ein rasches Tempo beim Schutze der Heimarbeiter, und zwar dergestalt, daß nicht nur sanitäre Vorschriften erfüllt werden, sondern die Lohnfrage dürfe dem freien Wettbewerb der Heimarbeiter unter sich nicht überlassen bleiben. Die Regelung der Lohnfrage unterlassen, sei eine Ungerechtigkeit und keine Reform der Heimarbeit. Die Kommission von 28 Mitgliedern ist mit der Beratung der Vorlage noch nicht zu Ende gekommen.

Die Reichsversicherungsordnung.

So spät gelangte die seit geraumer Zeit angekündigte Vorlage an den Reichstag, daß erst kurze Zeit vor der Veragung, am 18., 19. und 20. April, die erste Lesung stattfand, und auch da lag das Einführungsgesetz nicht vor. Unser erster Redner, Abgeordneter Mollenbuhr, begann polemisch mit einer Kennzeichnung bürgerlicher Parteien als Arbeiterfreunde; der Konservativen: „Aber es entspricht doch ganz der Natur der Konservativen, sich die Landarbeiter für alle Zeiten als rechtlose Kulis zu erhalten“, und des Zentrums: „Das Zentrum ist doch nicht Arbeiterpartei, sondern in erster Linie Agrarierpartei. Gerade um die Grundbesitzer zu bereichern, plündert es selbst den allerärmsten Arbeiter aus.“ Die Versicherungsordnung charakterisierte Mollenbuhr dahin: „Wir sind ja alle darin einig, daß dieses sehr umfangreiche Gesetz mit seinen 1754 Paragraphen und seiner 754 Seiten langen Begründung, mit seinen recht schwierigen mathematischen Berechnungen usw. eine sehr große Arbeit eines Geheimrats ist. . . . Aber leider steht der große Umfang in argem Mißverhältnis zu dem Wert, den es für die Arbeiter hat.“ Der Redner betonte, die Versicherung sei noch lange nicht auf den Kreis der Bedürftigen ausgedehnt. „Einen erheblichen Teil von Arbeitern, der dringend der Versicherung bedarf, schließt man von neuem von der Versicherung aus.“ Wenig nur werde geleistet für die Ruhestenigen; direkte Verschlechterung komme für die Arbeiter heraus, für die alle drei bestehenden Versicherungszweige schon gelten. „Da wird vielleicht auf die Witwen- und Waisenversorgung hingewiesen werden. Aber Sie werden doch zugeben müssen, daß die bestehenden Gesetze ganz erheblich verschlechtert worden sind, und daß diese Leute zum großen Teil viel mehr verlieren, als sie durch die Witwen- und Waisenversorgung gewinnen.“ Schonungslos deckte der Redner die Mängel der Vorlage auf, zerhörte die Legende von den großen Opfern, die angeblich von den Unternehmern für die Arbeiter gebracht werden, zeigte erneut, wie das Zentrum

trum die Arbeiter betrog, denen für dieollerhöhdungen die Hinterbliebenenversicherung in Aussicht gestellt wurde, wie die erwarteten Einnahmen aber ausblieben, so daß, trotz der Beiträge, die nun erhoben werden müssen, „das Ding, das man Witwen- und Waisenversorgung nennt, geradezu eine Karikatur, ein Spohn auf eine Witwen- und Waisenversorgung ist.“ Viel sei zu tun, wenn eine ernsthafte Sozialreform eingeleitet werden solle. „Man wird eine wirkliche Waisenversorgung einführen müssen; man wird die Mutterschafts- und Schwangerschaftsversorgung noch weiter ausbilden müssen, und im Laufe der Zeit wird man sogar noch zu einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit kommen müssen.“ Keine Rede könne davon sein, Deutschland würde durch die Kosten solcher Sozialpolitik bankrott werden. Die Versicherung bringe keine neuen Lasten, „sondern verteilt nur vorhandene Lasten anders und verhütet die sonst eintretende böllige Vernichtung nützlicher Menschen.“ Die Sozialpolitik sollte man behandeln wie Marine- und Militärgesetze, nicht darauf achten, was es kostet, sondern nur den Zweck im Auge behalten, den man will. Bei Milliardenausgaben für Rüstungszwecke „fühlen das Zentrum und die Konservativen keinerlei Skrupel, und auch die Regierung sagt: wir finden schon die Mittel, es herauszubringen.“ Noch einmal forderte Vollenbruch schließlich auf, energisch Sozialpolitik zu treiben. „Wenn man in diesen Wettlauf der Nationen eintreten würde, anstatt des Brennholzes zum Kriege einmal Bauholz zum Frieden zusammenzuschaffen, — das wäre des Schweißes der Edlen wert.“ Unser zweiter Redner, Abgeordneter Schmidt, beschäftigte sich mit zahlreichen Einzelheiten der Vorlage, betonte aber, daß viele Teile der umfangreichen Vorlage zu besprechen, unmöglich sei. Er kennzeichnete die Willfährigkeit der Regierung gegenüber allen Unternehmerwünschen. Viel Kritik sei geübt worden, nachdem der Vorentwurf im vorigen Jahre zur Diskussion gestellt wurde. Schmidt konstatierte, „daß die Wünsche aus Arbeiterkreisen ohne Ausnahme keine Berücksichtigung gefunden haben; dagegen wurden die Wünsche aus Unternehmerkreisen ohne Ausnahme vollständig erfüllt.“ Hervorgehoben sei, daß der Redner sich unter anderem besonders gegen die geplante Entrechtung der Arbeiter bei der Verwahrung der Krankenkassen wendete. In bezug darauf sagte er zum Schluß: „Meine Herren, wenn der Reichstag geneigt ist, diesen Wünschen der Regierung nachzugeben und einen neuen Schlag gegen die Arbeiter zu führen, wie ihn die Regierung in dieser Vorlage plant, so würde er sein Schuldkonto, das auf dem Gebiete der Steuerpolitik und der Wirtschaftspolitik schon so erheblich belastet ist, noch stärker belasten; die Quittung wird dann bei den nächsten Wahlen nicht ausbleiben.“ Die Versicherungsordnung ist bekanntlich an eine Kommission verwiesen, die während der Ferien tagt. Darin haben unsere Vertreter die Hauptarbeit zu leisten. Bei der Verhandlung über diese wichtige Vorlage war der Staatssekretär für das Reichsamt des Innern durch Krankheit verhindert, an den Beratungen teilzunehmen. Nach der Verfassung sind die Staatssekretäre nun Vertreter des Reichskanzlers. Man hätte nun erwarten sollen, daß der Reichskanzler selbst die Vertretung übernehmen würde; er glänzte aber ebenso durch Abwesenheit wie der erkrankte Staatssekretär Delbrück. Daß auch der Reichskanzler krank sei, wurde von keiner Seite behauptet.

Keine Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatbeamten.

Gründlich genarrt werden seit Jahren die sog. Privatbeamten, denen die oft versprochene Pensions- und Hinterbliebenenversicherung nicht geschaffen wurde. Ueber Erhebungen und Vorschritten ist die Regierung noch nicht hinausgekommen. Um den Anschein zu erwecken, als ob sie sich für die Privat-

Beamten besonders strapazieren, interpellierten Zentrum und Nationalliberale wegen der zu schaffenden Versicherung. Am 17. Januar beantwortete Staatssekretär Delbrück die Interpellation. Er stellt noch immer Erwägungen an, will sich aber angeblich bemühen, die Angelegenheit weiter zu fördern. Darauf spottete Abgeordneter Heine: „Meine Herren, ich habe aus der Rede des Herrn Beptreters des Herrn Reichskanzlers eigentlich gar nichts gehört; es schweben Erwägungen, man weiß nicht einmal, wo sie schweben, man weiß nicht, nach welcher Richtung sie schweben: die ganze Sache verschiebt in nichts.“ Ueber das, was zu tun ist, sagte unser Redner: „Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß es gar nicht anders möglich ist, als die Privatbeamtenversicherung anzugliedern an die Invaliditäts- und Altersversicherung. So hohe Beiträge, wie die Regierungsdienstschrift in Aussicht nehme, könnten die meisten Privatangestellten nicht zahlen. Die Sozialdemokratie habe den Wunsch, bald Positives für die Angestellten zu leisten. Nur beglückwünschte Heine, daß die Regierung dazu die Möglichkeit gebe. „Wir wollen dafür sorgen, was an uns liegt, daß etwas Fruchtbringendes herauskommt. Freilich, wenn die Regierung uns nichts mehr zu sagen weiß, als uns heute vom Regierungstisch gesagt worden ist, sind meine Hoffnungen gleich Null.“

Konsumvereinstwesen.

Bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern forderte zur Rettung des Handwerks und Kleinhandels der Reichsparteiler Ling das Verbot der Konsumvereine. Abgeordneter Hoch wehrte am 24. Februar den Angriff ab, indem er ausführte: „Mit demselben Recht könnten Sie auch verlangen, daß die großen Fabriken, daß die Eisenbahnen verboten werden. Mit solchen törichten Forderungen richtet man gar nichts aus. An die Durchführbarkeit dieser Forderungen ist nicht zu denken. Die unhaltbare Lage so vieler kleiner Geschäftsleute ist die unvermeidliche Folge der Uebermacht des Großkapitals.“ Dr. David betonte am 25. Februar, es sollten die Konsumorganisationen, die sich in den letzten Jahren so erfreulich entwickelt haben, gerade vom Standpunkt des Interesses der Landwirtschaft auf das Lebhafteste begrüßt werden. Die scharfe Differenz zwischen Vieh- und Fleischpreisen sei nur zu beseitigen durch die Entwicklung starker Konsumorganisationen in den Städten, die direkt beim Landwirt oder den landwirtschaftlichen Genossenschaften einkaufen, wie es schon jetzt teilweise mit gutem Erfolge geschehe, um den kapitalistischen Zwischenhandel auszuschalten. — Eine ganze Anzahl von Konsumvereinsgegnern hatten an den Reichstag in Petitionen Maßregeln gegen die Konsumvereine gefordert, teils ein direktes Verbot, teils höhere Besteuerung und andere Beschränkungen mehr. Die Petitionskommission beschloß, die Eingaben seien dem Reichskanzler als Material zu überweisen. Bei der Beratung im Plenum am 18. April beantragte die Fraktion den Uebergang zur Tagesordnung. Abgeordneter Schöpflin führte dazu aus: „Wenn schon reichsgesetzlich in der Frage der Besteuerung der Konsumvereine etwas getan werden sollte, dann wäre es das einzig richtige und vernünftige, durch Reichsgesetz zu beschließen, daß Konsumvereine, die gemeinnützige, wertvolle Institute sind, der Besteuerung überhaupt nicht zu unterwerfen sind.“ Dem Zentrum, das vor Schöpflin eine Redner vorgeschickt hatte, mußte er vorhalten: „Sie wollen die Konsumvereine erdroffeln; Sie wollen den minderbemittelten Konsumenten den Schuß, den sie noch durch die Konsumvereine haben, rauben.“ Schöpflin schilderte dann den Nutzen der Konsumvereine für die ärmeren Volksmassen, die unter den Lebensmittelsteuern schwer zu leiden haben und erklärte der Reichstagsmehrheit: „Ich möchte Sie beinahe in Ihrem eigenen Interesse

erfuchen, nicht noch zu all dem vielen, was Sie an volksfeindlichen Dingen hier schon gemacht haben, ein neues Unrecht hinzuzufügen." Abgeordneter Gildenbrand zeigte, welsch ein Kontrast es sei, wenn die Konsumvereine der Arbeiter und kleinen Beamten unterdrückt werden sollen, während das ländliche Genossenschaftswesen auf alle Art Förderung erfahre. Die Konsumvereine, die ein Redner des Zentrums als große wirtschaftliche Schädlinge bezeichnet habe, seien nicht nur ein Vorteil für die Arbeiter und die Beamten dadurch, daß sie ihnen gute und billige Waren geben, sondern sie seien auch ein ungeheuer wertvoller Faktor, weil sie bis jetzt die einzige Organisation waren, die preisregulierend auf den allgemeinen Markt der Wirtschaftbedürfnisse gewirkt haben. Schöppflin wies, gegen den Nationalliberalen Dr. Weber polemisierend, nach, daß die Konsumvereine große Steuerbeträge zahlen, wesentlich mehr sogar als Geschäftsinhaber mit demselben Umsatz und einem wahrscheinlich größeren Reinertrag. — Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt.

Justizgesetz.

Zuständigkeit des Reichsgerichts, Aenderung der Rechtsanwaltsordnung.

Eine wesentliche Verschlechterung der Rechtspflege besonders zuungunsten der ärmeren Bevölkerungsklassen wurde von der Fraktion vergebens nachdrücklich bekämpft. Um eine Entlastung des Reichsgerichts von Zivilprozessen herbeizuführen, bei dem sich die Zahl der unerledigten Revisionen gewaltig häufte, brachte die Regierung die Vorlage ein. Bei der ersten Lesung am 14. April bekämpfte Abgeordneter Stadthagen den Entwurf scharf, forderte Vermehrung der Zahl der Richter beim Reichsgericht und Beseitigung der überflüssigen Revisionen der Staatsanwaltschaft in Strafprozessen. Die Kommission gab dem Entwurf in der Hauptsache eine ganz veränderte Gestalt. Es wurde die Revisionssumme, d. h. die Mindesthöhe des Streitwerts, von der an Revision zulässig ist, von 2500 Mk. auf 4000 Mk. erhöht. Dem Regierungsentwurf entsprechend wurden Beschwerden gegen Beschlüsse des Oberlandesgerichts ganz beseitigt. Bei einstweiligen Verfügungen ist die Revision nicht mehr zulässig. Die Gerichtskosten und die Rechtsanwaltsgebühren wurden erhöht, um von der Verfolgung von Rechtsstreitigkeiten abzuhalten. Ein sozialdemokratischer Antrag, der später zurückgezogen werden konnte, weil er sich mit dem einiger Zentrumsabgeordneten deckte, wollte, daß mindestens, sobald es sich um die Bewilligung des Armenrechts handelt, die Beschwerde an das Reichsgericht kommen müsse. Die Mehrheit, zu der vom Zentrum der größte Teil und die Fortschrittliche Volkspartei gehörten, hielten alle Verschlechterungen bei der zweiten und dritten Lesung aufrecht. Abgeordneter Heine sprach am 3. Mai die Bereitwilligkeit der Fraktion aus, der unerträglichen Ueberlastung des Reichsgerichts abzuwehren, betonte aber, das könne nur durch Vermehrung der Senate geschehen. Durch die Erhöhung der Revisionssumme werde das Reichsgericht ein Gericht für die Reichen, die Revision ein Rechtsmittel für die Reichen. Das Beschwerderecht in Armenrechtsfällen müsse erhalten bleiben. Gerade weil in der letzten Zeit „mit den einseitigen Verfügungen in den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitern und Arbeiterorganisationen einerseits und Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen andererseits mehrfach schwerer Mißbrauch getrieben worden“ sei, müsse die Revision gegen einstweilige Verfügungen beibehalten werden, weil sonst durch solche Verfügungen unter Umständen ein ganzer Prozeß lahmgelegt werden könnte. Besonders gefährlich sei die Erhöhung der Kosten in der oberen

Infang. „Das sind einerseits fiskalische, andererseits plutokratische Maßregeln“, etwas höchst Gefährliches. An demselben Tage verteidigte Abgeordneter Gildenbrand eifrig aber vergeblich das Beschwerderecht in Armenfällen. Die Entlastung des Reichsgerichts werde durch andere Mittel gewährleistet. „Wer es mit den Armen ehrlich meint, . . . läßt auch in der Folge das Recht der Beschwerdeführung wegen Verweigerung des Armenrechts an das Reichsgericht bestehen.“ Bei der dritten Lesung am 6. Mai erklärte Abgeordneter Heine, daß das ganze Gesetz für die Fraktion „gänzlich unannehmbar“ sei. Zu den ärmeren Schichten des Volkes feindlichen Maßregeln haben sich Parteien von rechts und links zusammengeschlossen. Die Fortschrittspartei hat sich wiederum mit den Konservativen zusammengefunden. Das Zentrum hat zu seinem erheblichsten Teile den volksfeindlichen Bestimmungen zugestimmt.

Aenderung des Strafgesetzbuches.

Vor der allgemeinen Revision des Strafgesetzbuches, die in die Wege geleitet wird, sollen einige Materien vorweg geregelt werden. Ausgeschlossen sind dabei solche Fragen, die für die allgemeine Revision des Strafgesetzbuches von grundsätzlicher Bedeutung sind. Ein Entwurf betreffend Aenderung des Strafgesetzbuches ist dem Reichstage schon im Frühjahr 1900 gegangen; eine Kommission hat sich längere Zeit damit beschäftigt. Wegen des Schlusses des Reichstages war die Arbeit vergeblich gemacht. Die vorgeschlagenen Aenderungen beziehen sich auf den Hausfriedensbruch, die Tierquälerei, geringfügige Diebstähle, Unterschlagungen, Betrügereien, Geheimhaltung von Fernsprechaussagen, besseren Rinderschutz, die Erpressung und Beleidigung. Bei der erneuten ersten Lesung am 15. Januar betonte Abgeordneter Heine, er wünsche, „daß ein Teil der Bestimmungen so schnell als möglich angenommen würde“. In dem Gesetz „sind unzweifelhaft gute, ja vortreffliche Vorschläge darin“. Aber . . . „die Bestimmungen über die Beleidigungen sind derartig schlecht und unannehmbar, daß man, wenn nicht eine Trennung dieser Bestimmungen der Gesetzesvorlage von dem Akribestand möglich ist, das ganze Gesetz verwerfen muß“. Ueber die Gründe, die für die Einbringung des Gesetzentwurfes bestimmend waren, sagte Heine: „Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß wir dieses ganze Gesetz, das man mit Recht als lex Eulenburg bezeichnet hat, überhaupt nicht bekommen hätten, wenn nicht die peinlichen Erörterungen über die unangenehmen Gepflogenheiten, die sich in gewissen hohen Kreisen eingenistet haben, den Anlaß dazu gegeben hätten. Man will den Wahrheitsbeweis über die sittlichen Verfehlungen solcher Persönlichkeiten in hohen Stellen abschneiden.“ — In der Kommission gelang es den Vertretern der Fraktion bei weitem nicht, den Gesetzentwurf einzuwandfrei zu gestalten. Die von Heine kritischsten Bestimmungen über die Beleidigungen wurden von der Kommission abgelehnt. Trotzdem der Kommissionsbericht schon am 19. April fertig gestellt worden ist, wurde der Gesetzentwurf nicht mehr verabschiedet. Ohne die lex Eulenburg hat die Regierung offenbar nur noch ein sehr geringes Interesse daran.

Gerichtsverfassungsgesetz, Strafprozeßordnung.

In der Begründung zu den vorstehend genannten Gesetzentwürfen wird einleitend hervorgehoben, daß unter den Reichsjustizgesetzen des Jahres 1877 von Anfang an die Strafprozeßordnung am wenigsten bedrängt hat. Trotzdem ist bis jetzt eine Reform nicht zustande gebracht worden. Die schärfsten Kritiker der mangelhaften Justizgesetze mußten im Reichstag von Anfang an die Sozialdemokraten sein als

Vertreter der unter der Klassenjustiz schwer leidenden Arbeiterklasse. Im Wesen des Klassenstaates ist es begründet, daß die jetzt vorgeschlagenen Reformen nur in sehr geringem Umfange den Beifall des Proletariats und die Zustimmung der parlamentarischen Vertreter desselben finden können. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes rühmte bei der ersten Lesung der Entwürfe am 18. Januar zahlreiche Verbesserungen, als welche er unter anderem anführte, die Einführung der Berufung gegen Strafammerurteile, die Zuziehung von Laienrichtern bei den Strafkammern, die Gewährung von Diäten an Schöffen und Geschworene, die Anwendung des Legalitätsprinzips bei der Erhebung von Anklagen, die Verbesserung des Vorverfahrens, den Ausbau der Jugendgerichte. Abgeordneter Stadthagen ließ am 15. Januar nur gelten, daß der Entwurf Lob verdiene wegen der klaren Sprache und der übersichtlichen Motive. Die Klassenjustiz werde bleiben. Der Entwurf entflamme einer Vorcommission, „in der Vertreter der Arbeiter nicht waren, zu der alle politischen Parteien zugezogen waren mit Ausnahme . . . von Sozialdemokraten, deren Aufgabe also auch gewesen ist, ein Probukt zu machen, das als Instrument der Klassenjustiz gebraucht werden kann.“ Stadthagen zeigte, wie zahlreiche Venderungen keine Verbesserung, sondern zum Teil wesentliche Verschlechterung des geltenden Rechtes bringen werden. Besonders die Arbeiter würden schwer benachteiligt. „Wenn der Entwurf zum Ziele gehabt hätte, den Strafprozeß so zu gestalten, daß er als besonders schwere Waffe gegen die Arbeiter gebraucht werden kann, so daß das Strafverfahren noch verschlechtert wird gegenüber dem bestehenden Zustand, so hat der Entwurf in der Tat diesen Zweck vollkommen erreicht. . . Der vorliegende Entwurf hat der arbeitenden Klasse die Garantien, den Rest der Garantien, die in dem bestehenden Strafprozeß für eine gerechte und unparteiische Rechtsprechung geblieben ist, vollkommen entzogen. Es ist die Bahn für eine reine Klassenjustiz noch mehr geebnet, als der bestehende Strafprozeß zuläßt.“ Unser Redner forderte unter anderem Beseitigung der Staatsanwaltschaft, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Unabhängigkeit der Richter. Er erklärte: „Wollen Sie unabhängige Richter haben, meine Herren, dann müssen Sie Laienrichter nehmen, Laienrichter aus allen Teilen des Volkes und gewählt vom Volke.“ Aber auch Frauen seien zum Schöffen- und Geschworenenamt zuzulassen. „Aus welchem Grunde sollen die Frauen, gegen die ja das Gesetz ebenso gilt wie gegen andere, nicht dasselbe Recht haben, als Richter mit zu fungieren und darzulegen, wie die Zustände sind, zumal sie gerade die Verhältnisse insbesondere der weiblichen Angeklagten besser kennen, als es die männlichen Richter tun können?“ Das Wesen der heutigen Rechtsprechung charakterisierte Stadthagen dahingehend: „Strafrecht und Strafprozeß werden von den herrschenden Klassen gemißbraucht, um als Instrument angewendet zu werden gegen die aufstrebenden und nach Teilnahme an den Errungenschaften der Kultur lechzenden Massen.“ Die Sozialdemokraten seien selbstverständlich wie in früheren Jahren bereit, in der Kommission Vorschläge auf Beseitigung der vorhandenen Mißstände zu machen. Diese Kommission hat in diesem Augenblick ihre Arbeiten noch nicht beendet; es ist deshalb nicht angängig, in diesem Berichte darauf einzugehen. Stadthagen schloß seine Rede mit der Warnung an die bürgerlichen Parteien: „Ueberspannen Sie die Klassenjustiz nicht!“

Haftung des Reiches für seine Beamten.

Der Gesetzentwurf war schon im Jahre 1908 dem Reichstage vorgelegt worden. Damals hat Abgeordneter Stadthagen am 5. Mai ausführlich den Standpunkt der Fraktion dazu dargelegt. Die Grund-

lage des Gesetzes entspricht einem alten Verlangen, daß die Sozialdemokraten seit Jahrzehnten gestellt haben. Noch bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches 1896 wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der die volle Haftung des Staates für die Handlungen aller Beamten verlangt, abgelehnt. Ein Mangel des Gesetzes ist, daß die Haftung nur für die Reichsbeamten beschlossen wurde. Vergeblich traten unsere Abgeordneten dafür ein, durch Reichsgesetz die Haftung für alle Beamten festzulegen. Ersten Bedenken gaben bei der zweiten Lesung am 27. April die Abgeordneten Feine und Lebebour Ausdruck darüber, daß die von der Kommission beschlossene Haftung für Handlungen farbiger Beamten in den Schutzgebieten durch einen Genirumsantrag wieder umgefloßen wurde. Die Fraktion stimmte dem Gesetz zu.

Schutz des Urheberrechts.

Ausführung der revidierten Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst. Am 18. Mai 1909 ist der revidierten Berner Uebereinkunft vom Reichstage zugestimmt worden. Die meisten Venderungen stimmten mit den bestehenden Reichsgesetzen über das Urheberrecht überein. Der Gesetzentwurf, dessen erste Lesung am 12. April 1910 stattfand, hat den Zweck, die mit den Gesetzen nicht übereinstimmenden Vorschriften damit in Einklang zu bringen. Es handelt sich in der Hauptsache um Schutz für Werke auf dem Gebiete der Kinematographie und den Schutz der Werke der Kunst gegen Wiedergabe durch mechanische Musikinstrumente. Abgeordneter Diez gab der Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Schutzfrist nicht von 30 bis auf 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers verlängert wurde, wies auf die Auswüchse im Kinematographenwesen hin, verurteilte die Lantienenspikelei der Tonkünstler, trat für Schutz deutscher Werke in Rußland ein, regte Verbesserungen des Gesetzesentwurfes an und machte die Zustimmung der Sozialdemokraten davon abhängig, daß die Industrie mechanischer Kunstwerke existenz- und exportfähig bleibe, sowie daß verschiedenen anderen drohenden Schäden vorgebeugt werde, so daß die Interessen der Autoren, der Verleger und der Industrie gewahrt würden. Nach der Kommissionsberatung legte Diez bei der zweiten Lesung am 8. Mai dar, die sozialdemokratische Fraktion werde für das Gesetz in der Kommissionsfassung stimmen, weil es Ordnung auf einem Gebiete schaffen wird, auf dem es bisher recht verwildert ausgesehen hat. — Auch der Versuch des Erbprinzen Hohenlohe, die Schutzfrist von 30 auf 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers zu erweitern, wurde bekämpft und vom Reichstage mit großer Majorität abgelehnt.

Fernsprechgebühren-Ordnung.

Im Zeitalter des Verkehrs leben wir nach einem häufig sittierten Rasterwort. Die deutsche Reichspostverwaltung unter der Leitung des Staatssekretärs Kräfte bemüht sich in einer Richtung, daß man an der Wichtigkeit des Sages zweifeln möchte. Der in der vorigen Session eingebrachte Entwurf einer Fernsprechgebührenordnung war durch die Kritik der Presse, der verschiedensten Organisationen für Handel und Industrie und schließlich auch durch die Redner fast aller Parteien im Reichstage bei der Beratung des Postetats so heruntergerissen worden, wie selten bisher eine Regierungsvorlage. Um einen großen Ueberschuß der Reichspost für Nützungszwecke verwenden zu können, ist seinerzeit das Orisporto erhöht worden. Maßnahmen sind dadurch in dem erwarteten Umfange nicht erzielt worden, weil an Stelle der

Postkarte und des Briefes im Ortsverkehr das Telephon trat. Niesig ist die Zunahme der Telephongespräche. Die neue Fernspreckgebührenordnung soll, wie die Postverwaltung in der Begründung eingeseht, die Zahl der Gespräche wesentlich vermindern, hat also scharf ausgeprägt verkehrsfreundlichen Charakter.

Zur Beratung in der Budgetkommission war dieses Produkt büreaukratischer Verantheit nicht gelangt, weil allseitig keine Neigung dazu vorhanden war, sich damit zu befassen. Deshalb hätte erwartet werden können, daß die Regierungen darauf verzichten würden, erneut den Entwurf an den Reichstag gelangen zu lassen, oder aber, daß doch eine totale Umarbeitung der Vorlage erfolgen würde, wenn schon eine Reform der Gebührenordnung für unumgänglich notwendig gehalten wurde. Mit absoluter Wurstigkeit hat Herr Kräfte die geübte Kritik hingenommen und den Entwurf abermals unverändert dem Reichstage zur Beschlußfassung zugehen lassen. Erst am 20. April beschäftigte sich das Plenum mit dem Wechselbalg, der vorfieht, daß die Kaufgebühren forisfallen und nur Gebühren erhoben werden sollen nach Grundgebühr und Gesprächszahl, wobei besonders auf die Interessen des platten Landes Rücksicht genommen wird. Es ist fast überflüssig, zu betonen, daß die Agrarier durch den Abgeordneten Graf Westarp noch viel weitergehende Forderungen aussprechen ließen. Für die sozialdemokratische Fraktion betonte Abgeordneter Dr. Südekum, daß sie jeden Versuch, den Verkehr zu erschweren und zu verteuern und dabei auch noch überdies neue agrarische Vorrechte zu schaffen, ganz entschieden verwerfe, aber bereit sei, zu prüfen, ob nicht solche Teilnehmer am Fernspreckverkehr, die weit über dem Durchschnitt von der Einrichtung Gebrauch machen, stärker zu den Kosten herangezogen werden können. Die gegenwärtige Einrichtung des Fernspreckers müsse auch dem platten Lande im größeren Maße zugänglich gemacht werden. Das Fernspreckwesen in Deutschland stehe durchaus nicht auf der Höhe. Die Reform dürfe aber nicht in den Händen der jetzt amtierenden Postverwaltung gelassen werden. Wenn etwas Ordentliches geschaffen werden solle, müsse es der Reichstag, die mit der Bearbeitung der Materie betraute Kommission tun. — Die Budgetkommission, an die der Entwurf erneut verwiesen wurde, trat in die Beratung nicht mehr ein. In mehreren freien Besprechungen von Kommissionsmitgliedern versuchte man, gewisse Grundsätze aufzustellen, nach denen bei der Reform zu verfahren sei. Schließlich wurde die Verhandlung bis zum Herbst verschoben.

Konsulatsgebührengesetz.

An dem 1872 erlassenen Gesetz, betreffend die Konsulatsgebühren, ist eine wesentliche Aenderung vorgenommen, die in der Hauptsache darin besteht, daß die Schiffsgebühren so wesentlich ermäßigt wurden, daß ein Anfall an Einnahmen in Höhe von rund 400 000 Mk. eintreten wird, wogegen 240 000 Mk. durch erhöhte oder neue Gebühren hereinkommen. Es ist ein einzigartiger Vorgang, daß die Regierungen in der Zeit ärgster Finanznot des Reiches einen Einnahmeverlust von 160 000 Mk. selbst vorschlagen. Darauf wies Abgeordneter Noke am 6. Mai hin, bei der Zustimmung der Fraktion zu dem Gesetz aus sprach, weil die neuen und die erhöhten Gebühren ärmere Leute nicht treffen, da bei Bedürftigkeit Gebühren überhaupt nicht erhoben werden dürfen. Für die Interessen des deutschen Handels hat die Sozialdemokratie volles Verständnis. Noke führte dazu aus: „Ich erkenne an, daß es wünschenswert ist, daß die deutsche Schifffahrt nicht ungünstiger gestellt wird als ihre englischen Konkurrenten. Wir sind bereit, dazu beizutragen, daß die nationale Schifffahrt und der Handel nach Möglichkeit dadurch gefördert werden, daß eine wesentlich

höhere Belastung, als im Auslande in Geltung ist, gemildert wird.“ Zur Annahme verhalf die Fraktion einem Antrage, wonach die Beglaubigung ausländischer Rechnungen über Tabakkäufe gebührenfrei erfolgen muß und einem weiteren Antrage, wonach die Beglaubigung der Unterschriften von Zeugnissen der kaufmännischen und technischen Angestellten, der Gesellen, Gehilfen und Arbeiter durch die Konsulate gebührenfrei bleibt.

Kolonial- und Konsulargerichtshof.

Im Jahre 1908 nahm der Reichstag, veranlaßt durch die absolut unfaßbaren Rechtszustände in den Kolonien eine Resolution an, durch welche gefordert wird, für die Weißen in Strafsachen eine Berufungsinanz in den Schutzgebieten und als Revisionsinstanz das Reichsgericht, in Zivilsachen eine Berufungs- und Revisionsinstanz im Deutschen Reich. Kurze Zeit vor der Vertagung des Reichstages ließen die Regierungen dem Reichstage einen Gesetzentwurf zugehen, wonach in Berlin ein selbständiges oberstes Gericht für Kolonialsachen errichtet werden soll. Anlaß dazu lag schon vor, die baldige Errichtung eines solchen obersten Kolonialgerichts zu wünschen. Abgeordneter Stadthagen mußte bei der ersten Lesung am 25. April aber darlegen, daß die Regierung gar kein Material über die Gerichtsbarkeit und die Rechtsverhältnisse in den Kolonien beigebracht habe. Die einzusetzende Kommission werde unmöglich ihre Arbeiten vor Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen im November beginnen können. Die Kommission hat sich auch bis zum Herbst vertagt, nachdem sie die Vorlegung von Material der Regierung zur Pflicht gemacht hatte.

Ausgabe kleiner Aktien.

In den Konsulargerichtsbezirken und im Schutzgebiet Kiautschou sollte nach einem Gesetzentwurf der Regierungen Gesellschaften, die dort ihren Sitz haben, Aktien und Interimsscheine auf einen Betrag von weniger als eintausend, doch nicht von weniger als 200 Mk. ausstellen dürfen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft petitionierte um Ausdehnung des Gesetzes auf alle Kolonien. Am 31. Januar äußerte sich Abgeordneter Noke darüber: „Es würde damit zweifellos der Finanzwelt gebient sein, wenn sie die Möglichkeit der Ueberwälzung ihrer kolonialen Arrangements von der verhältnismäßig dünnen Schicht von reichen Leuten auf weniger kapitalstärkige Leute hätte. . . . Die Zulassung kleiner Aktien für alle Schutzgebiete . . . würde zur Folge haben, daß in Zukunft eine Menge kleiner Leute ihr sauer verdientes Geld verlieren würden.“ Damit rechnet eine ganze Anzahl bürgerlicher Abgeordneter und hat dagegen nichts einzuwenden. Erklärte doch bei der zweiten Lesung am 6. Mai der Zentrumsredner Naden, der Schutz kleiner Leute dürfe nur bis zu einem gewissen Grade gehen. Wenn berechnigte Interessen (d. h. also großkapitalistische Interessen), der Ausdehnung eines solchen Schutzes entgegenständen, sei der Reichstag verpflichtet, diesen berechtigten Interessen Rechnung zu tragen; „wir können doch unmöglich als Gesetzgeber jeden Menschen von der Wiege bis zum Grabe in wirtschaftlicher Beziehung bemuttern.“ Abgeordneter Eichhorn betonte bei der ersten Lesung am 25. April, die Vorlage bedeute den ersten schädlichsten Schritt, dem bald weitere folgen würden. Bald würde man den Wunsch der Kapitalisten erfüllen, „daß diese kleinen Aktien in den gesamten Kolonien zugelassen werden. . . . Das kleine Sparkapital soll in die Spekulation hineingerissen werden“. Eheliche Mittelstandspolitik vertrat die Sozialdemokratie im Gegensatz zu den Nationalliberalen, Freisinnigen und einem Teil des Zentrums und der Rechten, wenn Eichhorn die Stellung der Fraktion dahin zusammenfaßte, sie werde gegen das Gesetz stimmen, damit

„das kleine Kapital nicht in das Spekulationsfieber hineingerissen wird“. Und bei der zweiten Lesung am 6. Mai, die zur Ablehnung des Regierungsentwurfes führte: „Wir wollen nicht, daß das kleine Sparkapital, daß kleine Beamte und Handwerker, die ein paar Mark erworben haben, damit in die Spekulation hineingezogen und verleitet werden, ihr Geld zu verlieren. Wir wollen nicht, daß der Reichstag sich zum Geldzuteiler für faule Gründungen hergibt.“

Reichsbesteuerungs-gesetz.

Die Frage, inwieweit das Reich zu den Staats- und Gemeindefiskalen beitragen verpflichtet ist, entbehrt zurzeit noch der gesetzlichen Regelung. Grundfähig vertritt die Reichsverwaltung die Auffassung, daß ihr durch die Gesetzgebung eines Einzelstaates Verpflichtungen nicht auferlegt werden können. Nur im gewissen Umfang hat das Reich sich der Verpflichtung unterworfen, Realsteuern vom Grundbesitze zu entrichten. Wiederholt haben Gemeinden das Reich mit dem Einkommen aus seinem Grundeigentum zur Kommune-einkommensteuer veranlagt sowie auch Entrichtung von Verbrauchssteuern und Besitzveränderungsabgaben in Anspruch genommen. Es wurde aber nur solchen Gemeinden, die durch besondere Veranlassungen des Reiches in eine Notlage geraten sind, aus Reichsmitteln eine Beihilfe gewährt. Durch den vorliegenden Entwurf soll Gemeinden, in denen sich fabrikmäßige oder fabriktähnliche Reichsbetriebe befinden, namentlich solche des Heeres und der Marine, ein gesetzlicher Anspruch auf Zuschüsse des Reiches verschafft werden. In Elsaß-Lothringen sollen die Gemeinden, in denen Stationen, Betriebe oder Werkstätten der Reichseisenbahnen sich befinden, gesetzlich geregelte Zuschüsse erhalten. Der Gesetzentwurf wurde von der Budgetkommission, an die er verwiesen worden ist, nicht durchberaten. Bei der ersten Lesung im Plenum am 18. April hatte Abgeordneter Emmel ausgesprochen, daß die Fraktion grundfähig der vorgeschlagenen Regelung zustimme. Gegenüber stark partikularen Ausführungen des Zentrumsvredners trat er für das Recht des Reiches ein, die Besteuerung durch den Reichstag regeln zu lassen, wies aber die Unzulänglichkeit des Gesetzentwurfes, ganz besonders für Elsaß-Lothringen nach und trat nachdrücklich für die Interessen der Gemeinden ein.

Zuwachsstener-gesetz.

Bei der berückichtigten Finanzreform des schwarz-blauen Blocks haben die Regierungen durch ihre Zustimmung zum § 90 des Reichsstempelgesetzes die Verpflichtung übernommen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine Reichssteuer auf den unverdienlichen Wertzuwachs bei Grundstücken eingeführt wird. Früher, als ursprünglich geplant war, ist die Vorlage dem Reichstage zugegangen, weil, wie der Reichsfinanzsekretär bei der ersten Lesung am 15. April meinte, die Frucht überreif zu werden droht, so daß sie halb nicht mehr genießbar erscheinen könnte. Abgeordneter Dr. Südekum brachte zum Ausdruck, daß trotz der Tendenz der Bevorzugung des flachen Landes „der Gebante der Besteuerung des Wertzuwachses im Prinzip auch und durchaus sympathisch ist.“ Südekum ging auf die Wohnungsfrage ein. Sollte sich herausstellen, daß die Steuer „zu einer allgemeinen Verteuerung des Grund und Bodens und zu einer Verminderung des Baugewerbes in den Städten führt, dann haben die Gemeinden und haben die Staaten Veranlassung weit mehr, als sie es bis heute getan haben, sich die Beschaffung der Wohnungsgellegenheit angelegen sein zu lassen“. Der Redner hob gewichtige Bedenken gegen den Regierungsentwurf hervor und trat besonders dafür ein, den Städten einen höheren Anteil vom Ertrage der Steuer zuzugestehen. Zu einer

vorbehaltlosen Zustimmung zu dem Gesetzwortern die Sozialdemokraten sich nicht entschließen. Es gehe nicht an, neue Steuern einzuführen. Entlastung der ärmeren Volksschichten sei geboten. Südekum erklärte: „Wir müssen unsere Zustimmung von der Erfüllung der Bedingung abhängig machen, daß ein Auskommen aus dieser Steuer über den Betrag, der in § 90 des Stempelgesetzes festgelegt ist, in erster Linie zur Abschaffung oder zur Verminderung der indirekten Steuern verwandt wird.“ Diese Forderung nach Kompensationen unterstrich Abgeordneter Fietich, der Mängel des Entwurfes besprach und einen Ausbau der Besteuerung forderte. Der Entwurf wurde an eine Kommission verwiesen, die zwei Lesungen abhielt. Ein vorläufiger Bericht ist erstattet worden. In der Kommission hat der schwarz-blaue Block das Gesetz so gestaltet, daß es für die Agrarier nahezu wirkungslos werden, die ganze Belastung den städtischen Siedelungen aufgelastet werden wird. Es erübrigt sich auf Einzelheiten einzugehen, da die Kommission noch eine dritte Lesung abhalten wird, also noch nicht abzusehen ist, wie das Gesetz endgültig gestaltet werden wird.

Wehrsteuer.

Bei der Beratung der Anträge betreffend die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer wurden zwei Resolutionen von der Mehrheit des Reichstages abgelehnt, worin die Regierungen ersucht wurden, dem Reichstage eine Vorlage zu machen, durch welche die Erhebung einer Wehrsteuer angeordnet wird. Abgeordneter Schöpflin sagte dazu am 23. April: „Nach meiner und meiner Parteifreunde Auffassung ist sie unvertretlich mit der allgemeinen Wehrpflicht.“ Er wies weiter nach, daß ein Hinweis auf die Schwere unangebracht sei, weil dort mit dem Milizsystem und den höheren Aufwendungen für die Soldaten die zur Erhebung gelangende Wehrsteuer begründet wird.

Im Frühsommer 1910 fanden im Reichsstaatsrat unverbündliche Besprechungen zwischen Angehörigen der verschiedenen Fraktionen und der Regierung über Veteranenfürsorge und Wehrsteuer statt, zu denen unsere Fraktion die Abgeordneten Ledebur, Dr. Südekum und Zubeil entsandte; unsere Parteigenossen beämpften dabei energisch einige brutale Wehrsteuerpläne bürgerlicher Abgeordneter, die danach wohl auf immer abgetan sein dürften.

Gesetz über den Absatz mit Kalisalzen.

Eine Bankrotterklärung des privaten Eigentums und der privaten Produktionsweise im Kalibergbau war der Kaligesetzentwurf. Der Wert der gefördert und der in den unmittelbar mit den Kalisalzbergwerken verbundenen Fabriken aufbereiteten Kalisalze hat im Jahre 1909 die Summe von 100 Millionen Mark erheblich überstiegen. Nahezu 30 000 Arbeiter sind in der Kaliindustrie beschäftigt. Die Kalisalzlager stellen einen beträchtlichen Teil des deutschen Nationalvermögens dar, und zwar besitzt Deutschland an den Kalisalzen ein Naturmonopol, weil solche, abgesehen von unbedeutenden Aufschläufen, im Auslande bis jetzt nicht aufgefunden worden sind. Die hohen Profite, die in der Kaliindustrie erzielt wurden, hatten zur Folge, daß die Zahl der Produktionsstätten erheblich schneller wuchs als der Verbrauch an Kalisalzen. Noch immer sind neue Anlagen im Entstehen begriffen. Lange Zeit waren die Interessenten, um die Preise hochzuhalten, im Kalisyndikat zusammengeschlossen. Im Jahre 1909 ist es nicht gelungen, das Syndikat vollständig wieder zu erneuern. Willige Verkäufe nach dem Auslande wurden abgeschlossen. Die Regierungsvorlage bezweckte, einen allgemeinen ungezügelter Konkurrenzkampf zu verhindern, weil dadurch die Landwirtschaft, für die Kalisalz ein unentbehrliches Düngemittel

ist geschädigt, zahlreiche Vermögen vernichtet, durch Einstellung vieler Betriebe Arbeiter und Gemeinden schwer geschädigt würden. Beachtigt war in dem Regierungsentwurf ein zwangsvoller Zusammenschluß aller beteiligten Werke auf 20 Jahre. Mit gebotener Schärfe schilderten unsere Redner das Unfinnige der kapitalistischen Produktionsweise und traten mit dem größten Nachdruck für die Verstaatlichung des Kalibergbaues und aller Bodenschätze ein. War der Regierung und den bürgerlichen Parteien nur daran gelegen, kapitalistische Interessen zu schonen, so traten die sozialdemokratischen Abgeordneten um so nachdrücklicher für die Arbeiterinteressen ein, unterließen aber auch nicht, den landwirtschaftlichen Interessen weitestgehende Würdigung angedeihen zu lassen. Bei der ersten Lesung am 14. Februar charakterisierte Abgeordneter Hue die Regierungsvorlage „als eine Vankrotterklärung der privatkapitalistischen Wirtschaft in der Kaliindustrie“; es werde „die privatkapitalistische Ausbeutung der Bodenschätze gemeingefährlich, so daß vom wahrhaft nationalen Standpunkt aus . . . die einzig vernünftige Lösung ist: dem Volke gehören die Bodenschätze, das Volk soll auch den Nutzen davon haben.“ Obgleich die Regierung „aus den in der Kaliindustrie eingetretenen anarchisierenden Zuständen nicht die richtige Konsequenz“ ziehe, sondern „die Privilegierung einer Handvoll Großkapitalisten“ erstrebe, sei „dieser Gesetzentwurf nichts anderes als ein Zugeständnis an den Geist des Sozialismus, der heute durch die Welt geht, man mag ihn hassen wollen, wie man will.“ „Eine Zwangsorganisation der Kaliindustriellen, und zwar zur Aufrechterhaltung der Gewinne“ wolle der Regierungsentwurf. Das fänden die bürgerlichen Parteien ganz in der Ordnung. Hue zeigte, wie ganz anders die Arbeiter behandelt werden. „Mit Hohngelächter würden Sie uns überschütten, wenn ein Gesetzentwurf von uns eingebracht würde, damit dem Arbeiter die auskömmliche Verwertung seines Kapitals, nämlich seine Arbeitskraft, gesichert würde.“ . . . „Wenn die Arbeiter auf Grund der bestehenden Gesetze ihre Berufsgenossen zu organisieren versuchen, . . . schießt man Gendarmen und Militär mit Maschinengewehren in die Industrieviertel.“ . . . „Das ist kennzeichnend für den Klassenstaat.“ Als 1904 die Sozialdemokraten wegen der Besenstillegungen interpellierten, habe der Minister Möller im preussischen Landtag höhnisch von „Theaterparität“ gesprochen, der Kanzler aber im Reichstage die Beantwortung der Interpellation abgelehnt. „Aber jetzt . . . wo es sich um die Vereinerlichung von Millionären handelt, da wird die Besenstillegung als Motiv für diese Vorlage herangezogen.“ Krasser könne der Klassencharakter des Staates nicht in die Erscheinung treten. Unser Redner zeigte, wie riesengroß die Profite der Kapitalisten sind und stellte dem die geringe Bezahlung und lange Arbeitszeitdauer für die Arbeiter entgegen. Im Interesse der Landwirtschaft verlange die Sozialdemokratie, „daß so billig wie nur möglich Kali zur Verfügung gestellt wird. Diese Hilfe für die Bauernschaft werden wir Sozialisten stets gutheißen. . . Wir wollen zunächst für die Verforgung des Inlandes zu möglichst billigen Preisen sorgen. . . So setzen wir zur Landwirtschaft. . . Wir erheben angesichts der Erfahrungen, die mit der Verwüftung der Bodenschätze durch die privatkapitalistische Ausbeutung gemacht worden ist die Forderung: was dem Volke gehört, soll auch für das Volk ausgenutzt werden. . . Wir verlangen, daß der Staat, die Repräsentanz der Gemeinschaft, die Ausnützung der Bodenschätze übernimmt. Dann hört die unnatürliche Verteuerung der Kohlen und Salze, dann hört die Ausnützung der Landwirtschaft, der Industrie durch eine Handvoll Monopolisten auf.“ Diesen Grundsätzen gemäß forderten die sozialdemokratischen Abgeordneten bei der folgenden Beratung in der Kommission einen Gesetzentwurf, durch den Bestimmungen dahingehend getroffen würden, „daß das Reich die innerhalb der

Reichsgrenzen gelegenen Kalibergwerke und die mit denselben zusammenhängenden Fabriken in eigene Regie übernimmt, sowie ferner die Förderung und den Vertrieb von Kalisalzen als Monopol, unter möglichst weitgehender Kontrolle des Reichstages ausübt, und im Falle der Ablehnung dieses Antrages einen Gesetzentwurf zur Durchführung eines Ein- und Verkaufsmonopols des Deutschen Reiches für alle im § 8 des vorgelegten Entwurfes genannten Kalisalze.

Die Berechtigung der sozialdemokratischen Anträge an sich wurde sowohl von bürgerlicher Seite wie von den Regierungsvertretern nicht bestritten, aber die Verstaatlichung der Kaliverke soll wegen der zu zahlenden Abfindung zu teuer sein. Unsere Abgeordneten wiesen nach, daß kein Anlaß vorliege, hohe Entschädigungen zu zahlen. Das Handelsmonopol des Reiches hat die Regierung erwogen, aber sie ist nach den Darlegungen des Handelsministers darauf nicht zurückgekommen, weil sie nicht hoffte, dafür im Reichstage eine Mehrheit zu finden. Die sozialdemokratischen Anträge wurden von der Kommission verworfen. Dafür wurden Anträge gestellt, durch welche die Regierungsvorlage eine so totale Umgestaltung erfuhr, daß unsere Abgeordneten für die Zurückverweisung des Entwurfes an das Plenum plädierten. Es wurde die Kontingentierung der Produktion beschlossen und Höchstpreise festgesetzt. Von 1913 ab setzt der Bundesrat die Höchstpreise fest. Eine Erhöhung bedarf der Zustimmung des Reichstages. Ein sozialdemokratischer Antrag: „Der Verkauf der Kalisalze erfolgt ausschließlich durch die auf Grund dieses Gesetzes von der Regierung errichtete Vertriebsstelle“ fand keine Annahme.

Konnten unsere Abgeordneten ihre prinzipiellen Anträge nicht durchsetzen, so dürfe doch, wie sie betonten, das Gesetz nicht zuhause kommen, wenn keine Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter hineinkämen. Sie beantragten unter anderem, in das Gesetz einzufügen:

„Der Bundesrat ist verpflichtet, den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitern und den Werkbesitzern in der Kaliindustrie auf der Grundlage eines Minimallohnes und eines Maximalarbeitstages für die einzelnen Arbeitergruppen zu fördern. . . Solange die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen nicht erfolgt ist, muß dem Arbeiter mindestens der von ihm 1909 erzielte Durchschnittslohn mit einem Aufschlage von 10 vom Hundert gezahlt und darf die 1909 übliche regelmäßige Schichtzeit nicht verlängert werden.“

Der Antrag wurde als außergewöhnlich bezeichnet, aber der Wortführer des Zentrums mußte doch anerkennen, daß es sich auch um außergewöhnliche Verhältnisse handle, die es angebracht erscheinen ließen, Maßregeln zugunsten der Arbeiter in das Gesetz hineinzubringen. Die Regierungsvertreter sträubten sich dagegen. Wie so oft gab auch diesmal das Zentrum die Arbeiterinteressen in schändlicher Weise preis. Zentrumsabgeordnete stellten zwar arbeiterfreundliche Anträge, aber sowohl die sozialdemokratischen Anträge als auch die Anträge von Zentrumsabgeordneten wurden durch das Zentrum wieder zu Fall gebracht. Abgeordneter Emmel teilte darüber bei der zweiten Lesung im Plenum am 10. Mai mit, daß „Freisinnige wie Sozialdemokraten geschlossen für den Zentrumsantrag eintraten, daß aber vom Zentrum drei Mitglieder für den Antrag und drei Mitglieder gegen den Antrag stimmten, und daß zwei Zentrumsmitglieder fehlten“. Es wäre „auch eine Mehrheit für die Tarifverträge in der Kommission vorhanden gewesen, wenn das Zentrum geschlossen für die Tarifverträge eingetreten wäre.“ Abgeordneter Drey nagelte das arbeiterfeindliche Zentrum an demselben Tage wie folgt fest: „Die Ablehnung unseres Antrages ist verursacht worden durch die Richtung Herold, die in dieser

Frage unter den Zentrumsmitgliedern der Kommission ihren Einfluß ausgeübt hat."

Bei der zweiten Lesung forderte Abgeordneter Sachse größtmögliche Gewähr für die Sicherheit der Arbeiter. Die Abgeordneten Leber und Ulrich beteiligten sich ebenfalls an den Debatten. Abgeordneter Hue unternahm einen Vorstoß gegen den weifischen Abgeordneten v. Dannenberg, der sich in die Debatte mischte und für einen Antrag plädierte, obgleich er Kaliinteressent und Werksgründer ist. Hue betonte: „Wir haben alle Ursache, hier im Reichstage kein Panama aufkommen zu lassen. — Ich sage: wir haben alle Ursache, den Reichstag davor zu bewahren, daß er zur Schacherbude herabgewürdigt wird.“ Leber die Haltung der Sozialdemokraten nach Ablehnung ihrer Anträge in der Kommission führte Abgeordneter Emmel am 10. Mai aus: „Wir haben uns dann der Mehrheit angeschlossen, um für die beteiligten Arbeiter und Gemeinden wenigstens so viel zu retten, als zu retten war . . . und glauben auch eine Reihe von Verbesserungen herbeigeführt zu haben, die immerhin sehr wesentlich sind. . . Wir haben mit ganz besonderem Vergnügen bei der Beratung dieses Gesetzes die Interessen der Landwirtschaft vertreten.“ Was in dem Gesetz die Interessen der Arbeiter berührt, schilderte Abgeordneter Breh wie folgt: „§ 11 handelt von der Kürzung der Beteiligungsziffer. Da werden die Kaliindustriellen mit Kürzung der Beteiligungsziffer bedroht, wenn sie unter den im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1909 gezahlten Lohn heruntergehen. § 12 bestimmt, daß eine Kürzung der Beteiligungsziffer nicht vorgenommen wird, wenn der Kaliwerksbesitzer nachweist, daß er sein Werk nicht mit Lohnschiinderei begonnen hat und die Lohnsätze bezahlt worden sind. § 13 schließt die Lohnrücker aus der Kaliindustrie von der Anteilnahme an der Erhöhung einer Beteiligungsziffer aus. § 14 endlich hat die Tendenz, die Tarifverträge auf indirekte Weise zu fördern. . . In § 14 ist im Schlußsatz gesagt, daß die Verträge keine Bestimmung enthalten dürfen, die das Vereinigungsrecht der Arbeiter verhindern oder verbieten. . . Neues, Besseres Recht für die Arbeiter ist dadurch nicht geschaffen. . . sondern nur bestehendes Unrecht beseitigt worden.“ Die endgültige Haltung der Fraktion zum Kaligesetz wurde von der Fassung der Anträge abhängig gemacht, die auf Arbeiterinteressen Bezug haben. Abgeordneter Emmel sagte dazu: „Sollte aber die allergeringste Verschlechterung im Sinne der Arbeiter in der zweiten Lesung vorgenommen werden, so würde es uns unmöglich sein, dafür zu stimmen.“ Da solche Verschlechterungen nicht erfolgten, gab die Fraktion dem Gesetz ihre Zustimmung.

Rückblick und Ausblick.

Nur 23 Sitzungen hat der Reichstag abgehalten. Schon am 10. Mai erfolgte die Vertagung bis zum 8. November. Den bürgerlichen Fraktionen hat die Tagung so lange gedauert. Bittere Klage wurde in der letzten Zeit darüber geführt, daß die Regierung verschiedene neue Vorlagen noch erledigt haben wollte. Eine Rücksichtslosigkeit, wie so viele andere gegen den Reichstag ist die verspätete Einbringung von Vorlagen allerdings. Zu einer Ueberführung der Beratungen lag aber kein Anlaß vor, weil nichts den Reichstag daran hinderte, noch einige Zeit zusammenzubleiben. Tagen doch die Parlamente anderer Länder bis weit in den Sommer hinein. Zu leiden hatte die Staatsberatung unter der späten Einberufung des Reichstages und wegen des frühen Eintritts der Osterferien, bis wohin der Etat fertiggestellt sein sollte.

Es blieb nichts anderes übrig, um dies Ziel erreichen zu können, als die Beratungsgegenstände so kontingentieren. Unsere Vertreter im Seniorenkonzent konnten sich in der Regel damit einverstanden erklären. Nur in einzelnen Fällen hatten Mitglieder der Fraktion Anlaß, darüber Klagen zu führen, daß sie bei Beratungsgegenständen, wo sie es für erforderlich hielten, zu Wort zu kommen, durch Debatteeschluß daran gehindert wurden. Politische Sensationen hat es während der Tagung nicht gegeben. Lebhaftere Kegelämpfe drehten sich meist um juridische Dinge. Bewältigt wurde eine Fülle von Beratungsstoff. Groß war infolgedessen das Arbeitspensum, das von den meisten Mitgliedern der Fraktion geleistet werden mußte. Sie haben in allen Fragen ihren Mann gestanden. Den Respekt dafür wagen ihnen auch die Gegner nicht vorzuenthalten, die sich auch sonst hüteten, so zu provozieren, wie es früher öfter geschehen ist, besonders unmittelbar nach den Totentotenwahlen. Das Zeugnis, daß der Reichstag fleißige Arbeit geleistet hat, kann ihm das deutsche Volk ausstellen. Aber der Menge der Leistungen entspricht ganz und gar nicht ihr Wert für die Masse des arbeitenden Volkes. Wieder ist ein Tagungsabschnitt dahingegangen, die Legislaturperiode nähert sich ihrem Ende, aber die Masse des Volkes harret vergebens darauf, daß die bürgerlichen Parteien die Versprechungen auch nur zum Teil einlösen, die sie ohne Ausnahme zur Wahl im Jahre 1907 machten, um die Wahlsaulen für sich in Bewegung zu bringen und um der sozialdemokratischen Partei Stimmen abzujauchen. Es bleibt dabei, daß die Massen mit der ungeheuren Steuerlast bepackt wurden, ohne dafür auch nur ein wenig auf anderen Gebieten entschädigt zu werden. Verschlechterung der Lage der breiten Volksschichten bleibt die einzige Großtat der bürgerlichen Parteien in der ganzen Legislaturperiode. Schänder wurden nach wie vor betörte Wähler betrogen. Mißmut herrscht deshalb bei den mittleren und unteren Beamten, denen die vorjährige Gehaltserhöhung wegen der Teuerung aller Verbrauchsgegenstände und Lebensmittel keine Verbesserung ihrer Lage brachte. Rebellisch werden die betrogenen Kleinbauern, die nachgerade dahinterkommen, daß die Zollwucherpolitik nur den Großgrundbesitzern die Taschen füllt. Die Kleinbürger fühlen, daß die neuen Steuerlasten, die sie hart brücken, gar nicht zu der verlogenen Mederei der bürgerlichen Parteien passen, den Mittelstand erhalten und heben zu wollen. Mißmut und Verärgerung herrscht auch in den Kreisen von Handel und Industrie wegen der für sie ungünstigen Zustände auf handelspolitischem Gebiete. Statt der Ausbehnung der Märkte, die sie erstreben müssen, können Handelsverträge nur zu recht ungünstigen Bedingungen abgeschlossen werden, teils kommen die Vertragsverhandlungen nicht zum Fleck. Mit der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Kolonialpolitik kann nicht mehr gerechnet werden. Verflüchtigt ist die Kolonialbegeisterung, weil den großen Kosten keine Vorteile gegenüberstehen; Dernburg, der Wahlstrategie von 1907, ist wieder „Roosmick“ geworden! Der Kagenjammer herrscht! Genarrt sind Jahr für Jahr die Privatangestellten, der neue Mittelstand, die für eifrige Wahlhilfe reiche Anerkennung in Gestalt einer splendiden Sozialgesetzgebung erwarteten. Der sozialpolitische Ertrag der verflochtenen Session für die Arbeiter ist nicht der Rede wert. Wohl fürchten alle Parteien den Born der betrogenen Massen und zittern vor der Abrechnung bei den kommenden Wahlen. Der Falles des Reiches, der trotz des großen Steuernraubes nicht beseitigt, sondern nur vorübergehend gemildert worden ist, gestattet ihnen nicht, für die enttäuschten Massen zu sorgen, deren Groll zu beschwichtigen. An eine Umkehr auf dem Gebiete der Rüstungspolitik hindern sie ihre wirklichen oder vermeintlichen kapitalistischen Interessen. Gegen wirksamen Arbeiterschutz lehnen sich die Juliusfürmer der Großindustrie auf. Weil sie sich von längerer Tagung keine Besserung ihrer Position versprochen,

hatten deshalb alle bürgerlichen Fraktionen nur den Wunsch, so früh wie möglich aus dem Reichstage davonzukommen. — Das ganze Elend der bürgerlichen Parteien spiegelt sich in dem Jammer der Regierung wider, deren schlotternder Mittelpunkt Theobald von Bethmann Hollweg ist. Mit Befriedigung rüdwärts schauen kann nur die Sozialdemokratie, und voll stolzer Hoffnungsfreudigkeit richtet sie den Blick in die Zukunft. Gelehrt auf feste, klare Grundsätze hat die Fraktion zu ihrem Teil dazu beigetragen gesucht, dem Volke zu dienen, die Partei zu fördern. Ein frischer Aufzug weht durch die deutschen Lande. Mächtig voran ging es auch in den letzten Monaten mit der Partei: Neue Kampfgenossen darf die Fraktion bei dem Wiederbeginn der Arbeit im November in ihrer Mitte begrüßen. Es ist eine Lust, zu leben und zu wirken! Der großen Abrechnung mit unseren Gegnern bei den nächsten Wahlen können wir freudig entgegensehen. Der Acker ist gut bestellt, die Saaten spritzen, auf reiche Ernte darf gerechnet werden!

Anträge.

Tagesordnung des Parteitagcs.

1. Essen: Die Impffrage auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen.
2. Düsseldorf: Die Steuerfrage auf die Tagesordnung des Parteitages zu setzen.
3. Chemnitz und Halberstadt: Die habsische Budgetbewilligung als Punkt 7 der Tagesordnung nach der preußischen Wahlrechtsfrage, der Reichsversicherungsordnung und dem Genossenschaftswesen zu erörtern.

Agitation.

4. Bremen: Einige tüchtige Sozialpolitiker zu beauftragen, geeignetes Agitationsmaterial für die nächsten Reichstagswahlen zusammenzustellen, worin alle Fragen, die voraussichtlich im Wahlkampfe zur Sprache kommen, gemeinverständlich in unserem Sinne zu beantworten sind. Zum Beispiel die Finanz- und Steuerpolitik, der Militarismus, die Kräfte, Ringe und die Agrarpolitik, die Arbeiterversicherungsgesetze u. a. m. Dieses Material ist von sämtlichen Parteiblättern zum Selbstkostenpreis abzugeben, welche es in ihren Spalten mit dem Hinweis veröffentlichen, daß sich jeder intelligente Genosse diesen Stoff aufbewahre, um eventuell in den Wahlkampf eingreifen zu können.

5. Breslau und Breslau-Land: Zur Vertiefung und Erweiterung unserer Agitation soll durch Preisausschreiben des Deutschen Parteivorstandes ein durch Massenerstellung sehr billiges Schriftchen geschaffen werden, welches auf Kosten der einzelnen Wahlvereine jedem bisherigen und jedem eintretenden Mitgliede gratis zu geben ist und an das folgende Bedingungen geknüpft werden:

1. Titel: Warum mußt du Sozialdemokrat sein?
2. Inhalt: Eine knappe einfache Darlegung der sozialdemokratischen Grundgedanken, Ansichten und Erfolge in besonders volkstümlicher, zu Herzen gehender und fremdwortfreier Sprache.
3. Umfang: Höchstens 16 Druckseiten in Oktav.
4. Papier: Stark, ansehnlich und haltbar.
5. Druck: Besonders groß und klar.
6. Einband: Fest und dauerhaft, broschüriert, mit einer anmutenden bildlichen Darstellung von Arbeit und Freiheit.

Die Schrift ist wenn möglich so zeitig herzustellen, daß sie noch für die kommenden Reichstagswahlen wirken kann.

Organisation.

6. Höchst: Der Parteitag gibt den Wahlkreisen das Recht, statutarische Bestimmungen dahin zu treffen, daß Parteimitgliedern, welche im Sinne der Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes als dauernd invalid anerkannt sind, für die Dauer der Invalidität die Möglichkeit gegeben wird, durch einen geringen Beitrag, von welchem Prozente nicht an die Zentralkasse abzuführen sind, ihre Parteimitgliedschaft zu erhalten.

7. München I und II: Die Regelung der inneren Landespolitik der einzelnen Bundesstaaten erfolgt durch die Landesorganisationen und Instanzen, wie sie im deutschen Parteistatut vorgeesehen sind.

Der Parteitag erwartet von jedem einzelnen Parteigenossen und jeder Vertretung der Partei in jeder Körperschaft, daß sie die Prinzipien des Sozialismus wahren und bei allen tatsächlichen Maßnahmen das Interesse der Partei zu fördern bestrebt sind.

8. Warmen: Zur Herbeiführung einer größeren Einheitslichkeit in der Aktion und zur Vermeidung von Divergenzen ist das Zentralfrauenbureau mit dem Bureau des Parteivorstandes zu vereinigen.

9. Kreuznach: Dem Parteivorstand wird die Ermächtigung erteilt, denjenigen Wahlkreisen, die circa 200 Mitglieder haben, finanzielle Hilfe zu den Delegationskosten für die Besichtigung außerordentlicher oder solcher Parteitage zu gewähren, deren Tagesordnung außergewöhnlich wichtig ist, um bei der Abstimmung ein genaueres Bild über den Willen der Partei zu erhalten.

10. Freiburg (Baden): Den Parteitag nur alle zwei Jahre abzuhalten.

11. Bremen: Das Geschäftsjahr zur Berichterstattung der einzelnen Wahlkreisvereine an den Parteivorstand in Berlin mit dem 1. April beginnen und mit dem 31. März beenden zu lassen.

12. Frankfurt a. M.: Der Schluß des Geschäftsjahres der allgemeinen Parteioorganisation wird vom 30. Juni auf den 31. März verlegt.

13. 17. sächsischer Kreis: Im § 6 des Organisationsstatuts an Stelle der Worte „bis zum 15. Juli“ zu setzen „bis zum 30. Juli“ dem Parteivorstand Bericht zu erstatten.

14. Berlin, 4. Kreis: Im Hinblick auf die letzten Vorgänge in Baden wird der Parteivorstand beauftragt, nach den Richtlinien des Antrages 167 (Parteitag Leipzig 1909) Mittel und Wege zu suchen, um dem Organisationsstatut der Partei die Möglichkeit der Urabstimmung einzuberleiben.

Resolutionen zur Organisation.

15. Höchst: In der Erwägung, daß der Parteivorstand den § 5 Satz 3 des Organisationsstatuts dertart streng auslegt, daß nach demselben von allen regelmäßig erhobenen Beiträgen, also auch von den in einzelnen Zweigvereinen für bestimmte lokale Zwecke erhobenen Lokalaufschlägen 20 Proz. an die Zentralkasse abgeführt werden sollen und mit Rücksicht darauf, daß bei strikter Durchführung dieser Bestimmung das Massenwesen der Kreislisten, insbesondere der Kreise mit zahlreichem, der Struktur der Bevölkerung nach verschiedenartigen Filialen, wesentlich erschwert wird und gewisse lokale Aufgaben darunter leiden, spricht sich der Parteitag dahin aus:

daß von Lokalaufschlägen, sofern sie nicht von allen Mitgliedern des Kreises einheitlich erhoben und durch die Kreisliste verrechnet werden, die 20 Proz. nicht an die Zentralkasse abzuführen sind.

16. Solingen: Die Generalversammlung bebauert, daß die Bestimmungen des Organisationsstatuts über das Geschäftsjahr dem Parteivorstand nicht gestatten, den Geschäftsbericht der Partei zeitig genug zu veröffentlichen, um den Organisationen die Möglichkeit zu geben, sich bei ihrer Stellungnahme zum Parteitag bereits damit zu befassen und so eine sichere Grundlage zu gewinnen für die Beurteilung und eine etwaige Kritik an der Tätigkeit der Gesamtpartei. Die Generalversammlung bittet den Magdeburger Parteitag, sich diesem Bedauern anzuschließen und den Parteivorstand zu erlauben, bei der nächsten Revision des Organisationsstatuts auf eine Abstellung dieses Uebelstandes bedacht zu sein.

17. Berlin, 8. Kreis. Leipold und fünf Genossen: Der Parteitag möge einen Beschluß fassen dahingehend, daß die Genossen im Reich verpflichtet werden, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen nur Genossen, also Kandidaten aufzustellen, die gewillt sind und sich dazu durch eine ganz klare und unzweideutige schriftliche Erklärung bereit erklären, strikte im Geiste unserer proletarisch-revolutionären Prinzipien des Klassenkampfes und der aus diesen heraus gebotenen Taktik — welche also jede Konzession an die bürgerliche Gesellschaft, jede Bundesgenossenschaft und jedes Paktieren mit den bürgerlichen Parteien sowie das Bestreben, durch diplomatische Künste Vorteile zu erschleichen, ausschließt — ihr Mandat auszuüben. Die Abgabe der Erklärung hätte sich auch auf die bereits nominierten Kandidaten zu erstrecken. Im Fall der Verweigerung der Erklärung solle von der Kandidatur unbedingt Abstand genommen werden.

Jugend-Agitation.

18. Köln, Stadt und Land: Der Parteivorstand wird ersucht, sich mit der Generalkommission der Gewerkschaften zu dem Zwecke in Verbindung zu setzen, um zu erörtern, ob es nicht angebracht ist, in Zukunft die Jugendausschüsse zu gleichen Teilen aus Erwachsenen und Vertretern der freien Jugend zusammenzusetzen.

Maifeier.

19. Nürnberg: Der 1. Mai darf nur durch Arbeitsruhe gefeiert werden.

20. Reddinghausen: Der Parteivorstand wird beauftragt, aufs neue mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in Unterhandlung einzutreten bezüglich der Bildung der Maifeierfonds; diese soll bezwecken:

1. daß die Beiträge an den Fonds in ganz Deutschland einheitlich sind;
2. daß die Organisationen der Gewerkschaften und der Partei die Garantie der Zahlung übernehmen;
3. daß die Ueberschüsse der Feier toll und ganz an den Fonds abgeführt werden.

21. Brandenburg, Genosse A. Währ: Alle Parteigenossen, die den 1. Mai ohne Lohnverlust feiern, ebenso alle Genossen, die am 1. Mai arbeiten, sind verpflichtet, einen Beitrag in Höhe von mindestens 25 Proz. des Lohnes oder Gehaltes für den Tag — bei Monatsgehalt auch dann, wenn der 1. Mai auf einen Sonntag fällt — an den örtlichen Parteikassierer gegen Quittungsmarken zu zahlen. Die eingehenden Maifeierbeiträge sind, um örtliche Beschlüsse zu verhindern, deren Folgen für die Gesamtarbeiterschaft sich nicht übersehen lassen, ungekürzt an den Kassierer der

Sozialdemokratischen Partei Deutschlands einzusenden. Die Dittungsmarken werden im Einheitsbetrage von 50 Pf. vom Parteikassierer bezogen und mit diesem bis spätestens Ende Mai gesondert verrechnet; bei der Abrechnung sind die übrigen Marken wieder mit zurückzusenden. Die Rechnungslegung über den Maifonds erfolgt im Jahresbericht des Zentralvorstandes der Partei.

22. Johanneorgenstadt: Resolution. Die am 18. August tagende Versammlung des sozialdemokratischen Bezirksvereins zu Johanneorgenstadt erklärt, daß eine würdige Feier des 1. Mai nur durch Arbeitsruhe zu begehen ist.

Die Versammlung erwartet daher von dem Parteitag, daß er den Meinungen, die eine Verlegung der Maifeier auf einen Sonntag fordern, mit Entschiedenheit entgegengetreten wird.

Presse und Literatur.

23. Reinickendorf, Genosse Hundt: Den „Vorwärts“ in Wochen-Abonnement zu 25 Pf. abzugeben.

24. Teltow-Weeslow: Der Parteivorstand und die Pressekommision des „Vorwärts“ mögen die Herausgabe eines Montagsblattes in die Wege leiten.

25. Teltow-Weeslow: Der Parteitag möge die Herausgabe einer eigenen Wochenzeitung beschließen.

26. Niederbarnim: Der Parteitag möge sich mit der Frage der Schaffung einer Wochenzeitung als Beilage zur „Gleichheit“ befassen. Dieselbe soll den Anforderungen der Arbeiterfamilien entsprechen und ihre Einführung eine fakultative sein.

27. Ludwigshafen: Der Frauenzeitschrift „Gleichheit“ sind Schnittmusterbogen mit Erläuterungen beizufügen.

28. Krefeld: Den „Wahren Jakob“ jede Woche erscheinen zu lassen.

29. Düsseldorf: Der „Neuen Welt“ ist eine Beilage für Haus, Garten- und Landwirtschaft beizulegen und zwar monatlich mindestens einmal.

30. Niederbarnim, Genosse Kette:

1. Die „Neue Zeit“ erscheint vom nächsten Jahrgang ab in einer dem Titel, dem Inhalt und dem modernen Kunstempfinden entsprechenden Ausstattung.

2. Der internationalen Bedeutung der „Neuen Zeit“ entsprechend und um die Leskreise auch den ausländischen Genossen, die der deutschen Sprache wohl mächtig sind, denen aber die deutschen (gotischen) Schriftzeichen Schwierigkeiten bereiten, zu erleichtern, hat der Schriftsatz in lateinischen Lettern zu erfolgen.

31. Bremen: Der Parteitag beauftragt den Parteivorstand, die Vorträge des Genossen Engelbert Graf über Religionsgeschichte zu erweitern und zu ergänzen und in Form einer Broschüre für den Massenumsatz herzustellen.

32. Essen: 1. Den Parteivorstand zu ersuchen, über alle sozialpolitischen Gesetze, die im Reichstag verhandelt werden, Broschüren herauszugeben und hierin die Stellung der Sozialdemokratie besonders hervorzuheben. Die Broschüren sollen an Massen vertrieben werden.

2. Den Parteivorstand zu ersuchen, ein Handbuch herauszugeben, welches in Kürze die Stellungnahme aller Parteien zu den Sozialgesetzen, der Reichsfinanzreform und der preussischen Wahlreform darlegt. Ebenso müßte das „Büchlein“ alle Abstimmungen der Parteien mit kurzen Kommentaren enthalten.

33. Krefeld: Der Parteitag wolle den Parteivorstand beauftragen, alljährlich eine Broschüre zur Massenverbreitung herauszugeben, in welcher die krassen Klassenjustiz-Urteile in Spalten nebeneinander zum Vergleich gezogen werden.

34. Wolmirstedt-Neuhaldensleben: Der Parteivorstand wolle in möglichst kurzer Zeit eine kurzgefaßte Broschüre herausgeben, worin die Unterlassungen und Abstimmungen der verschiedenen bürgerlichen Parteien bei der Wahlrechtsvorlage, der Finanzreform und der Erhöhung der Zivilliste angegeben sind.

35. Lilienthal, 17. hannoverscher Kreis: Die Parteipresse ist verpflichtet, Bekanntmachungen von Versammlungen, Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen von Parteiorganisationen in ihrem Verbreitungsbezirk unentgeltlich in ihrem lokalen Teil aufzunehmen.

36. Lilienthal, 17. hannov. Kreis, Genosse Bode: Herausgabe einer monatlich erscheinenden Wahlzeitung für die Landbezirke.

37. Kirchberg i. S., Genosse Weher: Die Beschlußfassung des Parteitages betr. den badischen Fall mit einer eingehenden Begründung als Broschüre herauszugeben. Die Broschüre ist an die organisierten Genossen unentgeltlich abzugeben.

Parlamentarisches.

38. Berlin 4. Kreis, Genosse Kulczinski: Da es ein Verbrechen ist, Kindern Schnaps, Wein oder Bier zu geben, beschließt der Parteitag, die Reichstagsfraktion zu beauftragen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, entsprechend dem neuen italienischen Gesetzentwurf, um die Jugend gegen den Alkoholismus zu schützen.

39. Berlin 8. Kreis, Genosse Hallbauer: Der Parteitag beauftragt die Reichstagsfraktion, einen Antrag einzubringen, in dem der Sonntag als Wahltag für den Reichstag und die Landtage gefordert wird. Im Falle der Ablehnung des Antrages beauftragt der Parteitag den Parteivorstand, mit der Generalkommision die Frage der Arbeitsruhe an den Wahltagen zu erörtern und eventuell die Arbeitsruhe zu beschließen.

40. Solingen: Der Parteitag ersucht die Reichstagsfraktion, bei der Beratung des Justizetats die Wahlrechtsjustiz und die Streitjustiz einer eingehenden und gründlichen Kritik zu unterziehen.

Resolutionen zur Budgetbewilligung.

41. Berlin VI und Niederbarnim: Die Zustimmung der Mehrheit der badischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion zum Budget und die Mitwirkung dieser Zustimmung ist ein schwerer Verstoß gegen den auf dem Parteitage zu Nürnberg gefaßten Parteitagsbeschluss. Die Teilnahme eines Teiles der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten an höfischen Kundgebungen ist geeignet, den republikanischen Charakter der Partei zu verhillen und das demokratische Gefühl der Genossen zu empören.

Die Generalversammlung beantragt deshalb bei dem Parteitage: zum Ausdruck zu bringen, daß der die Parteibewegung schwer schädigende Disziplinbruch und die offenen Provokationen der Gesamtpartei durch die Mehrheit der badischen Landtagsfraktion insbesondere mit der Verwaltung der höchsten Vertrauensämter in der Partei unvereinbar ist.

42. 12. und 18. sächsischer Kreis: Die Parteiverammlung steht in der Budgetbewilligung der badischen Landtagsfraktionsmehrheit einen bewußten und gewollten Disziplinbruch, eine Verhöhnung und Herausforderung der Partei. Dieser Disziplinbruch ist das schwerste Attentat auf die Einheit der Partei und ist in Verbindung mit den blamablen monarchischen Huldigungen ein beabsichtigter Verstoß gegen die bisherige Grundanschauung und Taktik der Partei. Die Versammlung fordert vom Parteitag in Magdeburg, daß gegen die Disziplinbrecher auf Grund des Organisationsstatuts vorgegangen wird, und daß er durch eine unzweideutige Willenskundgebung solche, die Partei aufs schwerste schädigenden Vorkommnisse in Zukunft unmöglich macht.

43. Hanau-Gelnhausen: Die Kreisgeneralversammlung betrachtet die Zustimmung der badischen Landtagsfraktion zum Budget wie deren Teilnahme an höflichen Kundgebungen als eine offene und bewußte Provokation gegenüber der Gesamtpartei und deren seitheriger grundsätzlicher Stellung. Die Zustimmung zum Budget ist ein grober Verstoß gegen die demokratischen Prinzipien der Partei und gleichzeitig ein offener Disziplinbruch gegenüber den Parteitagsbeschlüssen, insbesondere des Nürnberger Parteitages (1908). Die Versammlung verurteilt ein solches Vorgehen aufs schärfste und erklärt, daß sie ein solches Vorgehen von Parteigenossen unvereinbar hält mit der Bekleidung höchster Vertrauensämter innerhalb der Partei. Die Grundpfeiler der politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung sind Disziplin und freiwillige Unterordnung eines jeden Mitgliedes unter die Beschlüsse der Gesamtheit. Auf dieser Grundlage beruht die Einheit der Partei und muß an ihr unter allen Umständen festgehalten werden und zwar nicht nur gegenüber dem einfachen Mitglied innerhalb der Partei, sondern in erster Linie auch gegenüber den Genossen, welche mit an führender Stelle stehen. Die badischen Budgetbewilliger haben sich mit ihrer Handlung außerhalb des Rahmens der Partei gestellt. Die Versammlung erwartet vom Magdeburger Parteitag, daß er in konsequentem Sinne zu dem die Partei schwer schädigenden Disziplinbruch Stellung nimmt und entsprechend dem Organisationsstatut verfährt.

44. 5. sächsl. Kreis: Die Parteiverammlung erblickt in der Zustimmung der badischen Landtagsfraktion zum Finanzgesetz einen auf das entschiedenste zu beurteilenden Disziplinbruch, durch den sich die badischen Abgeordneten außerhalb der Partei gestellt haben. Die Versammlung erwartet, daß die Disziplinbrecher aus ihrem Verhalten die Konsequenzen ziehen werden.

45. 4. sächsl. Kreis: Die Parteiverammlung des Kreises erblickt in der Zustimmung der badischen Landtagsfraktion zum Finanzgesetz einen auf das entschiedenste zu beurteilenden Disziplinbruch, durch den sich die badischen Abgeordneten außerhalb des Parteitagbeschlusses gestellt haben.

Die Teilnahme eines Teils der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten an höflichen Kundgebungen ist geeignet, den republikanischen Charakter der Partei zu verhüllen und das demokratische Gefühl der Genossen auf das tiefste zu verletzen.

Die Versammlung erwartet, daß die 17 Landtagsabgeordneten aus ihrem Verhalten die Konsequenzen ziehen werden.

46. Gagen: Die Kreiskonferenz erblickt in der Zustimmung der badischen Genossen zum Budget einen Disziplinbruch, der um so schärfer zu beurteilen ist, weil er absichtlich begangen wurde. Besonders beschämend für Sozialdemokraten ist das Verhalten der badischen Landtagsfraktion zur Monarchie. Die Konferenz erwartet vom Parteitag vorstehend Maßnahmen, die ein solches Verhalten in Zukunft verhindern.

47. Mannheim und Wahlkreis-Konferenz des 11. badischen Kreises: Die heutige, überaus stark besuchte Versammlung spricht der Landtagsfraktion ihre volle Anerkennung aus und erachtet die Zustimmung zum Budget als im Interesse der politischen Situation gelegen.

In Erwägung, daß die Beschlüsse des Parteitages von Lübeck und Nürnberg wegen ihrer Undurchführbarkeit zu fortgesetzten Differenzen innerhalb der Partei führen, andererseits es mit den bisherigen Gepflogenheiten innerhalb der Partei unvereinbar ist, gewählte Vertreter mit gebundenen Mandaten in die Parlamente zu senden, stellt die Versammlung an den Parteitag in Magdeburg den Antrag, den bezüglichen Beschluß des Nürnberger Parteitages aufzuheben.

48. Breslau: Die Zustimmung der Mehrheit der sozialdemokratischen Fraktion in der badischen Zweiten Kammer zum Budget ist ein schwerer Disziplinbruch, weil in schärfstem Widerspruch zu dem Beschluß des Nürnberger Parteitages stehend. Sie ist nach Lage der Sache auch eine gewollte Herausforderung der Gesamtpartei und eine absichtliche Störung der für den Kampf gerade so dringenden notwendigen Einheit und Geschlossenheit. Die Budgetbewilligung ist ferner ein Verstoß gegen die Grundsätze der sozialdemokratischen Partei, indem sie ein vorbehaltloses Vertrauensvotum für die Regierung in ihrer Stellung als Exekutive des kapitalistischen Klassenstaats darstellt.

Die höflich-byzantinischen Kundgebungen einiger Vertreter der Sozialdemokratie in Baden sind beschämende Zeugnisse von Schwäche oder Heuchelei; sie sind geeignet, den demokratisch-republikanischen Charakter der Arbeiterklassenbewegung zu verfleuern oder zu befecken.

Die Budgetbewilligung wie die höflichen Huldigungen erscheinen uns in ihrem Zusammenhang mit anderen Vorgängen als ein Ausfluß jener Politik, die gewollt oder ungewollt auf eine Annäherung und Verbindung mit bürgerlich-kapitalistischen Parteien hinausläuft und an Stelle des Prinzips des Klassenkampfes das System des Opportunismus setzen will.

Daß die Mehrheit der badischen Genossen das Verhalten ihrer Vertreter ausdrücklich billigt, läßt einen bedauerlichen Mangel an prinzipieller Durchbildung erkennen und weist auf die Fehler in der bisherigen Agitation hin.

Wir fordern vom Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, daß er den Disziplinbruch der Mehrheit der badischen sozialdemokratischen Fraktion mit aller Schärfe verurteilt und keinen Zweifel darüber läßt, daß die Partei gewillt ist, ihre prinzipielle und taktische Geschlossenheit zu sichern, wenn nötig durch Abstufung von Gliedern, die sich als schädlich erweisen.

Wir fordern ferner, daß der Parteitag den Parteivorstand beauftragt, überall da, wo es als notwendig erscheint, von der Zentralstelle aus eine umfassende Agitation zur prinzipiellen Durchbildung der Parteimitglieder zu veranstalten, insbesondere dafür zu sorgen, daß den badischen Parteigenossen die Bedeutung der Budgetbewilligungsaffäre mit ihrem Zubehör hinreichend dargelegt wird.

49. Solingen: Die Generalversammlung des Reichstagswahlkreises mißbilligt die Bewilligung des Staatsbudgets durch die Mehrheit unierer badischen Landtagsfraktion und die Teilnahme derselben an höflichen Kundgebungen, da sie in diesen Handlungen Verstöße gegen die Parteidisziplin und gegen die demokratisch-republikanischen Grundsätze der Partei erblickt. Die Generalversammlung erwartet vom Magdeburger Parteitag eine entschiedene Stellungnahme gegenüber diesen Vorkommnissen.

50. Berlin*) II, III, IV, V und Teikow-Deeslow: Der Nürnberger Parteitag hat sowohl in prinzipieller als auch in taktischer Beziehung die Richtlinien bestimmt, welche in der Budgetfrage für alle Parteigenossen Deutschlands maßgebend sind.

*) Berlin I wie II, III usw. mit Resolution 50a.

Der Grundpfeiler der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und die Vorbedingung zu ihren Erfolgen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ist die freiwillige Unterordnung jedes einzelnen Mitgliedes unter Beschlüsse der höchsten Instanz ihrer Organisationen. Deshalb müssen wir bei aller Meinungsfreiheit innerhalb der Partei verlangen, daß jedes Parteimitglied geltende Parteitagebeschlüsse unter allen Umständen hochhält.

Die Berliner Parteigenossen bedauern die Zustimmung der badischen Landtagsfraktion zum Budget, ein Beschluß, welcher eine Lockerung der notwendigen Disziplin und eine arge Schädigung der Einheitlichkeit der Partei bedeutet. Sie mißbilligen daher die Budgetbewilligung und den Disziplinbruch der Mehrheit der badischen Landtagsfraktion auf das allerhöchste.

Die Parteigenossen Groß-Berlins verurteilen weiter die Teilnahme der badischen Landtagsfraktion an höfischen Rundgebungen, welche geeignet ist, den republikanischen Charakter der Partei zu verhüllen und das demokratische Gefühl der Genossen zu empören.

Die Groß-Berliner Parteigenossenschaft erwartet vom Magdeburger Parteitage, daß er Vorkehrungen trifft, um in Zukunft Parteitagebeschlüssen unter allen Umständen Geltung zu verschaffen.

50a. Berlin I. Die Versammlung erklärt, daß sich die badische Fraktion mit ihrem Verhalten außerhalb der Partei gestellt hat. In Rücksicht darauf, daß Parteitage von Nürnberg usw. den Organisationen die Pflicht auferlegt haben, totalorganisierte wegen Vergehens gegen die „gewerkschaftliche“ Disziplin auszuschließen, ist es keinesfalls zu umgehen, daß bei so abschließlicher Durchbrechung der Parteidisziplin auch hier die letzten Konsequenzen gezogen werden.

51. Westhabebrand: Die Kreisgeneralversammlung mißbilligt die Bewilligung des Staatsbudgets durch die Mehrheit unserer badischen Landtagsfraktion und ihre Teilnahme an höfischen Rundgebungen auf's schärfste, da sie in diesen Handlungen Verstöße gegen die Parteidisziplin und gegen die demokratisch-republikanischen Grundsätze der Partei erblickt. Die Versammlung erwartet vom Magdeburger Parteitage eine entschiedene Stellungnahme gegenüber diesen Vorkommnissen.

52. Bremen: Der Parteitag erklärt, daß Parteigenossen, die künftighin betruht gegen Beschlüsse der Parteitage verstoßen, also als Disziplinbrecher zu betrachten sind, sich damit außerhalb der Partei stellen und ausgeschlossen werden müssen.

Die Versammlung fordert vom Parteitag:

- Die Bestätigung der Nürnberger Budgetresolution;
- daß er alle Genossen, welche erklären, dieser Budgetresolution nicht Folge leisten zu können, für ungeeignet erklärt, fernerhin mit dem Landtagsmandat betraut zu werden;
- daß er beschließe, diese Genossen haben sofort ihre Mandate niederzulegen, andernfalls sie aufhören, Mitglieder der Partei zu sein;
- und endlich, daß er den Parteivorstand beauftragt, in Baden und überall dort, wo es ihm notwendig erscheint, Einrichtungen zu einer prinzipiellen Durchbildung der Parteimitglieder zu treffen.

53. Dortmund - Hörde: Die Zustimmung der badischen Landtagsfraktion zum Budget widerspricht dem Beschlusse des Nürnberger Parteitages. Eine solche Abweichung von Parteitagebeschlüssen muß im Interesse der Einheit der Partei ganz entschieden, wenn auch mit der notwendigen Ruhe und Sachlichkeit, zurückgewiesen werden.

In Anbetracht der gegenwärtigen politischen Situation und der bevorstehenden Reichstagswahlen ist es um so mehr zu bedauern, daß die badischen Genossen

den Parteitag wiederum vor eine solche Entscheidung gestellt haben. Wenn noch auf dem Nürnberger Parteitage scheinbar zur Entschuldigung ausreichende Gründe für das Vorgehen der badischen Genossen angegeben worden konnten, so trifft das in diesem Falle nicht zu. Die für unsere Genossen gegebene politische Situation in Baden, d. h. die Notwendigkeit der Zurückdrängung der konservativ-kerikalischen Reaktion, war kein genügender Anlaß, dem Budget die Zustimmung zu geben.

Unter allen Umständen aber wäre es Pflicht der badischen Fraktion gewesen, sich mit dem Landesvorstand und dem Vorstand der Gesamtpartei über ein solches Vorgehen zu verständigen.

Es ist im Interesse der Einheit der Gesamtarbeiterbewegung, der politischen wie der gewerkschaftlichen, unbedingt notwendig, solche Disziplinwidrigkeiten und Gefahren zu bannen, die geeignet sind, die Einheit der deutschen Arbeiterbewegung zu gefährden.

Nicht minder ist die Beteiligung unserer badischen Fraktion an monarchischen Hulbigungen zu verurteilen, die zu den demokratischen Grundsätzen des Parteiprogramms im schroffsten Widerspruch stehen.

Die Delegierten des Wahlkreises Dortmund - Hörde werden beauftragt, auf dem Magdeburger Parteitage in diesem Sinne zu wirken, ferner aber auch darauf zu achten, daß der Parteitag nicht zu einer Fundgrube für die Agitation der gegnerischen Parteien gemacht wird.

54. 8. Hannoverischer Kreis: Die Generalversammlung des Wahlvereins verurteilt auf das schärfste die Budgetbewilligung durch die badische Landtagsfraktion als einen Akt der Disziplinlosigkeit, welcher geeignet ist, die Geschlossenheit der deutschen Sozialdemokratie zu erschüttern.

Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Hofsängerei mit der Gefinnung eines Sozialdemokraten unvereinbar ist.

Der Parteitag möge deshalb alle Mittel anwenden, die geeignet sind, seinen Beschlüssen und Anschauungen der großen Mehrzahl der Parteigenossen Geltung zu verschaffen.

55. Remscheid: Die Kreisversammlung des Wahlkreises Renneberg-Kemscheid-Mettmann erblickt in der Zustimmung der badischen Landtagsfraktion zum Finanzgesetz einen auf das entschiedenste zu verurteilenden Disziplinbruch, durch den sich die badischen Abgeordneten außerhalb der Partei gestellt haben. Die Konferenz fordert die Abgeordneten auf, ihre Mandate niederzulegen.

56. Sande: Die Badener Genossen, welche im Badener Landtage für das Budget stimmten und sich damit eines schweren Disziplinbruchs schuldig machten, sind aus der sozialdemokratischen Partei auszuschließen.

57. Karlsruhe: Der Parteitag möge den Beschluß des Parteitages in Nürnberg, in bezug auf die Budgetbewilligung der Einzelstaaten, aufheben.

58. Düsseldorf: Die Kreisversammlung verurteilt die Budgetbewilligung der badischen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten auf das entschiedenste. Nicht bloß wegen der damit verbundenen brisanten Nichtachtung der Parteitagebeschlüsse, sondern auch wegen der Stellung der betreffenden parteigenösslichen Abgeordneten zum Parlamentarismus überhaupt, wie sie in der Bewilligung des Budgets zum Ausdruck kommt. Die Kreisversammlung erwartet vom Parteitag in Magdeburg entsprechende Maßnahmen, die für die Zukunft ein derartiges Verhalten von Parteigenossen unmöglich machen.

59. Halle: Der Parteitag bekräftigt von neuem die Resolution des Nürnberger Parteitages zur Budgetbewilligung und fordert von jedem Abgeord-

neten eines deutschen Landtags die Erklärung, daß er sich der Resolution unterwerfe. Wird diese Erklärung verweigert oder in ablehnendem Sinne abgegeben, so hat dieser Abgeordnete sein Mandat niederzulegen, andernfalls er als bewußter Disziplinverweigerer aus der Partei ausgeschlossen wird.

60. 8. württembergischer Kreis: Die Kreisgeneralversammlung lehnt es ab, über die Frage der Budgetbewilligung in Baden ein Urteil abzugeben, da die Frage der einzelstaatlichen Budgetbewilligung als eine taktische, von den jeweiligen politischen Verhältnissen der einzelnen Bundesstaaten abhängige aufzufassen ist und daher logischerweise auch nur zur Kompetenz der einzelnen parteigenösslichen Landesorganisationen gehört.

Die Konferenz hält aus gleichem Grunde die Aufhebung der in Frage kommenden Beschlüsse des Lübecker und Nürnberger Parteitags für durchaus notwendig; insbesondere auch deshalb, weil dieselben durch ihre Ungewandtheit die agitatorische Tätigkeit der Partei wie deren politische Erfolge in Frage stellen.

61. 11. sächsischer Kreis: Die Kreisgeneralversammlung erblickt in der Budgetbewilligung der badischen Landtagsfraktion einen bedauerlichen Ausfluß partikularistischer und revisionistischer Kurzsichtigkeit, die die allgemeine politische Situation in Deutschland sowohl als auch den Klassenkampfcharakter der Sozialdemokratie vollständig verkennt. Zugleich aber sieht die Versammlung in dem Vorgehen der badischen Budgetbewilliger eine unerhörte Nichtachtung eines unzweideutigen Parteitagsbeschlusses, also einen schweren Disziplinbruch, den die Versammlung einmütig auf das schärfste verurteilt. Die Kreisgeneralversammlung fordert den Magdeburger Parteitag auf, durch entschlossene und rücksichtslose Maßnahmen die Wiederkehr solcher parteischädigenden Vorkommnisse zu verhindern.

62. Osthaveland: Die Kreiskonferenz spricht über die Budgetabstimmung der badischen Fraktionsmehrheit ihr tiefes Bedauern aus. Diese Abstimmung und ihre Rechtfertigung verrät nicht nur einen Mangel an politischem Augenmaß und an taktischer Sicherheit, sie ist vor allem ein schwerer Verstoß gegen die notwendigsten Anforderungen der Parteidisziplin. Dieser Verstoß wiegt um so schwerer, als er mit vollem Bewußtsein erfolgt ist und in einer politisch sehr bewegten und für den proletarischen Klassenkampf beispiellos günstigen Zeit dem vorwärtsstürmenden Proletariat Knüttel zwischen die Beine geworfen hat und Verwirrung in seinen Reihen zu stiften geeignet ist. Er ist um so schärfer zu verurteilen, als die in der badischen Kammer abgegebene Erklärung offene Mißachtung und Herabsetzung des Nürnberger Parteitagsbeschlusses zum Ausdruck brachte und zwar vor Gegnern der Sozialdemokratie.

Die Teilnahme von Mitgliedern der badischen Landtagsfraktion an höfischen Rundgebeten wird als eine Verhöhnung des republikanischen Charakters der Sozialdemokratie und als eine Preisgabe des proletarischen Massencharakters gebrandmarkt.

Die Kreiskonferenz erwartet, daß der Parteitag solchen Vorkommnissen ohne Rücksicht auf die bloßen parlamentarischen Erfolge der künftigen Reichstagswahlen mit allen Mitteln und unter allen Umständen steuern wird.

63. Osthaveland, Genosse Liebnecht: Der Parteitag möge es von vornherein ablehnen, in eine Erörterung über die Abänderung des Nürnberger Budgetbeschlusses und über die taktische Grundfrage der Budgetabstimmung überhaupt einzutreten, da eine solche Erörterung nur geeignet und bestimmt ist, die Situation zu verbunkeln und von der klaren Tatsache des Disziplinbruchs, Teilnahme an höfischen Zeremonien und der Provokation der Gesamtpartei abzulenken.

64. 6. Berliner Kreis, Genosse Schippel: I. Da auf dem Nürnberger Parteitag die hauptbeteiligten Süddeutschen, einschließlich der Wabener, sofort durch den Genossen Segitz vollkommen offen und bestimmt ihre Auffassung des Nürnberger Budgetbeschlusses darlegten,

da demgegenüber von einer hierzu berechtigten Parteifraktion, in erster Linie vom Nürnberger Parteitag selber, eine korrigierende gegenteilige Auffassung niemals in parteiverbindlicher Weise festgelegt wurde,

so handelt es sich durchaus nicht um einen bewußten Disziplinbruch der badischen Landtagsfraktion.

II. An Stelle des Nürnberger Beschlusses tritt das folgende:

Die alte demokratische, nach ihrem Ursprung jedoch keineswegs sozialistische Auffassung der Budgetberatung war eine durchaus richtige und notwendige Konsequenz bestimmter, aber heute längst nicht mehr vorhandener Voraussetzungen: in erster Linie des Zweiparteienystems, wie es, nach dem Vorrang des parlamentarischen Ministerlandes England, der alten bürgerlichen Demokratie meist als Ideal vorrückte. Verneinung des Budgets zwecks Vereitelung jedweder Budgetmehrheit war hier, unter dem Zweiparteienystem gleichbedeutend mit dem Sturze des ganzen generischen Regierungssystems mit dem unausbleiblichen Ansruderkommen der eigenen parteipolitischen Richtung. Das wechselnde Verhältnis der bejahenden und verneinenden Stimmen bildete das denkbar beste Kräftemaß für die beiden kämpfenden politischen Systeme. Ein Budget bejahen, hätte für die einheitliche Oppositionspartei geheißen: sich zur Regierungsübernahme für unfähig, mit einem Worte sich selber für politisch bankrott zu erklären. Daher unter solchen Voraussetzungen mit Recht die entscheidende, nicht bloß demonstrative Bedeutung der Budgetverweigerung.

Nach dem Wegfall oder beim Nichtvorhandensein der bezeichneten Voraussetzungen ist es unmöglich, nach an dieser alten, bürgerlich-konstitutionellen Budgettheorie festhalten zu wollen. Bei dem Vielparteienystem oder bei schwankenden Parteigruppierungen handelt es sich, was das Budget anbelangt, fast niemals um die Entscheidung zwischen zwei großen politischen Systemen, sondern überwiegend darum: ob zum Teil mit (sonst ausfallenden) Stimmen der Linken ein mehr nach links verbessertes, oder mit den Stimmen auch der äußersten Rechten ein mehr nach rechts verschlechtertes Budget zur Annahme gelangen soll.

Für die mit ihrer Zeit fortschreitenden Parteien der Linken ist deshalb mehr und mehr und mit Recht die Stellungnahme zum Budget lediglich zu einer Frage der Zweckmäßigkeit geworden: das heißt zu einer Frage, die je nach den vorliegenden parlamentarischen und allgemeinspolitischen Verhältnissen verneinend oder bejahend zu beantworten ist. Die Negation seitens der Linken kann hier sehr oft weiter nichts bedeuten als: die Regierung zu zwingen, sich stärker auf die Rechtsparteien zu stützen. „Prinzipiell“ ein solches Verhalten zu fordern und zu fördern, wäre reaktionär.

Sier mit richtigem politischen Berechnen und Empfinden das parlamentarische Vorgehen zu regeln, muß deshalb in den Landtagen von Fall zu Fall den beteiligten Vertretern überlassen bleiben, die ihrerseits wieder den Wahlkreisen und der Landesorganisation verantwortlich sind. Ein Eingreifen der Gesamtpartei könnte nur in Frage kommen, falls zwischen Einzelstaatsfraktion und Einzelstaats-Parteiorganisation eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen wäre.

65. Frankfurt a. M.: Die Bewilligung des gesamten Staatsbudgets für 1910/12 nebst monarchischen, polizeilichen und kirchlichen Ausgaben durch unsere badische Landtagsfraktion ist als ein schwerer politischer Fehlgriff dieser

Parteiüberschneidung zu bezeichnen, da weder die badische Regierung noch der badische Liberalismus der Arbeiterklasse des badischen Landes irgendwelche Zugeständnisse von politischer oder sozialer Erheblichkeit gemacht haben und auch gar nicht machen können oder wollen. Die bloße parlamentarische und wahrscheinlich nur vorübergehende Mattsetzung des Zentrums kann vollends keine Entschädigung dafür sein, da sie in erster Linie dem Liberalismus nützt und Liberalismus wie Zentrum in ihrem zielbewußten Klassengegensatz zur Arbeiterbewegung durchaus übereinstimmen.

Die badische Landtagsfraktion irrt auch, wenn sie meint, daß ihre praktische Mitarbeit im Landtage das Bekenntnis zu unseren revolutionären Zielen ausschließe und zu Konsequenzen, wie die Budgetbewilligung, führen müsse. Gerade die Sozialdemokratie hat vielmehr als einzige Partei die Möglichkeit, reformerisch und revolutionär zugleich auch im Parlament zu wirken. Sie kämpft durchaus ehrlich für möglichst hohe Abschlagszahlungen an das werkslätige Volk bei jeder Gesetzgebungsmaterie, und sie betont ebenso ehrlich und konsequent, wie weit jene Abschlagszahlungen heute den kulturellen Bedürfnissen der mit Kopf und Sand arbeitenden Volksmassen zurückbleiben müssen, solange das Lohnsystem und infolgedessen die politische Klassenherrschaft bestehen.

Die Hofgängererei der badischen Landtagsfraktion vollends ist eine weder die badischen Genossen noch den badischen Landesfürsten, der sie annimmt, ehrende Scheuerei, die nicht einmal in der bürgerlichen Geschäftsordnung des badischen Landtages eine Entschuldigung findet.

Die Genossen der kleineren und schwächeren Staaten des Deutschen Reiches haben vielmehr doppelte Ursache, dem übermächtigen preussischen Junker- und Scharfmachertum gegenüber nicht auf flüchtige parlamentarische Augenblickserfolge, sondern allein auf die geschlossene Kampfring der deutschen Sozialdemokratie zu vertrauen, die selbst nach zahlreichen bürgerlichen Bekenntnissen der einzige dauerhafte Schutz Nord- und Süddeutschlands gegen die preussische Verjunkerung und für unsere kulturelle Zukunft ist.

Vom bevorstehenden deutschen Parteitag wird daher erwartet, daß er die irrenden badischen Genossen mit dauerndem Erfolg in die durch den unvermeidlichen Klassenkampf gegebene einheitliche Schlachtlinie des kämpfenden Proletariats zurückdrückt und sie von ihren verhängnisvollen Fehlgriifen überzeugt, so daß sie wieder als disziplinierte Schar in Reich und Glied für die Befreiung der Arbeiterklasse von wirtschaftlicher und geistiger Knechtschaft mitkämpfen.

66. Hof-Münchberg-Maila-Selb. Die heute tagende Wahlkreis-Generalversammlung verurteilt den durch die Zustimmung zum Budget von der badischen Landtagsfraktion begangenen Disziplinbruch aufs entschiedenste, da dadurch die Einheit der Partei aufs schwerste geschädigt wird. Durch ihre Zustimmung hat die Fraktion nicht nur dem Klassenstaat ein Vertrauensvotum ausgestellt und dadurch das sozialistische Endziel preisgegeben, sondern sie hat auch durch ihre Teilnahme an höfischen Kundgebungen den republikanischen Charakter der Partei verhüllt und das demokratische Gefühl der Genossen verletzt. Die Versammlung erwartet deshalb vom Parteitag in Magdeburg, daß er Maßnahmen trifft, die solche parteischädigenden Vorkommnisse ein für allemal unmöglich machen. Gleichzeitig muß der Parteitag ausdrücklich betonen, daß im Reichstag wie in den Landtagen nur das proletarische Klassenkampfsprinzip die Grundlage des Handelns der sozialdemokratischen Vertreter bildet.

67. Heilbronn. Die Kreisconferenz hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die badische Landtagsfraktion so verfahren ist, wie sie unter den obwaltenden Umständen verfahren mußte. Es kann weder von einer Verletzung unserer republikanischen Grundsätze, noch von einer Verhöhnung von Parteitagsschlüssen gesprochen werden.

Die badische Fraktion hat unter schwierigen Verhältnissen wertvollste politische Fortschritte errungen und dafür gebührt ihr volle Anerkennung. Daß sie durch ganz besondere Umstände gezwungen war, entgegen dem Münchberger Beschluß für das Finanzgesetz zu stimmen, zeigt nur, daß es nicht möglich ist, durch Parteitagsschlüsse die Politik in den Einzellandtagen zu bestimmen.

Aus diesem Grunde erwartet die Parteiversammlung vom Parteitag, daß er mit der Sachlichkeit und Ruhe die badische Angelegenheit behandelt, die allein der Würde unserer großen Partei entspricht. Weiter wird beantragt, der Parteitag möge die Stellung zum Budget freigeben und die entgegenstehenden Beschlüsse aufheben.

68. Harburg: Die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für den 17. hannoverschen Reichstagswahlkreis anerkennt mit einem großen Teile, speziell süddeutscher Parteigenossen, daß die Frage der Budgetbewilligung für die Sozialdemokratie nicht nur eine rein prinzipielle, sondern auch eine taktische Frage sei. Aus letzterem Grunde wird eine Schablonisierung dieser Frage auch stets zu Konflikten innerhalb unserer Partei führen, wie dies neuerdings wieder der Fall gewesen infolge der Zustimmung der badischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion zu dem Budget. Die Generalversammlung ist daher der Ansicht, daß die Entscheidung solcher taktischen Fragen zwar im allgemeinen Sache der jeweils dabei in Betracht kommenden Parlamentsfraktionen sein muß, jedoch nur nach vorherigem Einvernehmen mit dem Parteivorstand und der zuständigen Landes- bzw. Bezirks- oder Kreisleitung; Ausnahmen können nur in dringenden Fällen zugelassen werden, denn unsere Parlamentsvertreter dürfen keine absolut souveränen Faktoren innerhalb unserer Partei sein. Daß ein solcher dringender Fall auch bei der badischen Budgetbewilligung vorgelegen habe, vermag die Generalversammlung nicht einzusehen, trotz der diesbezüglichen Erklärungen des Gen. Dr. Frank in der „Mainzer Volkszeitung“. Wenn nach diesen Erklärungen die badische Fraktion schon seit Monaten sich darin einig war, daß sie dem Budget zustimmen müsse, so hatte sie hinreichend Zeit zur Rücksprache mit den ihr übergeordneten Parteinstanzen. Das Unterlassen dieser Rücksprache kommt gewissermaßen einer Brückung der Partei gleich.

Die Generalversammlung verurteilt ferner entschieden die Beteiligung unserer badischen Landtagsabgeordneten an den Ovationen für den Großherzog. Solche Ovationen sind Demonstrationen für die Monarchie, die ein Sozialdemokrat auch dem populärsten Monarchen gegenüber grundsätzlich und unter allen Umständen zu unterlassen hat. Wenn die badischen Landtagsabgeordneten nach der Erklärung des Genossen Dr. Frank der Ansicht sind, daß man als Parteigenosse den Genossen gegenüber den Mut haben müsse, unter Umständen „unaussprechbare Parteitagsschlüsse auszuführen“, so lassen, dann muß ein Parteigenosse aber unter allen Umständen auch den heutigen volksfeindlichen Staatseinrichtungen gegenüber sozialdemokratischen Bekennermut betätigen.

Die Generalversammlung erwartet jedoch, daß die badischen Entgleisungen in den Parteibisduktionen eine absolut sachliche Erörterung erfahren mögen.

Sonstige Anträge.

69. 6. sächsischer Kreis: Der Parteivorstand hat dahin zu wirken, daß für die im Dienste der sozialdemokratischen Presse stehenden Kolporteurs und deren Angehörige eine Versicherungsmöglichkeit geschaffen wird, ähnlich der „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angehörigen“.

70. Götting: Den Parteivorstand zu veranlassen, dahin zu wirken, daß die Kreiswahlvereine soweit möglich feststellen, in welchem Kreise weggehende Genossen ihren Wohnsitz nehmen, und der Umzug der Parteimitglieder aus einem Wahlkreise in einen anderen der bezügl. Kreisleitung des neuen Wohnsitzes mitgeteilt wird.

71. Bremen: Der Parteivorstand wird beauftragt, dahin zu wirken, daß zu den stattfindenden Geschäftsführerkonferenzen eine Vertretung der in Parteidruckerien beschäftigten Personale zugelassen wird, da es nicht mehr wie recht und billig ist, daß, wenn auf diesen Konferenzen Beschlüsse gefaßt werden, die für die Personale von weittragender Bedeutung sind, denselben auch eine Vertretung zugestanden wird, die durch Teilnahme an den Beratungen in stande ist, den berechtigten Wünschen ihrer Auftraggeber Ausdruck zu geben.

Ferner ist in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise sich eine Regelung der sozialpolitischen Einrichtungen in Parteidruckerien sowie die Schlichtung von in denselben aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Differenzen herbeiführen läßt, da hierzu die örtlichen Kommissionen nicht für alle Fälle die geeigneten Instanzen sein dürften.

72. Berlin, 4. Kreis, Genosse Kulczinski: Die Genossen in den Stadt- und Gemeindevertretungen zu beauftragen, dahin zu wirken, daß in jedem Dorf und jeder Stadt Luft-, Licht-, Sonnen- und Wasserbäder eingerichtet werden, in den Schulen und Fortbildungsschulen der Unterricht im Schwimmen eingeführt wird.

73. Berlin, Genosse Halfter: In der Präsenzliste des Parteitages wird außer Name, Wohnort, Wahlkreis, auch der jeweilige Beruf oder das Gewerbe der Mitglieder des Parteitages angegeben.

74. Breslau, Löbe und sechs Genossen: Der Parteitag bedauert, daß die Redaktion der „Neuen Zeit“ mehrfach Artikel der Genossin Rosa Luxemburg zur Frage des Massenstreiks und der republikanischen Propaganda aus opportunistischen Gründen zurückgewiesen hat. Er wünscht, daß in der „Neuen Zeit“, unserer wissenschaftlichen Wochenchrift, in Zukunft solche einschneidenden taktischen Fragen frei debattiert werden können.

75. Osthabelland: 1. Der Parteitag wolle gegen die infame Vergewaltigung Finnlands durch den Zarismus protestieren, dem um seine Freiheit und sein Recht kämpfenden finnischen Volke seine brüderliche Sympathie aussprechen und ihm für diesen Kampf die opferbereite Unterstützung durch das klassenbewußte deutsche Proletariat zu sichern.

2. Der Parteitag protestiert aufs schärfste dagegen, daß der russische Zar, der Mitschuldige an allen Greueln und Infamien der Gegenrevolution, der Auftraggeber und Schirmherr der Ager, Parting und sonstigen Lockpistelschurken, der Mitverantwortliche auch der neuen niederträchtigen Judenberfolgungen, das Haupt jener verbrecherischen Verschwörung gegen die finnische Freiheit und Selbständigkeit als gefeierter Gast den deutschen Boden hat betreten dürfen, und daß deutsche Beamte und Soldaten zum Schutze des gekrönten Verbrechers kommandiert, die Steuergrößen deutscher Steuerzahler für ihn verschleudert werden konnten und damit die Ehre des deutschen Volkes, das in seiner übergroßen Mehrheit diesen „Gast“ verabscheut, tief herabgewürdigt worden ist.

*) Der Parteitag brandmarkt die preussische und die heßische Regierung, die den Repräsentanten einer barbarischen, gesetzlosen und hochverräterischen Willkürherrschaft gegen die Empörung des deutschen Volkes durch Maßnahmen zu schützen versuchen, durch die die deutschen Gesetze rücksichtslos mit Füßen getreten werden und so auch in Deutschland eine barbarische und gesetzlose Willkürherrschaft etabliert wird.

*) Dieser Absatz ist auf Antrag Liebtnechts auf dem Parteitage eingefügt.

76. Dortmund-Hörde: Der Parteitag erkennt an, daß die Arbeiterbibliotheken ein wesentliches Mittel zur sozialistischen Erziehung der Massen und eine der Grundlagen aller proletarischen Bildungsarbeit darstellen. Da das Bibliothekswesen aber noch viele Mängel aufweist, so wird der Bildungsausschuß beauftragt, ihm besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere soll er erwägen, ob nicht anlässlich des nächstjährigen Parteitages eine Konferenz von Bibliothekschleuten abgehalten werden kann, die sich mit dem Ausbau und der Vereinheitlichung des Arbeiterbibliothekswesens zu beschäftigen hätte.

77. Mülhausen. Der Parteitag erklärt, daß das Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, unter Forderung der stufenweisen steigenden Einkommen- und Vermögenssteuer sowie der Erbschaftsteuer, den Parteigenossen im Reich, in den Einzelstaaten und in den Gemeinden den Kampf gegen das System der indirekten Steuern zur Aufgabe und Pflicht macht. Diese Aufgabe ist auch in der Kommunalpolitik um so ernster aufzufassen, je mehr die herrschenden Klassen im Reich die ins Ungeheuerere wachsenden Ausgaben für Miltungszwecke durch das Mittel der indirekten Besteuerung den Schultern der breiten Massen aufbürden, so daß der Kampf gegen die indirekten Steuern in zunehmendem Maße zum allgemeinen, immer weitere Kreise interessierenden Volkskampfe wird.

Mit dieser Erklärung weist es der Parteitag zurück, daß auf der Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter Elsaß-Lothringens am 20. Februar d. J. die Zustimmung der Reichstagsfraktion zum Verbot der Weitererhebung kommunaler Nahrungsmittel-Abgaben im § 18 des Zolltarifgesetzes von 1902 als „keine arbeiterfreundliche, sondern Mittelstandspolitik“ angefochten worden ist und daß hiervon ausgehend die Mehrheit der elsäß-lothringischen Landeskongress vom 17. Juli dieses Jahres eine Resolution annahm, die den Kampf gegen das Oktroi in den Gemeindefolgerien abzuschwächen oder zu vertagen geeignet ist. Der Parteitag verurteilt es, daß aus einer solchen, dem Parteiprogramm wie der bisherigen Taktik der Partei entgegenstehenden Auffassung heraus sozialdemokratische Gemeinderatsmitglieder sogar der Erhöhung der Schlichtgebühren als Ersatz für fortgefallenes Oktroi zugestimmt haben, ohne daß das Parteiorgan des Bezirks diese Zustimmung rügte und ohne daß die Landeskongress der Partei es für nötig hielt, zur Vermeidung solcher Entgleisungen, die der Partei im Kampfe gegen die indirekten Steuern Hindernisse bereiten, eine Mißbilligung auszusprechen.

Tagesordnung des nächsten Parteitages.

78. Brandenburg: Die Agrarfrage auf die Tagesordnung zu setzen.

79. Bremen: Auf die Tagesordnung die Reichsfinanzreform zu setzen.

Ort des nächsten Parteitages.

80. Solingen: Den nächsten Parteitag in Solingen abzuhalten.